



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

59. Sitzung

7. Wahlperiode

---

Donnerstag, 14. März 2019, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt	B e s c h l u s s
<b>Änderung der Tagesordnung</b> ..... 4	..... 16
Fragestunde – Drucksache 7/3299 – ..... 4	Antrag der Fraktion der AfD <b>Unsere Beamten und Behörden unterstützen – Abschiebungshafteinrichtung für Mecklenburg-Vorpommern</b> – Drucksache 7/3234 – ..... 16
Nikolaus Kramer, AfD ..... 4, 5	Nikolaus Kramer, AfD ..... 16, 20, 25
Minister Dr. Till Backhaus ..... 4, 5	Minister Lorenz Caffier ..... 18, 20, 22, 25
Jörg Kröger, AfD ..... 5	Karen Larisch, DIE LINKE ..... 20
Ministerin Katy Hoffmeister ..... 5	Martina Tegtmeier, SPD ..... 22
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV ..... 5, 6, 7	Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV ..... 23
Minister Christian Pegel ..... 6, 7	Ann Christin von Allwörden, CDU ..... 23
	Holger Arppe, fraktionslos ..... 25
	Horst Förster, AfD ..... 26
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU <b>Telemedizinische Möglichkeiten auch in Mecklenburg-Vorpommern nutzen</b> – Drucksache 7/3236 – ..... 7	B e s c h l u s s ..... 28
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/3317 – ..... 7	<b>Änderung der Tagesordnung</b> ..... 28
Jörg Heydorn, SPD ..... 7, 14	B e s c h l u s s ..... 28
Minister Lorenz Caffier ..... 8	
Dr. Gunter Jess, AfD ..... 9	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Hartz IV muss weg</b> – Drucksache 7/3247 – ..... 29
Sebastian Ehlers, CDU ..... 11	
Torsten Koplín, DIE LINKE ..... 12	

Henning Foerster, DIE LINKE .....	29, 40	Dirk Friedriszik, SPD .....	66
Ministerin Stefanie Drese .....	31	Ann Christin von Allwörden, CDU .....	66
Dr. Ralph Weber, AfD .....	33	Holger Arppe, fraktionslos .....	67
Sebastian Ehlers, CDU .....	35		
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV .....	37	<b>B e s c h l u s s</b> .....	70
Jochen Schulte, SPD .....	37		
Holger Arppe, fraktionslos .....	40		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	42, 106	Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV <b>Verpflichtendes Hochschulstudium für Hebammen und Geburtshelfer schnellstmöglich einführen und auskömmlich finanzieren</b> – Drucksache 7/3250 – .....	70
Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV <b>„Kostenstatistik Wolf“ erstellen</b> – Drucksache 7/3249 – .....	42	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/3318 – .....	70
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV .....	42, 51, 52	Christel Weißig, Freie Wähler/BMV .....	70
Minister Dr. Till Backhaus .....	44, 52	Minister Dr. Till Backhaus .....	71
Jürgen Strohschein, AfD .....	46	Dr. Gunter Jess, AfD .....	72, 78
Beate Schlupp, CDU .....	47	Franz-Robert Liskow, CDU .....	75
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE .....	48	Torsten Koplin, DIE LINKE .....	76
Elisabeth Aßmann, SPD .....	49, 52	Jörg Heydorn, SPD .....	77
<b>B e s c h l u s s</b> .....	53	Vincent Kokert, CDU .....	78
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	79
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD <b>Grenzüberschreitende deutsch-polnische Zusammenarbeit sichern – Kontinuität für die Europaregion Pomerania</b> – Drucksache 7/3237 – .....	53	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Gewaltschutz ist Menschenrecht – Umsetzung der Istanbul-Konvention voranbringen</b> – Drucksache 7/3243 – .....	80
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/3319 – .....	53	Peter Ritter, DIE LINKE .....	80, 86
Wolfgang Waldmüller, CDU .....	53	Ministerin Stefanie Drese .....	82
Christoph Grimm, AfD .....	55	Dr. Ralph Weber, AfD .....	83
Patrick Dahlemann, SPD .....	56, 57, 58	Maika Friemann-Jennert, CDU .....	84
Simone Oldenburg, DIE LINKE .....	57, 58	Martina Tegtmeyer, SPD .....	85
Karsten Kolbe, DIE LINKE .....	58	Holger Arppe, fraktionslos .....	85
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV .....	59	<b>B e s c h l u s s</b> .....	87
Beate Schlupp, CDU .....	60		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	60	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Geschlechtersensible Arbeit mit Geflüchteten verstärken</b> – Drucksache 7/3242 – .....	87
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	61	Karen Larisch, DIE LINKE .....	87, 95
Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Gemeinsame soziale Standards für alle Europäerinnen und Europäer</b> – Drucksache 7/3055 – .....	61	Ministerin Stefanie Drese .....	88
Karsten Kolbe, DIE LINKE .....	61, 68	Thomas de Jesus Fernandes, AfD .....	90
Minister Lorenz Caffier .....	62	Maika Friemann-Jennert, CDU .....	93
Christoph Grimm, AfD .....	64	Martina Tegtmeyer, SPD .....	94
		Holger Arppe, fraktionslos .....	94
		Nikolaus Kramer, AfD .....	95
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	98

Antrag der Fraktion der AfD

**Nachbarrechtsgesetz für  
Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 7/3232 – ..... 98

Horst Förster, AfD .....98, 104

Ministerin Katy Hoffmeister ..... 100

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE ..... 101

Dirk Friedriszik, SPD ..... 102

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV ..... 102

Sebastian Ehlers, CDU ..... 103

**B e s c h l u s s** ..... 105

**Nächste Sitzung**

Freitag, 15. März 2019 ..... 105

**Beginn: 9.01 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 9.01 Uhr. Ich begrüße Sie zur 59. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Bevor wir unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fortsetzen, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Der für morgen vorgesehene Tagesordnungspunkt 29 entfällt, da der Fragesteller zwischenzeitlich die Aufsetzung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3163 zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/3299 vor.

**Fragestunde**  
**– Drucksache 7/3299 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Der Landwirtschaftsminister von Schleswig-Holstein hat am 25.02.2019 einen Erlass herausgegeben, welcher die Tiertransporte in 14 Nicht-EU-Länder für die Dauer von vier Wochen untersagt. Hintergrund sind Berichte über tierquälerische Transporte und Schlachtmethode, die nicht dem deutschen und europäischen Tierschutzgedanken entsprechen.

Ich frage den zuständigen Minister, also Sie, Herr Backhaus:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zu Tiertransporten in Länder, die keine ähnlichen Tierschutzstandards besitzen wie die Bundesrepublik Deutschland?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kramer! Ich darf erstens darauf hinweisen, dass wir am 27.04.2018 – 2018! – auf der Agrarministerkonferenz die Bundesministerin aufgefordert haben, und das war ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sich der Sache anzunehmen und für klare Regeln zu sorgen. 2018!

Wenn ich das sagen darf, wenn Sie den schweren Unfall, den wir gerade auf der A 24 zu beklagen hatten, vor Augen haben, dann muss man sich ernsthaft die Frage stellen: Ist es wirklich sinnvoll notwendig, von Dänemark bis nach Italien Ferkel zu transportieren, um sie in Dänemark geboren zu haben und in Italien dann auszumästen? Auf der anderen Seite geht es bei dieser Frage natürlich auch um hoch wertvolles Zucht- und Nutzvieh und da sage ich sehr deutlich, wir haben eine klare Haltung dazu. Wir haben die Landkreise gebeten, vor jedem Transport sehr genau zu prüfen, sind die Grundvoraussetzungen vorhanden, dass diese Tiere ordnungsgemäß betreut werden können.

Zum Zweiten erwarten wir, dass auch in den Aufnahme-ländern geprüft wird, ob und inwieweit die tierschutzrechtlichen Grundlagen, die wir in der Europäischen Union haben – die sind sehr hoch, und das ist auch gut so –, dort vorhanden sind. Wir haben für die kommende Woche noch mal unsere Verbände eingeladen, die Zuchtverbände, weil, das darf ich ebenfalls ausdrücklich sagen, Zuchtvieh ist selbstverständlich auch ein Export-schlager der Bundesrepublik, weil wir nach wie vor in dieser Szene einen ausgezeichneten Ruf weltweit haben. Deswegen wollen wir erreichen, dass wir mit den Verbänden zu Lösungen kommen und miteinander reden. Wir haben uns einem Antrag, der aus Schleswig-Holstein gekommen ist, wo es um diese Frage geht, im Bundesrat angeschlossen. Wir wollen zum anderen alles daransetzen, dass an den Außengrenzen der Europäischen Union Standorte entwickelt werden, die eine tierartgerechte Betreuung gewährleisten, das heißt, ausruhen, füttern, schlafen, tränken, dass diese Dinge auch umgesetzt werden.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Gestatten Sie dazu eine Nachfrage? (Zustimmung)

Wie bewertet die Landesregierung diesen Erlass des Landwirtschaftsministeriums in Schleswig-Holstein?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Wir haben Ähnliches vor, aber ich neige dazu, immer erst mit den Fachleuten noch mal zu reden, das heißt, wenn Sie unseren Rinderzuchtverband des Landes Mecklenburg-Vorpommern kennen, der mittlerweile mit Sachsen-Anhalt verbunden ist, dann ist das so, wir haben die besten Bullen der Welt in Woldegk stehen, wir haben hervorragendes Zuchtvieh in Mecklenburg-Vorpommern stehen, und deswegen sind wir im Konsens mit den Zuchtverbänden und werden da weitere Schritte einleiten. Wir haben jetzt gesagt, auch in Vereinbarung mit den Verbänden, dass wir von Tiertransporten absehen, wo wir nicht wirklich genau wissen, dass die Tiere das gut überstehen.

Eine andere Grundsatzaussage, die habe ich immer wieder getroffen, ist: Nutzvieh, das geschlachtet wird, sollte in den Regionen geschlachtet werden, wo die Tiere aufgewachsen sind. Die verarbeiteten Produkte dann in die Welt zu verschicken, das kann man auch verantworten.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Danke sehr.

Frage 2:

2. Beabsichtigt die Landesregierung, sich einem generellen bundesweiten Exportverbot in die Länder anzuschließen?

Aber die Frage haben Sie ja im Grunde schon beantwortet.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ja, eigentlich habe ich die Frage schon beantwortet.

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir tatsächlich auch die Bundesregierung aufgefordert haben, die Genehmigung von Langstreckentransporten in Drittländer zu überprüfen. Wir haben keine Außenvertretung als Bundesländer. Das werde ich erneut zum Thema auf der Agrarministerkonferenz machen. Ich hatte Ihnen gesagt, dass wir das im letzten Jahr im April schon getan haben, und ich erwarte auch von der Bundesregierung, dass hier

weitere Schritte eingeleitet werden, denn eins ist vollkommen klar, darauf haben wir unseren Eid abgelegt, nämlich, dass in der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern der Tierschutz Verfassungsrang hat, und das Gleiche gilt für das Grundgesetz. Ich bin sehr froh, dass wir das mit vereinten Kräften in den vergangenen Jahren durchsetzen konnten.

**Nikolaus Kramer**, AfD: Gestatten Sie auch hier noch eine Nachfrage? (Zustimmung)

Sind die Schlachtkapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern ausreichend nach Ihrem Stand der Dinge, um auf einen Export in gewisse Länder, die nicht die Standards erfüllen, zu verzichten?

**Minister Dr. Till Backhaus**: Also ich glaube, ja. Wir haben insgesamt sieben Schlachtstätten in Mecklenburg-Vorpommern. Da sind die ganz kleinen, die nicht exportorientiert sind, dabei. Wir wissen, in Teterow haben wir einen großen, auch weltweit agierenden Schlachthof, der insbesondere für den Export ausgerichtet ist, und da sind noch Kapazitäten frei.

**Nikolaus Kramer**, AfD: Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Justizministerin wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Jörg Kröger, Fraktion der AfD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

**Jörg Kröger**, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Ministerin!

In der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 7/3114, Mittelabfluss aus dem Not sicherungsfonds, gibt das zuständige Ministerium bekannt, dass bisher keine Gelder aus dem entsprechenden Fonds abgerufen worden sind.

Ich frage diesbezüglich die zuständige Ministerin, in Vertretung jetzt Sie, erste Frage:

3. Sehen Sie die unteren Denkmalschutzbehörden personell dazu in der Lage, den aufwendigen Prozess einer behördlich angeordneten Notsicherung durchzuführen?

**Ministerin Katy Hoffmeister**: Schönen guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kröger, in Vertretung der Bildungsministerin antworte ich: Ja, selbstverständlich. Die unteren Denkmalschutzbehörden, also die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städte, sind leistungsfähige Bündelungsbehörden, die für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zuständig sind. Nur die unteren Denkmalschutzbehörden dürfen gemäß Paragraph 20 Denkmalschutzgesetz Ersatzmaßnahmen durchführen.

**Jörg Kröger**, AfD: Vielen Dank.

Gestatten Sie hierzu eine Nachfrage? Wir könnten uns vielleicht auch dazu verständigen, da das nicht in Ihrer

Verantwortung liegt, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung? Erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit den Landkreisen?

**Ministerin Katy Hoffmeister**: Ich werde die Frage dann schriftlich beantworten.

**Jörg Kröger**, AfD: Vielen Dank.

Frage 2:

4. Halten Sie es für sinnvoll, die Notsicherung bedrohter Baudenkmäler in die Zuständigkeit des Landesamtes zu geben, um dort bessere Ressourcen nutzen zu können?

**Ministerin Katy Hoffmeister**: Nein, hierfür gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage und im Übrigen verfügen die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte über eigene Rechtsämter, was wegen der mit der Ersatzvornahme unvermeidlich verbundenen Eingriffe in Eigentumsrechte der Eigentümer größere Bedeutung hat als etwa die fachliche Feststellung der Notwendigkeit einer Notsicherung, die in vielen Fällen auch ohne besondere denkmalfachliche Kenntnisse erkennbar sein dürfte. Deshalb muss bei Notsicherungen vor allem aus rechtlicher Sicht abgewogen werden, ob die Durchsetzung der Erhaltungspflicht eine Ersatzvornahme durch den Landkreis rechtfertigt oder ob nicht ein milderer Mittel geboten ist, um den Eigentümer zur Durchführung notwendiger Sicherungsmaßnahmen zu bewegen.

**Jörg Kröger**, AfD: Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte, Herr Minister.

Die **Frage 5** des Abgeordneten Borschke, Fraktion Freie Wähler/BMV, entfällt, da der Fragesteller krankheitsbedingt nicht anwesend ist.

Ich bitte nun den Abgeordneten Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

**Bernhard Wildt**, Freie Wähler/BMV: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Die Insolvenz der Fluggesellschaften Germania und flybmi haben den Flugbetrieb am Flughafen Rostock-Laage erheblich beeinträchtigt. Durch die Zusagen der Fluggesellschaften Corendon, Laudamotion, FlyEgypt und Level, den Flughafen anzufliegen, scheinen sich die Zukunftsaussichten des Flughafens verbessert zu haben. Die Strategie der Landesregierung zur Rettung des Flughafens erscheint indes unklar: Nachdem der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Christian Pegel höhere finanzielle Hilfen als die 1 Million Euro jährlich seitens des Landes abgelehnt hatte, wurde ein paar Tage später laut dem NDR bekannt, dass bei der EU-Kommission angefragt werden soll, ob diese mit einem stärkeren Zuschuss des Landes einverstanden wäre. Nun gab die Staatssekretärin an, ein Darlehen von 1,4 Millionen Euro zu marktüb-

lichen Konditionen zu gewähren. Dies geschehe unter der Bedingung, dass die Gesellschafter des Flughafens die zugesagten Zuschüsse von 1,8 Millionen Euro für 2019 und die nächsten Jahre erbringen.

Ich frage den Minister:

6. Wie lautet die genaue gesamtpolitische Strategie der Landesregierung bezüglich der Rettung des Flughafens?

Und wenn Sie erlauben, direkt die nächste Frage dazu:

7. Wäre eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses nicht strategisch sinnvoller als die Vergabe eines Darlehens?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Wildt, die Gesamtstrategie, die Sie abfragen, ist eigentlich die, die seit vielen Jahren von uns verfolgt wird. Die Landesregierung und die Gesellschafter des Flughafens Rostock-Laage verfolgen seit Anfang 2014 das gemeinsame Ziel, dass der Flughafen Rostock-Laage eine hinreichende Finanzierungsgrundlage besitzt, um seine Arbeit auf das Generieren neuen Fluggeschäfts zu konzentrieren und das dann Generierte zu sichern. Hierfür haben Land und Gesellschafter für langfristige Zeiträume die Unterstützung des Flughafens durch das Land mit jährlich 1 Million Euro und durch die Gesellschafter – das war die korrespondierende Vereinbarung – mit insgesamt 1,8 Millionen Euro im Januar 2014 in den Räumen des Ministerpräsidenten vereinbart. Das damit verfolgte Ziel, dem Flughafen und – das war viel wichtiger – vor allem potenziell den den Flughafen nutzenden Fluggesellschaften längerfristige Planungssicherheit zu geben und dadurch neues Fluggeschäft zu erreichen, ist seit 2014 eindrucksvoll gelungen.

Nachdem der Flughafen im Jahr 2018 sein bisher bestes Geschäftsergebnis seit seinem Bestehen erzielen konnte, haben allerdings die von Ihnen angesprochenen kurzfristigen Insolvenzen von zwei Hauptnutzern des Flughafens, nämlich der Germania und der flybmi, erhebliche Teile dieser jahrelangen und erfolgreichen Aufbauarbeit zurückgeworfen. Zugleich haben die letzten Jahre gezeigt – das ist der für uns wichtige Teil –, dass es einen Markt im Land für Linienverbindungen in verschiedene deutsche Städte gibt und gleichermaßen für Charterverbindungen. Wirtschaft und Wissenschaftler haben in den letzten Jahren ausdrücklich begrüßt und auch zunehmend genutzt, was wir vor allen Dingen an Linienflugverkehr auf die Art und Weise generieren konnten.

Jetzt geht es darum, dem Flughafen für die Zeit des Wiederaufbaus stabiler Linien- und Charterverbindungen ausreichende Liquidität zu sichern. Ich bin also nicht beim Begriff der „Rettung“ – das klingt wie eine eigene Insolvenz –, sondern wir sind hier dabei, einen Liquiditätsengpass gemeinsam schultern zu können. Dies wird durch die Gewährung des von Ihnen angesprochenen Darlehens des Landes für die vorübergehende Liquiditätsbedarfsdeckung in Höhe von 1,4 Millionen Euro sichergestellt werden. Korrespondieren damit müssen die Zuschüsse, die das Land langfristig zu geben beabsichtigt und die durch den Gesellschafter natürlich wie bis-

lang weiterhin geleistet werden. An der insgesamt genannten Strategie der Gesellschaft des Landes hat sich damit nichts geändert. Momentan geht es lediglich darum, für die Zeit des Suchens neuer attraktiver Flugverbindungen und dann, das ist viel wichtiger, bei der Suche nach Fluggesellschaften genau das zu tun, die Liquiditätsbedarfe und damit die volle Einsatzfähigkeit des Flughafens zu sichern.

Ich würde Ihnen dann gleich die Folgefrage beantworten, es sei denn, Ihnen brennt eine Nachfrage zu der ersten beantworteten Frage auf der Seele.

**Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:** Ich habe direkt eine kleine Nachfrage dazu.

**Minister Christian Pegel:** Da müssten Sie mit der Präsidentin sprechen, ich wollte bloß die Chance geben ...

**Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:** Frau Präsidentin, wenn ich sie direkt stellen darf? (Zustimmung)

Wie lange wäre die Durststrecke, die sie bereit sind zu überbrücken?

**Minister Christian Pegel:** Wir haben das Darlehen nicht aus dem eigenen Gutdünken generiert, sondern es gibt entsprechende Wirtschaftsplanungen des Flughafens und der Gesellschafter. Diese fortzuführenden Wirtschaftspläne weisen diese 1,4 Millionen Euro Deckungslücke in der Liquidität für einen kurzen Zeitraum auf und gleichermaßen, was langfristig auf das Darlehen zurückgeführt werden kann. Von daher sind die Daten, die wir auf der Grundlage erheben, keine von uns, sondern die des Flughafens selbst und seiner Wirtschaftsplanung; zum Teil fortgeschrieben auf der Grundlage der von Ihnen schon genannten erneut gelungenen generierten Flugverbindungen, aber auch dessen, was angenommen wird, in den nächsten Monaten noch für die kommenden Jahre generieren zu können. Von daher gehen wir davon aus, dass wir die Deckungslücke der Liquidität im laufenden Jahr im Rahmen des Wirtschaftsplanes, wie ihn der Flughafen vorsieht, abbilden. Aber es sind in den Wirtschaftsplanungen dieses Jahr größere Lücken und im nächsten Jahr mit dem Aufbauprozess kleinere Lücken, die insgesamt in diesem Darlehen abgebildet sind.

Zweite Frage, die Frage nämlich, ob nicht eine Zuschusserhöhung insgesamt dienlicher wäre: Die Zuschussgröße, die Sie jetzt vor Augen haben, nämlich 1 Million des Landes und 1,8 Millionen der Gesellschafter, ist im Januar 2014, ich habe das eben schon gesagt, in außerordentlich schwieriger Zeit bestimmt worden. Da gab es noch kein Kreuzfahrtgeschäft, da gab es deutlich weniger genutzte Flugschulungen, es gab faktisch keine Linienverbindungen, faktisch keinen Charterflugverkehr mehr. Also in einer wirklich dramatischen Situation ist gemeinsam auf den damals auch vom Flughafen und den Gesellschaftern errechneten Zahlen – diese 1 Million plus die 1,8 Millionen der Gesellschafter – bestimmt worden.

Ich glaube ebenso, dass die letzten Jahre zeigen, dass die damals ermittelten Zahlen sich in den vergangenen Jahren deutlich als auskömmlich erwiesen haben. Derzeit geht es – noch mal – nur um die Hilfe bei einem zeitweiligen Liquiditätsengpass. Dafür wird das eben genannte Darlehen gewährt. Dabei ist natürlich auch wichtig zu berücksichtigen, dass wir nicht vollkommen

frei sind, ob und wie viel Hilfe wir gewähren. Also Ihr Satz zu sagen, gebt doch mal mehr, geht nicht so ganz einfach. Solche Zahlungen unterliegen nämlich dem europäischen Beihilferecht. Das, was wir bisher leisten, ist ausdrücklich im vergangenen Jahr notifiziert, also von der Europäischen Union als zulässige Beihilfe anerkannt worden. Das lässt sich aber nicht mal eben und vor allen Dingen nicht beliebig aufstocken. Insofern wäre eine kurzfristige Erhöhung des jährlichen Zuschusses beihilferechtlich nicht ohne Weiteres möglich.

**Bernhard Wildt**, Freie Wähler/BMV: Frau Präsidentin, lassen Sie eine Nachfrage zu?

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Bitte.

**Bernhard Wildt**, Freie Wähler/BMV: Herr Minister, können Sie ausschließen, dass das Land auch als Gesellschafter in den Gesellschafterkreis eintritt, um zum Beispiel eine Gemeinde wie Laage zu entlasten?

**Minister Christian Pegel**: Wir haben in der Vergangenheit immer gesagt, dass wir die Gesellschafter genau in ihrem bisherigen Engagement auch ein Stück weit mit uns gemeinsam sichern wollen. Von daher haben wir die Entlastung der Gesellschafter nicht im Blick gehabt, sondern das ist ein gemeinsames Projekt, das ist ein Regionalflughafen, den wir gemeinsam aufstellen. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht genau so eine Gesellschafterstellung nicht vor. Zurzeit sind wir derjenige, der von außen Geld gibt, sich aber in den Gremien mit engagiert. Das ist all das, was wir Anfang 2014 miteinander verhandelt haben. Ich gehe davon aus, dass es momentan auch nicht um die Frage geht, Gesellschafterstellung ja oder nein, sondern jetzt geht es darum, die akute Schwierigkeit der Liquidität gemeinsam zu lösen. Ich habe den Eindruck, dass wir da auch gemeinsam unterwegs sind.

**Bernhard Wildt**, Freie Wähler/BMV: Schönen Dank.

**Minister Christian Pegel**: Danke schön.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich eine Besuchergruppe begrüßen. Das sind Schülerinnen und Schüler der Niels-Stensen-Schule in Schwerin. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Telemedizinische Möglichkeiten auch in Mecklenburg-Vorpommern nutzen, auf Drucksache 7/3236. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3317 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Telemedizinische Möglichkeiten auch  
in Mecklenburg-Vorpommern nutzen  
– Drucksache 7/3236 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 7/3317 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heydorn.

**Jörg Heydorn**, SPD: Schönen guten Morgen!

(Rainer Albrecht, SPD: Moin!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute einen telemedizinisch ausgerichteten Landtagsantrag vor, weil wir davon überzeugt sind, dass telemedizinische Angebote eine wirklich sehr gute Ergänzung zu den bestehenden Versorgungsformen sind. Telemedizinische Gesundheitsversorgung entlastet und unterstützt Ärztinnen und Ärzte und sie trägt dazu bei, dass Patientinnen und Patienten besser versorgt werden können.

Wenn Sie sich die Situation bei uns im Land mal vor Augen führen, gerade im ländlichen Raum, dann sind wir heute schon in einer Lage, wo man sagen kann, dass Ärztinnen und Ärzte zu ihren Patienten häufig große Entfernungen zurückzulegen haben, wenn sie zum Beispiel einen Hausbesuch machen wollen. Das, denke ich, kann man mit telemedizinischen Angeboten günstiger beeinflussen. Gleichermaßen gilt für Patientinnen und Patienten, gerade, wenn sie älter sind, dass sie Schwierigkeiten haben, wenn man noch auf den ÖPNV angewiesen ist, den Arzt zu erreichen. Auch da kann ein derartiges telemedizinisches Angebot durchaus helfen, dass die Versorgung besser wird, dass sie gut unterstützt wird.

Was man bei diesen telemedizinischen Angeboten nicht vernachlässigen und unterschätzen darf, ist ihre Brückenfunktion, also telemedizinische Angebote können Brückenfunktionen entwickeln zwischen hausärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzten und Fachärzten und -ärztinnen auf der anderen Seite. Sie können dazu beitragen, dass Sektorengrenzen überwunden werden, das heißt also, der Bereich zwischen ambulant und stationär wesentlich besser überbrückt werden kann, weil es durch diese Angebote einfach möglich ist, Daten und Informationen besser zu bewegen.

Insgesamt sind wir schon seit geraumer Zeit der Meinung, dass wir das Gesundheitssystem in Mecklenburg-Vorpommern verbessern und anders aufstellen müssen, denn jeder von uns kennt das Thema „demografischer Wandel“, gerade in einem Flächenland. Die älteren Bewohnerinnen und Bewohner nehmen kontinuierlich zu und sie nehmen gerade in der Fläche zu. Da muss man quasi im Auge haben, dass hier eine ordentliche Versorgung zur Verfügung gestellt werden kann.

Jetzt haben wir folgende Situation: Der Deutsche Ärztetag hat in seiner Sitzung im Mai 2018 eine Änderung seiner Berufsordnung beschlossen, und zwar geht es da um das sogenannte Fernbehandlungsverbot. Wir hatten vorher die Situation, dass eben telemedizinische Anwendungen durch Ärztinnen und Ärzte nicht praktiziert werden konnten, weil die diesem Fernbehandlungsverbot unterlagen und insofern ausschieden. Da hat der Deutsche Ärztetag einen großen Schritt gemacht und hat gesagt, wir heben dieses Fernbehandlungsverbot auf. Und jetzt haben wir eine Situation, in der Fernbehandlungen erlaubt sind, wenn sie ärztlich vertretbar sind und die erforderliche Sorgfalt gewahrt wird. Das ist die rechtliche Situation in der Musterberufsordnung des Deutschen Ärztetages auf der Bundesebene.

Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern haben wir die Situation, dass dieses Thema der Fernbehandlungen in der Ärztekammer des Landes zwar sachlich und gut disku-

tiert wird, aber wir noch nicht eine Situation haben, dass diese Fernbehandlungsmöglichkeit bei uns in Mecklenburg-Vorpommern durch die praktizierenden Ärztinnen und Ärzte umgesetzt werden kann. Daran müssen wir arbeiten.

Deswegen wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzt, um zu erreichen, dass derartige telemedizinische Möglichkeiten auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern künftig zur Anwendung gebracht werden können und somit nach unserer Auffassung eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung hergestellt werden kann. Das ist der Antrag. Das Ziel, das ich gerade erläutert habe, verfolgen wir damit. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Widerspruch kann ich nicht erkennen, weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

In Vertretung für den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat der Minister für Inneres und Europa jetzt das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Wirtschafts- und Gesundheitsminister begrüßt es sehr, dass Sie mit dem Antrag „Telemedizinische Möglichkeiten auch in M-V nutzen“ ein für die Gesundheitsversorgung so wichtiges Thema auf die Tagesordnung genommen haben. Das Thema ist nicht nur für unser Land von großer Bedeutung, sondern derzeit auch buchstäblich in aller Munde.

Was also läuft schon in Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Thema? Zunächst ist es natürlich so, dass wir telemedizinische Möglichkeiten in M-V im Rahmen verschiedener Modellprojekte bereits jetzt nutzen. Im Kern geht es bei diesen Projekten aber immer um zwei Aspekte: Es werden Ressourcen, wie beispielsweise fachärztliche, aber auch hausärztliche Expertise, über räumliche Distanzen hinweg verfügbar gemacht und damit letztendlich auch effektiver genutzt, und es werden Informationen besser, idealerweise sektorenübergreifend bereitgestellt und können von vielen an der Versorgung beteiligten Ärzten, Krankenhäusern und so weiter idealerweise in Netzwerken genutzt werden. Dadurch können Informationsverluste vermieden werden und die Versorgung wird erheblich verbessert.

Lassen Sie mich in Vertretung für den Wirtschafts- und Gesundheitsminister, um die Redezeit nicht zu sprengen, nur einige Beispiele nennen. Nach dem Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes sind die Krankenkassen verpflichtet, spätestens bis zum 01.01.2021 ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte anzubieten. Das Wirtschaftsministerium geht stark davon aus, dass diese Regelung so kommen wird. Da dies sozusagen schon übermorgen ist, testen die Krankenkassen derzeit bereits Modelle dafür.

Der Test der elektronischen Patientenakte der AOK Nordost erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Projektes „Vernetzte Gesundheit“. Getestet wird die

Akte durch ein regionales Gesundheitsnetzwerk, das HaffNet, das ganz im Osten des Landes in der Region Vorpommern-Greifswald, speziell in den Regionen Uecker-münde, Torgelow, Eggesin, Pasewalk, aktiv ist, in Verbindung mit den zuständigen, also mit den regionalen Krankenhäusern. Hier wird dann gleich die praktische Relevanz für die Versorgung einer dünn besiedelten Region getestet.

Als Landesregierung versuchen wir, nachhaltige telemedizinische Lösungen zu unterstützen. Ein wichtiger Aspekt für Nachhaltigkeit besteht darin, dass wir nicht bei jedem Problem das Rad neu erfinden müssen, sondern gern auf bestehende Erfahrungen zurückgreifen. So wird im Rahmen des Innovationsfondsprojektes „LandRettung“ neben anderen innovativen Elementen der in Aachen entwickelte Telenotarzt getestet. Insgesamt zielt das Projekt darauf ab, die Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Der Einsatz eines Telenotarztes wird zunächst im Raum Vorpommern-Greifswald getestet, um anschließend bei Erfolg flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt zu werden. Auch bei der Einführung eines zentralen Betten- beziehungsweise Kapazitätsnachweissystems für Krankenhäuser, das eine bessere Koordinierung von Notfalleinsätzen ermöglicht, sollen Modelle anderer Bundesländer getestet werden.

Schließlich entwickeln wir auch eigene Ansätze im Bereich der Telemedizin beziehungsweise Digitalisierung, um den Herausforderungen in unserem Land zu begegnen. Hier möchte ich gern das Projekt „Regionale Versorgung“ ansprechen, das mit Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V durch das Institut für Community Medicine der Universitätsmedizin Greifswald durchgeführt wurde. In diesem Projekt wurden drei Versorgungsbereiche identifiziert, die besonders stark vom demografischen Wandel herausgefordert sind. Das sind die Pädiatrie, die Geriatrie sowie die Palliativversorgung.

In den Bereichen Pädiatrie und Geriatrie arbeiten wir auch an telemedizinischen Lösungen wie einer pädiatrischen Triage mittels Videokonferenz oder einer geriatri-schen regionalen Patientenakte. Bei all diesen Projekten zeigt sich in der Praxis, dass Kommunikation – wie bei vielen Themen, die wir auch gestern schon hatten – der Schlüssel ist. Es sind immer Menschen, die die digitalen Hilfsmittel einsetzen, und diese treffen auf vorhandene Versorgungsstrukturen. Das muss man unbedingt beachten, wenn man die ohnehin nicht ganz vermeidbaren Widerstände nicht vergrößern will.

Kommen wir zur zweiten Frage: Was ist noch zu tun? Trotz der geschilderten Beispiele treffen Sie mit Ihrem Antrag natürlich ins Schwarze, denn die Potenziale der Telemedizin und der Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung werden weder bundesweit noch in M-V ausgeschöpft. Zu Recht haben Sie bei den Aufträgen an die Landesregierung zwei Aspekte aufgegriffen.

Erstens. Was kann landesintern getan werden? Hier ist die Aufhebung des Fernbehandlungsverbotes ein ganz wichtiger Aspekt.

Welche Dinge müssen auf Bundesebene geklärt werden – eine zweite Frage.

Zum Fernbehandlungsverbot: Wie Ihnen allen bekannt ist, hat die Bundesärztekammer letztes Jahr die Voraus-

setzungen für ausschließliche Fernbehandlungen geschaffen. Inzwischen haben die Ärztekammern in fast allen Bundesländern ihre Berufsordnungen entsprechend angepasst. Der Wirtschafts- und Gesundheitsminister wird persönlich auch die Ärztekammer in M-V darum bitten, dies für unser Land durch eine Anpassung der Berufsordnung zu ermöglichen. Im Kern geht es darum, dass nützliche und notwendige Entwicklungen in der Versorgung nicht verhindert, sondern ermöglicht werden. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist hierbei als Chance zu sehen und als einer von vielen Wegen, um die grundlegende medizinische Versorgung sicherzustellen und zu verbessern.

Gerade wir in M-V sollten als Land mit der geringsten Bevölkerungsdichte und einer stark alternden Bevölkerung offen für ein Konzept wie die Fernbehandlung sein. Dabei geht es eben nicht darum, diese Behandlungsform zum Regelfall zu machen, was übrigens auch klar von der Bundesärztekammer kommuniziert wurde, sondern praktikable Lösungen für Einzelfälle zu schaffen. Es wird an der Klärung von Haftungsfragen durch die Bundesärztekammer gearbeitet. Die Bedenken in M-V, die meines Wissens im Wesentlichen auf ungeklärten Haftungsfragen beruhen, sollten dann ausgeräumt sein. Bei einer Aufhebung des Fernbehandlungsverbotes würde ja auch kein Arzt gezwungen, seine Patienten auf digitalem Weg zu kontaktieren.

Hervorzuheben ist, dass auch mit der bestehenden Berufsordnung bereits Fernbehandlungen möglich sind. Die Aufhebung des Verbotes in der vorliegenden Form bezieht sich lediglich auf Erstkontakte zwischen Patient und Arzt, die dann auch per Telemedizin berufsrechtlich in geeigneten Einzelfällen erlaubt werden. Die Telemedizin bietet jetzt viele Möglichkeiten im Bereich der Diagnostik und des Monitorings, aber eben auch bei der Behandlung. Diese Entwicklungsform wird sich rasant fortsetzen und es wäre erfreulich, unsere Ärzteschaft an der Spitze dieser Bewegung zu sehen, die diese Entwicklung aktiv mitgestaltet und Schwerpunkte setzt. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass wir in diesem Bereich abgehängt werden. Schließlich macht die Fernbehandlung nicht vor unseren Landesgrenzen halt.

Kommen wir zum Ausbau der Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Lösungen und deren Fortführung. Ohne bestimmte Rahmenvoraussetzungen auf Bundesebene können wir auch in M-V die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung nicht voranbringen. Wesentliche Pflöcke schlägt nun mal der Bundesgesetzgeber zu dieser Frage ein. Das Fehlen verbindlicher Verfahren und Vorgaben sowie nicht praxistauglicher und langwieriger Nutzenbewertungen werden momentan von Fachverbänden und Experten deutschlandweit als großes Hemmnis zur Etablierung telemedizinischer Anwendungen in der Regelversorgung beurteilt. Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Abrechenbarkeit. Sind telemedizinische Verfahren nicht abrechenbar, werden sie natürlich nicht eingesetzt.

Auch wenn dies im Wesentlichen auf Bundesebene vorgebracht werden muss, heißt das nicht, dass wir als Land bei dem Thema machtlos sind. So gibt es eine Bund-Länder-AG „Telematik“, in der M-V mitarbeitet. Das im kommenden Jahr geplante Digitalisierungsgesetz aus dem Bundesgesundheitsministerium wird hier gegenwärtig vorbesprochen und erörtert. In diesem Zuge wurde von uns darauf hingewiesen, dass insbesondere Rege-

lungsbedarf für die erleichterte Überführung telemedizinischer Anwendungen in die Regelversorgung gesehen wird.

Bei der Förderung von Projekten im Land wollen wir als Landesregierung verstärkt darauf achten, dass die Überführung von geförderten Projekten in die Regelversorgung gelingt. Hierzu werden Regelungen eines einheitlichen Verfahrens, die auf einer Veröffentlichung des Gesundheitsministeriums basieren, benutzt. Dies kann beispielsweise durch die frühzeitige Einbindung der Kostenträger in die Projektkonzeption geschehen oder durch die Entwicklung der eigenen Evaluation, die die Anforderungen zur Überführung in die Regelversorgung dann auch erfüllen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gewiss wird es mit dem Fortschritt auch noch weitere Lösungen und noch breitere Möglichkeiten geben. Das Ministerium bleibt am Ball und arbeitet daran, die Nutzung der Potenziale der Telemedizin in unserem Land mit den uns derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen zu nutzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir debattieren über den Antrag der SPD-CDU-Fraktionen „Telemedizinische Möglichkeiten auch in M-V nutzen“. Ich möchte gleich vorwegnehmen, dass wir eine Überweisung des Antrags in die zuständigen Ausschüsse unterstützen werden, dem Antrag selbst in der vorliegenden Form jedoch nicht zustimmen können. Die Gründe dafür werde ich im Folgenden erläutern.

Zunächst etwas zur Begriffsbestimmung: Es gibt heute in Fachkreisen eine zunehmende begriffliche Differenzierung zwischen „Telematik“ und „Telemedizin“. Unter „Telematik“ wird die Vernetzung aller Leistungserbringer über moderne Informationstechnologien verstanden. „Telemedizin“ beschreibt demgegenüber den Einsatz dieser Technologien in der Arzt-Patient-Beziehung, zum Beispiel auch die sogenannte Fernbehandlung. Der vorliegende Antrag behandelt meines Erachtens nur den zweiten Aspekt und greift damit eigentlich zu kurz.

Bei der Debatte über die Nutzung der telemedizinischen und telematischen Techniken sollten die jeweiligen Interessen der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen nicht außer Acht gelassen werden. Das sind zuallererst die Patienten, die Ärzte und das weitere medizinische Personal beziehungsweise deren Berufsverbände, weiterhin die Krankenkassen und die Gesundheitspolitiker. Jede dieser Gruppen hat ihre eigene Sicht auf die Chancen und Risiken der Telemedizin. Deshalb erscheint es mir besonders wichtig, einerseits die Interessen dieser Akteure klar zu benennen und andererseits auch die Themen, die dabei zu berücksichtigen sind. Diese Themen lassen sich mit folgenden Fragen umschreiben.

Erstens. Welches Ziel soll mit den neuen Technologien erreicht werden? Man könnte auch fragen: Wo? Und welcher Einsatz ist sinnvoll?

Zweitens. Welche bisherigen rechtlichen und auch strafrechtlichen Regelungen werden durch die Nutzung von Telemedizin und Telematik berührt? Ich denke dabei an Datenschutz, Berufsordnung der Ärzte und das Haftungsrecht.

Drittens. Sind die technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den Einsatz der Telematik und Telemedizin in unserem Land gegeben? Ich denke dabei an ein flächendeckendes leistungsfähiges Internet, mindestens 5G, und die Hard- und Software-Ausstattung in den stationären und ambulanten medizinischen Einrichtungen.

Viertens. Wer trägt die Kosten der flächendeckenden Einführung von Telemedizin und Telematik in der Gesundheitsversorgung? Sind es die Krankenkassen, ist es der Gesundheitsminister, sind es die Krankenhäuser und die niedergelassenen Ärzte oder ist es letztlich der Patient?

Ich möchte nun auf die verschiedenen Interessengruppen zurückgreifen. Betrachten wir zunächst das Thema aus Patientensicht. Die Patienteninteressen lassen sich vereinfacht mit folgenden Forderungen zusammenfassen: erstens leichter, zeitnaher Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung, das heißt kurze Wege und geringe Wartezeiten, darunter sind auch qualitativ hochwertige Diagnose- und Therapiemaßnahmen subsumiert, zweitens geringe Bürokratie und drittens ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, das heißt akzeptable Krankenkassenbeiträge und möglichst keine Zuzahlungen.

Aus diesen Forderungen lässt sich leicht erkennen, dass es etliche Bereiche in der Gesundheitsversorgung gibt, insbesondere in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, wo telematische und telemedizinische Methoden die medizinische Versorgung effizient unterstützen könnten. Ich denke nur an routinemäßige Krankschreibungen bei Erkältungskrankheiten, die mich auch gerade gepackt hat – Entschuldigung! –, bei Rezeptverlängerungen chronisch Kranker oder gegebenenfalls Notfallsituationen und Ähnlichem. Die Politik hat bereits reagiert und mit der E-Health-Initiative und dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz grundsätzliche Vorgaben gemacht, um Entwicklungen in dieser Richtung zu unterstützen.

Es wird aber auch niemand bezweifeln, dass der Einsatz der Telematik, aber insbesondere der Telemedizin nicht nur Chancen, sondern auch beträchtliche Risiken beinhaltet. Bei der Bewertung der Chancen und insbesondere der Risiken der Telemedizin möchte ich die Ärzteverbände hervorheben, denen hier eine besondere Bedeutung zugesprochen werden muss. Gerade die Verbände der Ärzte haben hinsichtlich der oben genannten Frage, wo und wann ist Telemedizin sinnvoll und welche rechtliche Relevanz entsteht, Wesentliches dazu beigetragen.

Die Ärzteverbände in Deutschland haben sich für die Nutzung von Telematik und Telemedizin ausgesprochen, aber erfreulicherweise klare Voraussetzungen definiert. Auf dem 113. Deutschen Ärztetag 2010 wurde das Grundsatzpapier „Voraussetzungen für gute Telemedizin“ verabschiedet. Auf dem 118. Deutschen Ärztetag 2015 wurde das Thema mit einem weiteren Positionspapier konkretisiert. Es werden in den Papieren die aus ärztlicher Sicht grundsätzlichen Anforderungen an telemedizinische Methoden in sieben Punkten dargelegt. Des Wei-

teren wird dargelegt, dass Telematik und Telemedizin im Wesentlichen zwei Nutzenpotenziale enthalten.

Erstens die Qualitätssteigerung durch Verbesserung der innerärztlichen Kommunikation und Steigerung der Versorgungsgerechtigkeit. Das heißt, jeder hat eventuell auch Zugang zu einem Spezialisten über Telemedizin. Darunter ist die Einbindung von Spezialisten, also die Spezialexpertise bei größter räumlicher Distanz, zum Beispiel in der Teleradiologie, Telekonsile oder bei Tumorkonferenzen zu verstehen. Aber es ist auch leicht zu erkennen, dass ein regionaler grundsätzlicher Ärztemangel dadurch nicht wirklich beseitigt werden kann, wohl aber kann ein Strukturdefizit beseitigt werden – ja, wenn der Telemediziner mal eben Zeit und freie Kapazitäten hat. Also auch so ein System hat Grenzen.

Das zweite Nutzenpotenzial ist das Vorbeugen von zeitlichen und räumlichen Versorgungslücken beim Patienten. Darunter ist die arztkontrollierte Patientenselbstüberwachung bei chronischen Erkrankungen zu verstehen, zum Beispiel Remote Patient Management oder auch die Überbrückung von organisatorisch bedingten Versorgungspausen nach einer Entlassung, zum Beispiel aus dem Krankenhaus, das Telecase Management. Die Ärzteorganisationen legen großen Wert auf die Feststellung, dass die Telemedizin lediglich als ergänzende Methode der Versorgung verstanden werden müsse, die Primärversorgung kann durch sie nicht ersetzt werden. Technikfanatiker werden sagen, noch nicht, doch wir reden nicht über eine unbestimmte Zukunft, sondern über das Heute.

Die Berufsordnung der Ärzte verbot in der ursprünglichen Form – wir hörten es bereits vom Minister – die Fernbehandlung von Patienten. Die Bundesärztekammer hat unter der Maßgabe ihrer Positionspapiere nunmehr die Musterberufsordnung in Paragraph 7 Absatz 4 dergestalt angepasst, dass unter bestimmten Bedingungen eine telemedizinische Betreuung, das heißt eine Fernbehandlung von Patienten möglich ist. Einige Ärztekammern der Länder sind dieser Empfehlung der Musterordnung bereits gefolgt.

Der heutige Antrag der Regierungskoalition zielt nun darauf ab, die Ärztekammer in M-V politisch unter Druck zu setzen, damit diese die Regelungen der Musterberufsordnung für Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls übernimmt. Wir halten dies für politischen Aktionismus im Vorfeld der Kommunalwahlen, denn die Ärztekammer M-V hat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um ihre Berufsordnung mit kritischem Blick auf die neue Regelung zu überarbeiten. Wir halten es nicht für sinnvoll, in dieser Frage Druck seitens der Politik aufzubauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich möchte nun einen weiteren Punkt ansprechen. Der Antrag suggeriert, dass telemedizinische Möglichkeiten in M-V derzeit nicht oder zumindest nicht in hinreichendem Maße genutzt werden. Da liegt es nahe, nachzuhaken und zu fragen, was ist denn bisher eigentlich seitens der Landesregierung passiert. Da kommen wir zu den Punkten 3 „technische Voraussetzungen“ und 4 „Finanzierung“, die ich eben genannt hatte.

Es sollte sich inzwischen herumgesprochen haben, dass der Breitbandausbau in unserem Land nicht gerade super dasteht. Somit ist gerade in unserem Flächenland die Voraussetzung für den Einsatz der Telematik und Tele-

medizin gerade in den ländlichen Bereichen nur begrenzt gegeben. Man beginnt nicht damit, ein Haus mit dem Schornstein zu bauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zudem gibt es meines Erachtens keine hinreichenden Aussagen über Finanzierungsmöglichkeiten für Hard- und Software in den gegebenenfalls interessierten medizinischen Einrichtungen.

Blicken wir doch einmal zurück auf die bisherigen Förderaktivitäten des Landes im Bereich von Telematik und Telemedizin: Im Haushalt sind seit 2011 zunächst im Titel 671.07 unter der Bezeichnung „Telematik im Gesundheitswesen“ 200.000 Euro pro Jahr eingestellt. Ab 2014 wurde die gleiche Fördersumme pro Jahr in Titel 683.02 als „Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen der Gesundheitswirtschaft“ fortgeführt. Teilweisen Aufschluss über die Verwendung dieser Mittel gibt eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Koplín aus dem Dezember 2016 mit zwei Nachfragen. Insgesamt ist aber nicht bekannt, ob die geförderten Projekte über den gesamten Zeitraum nachhaltig erfolgreich waren oder ob es Strohfeuer waren, wie zum Beispiel beim E-Health Diabetes Home Care Monitor.

In diesem Zusammenhang möchte ich weitere Aktivitäten des Landes erwähnen. Das ist die Errichtung des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft. Auch die Arbeitsgruppen des Kuratoriums haben die Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft auf der Agenda. Meines Wissens konnten bisher allerdings keine wirklich wegweisenden Ergebnisse vorgestellt werden. Demnächst wird es in der Branchenkonferenz Gesundheitswesen ebenfalls noch mal um dieses Thema gehen. Weiter erscheint es uns wichtig, dass die zu erwartende Auswertung der Modellprojekte in Greifswald zum Telenotarzt oder zur Telemedizin am Institut für Community Medicine endlich öffentlich gemacht werden.

Drittens. Wir erwarten ebenso interessiert die Auswertung des Projektes HerzEffekt an der Unimedizin Rostock. Auch das heute genannte HaffNet-Projekt scheint mir von besonderem Interesse zu sein, aber auch dort sind ja die laufenden Untersuchungen noch im Gange. Wir wissen gar nicht, wie die Ergebnisse sind. Oder auch, wie wir neulich gerade in der OZ vom 11.03. gelesen haben – etwas frühzeitig, denn sie haben sich bereits auf die heutige Sitzung bezogen –, die Videosprechstunde von Professor Jürgen Dräger – auch eine interessante Angelegenheit, aber aus meiner Sicht noch nicht hinreichend abgesichert.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden. Ihre Redezeit ist überschritten.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Ich bin auch fertig. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geringe Bevölkerungsdichte und der demografische Wandel sind, glaube ich,

die zentralen Herausforderungen für die Gesundheitspolitik bei uns im Land. Und die Telemedizin ist natürlich ein wichtiger Baustein bei dem Thema, denn sie ist in der Lage, gerade beim Thema Ärztemangel einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, dass wir die Versorgung hier künftig sicherstellen können.

Es sind schon von meinen Vorrednern viele positive Beispiele im Land genannt worden, ob es das Thema „Institut für Community Medizin“ ist oder auch das Projekt LandRettung in Vorpommern-Greifswald, wo ja der Telenotarzt ein wichtiger Baustein ist – ich glaube, das sind alles gute und vernünftige Projekte, die es in den kommenden Jahren weiter zu unterstützen gilt. Ich arbeite selbst seit Kurzem in der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ im Kuratorium Gesundheitswirtschaft mit und da werden alle diese Themen auch diskutiert. Ich glaube, wir müssen in einigen Bereichen doch noch etwas konkreter werden und die Dinge dann auch, wenn sie sich bewährt haben – wir haben schon häufiger hier über das Thema LandRettung in Vorpommern-Greifswald diskutiert und meine Fraktion ist zum Beispiel der Meinung, dass, wenn sich dieses Modellprojekt bewährt, das durchaus auch beispielgebend für ganz Mecklenburg-Vorpommern sein kann –, ausweiten und den Prozess dort weiter gestalten.

Wenn wir jetzt über das Thema Ärztekammer reden – und da bin ich anderer Meinung als der Kollege Jess –, dann, finde ich, muss man schon etwas Druck ausüben. Da teile ich eindeutig auch das, was Jens Spahn im letzten Mai beim Ärztetag gesagt hat, entweder wir gestalten den Prozess aktiv – mit „wir“ meine ich nicht nur uns, sondern vor allem die Ärzte in Deutschland – oder Amazon, Facebook, Google, Apple oder wer auch immer gestalten den Prozess. Da ist es mir lieber, dass es unsere Ärzte gestalten und nicht irgendwelche Ärzte aus London oder sonst woher zugeschaltet werden und ihre Onlinesprechstunde abhalten, sondern dass wir den Prozess gestalten.

Und da habe ich ehrlicherweise sehr, sehr wenig Verständnis, dass alle Ärztekammern dann dabei sind und gerade Mecklenburg-Vorpommern – ich glaube, in Tateinheit mit Brandenburg, wenn ich es richtig sehe –, gerade wir, die ein besonderes Problem haben, was die ärztliche Versorgung angeht, an der Stelle die Oberbenedenkenträger sind. Dafür habe ich persönlich wenig Verständnis. Jetzt kann man darüber diskutieren, ist es gut, ist es richtig, dass sich die Politik jetzt hier mit einschaltet. Ich glaube, es ist unsere Verantwortung, wenn wir ein Problem erkennen, dann auch mit einzuwirken und uns starkzumachen, denn die Menschen im Land, glaube ich, haben wenig Verständnis für diese Position, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein ganz wichtiger Baustein – und der ist, glaube ich, heute noch gar nicht so richtig diskutiert worden, das war meine erste Frage, als wir uns das Thema Telenotarzt mal in Greifswald angeschaut haben – ist natürlich die Frage der Versorgung. Erreiche ich den Telenotarzt überhaupt? Ist die Internetverbindung, sind die Telefonverbindungen in so einer Situation, dass ich die Telemedizin im Land überhaupt anwenden kann? Ich glaube, das ist doch der ganz entscheidende Punkt, dass wir erst mal eine digitale Infrastruktur haben, die uns überhaupt in die Lage versetzt, hier im Land Telemedizin zu betreiben.

Wenn Sie sich am Dienstagabend „Report Mainz“ angeschaut haben, dort kam das Beispiel der Feuerwehr in

Dersekow. Da ging es um das Thema Alarmierungsapp, die in dem entscheidenden Moment ihre Lücken hat. Wenn die entsprechende Internet- und Funkverbindung nicht so sein sollte, wie sie sein muss, dann ist das aus meiner Sicht ein wichtiger Baustein, wenn wir über Telemedizin reden, dass wir an der Stelle gegensteuern, denn die Infrastruktur ist natürlich genau dort, wo wir mit Telemedizin ansetzen wollen, noch etwas kritisch, und das ist der ländliche Raum.

Deswegen, glaube ich, ist es auch vernünftig, dass wir uns aufmachen beim Thema Breitbandausbau, den voranzubringen, dass wir mit dem jetzt auf den Weg gebrachten Landesfunkmastenprogramm gegensteuern. Ich glaube, am Ende ist es so, die besten Ideen nutzen nichts, wenn wir am Ende an der Umsetzung scheitern. Deswegen ist es aus meiner Sicht die andere Seite der Medaille, dass wir die Infrastruktur erst mal hier im Land so vernünftig aufstellen, dass wir dann die telemedizinischen Anwendungen auch vernünftig auf den Weg bringen.

Und ich glaube, man muss bei dem Thema auch ein bisschen die Ängste nehmen – das ist ein wichtiger Punkt –, denn natürlich ist das direkte Patient-Arzt-Verhältnis immer noch ganz entscheidend, gerade, glaube ich, für ältere Mitbürger, aber auch junge Eltern, die mit ihren Kindern beispielsweise zum Arzt müssen. Natürlich ist der direkte Kontakt mit dem Arzt weiterhin notwendig, aber – und das gehört zur Wahrheit dazu – es gibt natürlich auch Probleme und Geschichten, die lassen sich vielleicht auch über eine Onlinesprechstunde lösen, da muss dann nicht extra der Weg zum Arzt genommen werden.

Deswegen sehe ich eher die Chancen und das Positive, die wir mit der Digitalisierung bekommen. Deswegen würde ich sehr dafür werben, dass wir heute den Antrag hier beschließen, als einen Baustein im Bereich Telemedizin, die anderen Projekte weiter aktiv begleiten, evaluieren und die Dinge, die sich dann bewährt haben, auch dauerhaft im Land implementieren. Dafür würde ich sehr werben und ich bitte um Zustimmung zum Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionäre von der SPD und CDU tischen uns hier ein sehr interessantes Thema auf. Der Antrag selbst hat uns in erwartetem Maße enttäuscht.

(Thomas Krüger, SPD: Oh!)

Warum das so ist, will ich gern noch sagen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Spannend ist das Thema deshalb – und ich freue mich, dass die Schülerinnen und Schüler aus Schwerin noch hier sind –, weil manchem leuchtet das sicherlich ein, worüber wir reden, und einige sagen sich vielleicht, ...

(Andreas Butzki, SPD:  
Herr Koplín, zu uns sprechen  
und nicht zu den Schülern!)

Ja.

... und einige sagen sich vielleicht, worüber reden die überhaupt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das fragt sich mancher Abgeordneter auch.)

Also Telemedizin ist die Anwendung moderner Kommunikations- und Informationsmittel.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Thomas Krüger, SPD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Haben Sie ein Problem? Haben Sie ein Problem mit Gästen?

(Andreas Butzki, SPD: Mit Gästen?)

Ja.

(Andreas Butzki, SPD: Nein, auf keinen Fall.)

Dann ist es ja gut.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dann ist es ja gut.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich möchte gerne deutlich machen, worum es hier geht, und auch dann damit begründen, warum wir so enttäuscht sind von Ihnen.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Manfred Dachner, SPD)

Also zu der Telemedizin: Es ist so, dass ein Arztbrief, elektronisch versandt, auch schon zur Telemedizin gehört. Und es ist durchaus möglich, dass man in Schwerin im Bett liegt, die Ärzteschaft hat sich schon mehrfach die Person angeschaut und man wird sich nicht klar darüber, was ist es denn nun. Und dann ist möglicherweise in Greifswald an der Uniklinik eine Spezialistin, die schaut via Video drauf und gibt ein paar Ratschläge, wie jemand gesund werden kann.

(Jörg Heydorn, SPD: Die ist aber sehr schlicht, Ihre Erläuterung.)

Das ist also eine Möglichkeit, und die hat es aber wiederum in sich,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

denn es ist ja durchaus möglich, Herr Eifler, dass jemand per Video angeschaut wird, weil auf der Haut so seltsame Punkte sind, und eine Spezialistin und ein Spezialist sollen draufgucken, um einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Das lässt sich aber nicht so einfach machen, weil Voraussetzung ist eine technologische, nämlich, dass das

Video so hochauflösend ist, dass man unzweifelhaft erkennt, worum es sich handelt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ein anderes Beispiel, Herr Eifler: Jemand hat Schmerzen im Bauchraum. Da hilft beim besten Willen ein Video nicht,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD,  
und Manfred Dachner, SPD)

denn eine Darmverschlingung lässt sich ja nicht erkennen über Video.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Sie lachen, ja, Sie lachen. Ich sage das deshalb, weil Herr Ehlers gesagt hat, also die Ärzteschaft hierzulande, die soll jetzt mal machen und die soll sich nicht so zieren. Was Sie machen, ist ja im Grunde genommen eine Form der Nötigung.

(Zurufe vonseiten der Fraktion  
der CDU: Oooh!)

Ja, das ist eine Form der Nötigung, und zwar – ich greife mal ein Stückchen vor –, was Sie hier machen mit Ihrem Antrag, ist, Sie begrüßen, dass es eine Diskussion der Ärzteschaft zu diesem Thema gibt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ja, das ist ein Fakt. Sie warten aber das Ende dieses Diskussionsprozesses überhaupt nicht ab,

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Dietmar Eifler, CDU)

sondern sagen, man soll es jetzt aber gleich eins zu eins umsetzen. Das ist Ihre Konsequenz daraus. Die Ärzteschaft hierzulande macht sich über solche wie von mir beschriebenen Fälle aber Gedanken

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Darum gehts ja gar nicht.)

und sagt, wie ist denn das, wie sicher sind unsere Befunde für die Patientinnen und Patienten und wie sicher sind wir geschützt davor, dass es eventuell auch zu Schwierigkeiten oder zu Problemen kommt bei der Diagnose oder bei der Befundung. Das müssen wir doch ernst nehmen.

Wo wir gerade beim Ernstnehmen sind, muss ich Sie fragen, ob Sie die Selbstverwaltung und Selbstorganisation der Ärzteschaft ernst nehmen. Das ist ein hohes Gut angesichts der Geschichte Deutschlands.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Sie wollen also lieber, dass  
das Apple und Google machen?!)

Und das infrage zu stellen und zu sagen, jetzt müssen wir Druck machen – da müssen Sie sich mal klar darüber werden, was Sie im Grunde genommen hier bezwecken.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Sie möchten also, dass das Apple,  
Amazon und Google machen?!)

So, jetzt will ich Ihnen gerne sagen, wie wir zur telemedizinischen Anwendung in Mecklenburg-Vorpommern stehen. Wir bejahen die telemedizinische Anwendung.

(Sebastian Ehlers, CDU,  
und Dietmar Eifler, CDU: Aha!)

Wir sehen große Chancen darin, und zwar in mehrerlei Hinsicht:

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Chancen, weite Wege zu überbrücken, das haben wir gesagt, Chancen dafür, dass die Befundungen korrekt sind,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

dass Spezialistinnen und Spezialisten draufschauen, dass der ganze Prozess schneller gehen kann. Das ist sehr gut. Es bedarf aber auch einiger Voraussetzungen, dass das geschehen kann. Also Vorteile, wie gesagt, sind: Beschleunigung, Entfernungsüberbrückung und auch Notfallvorbeugung. Wenn jemand am Handgelenk ein Monitoring hat, also ständig überprüft wird wegen seiner Blutzuckerwerte oder wegen eines vormaligen Schlaganfalls, dass man sagt, man schaut immer drauf, man begleitet den Patienten oder die Patientin, dann sind das gute Sachen, aber es bedarf Voraussetzungen.

Einige Voraussetzungen sind genannt worden. Die technische Infrastruktur – Herr Ehlers hat dazu gesprochen –, die technische Infrastruktur ist noch nicht zureichend. Dann die technologische Reife: Ich habe etwas über die Bildauflösung gesagt, wenn Ärztinnen und Ärzte draufschauen. Aber auch Datenschutz und Datensicherheit: Es bedarf aufgeklärter Patientinnen und Patienten, dass sie wissen, was mit ihnen geschieht, was bezweckt das, wo sind Möglichkeiten und wo sind Grenzen. Also die Ärzteschaft hat einen Vorteil davon, die Patientinnen und Patienten haben einen Vorteil davon, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Ihr Antrag ist deshalb enttäuschend, weil Sie – das machen Sie ja immer, also in diesen Fällen –

(Manfred Dachner, SPD: Weil er  
nicht von Ihnen kommt, ne?!)

einen Feststellungsteil haben, der völlig unkritisch ist. Sie sonnen sich in irgendwelchen Dingen, die Sie schon geleistet haben, oder meinen, geleistet zu haben, und stellen unkritisch fest, wie die Situation ist, um damit immer nur die halbe, also die halbe Realität abzubilden. Wenn alles so toll ist, wie es in Ihrem Feststellungsteil steht, warum bedarf es dann noch eines Antrags? Also es bedarf schon eines Antrags.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

Wir sagen, der gehört diskutiert im zuständigen Wirtschaftsausschuss, mitberatend im Rechtsausschuss, da rechtliche Fragen eine Rolle spielen, und mitberatend dann auch im Finanzausschuss, weil Telemedizin kostet natürlich Geld.

Enttäuschend ist Ihr Antrag auch deshalb, weil – das ist unabdingbar bei Ihnen, Sie brauchen immer einen Teil der Begrüßung – Sie begrüßen etwas. Sie begrüßen in diesem Fall, dass die Ärzteschaft diskutiert,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das stimmt.)

ohne den Stand der Diskussion wirklich zu reflektieren,  
also mit Ausnahme von Herrn Ehlers

(Manfred Dachner, SPD:  
Dafür haben wir Sie ja, Herr Koplin.)

und mit Ausnahme des Ministers, der vorgetragen hat,  
dass in der Ärzteschaft und warum in der Ärzteschaft  
diskutiert wird, weil es eben noch rechtliche Unklarheiten  
gibt. Und somit ist es angebracht zu sagen, es braucht  
seine Zeit, dass die Ärzteschaft erst mal selber Klarheit  
hat über Möglichkeiten, Grenzen und auch über Unwäg-  
barkeiten.

Also Sie vollziehen diesen Diskussionsprozess nicht  
wirklich nach. Sie fordern dann, den Vorschlag oder die  
Beschlusslage des Deutschen Ärztetages vom Mai ver-  
gangenen Jahres eins zu eins zu übernehmen, und üben  
in der Hinsicht nötigen Druck aus. Sie bleiben – das  
kritisieren wir an dieser Stelle, und da, Herr Heydorn,  
finde ich es sehr, sehr schade, Sie waren Vorsitzender  
der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-  
Vorpommern“ –, Sie bleiben mit dem Antrag seitens der  
SPD und CDU hinter Beschlusslagen und Erkenntnissen  
der Enquetekommission zurück.

Es gibt ja schon Beschlusslagen, unser Änderungsantrag  
zielt auch darauf ab. Unser Änderungsantrag sagt ers-  
tens, die telemedizinische Anwendung darf den Arztbe-  
such nicht ersetzen.

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE)

Das ist ganz wichtig, dass es da keine Unklarheiten gibt.  
Wir sagen aber auch, wir haben in diesem Haus schon  
Entscheidungen getroffen und haben Empfehlungen zur  
Kenntnis genommen, die wichtig und gut sind, die nur  
umgesetzt werden müssen. Zum Beispiel gibt es die  
Empfehlung der Enquetekommission, den Telemedizin-  
beirat wieder einzuberufen. Dazu gibt es auch eine Be-  
schlusslage des Landtages. Sie gehen mit keinem Wort  
darauf ein. Auch die systematische Entwicklung der Te-  
lemedizin in diesem Land haben wir schon mal beredet,  
indem wir gesagt haben, es bedarf eines Zukunftspro-  
gramms „Telemedizin“ in Mecklenburg-Vorpommern. Auch  
dazu haben Sie schon einen Beschluss gefasst. Das  
spielt hier und in diesem Antrag überhaupt keine Rolle.  
Das ist sehr enttäuschend.

Mit unserem Änderungsantrag reichern wir Ihren Antrag  
an, indem wir erst mal sagen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Na wenigstens ein bisschen  
Substanz, genau!)

es muss selbstverständlich auch eine kritische Be-  
standsaufnahme geben, und das pflegen wir in den  
Punkt 1 mit ein. Wir sagen an dieser Stelle, wir möchten  
die Überweisung

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

in den Fachausschuss – ich komme zum Schluss –,  
wir möchten darüber hinaus ein Expertengespräch mit  
der Ärztekammer, um Klarheit zu bekommen, wie es

weitergehen kann. – Vielen Dank für die Aufmerksam-  
keit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Frakti-  
on der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete  
Heydorn.

**Jörg Heydorn,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen  
und Herren Abgeordnete!

Herr Koplin, Sie haben ja bei Ihrer Ankündigung gesagt,  
jetzt werden Sie mal deutlich darauf hinweisen, wie unzu-  
reichend der Antrag ist. Da sind Sie wie ein Tiger gestar-  
tet, aber im Verlauf Ihres Debattenbeitrages sind Sie  
dann als Bettvorleger angekommen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Henning Foerster, DIE LINKE:  
Für mich nicht.)

Jetzt die Frage zu stellen, worauf zielt der Antrag ab, das  
ist ganz einfach. Der Antrag zielt darauf ab, das Fernbe-  
handlungsverbot in Mecklenburg-Vorpommern so aus-  
zugestalten, dass Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeiten  
haben, Fernbehandlungen vorzunehmen, ja, Fernbehand-  
lungen vorzunehmen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das ist kein großer telematischer oder telemedizinischer  
Antrag, sondern das ist das Ziel, weil wir auf der einen  
Seite sehen, dass die Bundesärztekammer da wegwei-  
send nach vorne gegangen ist,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Immer schön kleinkariert bleiben!)

dass andere Bundesländer

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Kleine Karos!)

quasi dem folgen

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Kleine Karos zeichnen!)

und wir in Mecklenburg-Vorpommern diesen Schritt bis  
heute nicht getan haben. Ihr Hinweis darauf, dass man  
das tunlichst der Selbstverwaltung überlassen sollte, den  
kennen wir ja schon.

Wir haben vor ein paar Jahren hier die Diskussion  
gehabt um die sogenannte häusliche Krankenpflege in  
der ambulanten Versorgung. Als die Leistungsanbieter  
auf uns zugekommen sind und gesagt haben, das,  
was man da mit uns vorhat vergütungsmäßig, das passt  
alles hinten und vorne nicht mehr, da hat sich der Land-  
tag damit beschäftigt. Auch damals haben Sie gesagt,  
das sollten wir der Selbstverwaltung überlassen. In dem  
Ergebnis ist dabei aber rausgekommen, dass es, als die  
Politik sich eingeschaltet hat, eine deutliche Verbesse-  
rung gegeben hat. Und ich finde, das ist doch Aufgabe  
von Politik. Wenn wir erkennen, dass bestimmte Entwick-  
lungen nicht zügig genug voranschreiten, dann muss  
man sich der Sache annehmen und sagen, das ist unse-

re Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Gesundheitsversorgung bei uns im Flächenland ordentlich funktioniert. Das ist doch eine ganz klare Geschichte.

Und, Herr Dr. Jess, Sie neigen ja immer dazu, hier ans Rednerpult zu treten und irgendwelche akademischen Kollegs abzuhalten. Aber was ist denn das Ziel, was Sie uns selber empfehlen, das wir verfolgen sollen? Das wird doch niemals benannt.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Sie sagen, das Thema Breitbandausbau läuft in Mecklenburg-Vorpommern nicht so richtig. Da will ich Ihnen eins sagen: Es gibt den Deutschland-Index der Digitalisierung 2019. Schauen Sie mal rein! Da wird dem Land Mecklenburg-Vorpommern attestiert, dass nirgendwo der Breitbandausbau in den letzten zwei Jahren derartig dynamisch läuft wie bei uns. Da können wir nur sagen, herzlichen Dank an unseren Energieminister.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Das ist der Mann, der das hier ordentlich voranbringt.

Vielleicht mal nachgucken, bevor man mit solchen Sachen nach vorne tritt?!

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, einen Moment! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Koplín?

**Jörg Heydorn, SPD:** Das würde ich gerne zum Schluss machen. Ich habe gerade einen Redefluss, Herr Koplín.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Also den würde ich gerne ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, dann möchte ich auch Ihnen sagen, das ist dann keine Zwischenfrage mehr.

**Jörg Heydorn, SPD:** Ja, dann wird Herr Koplín, ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Sie können nur antworten, ...

**Jörg Heydorn, SPD:** ... dann wird Herr Koplín ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** ... wenn Sie noch Redezeit haben.

**Jörg Heydorn, SPD:** ... sich ohne Frage bescheiden müssen, ja?!

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD –  
Torsten Renz, CDU: Jetzt ist der  
Redefluss unterbrochen worden. –  
Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

Genau, aber da finden wir wieder rein, Herr Renz, das ist nicht der Punkt.

Also von der AfD werden hier akademische Kollegs abgehalten, die letztendlich keinem weiterhelfen. Deswegen wollen wir noch mal inhaltlich,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Individuelle  
Überforderung nennt man das.)

wir wollen uns noch mal angucken, worum es eigentlich geht.

Auch der „Nordkurier“ sagt in seiner Ausgabe vom 07.03.2019, na ja, also das Thema Telemedizin ist ja im Grunde eine schwierige Geschichte, die Leute brauchen doch mehr, also quasi das Thema „menschliche Betreuung“. Wenn man in den Antrag reinguckt, ja, wenn man in den Antrag reinguckt und dann noch mal kurz auf die Rede von Herrn Koplín zurückkommt, muss man sagen, das hätten Sie sich alles klemmen können. In einem der ersten Sätze steht drin, dass wir mit dem Antrag nicht die hausärztliche Versorgung irgendwie revolutionieren wollen, indem quasi am Menschen nichts mehr stattfindet, sondern das Thema Telemedizin ist eine ergänzende Geschichte.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Revolution  
passiert mit Ihnen nicht, das ist klar.)

Wir wollen das bestehende Angebot ergänzen. Da steht auch nicht drin, dass wir Datensicherheit über Bord schmeißen, dass wir die Leute nicht aufklären wollen und so weiter und so fort. Natürlich können telemedizinische Anwendungen im Rahmen der Fernbehandlung nur stattfinden, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind. Das ist doch eine ganz klare Geschichte. Da gibt es entsprechende rechtliche Vorschriften. Da muss man sich jetzt nicht hier hinstellen und so tun, als wenn das alles von uns letztendlich nicht beachtet wird. Also auch das geht voll ins Leere.

Und jetzt gucken wir uns doch mal an, wie unsere Situation ist. In Mecklenburg-Vorpommern wächst die Personengruppe der über 80-Jährigen am meisten und am stärksten. Das ist die, die am meisten zunimmt. Ich habe mal Zahlen gesehen, da waren wir 2008 bei 60.000/70.000 Menschen, die 80 Jahre alt und älter waren. Inzwischen haben wir diese Zahl fast verdoppelt. Diese Menschen leben nicht alle im urbanen Raum, die leben im ländlichen Raum, die leben in Bereichen unseres Landes, wo wir teilweise unter zehn Einwohner pro Quadratkilometer haben. Das ist unsere bestehende Situation. Dann ist es doch politisch geboten, sich darüber Gedanken zu machen, wie man bestimmte Verbesserungen durch telemedizinische Anwendung voranbringen kann. Und das machen wir.

Wenn man sich die Situation der Älteren anguckt, dann muss man sagen, eins ist auch klar: Je älter man ist, desto größer ist das Morbiditätsrisiko. Auch da muss man sagen, Leute werden häufiger krank, sie werden schwerer krank. Und dann zu sagen, wir wollen hier bestehende Möglichkeiten der Technik nutzen, das ist eine ganz klare Geschichte. In diese Richtung zielt der Antrag. Wir wollen nicht etwas bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag aufschieben. Wir wollen sagen, klar, wir setzen hier Akzente, politische Akzente, das sind quasi unsere Vorstellungen, die wir haben. Und dass man dazu Breitband und Übertragungsmöglichkeiten braucht, entschuldigen Sie bitte, aber das weiß meine älteste Hose auch.

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der CDU und AfD –  
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber man muss doch politisch die Richtung geben und sagen, wir sind hier nicht untätig, sondern mit uns geht es voran und das sind unsere Vorstellungen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Eins will ich noch mal klarstellen: Wir haben mitnichten eine Überweisung beantragt, und deswegen werden wir einer Überweisung in den Ausschuss auch nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist allerdings, Herr Heydorn, beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3236 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanz- und den Rechtsausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3317 im Falle

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja.)

der Überweisung des Antrags ebenfalls an die genannten Ausschüsse überweisen?

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja.)

Hier sehe ich keinen Widerspruch. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3317 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3317 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD sowie Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3236 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3236 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Freie Wähler/BMV und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und AfD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat eine Auszeit von 15 Minuten und die Einberufung des Ältestenrates gewünscht. Diesem

Wunsch werde ich entsprechen und unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

**Unterbrechung: 10.11 Uhr**

**Wiederbeginn: 10.36 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne – ich hoffe, ich bin richtig jetzt, nach meinem Zeitplan müssten dort oben die Senioren – ...

(allgemeine Heiterkeit)

Nein?

(Unruhe im Präsidium)

Von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die künftigen Senioren.)

Dann sitze ich ja hier zu früh, Leute!

(Minister Lorenz Caffier: Die haben  
sich aber gut gehalten dafür. –

Ministerin Stefanie Drese: Echt  
gut gehalten. Echt gut gehalten. –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das sind doch Schülerinnen und Schüler!)

Ist egal. Herzlichen willkommen! Also wir gucken mal, wer jetzt da sitzt. Ja, Senioren – das sieht wirklich nicht so aus. Es sind also Schülerinnen und Schüler

(Heiterkeit bei Minister Christian Pegel)

vom Aus- und Fortbildungszentrum Rostock?! Wunderbar. Herzlich willkommen!

Also, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Unsere Beamten und Behörden unterstützen – Abschiebungshafteinrichtung für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/3234.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Unsere Beamten und Behörden unterstützen –  
Abschiebungshafteinrichtung für  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 7/3234 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Werte Landsleute! „Abschiebung – Ein deutsches Desaster“, so lautete Anfang März der treffende Titel des Magazins „Der Spiegel“, eine Feststellung, die auch für Mecklenburg-Vorpommern gilt. Unübersehbar ist, dass 71 Prozent aller Abschiebungsversuche des vergangenen Jahres bei uns im Land scheiterten. Seit 2014 scheiterten insgesamt 4.596 Abschiebungen, und davon mehr als 2.000, weil die Ausreisepflichtigen vorher abgetaucht

waren. Dieser fragwürdige Trend greift unsere Rechtsordnung an. Es gibt viel zu wenige Haftplätze für Abschiebungen in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es keinen einzigen. Im Interesse des Staates und seiner Bürger darf das kein Dauerzustand sein. Deshalb fordern wir heute erneut die Einrichtung einer Abschiebungshaft für unser Bundesland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht „für“, sondern „in“ unserem Bundesland. Oder wollen wir unser Bundesland in Abschiebehafte nehmen?)

Es ist

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Unser Bundesland wollen Sie abschieben?!)

wie mit dem berühmten Elefanten, der im Raum steht, den aber niemand sehen will. Anders lässt sich kaum erklären, dass unsere Landesregierung die aktuelle Situation im Ergebnis bis heute unbeantwortet lässt.

(Thomas Krüger, SPD: Aber ich glaube, das wird der Innenminister klarstellen.)

Bereits im September 2017 forderten wir eine eigene Abschiebungshafteinrichtung für Mecklenburg-Vorpommern. Der Innenminister hat uns damals gebeten, noch etwas zu warten, bis neue Maßnahmen greifen.

Herr Innenminister, schon aufgrund der oben genannten Zahlen werden wir nicht länger warten können. Ihre Dauerwarteschleife hat nur dazu geführt, dass die Kritik der Beamten an der inkonsequenten Regierungspolitik noch viel größer geworden ist.

Anfang des Jahres meldete sich die auf Rückführung spezialisierte Bundespolizistin Erika Krause-Schöne im NDR zu Wort. Sie forderte die Politik eindringlich auf, endlich an den Rahmenbedingungen des Desasters zu arbeiten. Zur Frage der Abschiebungshaft sagte sie, ich zitiere: „Das sind deutlich zu wenig und wird das Problem nicht lösen.“ Wir „brauchen dringend“ mehr „gesicherte Haftplätze, damit bestimmte Personen auf Grund der Gefahrenprognose auch in Haft gebracht werden können.“ Zitatende.

Das zentrale Wort des Zitats lautet „dringend“, und genau diese Dringlichkeit sollte Grundlage der heutigen Diskussion sein. Ja, wir wissen, dass die Landesregierung im Länderverbund daran arbeitet, in Schleswig-Holstein 20 Abschiebungshaftplätze zu schaffen. Aber Gespräche meiner Fraktion mit Polizeibeamten der Bundespolizei haben uns verdeutlicht, dass jetzt gehandelt werden muss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie viele sollen es denn sein?)

Die Kritik der Bundespolizei, die die Rückführung am Ende erledigen soll,

(Peter Ritter, DIE LINKE: 30, 50, 100?)

reißt durch eine neue Einrichtung in Glückstadt nicht ab. Ein internes Papier der Bundespolizei warnt, dass das Halten der ohnehin schwachen Rückführungszahlen

aufgrund der aktuellen Belastungsgrenze nicht zu erwarten sei. Die Stimmung unserer Beamten ist mehr als nur schlecht.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wollen Sie nach 2018 noch ein ganzes Jahr abwarten, bis in einem anderen Bundesland Kapazitäten geschaffen worden sind,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die laut Meinung der Praktiker nicht ansatzweise ausreichen? Meine Fraktion, Herr Krüger, will das nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir wollen unseren Beamten und Behörden schnellstmöglich bei ihrer schwierigen Arbeit helfen.

Und natürlich reichen Haftkapazitäten alleine nicht aus. Es braucht weitere Maßnahmen, um eine spürbare Verbesserung zu erreichen. Hierzu gehört vor allem das Schließen der Drehtür an unseren Grenzen, und hierzu gehört auch ein spürbares Signal, dass Deutschland endlich wieder seine nationalen Interessen vertritt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum spreche ich hier von einer Drehtür? Die Drehtür steht sinnbildlich für einen weiteren Fakt, der die bisherige Politik der Regierung nahezu ad absurdum führt. Durch die Drehtür kommt ein großer Teil der zurückgeführten Personen über kurz oder lang wieder zurück nach Deutschland, das ganze Spiel beginnt von vorn. Der Missstand ist offensichtlich. Die Drehtür der Bundesrepublik rotiert jeden Tag. Laut Schätzung von Ausländerbehörden folgt auf jede dritte Abschiebung die Wiederreise. Das greift die Funktionalität unseres Asylrechts im Kern an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die im Sommer von Seehofer groß angekündigten Abkommen mit Griechenland und Spanien sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Im vergangenen Jahr gab es neun Zurückführungen nach Spanien und nur zwei nach Griechenland. Das grenzt an Realsatire, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

wenn man bedenkt, dass beinahe die Bundesregierung daran zerbrochen wäre. Das Untertauchen von Personen vor Abschiebeterminen und die fehlenden Haftplätze in Mecklenburg-Vorpommern sind der Elefant im Raum, dessen Anwesenheit endlich angesprochen werden muss.

Meine Damen und Herren, die Gesamtentwicklung zeigt, dass die Arbeit unserer Beamten immer mehr einem Versteckspiel gleicht. Zunehmend wird die Sinnhaftigkeit dieser Tätigkeit infrage gestellt. Und was tun die Regierungsfractionen parlamentarisch dagegen? Sie lehnen es ab, die Kritik der Beamten im Innenausschuss auch nur einmal anzuhören.

Werte Regierungsfractionen, Sie können die Lage aber nicht mehr schönreden, denn längst greift das allumfassende Versagen bei der Anwendung unserer Rechtslage auf die Motivation der Beamten über. Ein anonymes Polizeibeamter wird da sehr deutlich,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, anonym, ne?!)

ich zitiere abermals aus dem „Spiegel“:

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Ein anonym!)

„Wenn der Ausländer nicht in Haft ist, brauchst du dich auf die Maßnahme kaum noch zu bewerben. Du kommst zum Flughafen, und der ist einfach nicht da, und dann fällt die Abschiebung aus, und du verlierst die Arbeitsstunden. Ich bewerbe mich fast nur noch, wenn der Ausländer in Haft sitzt. Das machen viele so. Du besorgst dir sonst Visa, Riesenaufwand, alles umsonst, die haben sich verdünnt.“ Zitatende.

Liebe Bürger von Mecklenburg-Vorpommern, was wir gegen diesen Zustand tun müssen, ist offensichtlich. Die Einrichtung einer Abschiebungshaft in Mecklenburg-Vorpommern ist absolut überfällig. Insbesondere nach der kürzlichen Schließung der JVA Neubrandenburg liegen die Räumlichkeiten ja quasi auf der Straße.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Landesregierung braucht es nur noch zu beschließen.

Flankierend zu dieser Maßnahme sollte das Land darüber nachdenken, in die Spezialisierung der Landespolizei zu investieren. Wenn zum Beispiel Bayern eine Grenzpolizei einrichtet, könnten wir ganz sicher auch eine spezialisierte Rückführungspolizei zur Unterstützung der Bundeskräfte ausbilden. Wir müssen die Situation an der Grenze endlich kontrollieren, meine Damen und Herren. Um der sich verstärkenden Sekundärmigration nach Deutschland Einhalt zu gebieten, ist ein Signal an allen Grenzen des Landes überfällig. Sorgen Sie dafür, dass Personen, die abgeschoben worden sind, keine Drehtür mehr benutzen können!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Politik muss dafür sorgen, dass unsere Beamten ihren Dienst wieder motiviert tun und an die Durchsetzungsfähigkeit unseres Staates glauben. Unser Land muss schließlich auch wieder dafür Sorge tragen, dass unsere eigenen Interessen selbstbewusst vertreten werden. Das europäische Ausland muss uns migrationspolitisch wieder ernst nehmen. Österreich und Italien machen es schließlich erfolgreich vor.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und, Herr Innenminister, am Ende meiner Rede spreche ich insbesondere Sie an. Hans-Georg Maaßen hat jüngst öffentlich gegenüber seiner CDU angemahnt, und ich zitiere abermals: „Ich bin der Partei damals nicht beigetreten, damit Millionen Asylsuchende nach Deutschland kommen“

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„und es eine Asylpolitik ohne Obergrenze gibt. ... Die CDU ist nicht das Eigentum der Funktionäre.“ Zitatende.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Herr Innenminister, nehmen Sie sich hieran ein Beispiel und geben Sie den gesetzestreuern Bürgern in diesem

Land wieder eine Stimme in der Landesregierung! Die Durchsetzung einer eigenen Abschiebungshafteinrichtung für Mecklenburg-Vorpommern muss so schnell wie möglich im Regierungskabinett beschlossen werden. Und wenn Sie das nicht tun wollen oder nicht tun können, dann werden wir das 2021 tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sind Sie dann Bauarbeiter, um eine  
Zelle zu bauen, oder was?!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

Zunächst erst einmal, Herr Kramer, dürfte Ihnen ja nicht verborgen geblieben sein, dass die Landesregierung einen Beschluss gefasst hat und dass wir eine Abschiebehafteinrichtung bauen. Dass es in der Natur der Sache liegt, dass das in Deutschland länger dauert, wenn wir bauen, ist auch für die AfD nicht neu. Dass das ein Innenminister bedauert, ist unstrittig, aber wir haben hinreichend, genügend Bauten, bei denen zwischen Idee und Fertigstellung ein gewisser Zeitraum liegt. Das ist auch kein Geheimnis, dass ich es bedauere, dass die Justizminister aller Länder nicht bereit sind, eine Lösung/Übergangslösung zu finden, grundsätzlich, die Abschiebehaftplätze zur Verfügung stellt in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das ist eine Situation, auf die wir reagieren müssen. Und ja ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil dort  
Straftäter sitzen. Das hat einen guten  
Grund: weil dort Straftäter sitzen.)

Ja, es gibt ja aber durchaus auch Möglichkeiten, bestimmte Einrichtungen zu separieren, um dort gesonderte Möglichkeiten ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das haben wir aus gutem  
Grund abgeschafft in Bützow.)

Aber es wurde ja hier ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Aus gutem Grund!)

Herr Ritter, ich will jetzt keinen Dialog, Sie können ja gerne noch reden.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir sollen ja auch kreativ sein, und das habe ich jetzt nur angemahnt, dass ich das durchaus für einen Übergang mit begrüßen würde, aber dass es hier die Betrachtung und es ja auch eine Rechtsprechung gibt, die wir zu berücksichtigen haben.

Ja, das Problem, was im Antrag angesprochen wird, beschäftigt uns nach wie vor. Und ich will auch gerne noch mal darlegen, was wir bereits alles tun, um die Situation hier zu verbessern, aber die Erkenntnis selbst, dass wir hier ein Defizit haben in Deutschland, das ist Schnee von gestern. Bund und Länder arbeiten schon seit Langem an diesem Thema. Insofern werden wir hier Eulen nach Athen tragen, wenn wir das Thema wieder aufrufen.

Aber es bleibt dabei, dass wir in der Frage „Abschiebung“ ein Defizit haben. Wenn es mehr gescheiterte als erfolgreich durchgeführte Abschiebungen gibt, ist und bleibt das ein ernst zu nehmendes Problem, was man nicht wegdiskutieren kann. Ich lehne mich mal ganz weit aus dem Fenster und wage zu behaupten, dass das selbst die Anhänger aller Fraktionen hier so sehen müssten im Parlament, dass das Verhältnis nicht richtig ist. Aber das Problem besteht sicherlich nicht, weil die zuständigen Behörden die Erfahrungen derjenigen nicht kennen, die an vorderster Front für die Einhaltung geltenden Rechts und somit für den Rechtsstaat kämpfen. Insofern sehe ich auch nicht, weshalb eine – ich zitiere mal, Sie haben es ja selber erwähnt – „Anhörung von Personen aus der Praxis“ hier zu irgendwelchem neuen Erkenntnismehrwert führen würde. Das Problem ist weitaus vielschichtiger und hat mit Sachverhalten zu tun, auf die wir zum allergrößten Teil als Land nur minimal oder in vielen Fällen leider sogar keinen Einfluss haben.

Zunächst einmal sind da die Dublin-Fälle, die in Mecklenburg-Vorpommern weit mehr als die Hälfte der zu uns geflüchteten und zugewanderten Menschen ausmachen. Deswegen ist es ja schon wichtig, dass wir einen Großteil dieser Bürgerinnen und Bürger in Stern Buchholz in der Aufnahmeeinrichtung haben, um von dort aus die Rückführungen durchzuführen. Im Übrigen ist ja geplant, dass im Zusammenhang mit der neuen Einrichtung dann auch dementsprechend die Rückführungen mit Begleitung durch die Bundespolizei vorgenommen werden, um eigene Kräfte zu entlasten.

Aber die Dublin-Fälle bleiben grundsätzlich erst mal ein Problem. Wir sind hier auf die Kooperation der Mitgliedsstaaten angewiesen, ob das nun die Dauer des Prüfverfahrens, die Entscheidung, selbst die Kontingente für Busüberführungen oder letztendlich auch die Zustimmung zu Charterflügen betrifft. Selbst dem muss der jeweilige Mitgliedsstaat zustimmen, und ohne Genehmigung vom Charterflug keine Landegenehmigung in dem betreffenden Land, keine Bearbeitung der Einreisenden oder nur ein geringer Anteil. Damit ist uns ja nicht geholfen, wenn sie wieder zurückgeführt werden. Wir sind aber nicht zuständig, sondern in dem Fall die anderen. Ohne dass man was verteilen will. Das ist aber die Rechtslage, und genau das ist eins von vielen der Probleme. Würden wir das Problem der Dublin-Fälle lösen, dann wäre in der Tat extrem viel gewonnen, aber darum geht es ja in dem Antrag derzeit nun mal nicht.

Wichtiger als irgendwelche runden Tische ist im Übrigen auch das Problem der unklaren Herkunft. Das liegt an fehlenden Papieren, mangelnder Kooperation der Herkunftsländer oder eben auch seitens der Flüchtlinge selbst, was die Kooperation und die Mitarbeit betrifft. Zu all diesen Problemen laufen derzeit bereits eine Reihe von Maßnahmen. So hat der Bund zugesagt, sich bei der Passersatzpapierbeschaffung in Zukunft stärker einzubringen beziehungsweise bei den Dublin-Fällen sie selbst

zu übernehmen. Zur konkreten Umsetzung sind Bund und Länder derzeit in Gesprächen. Auch wird sich der Bund bei der Rücküberstellung von Dublin-Fällen verstärkt einbringen. Die Bundespolizei unterstützt bei Flugrückführungen zum Beispiel in Zukunft bei kompletten Chartermaßnahmen. Innen- und Außenministerium führen auch ernsthafte Gespräche zu Rückübernahmeabkommen mit den jeweiligen Herkunftsstaaten, in der Hoffnung, dass wir zu einer Reihe von Abkommen mit den jeweiligen Ländern kommen, was die Rückübernahme betrifft.

Ja, die von Ihnen in Ziffer 2 aufgeworfene Möglichkeit einer Abschiebehafteinrichtung ist eine Facette von vielen bei der Problemlösung, gerade wenn wir von „Untertauchen“ oder von „Renitenz bei Asylbewerbern“ sprechen.

(Nikolaus Kramer, AfD: Fast die Hälfte.)

Aber im Vergleich zu den vorhin bereits genannten Problemfeldern sprechen Sie hier eben nur ein Teilproblem an, das für sich genommen alleine nicht Vollzugsdefizite bei den Abschiebungen lösen wird und auch lösen kann.

Nichtsdestotrotz ist die Landesregierung an diesem Thema dran und hat mit der Absichtserklärung zur Schaffung einer gemeinsamen Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt Fakten geschaffen. Mein Haus hat im Vorfeld der Planungen für die Einrichtung in Glückstadt bereits im Januar 2018 den voraussichtlichen Bedarf an Abschiebungshaftplätzen ermittelt, genauso, wie Sie das hier auch fordern. Im Ergebnis gehen wir – Sie nannten das – von einem Bedarf von 20 Haftplätzen aus. Das klingt vielleicht erst mal nicht viel, allerdings werden diese Haftplätze ja auch regelmäßig wieder nachbesetzt. Gehen wir einmal von einer Haftdauer von circa einem Monat aus, was in dem Fall bei Rückführungen derzeit die Realität ist, dann kommen wir auf 240 Haftplätze pro Jahr, vielleicht auch Richtung 300, wenn die durchschnittliche Haftdauer dann bei drei bis vier Wochen liegt, die wird ja wieder nachbesetzt.

Das muss man bei einer Gesamtbetrachtung solcher Plätze immer mitberücksichtigen und kann es nicht auf die reine Faktenzahl 20 beziehen, die ich selbst als Minister zunächst als sehr gering angesehen habe. Aber nachdem ich das auch noch mal so vorgetragen bekommen habe, ist es nachvollziehbar. Und man muss auch so argumentieren, ja, diese Haftplätze sind mehr als nur die reinen 20, statistisch gesehen, weil es ja eine Abschiebehafteinrichtung ist, aus der die Bürgerinnen und Bürger dann in die jeweiligen Länder wieder zurückgeführt werden sollen, und damit die Plätze wieder zur Verfügung stehen.

Natürlich handelt es sich dabei um eine Prognose, aber sie relativiert die zugrundeliegende Zahl der gut 3.000 vollziehbar ausreisepflichtigen Bürgerinnen und Bürger, die wir derzeit haben. Wenn man 3.000 hört, 20 auf der anderen Seite, dann ist man erschreckt, aber wenn man jetzt so die Ausführungen auf die 300 sieht, dann kriegt man natürlich auch eine andere Relation dazu. Bei der Prognose mitberücksichtigt wurde außerdem die geringe Zahl der bundesweit vorhandenen Haftplätze, ebenso wie die Erfahrungen bei der Vergabe dieser Plätze. Ebenfalls wurden Einschätzungen der Ausländerbehörden, der Bundespolizei zum Bedarf und der jeweils zu veranschlagenden Haftdauer zugrunde gelegt.

Deshalb kann ich zusammenfassend nur feststellen, dass der Antrag nicht tauglich ist dafür, die Gesamtsituation zu verbessern, sondern es kann als Verbund, ein Bestandteil der Gesamtmaßnahmen, über die ich gesprochen habe, dann am Ende dazu führen, dass wir hier eine geordnete Rückführung dementsprechend mit Unterstützung der jeweiligen Herkunftsländer erhalten können.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

**Minister Lorenz Caffier:** Ja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** ... des Fraktionsvorsitzenden Kramer?

Bitte schön.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Vielen Dank, Herr Minister.

Wenn ich die von Ihnen prognostizierten Zahlen zusammenrechne – und wir gehen mal vom besten Fall aus, 240 bis 300 Personen pro Jahr – und dann die Zahl nehme der gescheiterten Abschiebungen, 4.596 seit 2014, wenn ich das hochrechne, braucht es circa zwölf Jahre, bis diese 4.596 Abschiebungen durchgesetzt worden wären. Meine Frage: Finden Sie 20 Plätze nach wie vor ausreichend, weil das würde bedeuten, wir bräuchten zwölf Jahre, wenn wir jetzt die Grenzen zumachen würden und niemanden mehr in unser Land hineinlassen würden?

**Minister Lorenz Caffier:** Also erstens habe ich gesagt, wir gehen von derzeit circa 3.000 Ausreisepflichtigen aus. Bei 20 Haftplätzen, auf 300 hochgerechnet, ergibt sich zunächst eine andere Ausgangszahl.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Zweitens wissen Sie genau, dass Ihre Frage eine rein theoretische Frage ist, weil Sie ja nicht ständig in der Lage sind, alle diese Bürgerinnen und Bürger in die Hafteinrichtung zuzuführen, weil dazu bedarf es ja der gleichen Maßnahmen wie beim Ausreiseantrag. Sie müssen ihrer auch erst mal im wahrsten Sinne des Wortes habhaft werden, um sie dann auch sozusagen in die Abschiebehafte mit richterlicher Anordnung, mit all dem, was dazugehört, zu bringen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Also insofern, ich als Innenminister wäre sehr dankbar, wenn wir sehr zügig und schnell in Glückstadt dazu kommen, diese 20 Haftplätze zu haben, weil das ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch für den Vollzug eine wesentliche Entlastung, und deswegen setze ich alles daran, dieses auch umzusetzen und alles andere.

Wenn die Plätze nicht ausgelastet sind, weil Schleswig-Holstein oder andere Länder nicht so viel nehmen, und wir brauchen mehr, dann war es in den zurückliegenden Jahren eine Selbstverständlichkeit, dass wir diese Plätze mitnutzen. Und ich mache ja kein Geheimnis daraus, dass diese Maßnahme eine durchaus sehr kostenintensive Maßnahme ist, und wenn vielleicht auch wieder andere Zeiten kommen, dann muss sich derjenige, der Verantwortung trägt, im Parlament auch wieder rechtfertigen, wieso man so viele leer stehende Plätze hat.

Also insofern, es ist eine Prognose, in der die Faktoren, die ich angesprochen habe, alle eingeflossen sind. Und ich bin optimistisch, dass man da mit dem Gesamtpaket – unter anderem Haftplätze, aber unter anderem eben auch Dublin-Abkommen, unter anderem auch Passersatzpapierbeschaffung durch die Bundesregierung –, dass wir da eine wesentliche Verbesserung der Situation erreichen.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Danke.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

**Karen Larisch, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen:

(Heiterkeit und Zuruf von  
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Unsere Fraktion wird den vorliegenden Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und Sie sollten aufpassen, dass Ihnen in Ihrer Drehtür nicht schwindelig wird, weil Sie sich immer um Ihre eigene Achse drehen: Menschenverachtung.

Der Feststellungsteil deckt sich nicht nur mit unseren praktischen Erfahrungen im Rahmen der Revierbereisung. Ich komme darauf später noch einmal zurück.

(Zurufe von Christoph Grimm, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und der Forderungsteil ist ein Widerspruch in sich. Er fordert Untersuchungen beziehungsweise Ermittlungen, legt aber bereits das Ergebnis fest. Das Ganze wird dann begleitet von eigenartigen Anträgen im Innenausschuss, etwa einer Expertenanhörung oder einer Reise zur Bundespolizei, und alles unter der Fahne der Abschiebehafte.

Meine Damen und Herren, laut Antragsbegründung soll die Zahl der 2018 gescheiterten Abschiebungen den Landtag politisch aufhorchen lassen. Warum denn das, wenn die AfD dieses Thema bereits im September 2017 auf die Tagesordnung gesetzt hat? Die damalige Debatte endete damit, dass Kollege Kramer den AfD-Antrag am Ende der Aussprache zurückgezogen hat. Das Gleiche hätten Sie heute bereits am Ende der Einbringung tun sollen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich erwarte nicht, dass wir in diesem Hause zur Abschiebehafte politisch einer Meinung sind. Das würde der Demokratie widersprechen, aber die Fakten, die sollten wir zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eben! Eben!)

Sowohl mit dem Asylpaket I vom Oktober 2015 als auch mit dem Asylpaket II vom März 2016 sollten Abschiebungen erleichtert werden. Im Juli 2017 trat ein neues Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Kraft und seit Mitte Januar dieses Jahres verkauft der Bundesminister der Öffentlichkeit Vorschläge, um Aus-

länder leichter und länger in Abschiebehaft nehmen zu können.

Die Innenminister der Länder allerdings lehnen Haft für Abzuschiebende ab, denn Flucht ist kein Verbrechen

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und nur, weil man ausreisepflichtig ist, gehört man nicht in eine Justizvollzugsanstalt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

In der Haft würden Familien, Kinder, Frauen und Männer gemeinsam mit Gewalttätern sitzen. Wollen Sie das?

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Darum geht es doch gar nicht! –  
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich kann mich sehr gut daran erinnern,

(Glocke der Vizepräsidentin)

als die JVA Bützow in den 90er-Jahren als Abschiebehaftanstalt genutzt wurde. Ich habe die Menschen dort besucht. Es war grauenhaft, dass die Kinder, die Frauen und die Männer, nur, weil sie ausreisepflichtig waren, dort untergebracht waren.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Ich würde Sie auch sehr gerne daran erinnern, das Hamburger Verwaltungsgericht hat kürzlich geurteilt, dass sogar nächtliche Razzien, um Menschen zu suchen, die abgeschoben werden, untersagt sind, weil es menschenunwürdig ist, irgendwelche Leute nachts rauszuklingeln, die nichts getan haben.

Abschiebungen wohin denn? Wollen Sie die Menschen nach der Dublin-Verordnung nach Griechenland abschieben?

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Ja.)

Haben Sie mal gesehen, wie die überfüllten Lager dort aussehen, wie menschenunwürdig es dort ist? Oder wollen Sie die gar nach Ungarn abschieben?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sehr gerne,  
nur, die nehmen sie nicht.)

Ungarn? Dieses Land, das gerügt wurde von der EU wegen der Folterung von Geflüchteten in Gefängnissen?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und zu Recht,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

zu Recht wurde damals die Dublin-Abschiebung nach Ungarn ausgesetzt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Larisch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Karen Larisch, DIE LINKE:** Nein.

(Holger Arppe, fraktionslos:  
Nach Venezuela.)

Vielleicht möchten Sie die Menschen ja auch nach Afghanistan abschieben.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Nein, nach Nordkorea. –  
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Dieses Jahr 40 Jahre Krieg, Besetzung und Gewalt. Die Bewertung des Auswärtigen Amtes wird deswegen zurückgehalten, damit man die Menschen abschieben kann,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

nur, um populistische Fremdenfeindlichkeit zu bedienen.

Meine Damen und Herren, auch die AfD nutzte den politischen Aschermittwoch nicht alternativ, sondern ganz traditionell für die politische Auseinandersetzung. Das ist gut so. Wenn dann aber der AfD-Kandidat für die EU-Parlamentswahl Hagen Brauer von den drei „A“ spricht, die es für geordnete Verhältnisse brauche, und dann sagt: „Abschieben, abschieben, abschieben“,

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Er hat doch völlig recht.)

dann ist da mehr als die Narrenkappe verrutscht.

Meine Damen und Herren, laut einer Berechnung der Universität Konstanz aus dem Jahre 2018 weist Mecklenburg-Vorpommern bundesweit die dritthöchste Abschiebequote auf. Von wegen, wir schieben nicht ab!

(Dirk Lerche, AfD: Reicht noch nicht.)

Dies mag man begrüßen, wie Sie, oder auch nicht, wie wir. Jedenfalls sehen wir hierin keinen Anlass für frustrierende Beamtsituationen, von denen der Antrag berichtet. Wahr ist wohl eher, dass zu Abschiebungen abgeordnete Beamtinnen und Beamte mit dieser Art Tätigkeit höchst unzufrieden sind, und wahr ist auch, dass Ausländerbehörden personell und fachlich unterbesetzt sind. Das jedenfalls ist in der Praxis zu hören.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Meine Damen und Herren, und hier kehren wir zum Ausgangspunkt des Antrages beziehungsweise zu den Forderungen der Bundespolizistin Erika Krause-Schöne zurück. Zunächst gesteht Krause-Schöne, dass eine Abschiebung ein Job mit inneren Konflikten für die Beamtinnen und Beamten ist. „Wir haben ja auch Mitgefühl. Gerade, wenn es um Familien mit kleinen Kindern geht, fragen wir uns manchmal: Ist es wirklich so richtig, was wir tun?“ Zitatende.

Auch die geplante Haftanstalt in Glückstadt wird nach ihrer Auffassung das Problem nicht lösen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Wird es ja auch nicht.)

Zitat: „Was wir fordern, sind spezielle Schulungen unserer Kolleginnen und Kollegen ...“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

„auch in Sachen interkultureller Kompetenz.“ Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hat Herr Kramer das zitiert?  
Ich glaube nicht.)

Auch unter diesem Aspekt

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das hat er unterschlagen.)

verfehlt der vorliegende Antrag die praktischen Erfordernisse.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das haben Sie nicht zitiert, ne?!)

Geflüchtete gehören menschenwürdig behandelt und nicht in Haft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es bleibt mir nun überlassen, zumindest die eine oder andere Richtigstellung – weil ich es so nicht stehen lassen kann in dem Fall – zu Ihren Ausführungen zu machen. Wenn Menschen abgeholt werden von der Polizei, dann werden die nicht abgeholt, weil sie nichts getan haben, sondern weil das Gericht eine Entscheidung getroffen hat.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der CDU und AfD –  
Ann Christin von Allwörden, CDU: Genau.)

Ich verwahre mich dagegen, dass Sie die Beamtinnen und Beamten, die einen Auftrag ausführen, an der Stelle in irgendeiner Form diffamieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD  
und Holger Arpe, fraktionslos)

Es besteht jederzeit – und wir unterstützen das ja auch – die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise, sodass man gar nicht in die Bredouille kommt, dass die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dahin müssen

(Nikolaus Kramer, AfD: Genau.)

oder man nachts dahin geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also das hier darzustellen!

Zweite Bemerkung: Wenn Sie hier dem Innenministerium und Auswärtigen Amt vorwerfen, dass sie einen Bericht über Afghanistan zurückhalten, um sozusagen die populistische Fremdenfeindlichkeit weiterhin zu fördern, dann muss ich mich auch dagegen ganz strikt verwehren. Das ist eine unerhörte Behauptung, die Sie hier aufstellen. Wir haben als Innenminister diese Berichte gefordert, die

sind dementsprechend bereitgestellt worden. Die bilden die Grundlage dafür, dass nach wie vor – die drei Kriterien, wenn Afghanen die erfüllen, als Straftäter, bei sexuellen Vergehen oder schweren Straftaten –, dass die in die befriedeten Gebiete zurückgeführt werden. Das verantworte ich, das kann ich auch verantworten und das kann auch die Bundesregierung verantworten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

Deswegen machen wir es auch so. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich begrüße an dieser Stelle eine Gruppe, die ich schon mal begrüßt habe. Jetzt sind sie es aber wirklich, die Senioren vom Familienzentrum Mirow, Mitglieder der AWO-Regionalgruppe Feldberg, Strelitzer Münzfreunde und das Team der Arztpraxis Richter aus Neustrelitz. Vorher habe ich die Schüler, die da vor Ihnen saßen, als Seniorengruppe begrüßt, aber jetzt kann ich das ja noch mal richtig nachholen.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Das war ja eben teilweise sehr emotional, und sehr viel, was hier angesprochen wurde, hatte nichts mit dem Antragstext als solchem zu tun. Auch, was Herr Kramer hier ausgeführt hat, betraf nur in kleinen Stückchen überhaupt die Forderungen, die im Antrag der AfD-Fraktion aufgestellt wurden, nämlich einen Bedarf zu ermitteln an notwendigen Abschiebehaftplätzen und Abschiebehafteinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern einzurichten.

Nach dem, was uns der Minister hier vorgetragen hat, hat er logisch und konsequent begründet, warum die Entscheidung, eine gemeinsame Einrichtung mit Schleswig-Holstein und Hamburg in Glückstadt einzurichten, Hand und Fuß hat. Er hat noch einmal darauf hingewiesen, wie viele Haftmöglichkeiten allein 20 Plätze schaffen, weil es ist ja eins klar, es gibt verschiedene Möglichkeiten oder Gründe, Menschen in Gewahrsam zu nehmen – Abschiebehaft, Vorbereitungshaft, Sicherungshaft. In Ihrem Antrag im Jahr 2017 haben Sie einen „Ausreisegewahrsam“ vorgeschlagen für den Bereich beim Flughafen Rostock. Auch das ist eine Möglichkeit. Aber alle Möglichkeiten, die es dort gibt, sind natürlich zeitlich befristet, und das ist richtig so, weil es können nicht willkürlich Menschen festgehalten werden über lange Zeiträume.

Da kommen wir auch zu dem Grundproblem. Wenn ich Sie immer höre, Herr Kramer, macht es Ihnen offensichtlich großen Spaß, Ihren ehemaligen und vielleicht auch wieder zukünftigen Dienstherrn hier von dieser Stelle zu belehren, Forderungen zu stellen, ihn zu treiben, sage ich mal, aber dann müssen Sie das auch etwas konkreter machen. In Ihrem Antrag ist das wieder sehr unkonkret. Was Sie eben hier gesagt haben oder mit Ihrer Nachfrage allerdings gesagt haben, das war dann doch schon sehr konkret. Wir haben vergleichsweise hohe Zahlen an ausreisepflichtigen Personen in Mecklenburg-Vorpommern und auch viele gescheiterte Rückführungen. Das ist so, 2018 waren das 932. Ich wollte Sie eigentlich fragen, wen wollen Sie denn hier alles in Haft nehmen. Diejeni-

gen, bei denen die Abschiebung gescheitert ist? Oder wollen Sie ... Weil Gefährder und Straftäter, die werden jetzt schon in Haft genommen, das ist so.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Tegtmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

**Martina Tegtmeier, SPD:** Nein, jetzt nicht.

Aber Sie gehen ja noch viel weiter. Wenn ich Sie eben gehört habe, dann wollen Sie eigentlich alle Ausreisepflichtigen, die man zurzeit eben nicht abschieben kann, hier in Haft nehmen. Das werden Sie sicherlich gleich noch mal erklären, und das wäre allein wirtschaftlich doch der blanke Unsinn.

Wenn Sie sich hier auf Frau Krause-Schöne beziehen, da hat Frau Larisch schon die richtigen Stellen, die hatte ich mir auch aufgeschrieben, aus diesem Zusammenhang herausgenommen, weil das, was Ihnen passt, das bieten Sie hier mal an, aber das, was genauso wichtig ist, nämlich den Umgang insgesamt mit Abschiebefällen, und auch, was das für die Familien mit Kindern bedeutet, das lassen Sie natürlich schön hinten runterfallen.

Wir haben aus unserer Sicht keine neue Situation, wir haben keine neuen Sachverhalte. Die Abschiebeeinrichtung soll im ersten Quartal 2020 in Betrieb genommen werden, deswegen haben wir seitens der SPD-Fraktion dazu auch keine neue Auffassung. Wir haben Ihren Antrag 2017 abgelehnt, wir lehnen ihn auch heute ab, oder vielmehr, wir lehnen den Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, ebenso ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein ausländischer Staatsbürger, der keinen Aufenthaltstitel besitzt, ist selbst gesetzlich zur Ausreise verpflichtet, und wenn er seine Pflicht nicht erfüllt, kommt eine Abschiebung in Betracht. Diese Abschiebung ist durchzuführen, wenn ihre Voraussetzungen vorliegen. Der Staat hat hier gar kein Ermessen. Er muss abschieben, das ist seine rechtsstaatliche Pflicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Wie sieht die Realität aber aus? Es sind schon von mehreren Vorrednern hier Antworten auf meine Kleine Anfrage zitiert worden. Wir haben daher die Zahl, dass wir im letzten Jahr 932 Abschiebeversuche hatten, die gescheitert sind, und nur 368 waren erfolgreich. In den letzten zehn Jahren sind die gescheiterten Abschiebungen von 75 im Jahr 2009 auf nunmehr 932 im Jahr 2018 angestiegen. Hauptgrund für das Scheitern war eben mit Abstand das Untertauchen des Ausländers. Fast 50 Prozent der Fälle im Jahr 2018 – also der Fälle des Scheiterns – scheiterten wegen des Untertauchens.

Warum ist das so? Das Untertauchen ist ein sehr leichtes Mittel, eine Abschiebung auf lange Zeit zu verhindern. Die

Behörden müssen oft zunächst Passersatzpapiere beschaffen, was langwierig genug ist. So ein Passersatzpapier wird dann für eine bestimmte Gültigkeitsdauer ausgestellt, und wenn diese Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, ist eine Abschiebung wieder nicht möglich. Das heißt, wenn sozusagen der ausreisepflichtige Ausländer untertaucht und die Gültigkeitsdauer ist abgelaufen, hat er wieder mehrere Monate geschafft, bis wieder eine Abschiebung möglich ist.

Auffällig ist aber auch ein erhebliches Ansteigen der sogenannten Renitenzfälle. Auch das hatte ich in meiner Kleinen Anfrage abgefragt. Damit sind die Fälle gemeint, in denen die ausreisepflichtige Person Widerstand leistet. Im Jahr 2017 gab es hier noch 99 Fälle und im vergangenen Jahr bereits 148 Fälle, auch ein Anstieg um fast 50 Prozent.

Die mangelhafte Durchsetzung des geltenden Rechts ist für meine Fraktion nicht tolerierbar. Der Staat ist zur Durchsetzung des Rechts verpflichtet. Kommt er seinen Pflichten nicht nach – und das ist für mich das Hauptproblem, was sich hier immer wieder auch wie ein roter Faden durch viele Landtagsdebatten zieht –, wenn der Staat seine Pflicht nicht erfüllt, verlieren die Bürger das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Ich fordere daher die Landesregierung auf, ihre Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht erheblich zu intensivieren. Hierzu zählt natürlich auch die geplante Abschiebehaftanstalt. Ich hoffe, dass es dann spätestens im ersten Quartal 2020, wie von Frau Tegtmeier heute angekündigt, tatsächlich etwas wird.

Über den Bedarf zu spekulieren, ist ein bisschen mühsam, wie man das mit den Zahlen so nimmt. Fakt ist, man darf sich da nicht täuschen lassen, weil die Abschiebehaft natürlich immer nur für kurze Zeit ist. Sie ist nach dem Gesetz so geregelt, dass sie längstens für drei Monate angeordnet werden darf, oder anders formuliert, sie ist nur zulässig, wenn binnen der nächsten drei Monate die Abschiebung auch erfolgen kann. Also es ist nicht so, dass dort jemand für viele Monate oder gar Jahre weggesperrt werden soll.

Es geht bei der Haft ausschließlich darum, die Ausreisepflicht sicherzustellen, um nicht mehr und nicht weniger. Wir meinen daher, dass der Bedarf – und nur darum geht es ja in diesem Antrag –, der Bedarf an Abschiebehaftplätzen evident ist. Wir brauchen dort keine Evaluation. Wir meinen daher, dieser Antrag ist nicht erforderlich, daher werden wir den Antrag selbst ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

**Ann Christin von Allwörden, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überschrift des Antrages lautet „Unsere Beamten und Behörden unterstützen – Abschiebungshafteinrichtung für Mecklenburg-Vorpommern“. Meine Damen und Herren, unsere Behörden und Beamten machen, was die Durchführung von Abschiebungen angeht, einen guten Job, und dafür verdienen sie unseren Dank, unsere Anerkennung und unsere Unterstützung sowie jede Erleich-

terung dieser Arbeit, die wir ihnen geben können. Deshalb kann ich der Überschrift – ich sage bewusst, der Überschrift – des Antrages der AfD auch voll und ganz zustimmen. Der Rest des Antrages ist dann aber rein populistisch und stellt eben genau keine Unterstützung der Arbeit der Beamten und Behörden dar.

Richtig ist, dass eine große Anzahl von Personen auch in Mecklenburg-Vorpommern existiert, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Richtig ist auch, dass es Personen gibt, die sich bereits der erstmaligen, aber auch allen weiteren Aufforderungen zum Verlassen des Landes widersetzen. Und richtig ist auch, dass es Personen gibt, die sich gewaltsam widersetzen oder die bereits vor der Abschiebungsmaßnahme untertauchen. Der Innenminister ist sehr detailliert sogar auf die Fälle hier eingegangen.

Grundsätzlich falsch ist aber, dass die Landesregierung dort nicht handeln würde. Genau deshalb gibt es ja die Vereinbarung mit Schleswig-Holstein und Hamburg für eine gemeinsame Abschiebungseinrichtung in Glückstadt.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Grundsätzlich falsch ist auch Ihre Unterstellung, dass die Anzahl der dort geplanten 20 Unterbringungsplätze zu gering sei und dass es diesbezüglich keine Bedarfsermittlung vonseiten des Ministeriums gegeben habe. Natürlich hat es eine entsprechende Ermittlung gegeben, genauso wie in Schleswig-Holstein und in Hamburg, die im Übrigen auch jeweils 20 Plätze dort vorhalten.

Erst mal, finde ich, müssen wir doch die Erfahrungen abwarten, die wir mit den dort vorhandenen Plätzen machen,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

bevor wir nach mehr schreien. Sie können doch die Zahl der gescheiterten Abschiebungen nicht automatisch mit der Zahl der Bedarfe gleichsetzen. Abschiebungen scheitern aus den unterschiedlichsten Gründen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau von Allwörden, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

**Ann Christin von Allwörden, CDU:** Nein.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Praktizierte Demokratie!)

Abschiebungen scheitern, wie ich sagte, aus den unterschiedlichsten Gründen: Krankheiten, Schulpflicht der Kinder, Ausbildung, Widersprüche, alles Gründe für das Scheitern von Abschiebungen, aber natürlich auch das Untertauchen. Die Inhaftnahme, um ein Untertauchen zu verhindern, ist aber an hohe rechtliche Hürden geknüpft.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Eine Inhaftierung ist immer noch ein Freiheitsentzug, und um diesen rechtssicher vornehmen zu können, müssen Gründe vorliegen. Das reine Vorliegen einer Ausreisepflicht genügt daher nicht.

(Dirk Lerche, AfD: Natürlich ist das ein Rechtsbruch.)

Das kann mir jetzt gefallen oder eben auch nicht, es ist aber nun mal so. Wir leben in einem Rechtsstaat und hier hat schon mal grundsätzlich jeder das Recht, sich frei bewegen zu können. Wenn ich dies einschränken will, dann muss ich das gesetzlich regeln und gerichtlich nachvollziehbare Gründe liefern. Diesem Rechtsgrundsatz muss ich auch bei der Errichtung einer Abschiebungshaftanstalt gerecht werden.

Interessant sind in dem Zusammenhang die verschiedenen Deutungen. Ihnen ist die Einrichtung in Schleswig-Holstein zu klein. Sie sind der Meinung, Mecklenburg-Vorpommern braucht gar eine ganz eigene, nur für sich alleine. In Schleswig-Holstein hingegen werden Debatten geführt, da wird von einer „Rieseneinrichtung“ und „Superabschiebeknast“ gesprochen für ganz, ganz viele Menschen.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und wo ist denn nun in Ihren Augen die Wahrheit? Ich denke, wir gehen den bisherigen Weg weiter, nehmen die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt erst einmal in Betrieb – Sie meckern hier nämlich über Dinge, womit wir noch nicht einmal Erfahrungen haben –, werten dann diese Erfahrungen für uns aus und ziehen daraus Rückschlüsse für das weitere Handeln.

In diesem Zusammenhang möchte ich einmal ganz kurz auf die Landtagssitzung im September 2017 zurückkommen. Bereits dort hatte die AfD das Thema „Abschiebungshafteinrichtungen“ thematisiert. Deshalb freue ich mich eigentlich sehr, dass Sie sich das Thema offensichtlich auf „Wiedervorlage alle 18 Monate“ legen. Zwar wurden Ihnen damals schon alle rechtlichen Grundlagen und das weitere Vorgehen erläutert, aber das scheint Sie eher kaltzulassen. Es war aber auch die Zeit der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019. Ich hatte Ihnen bereits damals ins Stammbuch geschrieben, dass ich auf Ihre praktischen Umsetzungsanträge zum Doppelhaushalt, was das Thema „Abschiebungshafteinrichtungen“ angeht, sehr gespannt bin. Ich forderte Sie sogar auf: „Überraschen Sie mich“, aber ich wurde herbe enttäuscht – kein Änderungsantrag zum Haushalt im Innenausschuss,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

kein Änderungsantrag zum Thema „Abschiebungshaftanstalt“, weder im Landtag noch im Ausschuss. Nichts! Schon damals zeigte sich das Murretier und heute grüßt es wieder, wieder mit heißer Luft.

Eine Bemerkung möchte ich mir zum Abschluss gerne auch noch erlauben. Frau Larisch, Sie sagten in Ihrer Ausführung, Flucht ist kein Verbrechen. Flucht ist kein Verbrechen, da bin ich ganz bei Ihnen, aber trotzdem haben Sie da gut gebrüllt, Löwe, denn der illegale Aufenthalt ist sehr wohl eine Straftat, und das dürfen Sie gerne zur Kenntnis nehmen.

Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

**Holger Arppe**, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ich stelle fest, gestern hat die Linksfraktion im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform eine Erosion des Rechtsstaates lauthals beklagt, heute redet sie dem Rechtsbruch das Wort. Es ist ja richtig, dass wir eine Erosion des Rechtsstaates haben, dass immer mehr Menschen das Vertrauen in diesen Staat und seine Institutionen verlieren. Das mag auch an solchen Dingen wie der Gerichtsstrukturreform liegen, vor allem liegt es aber daran, dass der Rechtsstaat immer mehr exklusiv und immer weniger inklusiv ist, das heißt, dass Recht und Gesetz für einen Teil der Bevölkerung wohl gelten, für einen anderen Teil der hier Lebenden aber nicht.

Das muss natürlich ein Ende haben, und deswegen ist es richtig, dass auch die Regelungen in Bezug auf die Abschiebung von sogenannten Flüchtlingen, die hier keinen gültigen Aufenthaltsstatus haben, durchgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass die schon länger hier Lebenden wegen irgendwelcher Kleinigkeiten mit drakonischen Strafen zu rechnen haben, während für die noch nicht so lange hier Lebenden die Regeln und die Gesetze nicht gelten oder nicht angewendet werden. Warum nicht? Weil der Staat, weil die Parteien und die Regierung Angst haben vor bösen Bildern, vor einer unschönen Medienberichterstattung und ähnlichen Dingen.

Dass die Institutionen dieses Staates Recht und Gesetz selbst nicht ernst nehmen, das haben wir unlängst gerade erlebt, als sowohl die Bundeskanzlerin als auch der Bundespräsident die am Freitag immer streikenden, also die Schulpflicht verletzenden Schüler ausdrücklich belobigt haben, hier also ein Rechtsbruch belobigt wurde seitens der höchstens Instanzen dieses Staates. Und dass derselbe Staat es da natürlich nicht besonders eilig hat, Abschiebungen durchzusetzen, das wundert an der Stelle ja wohl niemanden.

Deswegen hören sich ja auch die Ausführungen des Herrn Ministers hier nicht besonders enthusiastisch an, aber ich möchte noch mal sagen, wenn die Abschiebebehörden mit genau der gleichen Vehemenz und Härte durchgreifen würden wie beispielsweise die Finanzämter, dann wären wir mit Abschiebungen hier in Deutschland schon sehr viel weiter und dann würden auch eine Menge Leute noch leben – Opfer des Terrors, die von Leuten ermordet, umgebracht wurden, die eigentlich hätten abgeschoben werden müssen.

Noch ein Wort ganz kurz, dann bin ich auch fertig, zu den Beamten: Die machen sehr wohl – das will ich nicht bezweifeln – einen großartigen Job, aber nicht wegen der Politik dieser Regierung, sondern trotz dieser Politik. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! An und für sich wollte ich es gestern schon tun, habe es nicht getan, jetzt tue ich es doch: Herr Arppe, dass Sie immer den Rechtsstaat infrage stellen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

das finde ich ja wohl ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Der Rechtsstaat tut nicht mit unterschiedlichem Maß messen und geht gegen jeden vor. Natürlich wird er auch in Zukunft gegen Leute vorgehen, die Andersdenkende mit Chatverläufen politisch angreifen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Diffamieren Sie hier nicht ständig den Rechtsstaat!

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Das kann ich so in der Form nicht stehen lassen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der  
Fraktionen der SPD, CDU  
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

**Nikolaus Kramer**, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch von mir nur ganz kurz einige Einlassungen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

zu dem, was Frau Kollegin Larisch angesprochen hat.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Wir haben seinerzeit den Antrag nicht zurückgezogen,

(Glocke der Vizepräsidentin)

weil wir hier polemisch einen Antrag einbringen wollten, sondern wir haben den Antrag zurückgezogen in dem guten Glauben und im Vertrauen in diesen Rechtsstaat, weil der Herr Innenminister seinerzeit versprochen hat, wir arbeiten an der Umsetzung des von ihm geplanten Vorhabens mit Glückstadt.

(Karen Larisch, DIE LINKE:  
Das hat er heute auch  
wieder gesagt.)

Das war für uns eine Situation, die neu gewesen ist, und wir haben dann auch – ich habe es fast noch im Kopf – mit den Worten zurückgezogen, ich vertraue da auf Ihre Aussage, wir ziehen unseren Antrag zurück, wir werden das aber kritisch begleiten,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und wenn uns das nicht ausreicht, nicht schnell genug geht, dann werden wir den Antrag erneut einbringen. So haben wir es hier heute gemacht, mal unabhängig davon, dass Sie auch alle Nase lang ständig irgendwelche Anträge einbringen, die noch weit populistischer sind als dieser Antrag,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

weil hier geht um die Umsetzung geltenden Rechts, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Immer  
wieder dasselbe!)

Und da komme ich dann auch ganz kurz nur zu Frau Tegtmeier: Hier geht es uns gar nicht darum, alle Abzuschiebenden in Haft zu nehmen. Es geht um die Umsetzung geltenden Rechts. Dazu wird aber mein Kollege Förster gleich noch detaillierter Ausführungen machen.

Zu Herrn Caffier möchte ich auch ganz kurz erwidern. Sie haben es richtig benannt: Das Hauptproblem ist, dass wir an der Grenze zurückweisen müssen, dass wir hier nur an Symptomen herumdoktern, und das haben Sie hier sehr gut erkannt und auch sehr gut dargestellt. Aber dann bauen Sie Druck auf im Bundesrat, bauen Sie Druck auf bei der Bundesregierung! Das ist Ihre Aufgabe, Herr Minister. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Besucher! Liebe Landsleute! Es geht um Abschiebungen und ganz konkret um die Erforderlichkeit einer Abschiebehafteinrichtung. „Alle große Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.“ Dieses Zitat von Ferdinand Lassalle, Mitbegründer der SPD, kommt bei kaum einem Thema so treffend zum Tragen wie bei dem Thema Abschiebung.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Und wer soll denn jetzt in Haft?)

Mein Kollege Kramer hat bereits auf den Leitartikel des „Spiegel“ von Anfang März hingewiesen: „Abschiebung – Ein deutsches Desaster“. Ein öffentlicher Diskurs findet also statt, das Dilemma ist ganz offensichtlich. Und wie reagiert der Innenausschuss auf unseren Antrag auf eine Expertenanhörung zum Thema Abschiebungshaft? Er lehnt ab. Und wie die bisherigen Beiträge der übrigen Fraktionen vermuten lassen, Sie lehnen wieder ab. Nochmals Lassalle: „Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.“ Ja, die Realitätsverweigerung ist zum Markenzeichen der ehemaligen Volksparteien geworden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wenn Sie den „Spiegel“-Artikel mit Verstand und Empathie lesen, dann erfahren Sie nichts, was nicht schon bekannt wäre. Aber die Schlussfolgerung, dass eine versagende Politik unseren Beamten Unzumutbares abverlangt, drängt sich geradezu zwingend auf. Dass die Beamten angespuckt und tätlich angegriffen werden, gehört neben vielen anderen Unzuträglichkeiten, die man sich als Außenstehender kaum vorstellen kann, längst zum Alltag der Abschiebungen. Daneben hat die Sache auch eine

belastende menschliche Seite, vor allem, wenn Kinder mitbetroffen sind. 2018 wurden insgesamt 23.617 Menschen aus Deutschland abgeschoben, zugleich scheiterten 30.971 Abschiebungsversuche. In Mecklenburg-Vorpommern scheiterten über 70 Prozent der Abschiebungsversuche, davon rund die Hälfte, weil die Betroffenen nicht angetroffen wurden, Frau von Allwörden.

Der Aufwand für eine erfolgreiche Abschiebung ist ungeheuerlich. Ein Polizist schildert die Lage so, Zitat anfang: „Für eine Sammelabschiebung mit 150 Plätzen müssen rund 600 infrage kommende Personen identifiziert werden, von denen man 400 nachts unvorbereitet aufsuchen muss, um am Ende 150 Personen zu ergreifen, die ins Flugzeug gesetzt werden können.“ Zitatende. Hiernach muss eigentlich für jeden objektiven Betrachter klar sein, dass die Durchsetzung der Ausreisepflicht ohne eine Abschiebehafteinrichtung nicht möglich ist. Die Politik degradiert unsere Beamten zu Akteuren eines unwürdigen Versteckspiels, wie es mein Kollege Kramer bereits zutreffend formuliert hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Abschiebungen scheitern auch daran, dass Ausreisepflichtige durch Unterstützerguppen aus dem linken Spektrum rechtzeitig gewarnt werden beziehungsweise auf andere Weise in der Verhinderung der Abschiebung Hilfe erfahren. Auch dies gehört, genauso wie das sogenannte Kirchenasyl, zum Thema einer konsequenten Abschiebungspolitik.

Für die Rückführung gilt in Deutschland zwar dasselbe Recht, dessen Anwendung erfolgt aber je nach politischer Konstellation unterschiedlich und reicht vom Abschiebestopp über mehr oder weniger Milde bis zu einem harten Durchgreifen. Aktuell wird die unterschiedliche Haltung zur Rückführung bei der Abschiebung nach Afghanistan deutlich. Der Afghane in Bremen bleibt, der Afghane in Bayern wird abgeschoben. Die Abschiebepolitik im Rechtsstaat Deutschland gleicht einem Flickenteppich.

Mit einer effizienteren Abschiebung ist das Problem allerdings längst nicht gelöst, denn in Wahrheit befassen wir uns hier nur mit einem Symptom. Die ganze Hilflosigkeit, die aus den Ausführungen des Ministers sprach, macht dies allzu deutlich. An diesem Symptom wird seit Jahren mit großem Aufwand und geringem Erfolg herumgedoktert. Die eigentlichen Ursachen des Problems werden nicht angefasst. Das wird bereits deutlich an dem erwähnten Drehtüreffekt. Eine offizielle Statistik hierzu gibt es nicht, obwohl sie dringend notwendig wäre. Hochrangige Beamte schätzen, dass ein großer Teil der Abgeschobenen – nach Schätzungen ein Drittel – über kurz oder lang nach Deutschland zurückkehrt, hier abtaucht oder einen neuen Asylantrag stellt. Damit beginnt die oft Jahre dauernde Prozedur von Neuem. Das ist rechtsstaatsfundamentalistischer Irrsinn, der sich keinem rechts-treuen Bürger vermitteln lässt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Ausreisepflicht wird überlagert vom System der Duldung aus unterschiedlichen Gründen. In deren Genuss kommt auch der Gefährder, wenn ihm in seiner Heimat ein ernsthafter Nachteil droht. Ein Hauptgrund aber für eine Duldung ist das Fehlen von Reisedokumenten, was meist mit einer nicht geklärten Identität zusammenhängt. Und

damit führt kein Weg vorbei an einem Rückblick auf die 2015 erfolgte Grenzöffnung beziehungsweise die geduldeten, unkontrollierte Masseneinwanderung,

(Torsten Renz, CDU: Sie wissen doch, dass die Grenze nicht geöffnet wurde.)

die ich als eine bis heute

(Torsten Renz, CDU: Die war auf.)

fortdauernde Todsünde gegen die

(Torsten Renz, CDU: Das wissen Sie doch!)

Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland bezeichne.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Inzwischen hat sich die Partei der Kanzlerin darauf verständigt,

(Torsten Renz, CDU: Wenn Sie nicht wissen, dass die Grenze auf war, dann tut mir das ja richtig leid. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

dass sich ein Ereignis wie 2015 nicht wiederholen darf.

(Glocke der Vizepräsidentin – Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Ich weiß nicht, wie man das anders denn als eine Bankrotterklärung der Migrationspolitik der Bundesregierung interpretieren kann.

(Beifall Jürgen Strohschein, AfD, und Holger Arppe, fraktionslos)

Aber sei es drum! Viel wichtiger ist, dass sich daran bis heute nicht wirklich etwas geändert hat.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Eben.)

2015 kann sich jederzeit wiederholen und sogar noch schlimmer werden, das ist die einhellige Meinung der Experten.

(Torsten Renz, CDU: Welche Experten meinen Sie? – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Zudem findet 2015 bis heute jeden Tag weiter statt, wenn auch auf geringerem Niveau. Jeden Tag kommen rund 500 Migranten weiter ins Land, im Jahr zwischen 150.000 bis 200.000 Menschen. Das hat die Größenordnung einer mittleren Großstadt.

Und jetzt kommt das Entscheidende: Über 70 Prozent dieser Migranten kommt ohne Identitätsnachweis, so der neue Verfassungsschutzpräsident – also nicht Herr Maaßen, sondern Herr Haldenwang – auf dem Europäischen Polizeikongress vor wenigen Wochen in Berlin. Das heißt, die Behörden sind auf die Angaben des Asylbewerbers angewiesen und müssen jede Legende zu Identität und Fluchtursache zunächst als bare Münze

nehmen. Und inzwischen hat man bei den Organisatoren der Flucht und den sonstigen Unterstützern dazugelernt, wie eine gute Legende auszusehen hat.

Ich wende mich direkt an den Innenminister: Wie wollen Sie Ihre Beamten glaubhaft motivieren, die hohen Belastungen bei Abschiebungen auf sich zu nehmen, wenn eine Operation an den wahren Ursachen nicht erfolgt und damit die Sinnhaftigkeit der Rückführungen ernsthaft infrage gestellt werden muss?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Sehr richtig!)

Die geschlossene JVA Neubrandenburg steht als Abschiebehafteinrichtung aktuell zur Verfügung. Man muss es nur wollen!

In der erwähnten „Spiegel“-Ausgabe wird übrigens auch über einen kriminellen islamistischen Marokkaner berichtet, der mit rund 20 Alias-Namen seit Jahren die Behörden narrt, nach seiner Abschiebung wieder eingereist ist und nun seinen dritten Asylantrag gestellt hat.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Derlei Einzelfälle, die längst keine sind, gibt es viele. Statt „Anti-Abschiebe-Industrie“ wäre besser das Wort „Einzelfall“ zum Unwort des Jahres 2018 ausgewählt worden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Der Rechtsstaat lebt vom Vertrauen seiner Bürger, dass es in diesem Staat nach Gesetz und gerecht zugeht. Dieses Vertrauen wird dadurch, dass infolge der unkontrollierten Einwanderung und der fehlenden Durchsetzung der Ausreisepflicht eine Situation entstanden ist, die den Staat bei der Durchsetzung des Rechts als ohnmächtig erscheinen lässt, nachhaltig gestört. Der frühere Innenminister Schily hat jüngst im Interview die Grenzöffnung hart kritisiert und den Verfall des Rechtsstaats beklagt. Weiter bezeichnet er die Verrechtlichung der Asylgewährung als einen grundsätzlichen Fehler. Damit hat er vollkommen recht.

Ähnlich klar hat sich kürzlich der Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf geäußert. Er beklagt, dass die europäischen und die nationalen Regelungen kein geeignetes Instrumentarium für die aktuellen Migrationsbewegungen seien, und stellt fest, dass weder das europäische noch das nationale Asylrecht funktioniere. Das gesamte System sei dysfunktional.

Jede ehrliche Diskussion über die Durchsetzung der Ausreisepflicht führt zu dem Ergebnis, dass es ohne eine Abschiebehafteinrichtung nicht geht. Und jede weitere Diskussion führt zu dem Ergebnis, dass die Abschiebehaft nur ein kleiner Schritt auf dem Weg zur Herstellung des Rechts ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer das Problem an der Wurzel anpacken will, kann sich der Einsicht nicht verschließen, dass es angesichts der globalen Migrationsströme ohne eine Zurückweisung an der Grenze nicht geht. Und wer meint, dass dem

das individuelle Grundrecht auf Asyl, das es so nur in Deutschland gibt, entgegensteht, der kann sich damit der Verantwortung für eine Problemlösung nicht entziehen. Die Leitlinie des Asylkompromisses aus 1993 ist Artikel 16a Grundgesetz zu entnehmen, wonach sich nicht auf das Asylrecht berufen kann, wer aus einem Mitgliedsstaat der EU oder einem anderen sicheren Drittstaat einreist. Diese Leitlinie muss den völlig veränderten Verhältnissen von heute angepasst werden. Es muss eine Lösung her, die garantiert, dass das Asylrecht nicht länger als Türöffner für illegale Migration missbraucht wird.

Dabei kann das individuelle Grundrecht auf Asyl kein Tabu sein. Dieser Einsicht kann sich auf Dauer niemand verschließen. Da helfen keine Werkstattgespräche und keine Ankündigungen von irgendwas allenfalls kosmetisch Wirkendem. Und es hilft auch kein Verstecken hinter irgendwelchen EU-Regeln. Ich bin mir sicher, dass zumindest große Teile der CDU dies längst erkannt haben, dies aber nur zaghaft öffentlich auszusprechen wagen. Hier weicht Verantwortung vor der Realität zurück und wartet auf die nächste Katastrophe. Die Lage ist bildhaft gesprochen so: Bei einem Brand wird der Schlauch ausgerollt, man weiß, was zu tun ist, aber man diskutiert lieber darüber, ob das Löschfahrzeug und die Geräte das TÜV-Siegel haben.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Noch ein paar Anmerkungen zu den Ausführungen der LINKEN. Frau Larisch, dann seien Sie doch konsequent und sagen – und das sagen Sie anderswo auch –, wir wollen grundsätzlich keine Abschiebungen, wir sehen Flucht und Einreise als Menschenrecht, es gibt deshalb keine Obergrenze,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

deshalb kann jeder herkommen und wird hier auch

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dann durchgefüttert, auf gut Deutsch.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau, ja.)

Das wäre die Konsequenzen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Und, Frau von Allwörden, Ihre ausweichenden, na ja, Ausführungen zu Haushaltsüberlegungen, das ist doch wirklich ein Versteckspiel. Sie wissen doch genau, worum es geht! Auf den Kern der Sache sind Sie gar nicht eingegangen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Eben.)

Sie hätten zum Beispiel eingehen können darauf, was Sie denn – Sie, aus Ihrer Verantwortung als Regierungspartei mit Durchsetzung des Rechts und Durchsetzung der Ausreisepflicht –, da hätten Sie sich vielleicht mit der JVA Neubrandenburg befassen können. Die ist geschlossen und steht, das ist ja kein alter Bau, zur Verfügung – wenn man denn will.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3234. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3234 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir folgenden Hinweis. Der Tagesordnungspunkt 19, Beratung des Antrages der Fraktion der AfD zum Thema „Tierschutz auf der Weide“ auf Drucksache 7/3233, entfällt, da der Antrag zwischenzeitlich durch den Antragsteller zurückgezogen wurde.

Aufgrund des zeitlichen Verlaufs der Landtagssitzung haben wir jetzt mittlerweile ein kleines Problem mit der Mittagspause. Es besteht die Möglichkeit, jetzt in die Mittagspause einzutreten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gern.)

ansonsten hätten wir noch eine einstündige Beratung vor uns,

(Patrick Dahlemann, SPD: Erst beraten!)

was möglicherweise in der Cafeteria oder in der Kantine zu Verwerfungen führen könnte. Von daher schlage ich Ihnen vor ...

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Können wir ja ganz demokratisch abstimmen.)

Wollen Sie abstimmen? Beantragt einer eine Abstimmung?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Lasst uns das doch mal ganz demokratisch abstimmen! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn die Fraktion DIE LINKE jetzt offiziell eine Abstimmung beantragt, dann stelle ich zunächst zur Abstimmung,

(Heiterkeit bei Torsten Koplín, DIE LINKE: Wir wollen das demokratisch!)

jetzt in die Mittagspause einzutreten. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Jochen Schulte, SPD: Völlig egal.)

Wir entscheiden darüber. Ich habe gerade gesagt,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Herr Pegel hat Hunger.)

ich habe gerade gesagt, dass wir ja eigentlich noch einen Tagesordnungspunkt vor uns hätten, dass das aber aufgrund einer einstündigen Beratung dann bedeuten würde,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

relativ spät in die Mittagspause einzutreten. Und die Öffnungszeiten der Kantine sind ja auch bekannt. Von daher ist die Frage, treten wir jetzt in eine Mittagspause ein

(Patrick Dahlemann, SPD: Nein.)

oder treten wir nicht in eine Mittagspause ein.

(Zurufe vonseiten der  
Fraktion der CDU: Nein. –  
Andreas Butzki, SPD: Nein.)

Also offensichtlich gibt es hier keine Einigung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Doch.)

Dann bitte ich die Schriftführer auszuzählen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD  
und Philipp da Cunha, SPD)

Ich habe also abgestimmt, ob wir, oder die Frage ist gewesen, und es hat ja schon erste Zeichen gegeben, ob wir jetzt in eine Mittagspause eintreten.

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir können ja  
eine Fürrede und eine Gegenrede machen. –  
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,  
und Sebastian Ehlers, CDU)

Bitte auszählen! –

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –  
Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Kein Fraktionszwang!)

Die Gegenprobe. Ich bitte, ebenfalls auszuzählen. –

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Was gibt es denn zum Mittag? –  
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese  
und Philipp da Cunha, SPD – Zuruf von  
Jochen Schulte, SPD – Heiterkeit bei  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Es gibt  
das Restliche vom Buffet von gestern.)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Es gibt eine Mehrheit dafür, die Sitzung fortzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Von daher rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hartz IV muss weg, Drucksache 7/3247.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Hartz IV muss weg  
– Drucksache 7/3247 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

**Henning Foerster**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich an der Abstimmung nicht beteiligt,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Persönliche Erklärung kommt jetzt! –  
Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Persönliche Erklärung! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion  
der SPD und Sandro Hersel, AfD)

insofern lassen Sie mich hier zu einem durchaus ernsthaften Thema vortragen.

Mit großem Interesse hat meine Fraktion die jüngsten Verlautbarungen zur Kenntnis genommen, die den Schluss nahelegen, die SPD würde sich 16 Jahre nach der Verkündung der Schröder'schen Reform nun endlich von der Agenda 2010 verabschieden.

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD,  
und Sebastian Ehlers, CDU)

Wenn dem tatsächlich so wäre, Kollege Schulte, dann müsste man in Anlehnung an ein bekanntes Musical ausrufen: „Ich glaub, jetzt hat sie's! Mein Gott, jetzt hat sie's!“

(Andreas Butzki, SPD:  
Richtig poetisch heute!)

denn viele Dinge, die in Ihrem Thesenpapier unter dem Titel „Zukunft in Arbeit – Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“ auftauchen, gehen auch nach Auffassung meiner Fraktion in die richtige Richtung.

Skepsis ist dennoch angebracht. Zurzeit regiert die SPD bekanntlich auf Bundes- wie auf Landesebene in Großen Koalitionen mit der CDU, und folglich besteht wohl auch keine allzu große Gefahr, dass der programmatischen Kehrtwende jetzt umgehend eine Änderung der praktischen Politik folgt. Außerdem entdecken die Sozialdemokraten ihr soziales Herz bekanntermaßen regelmäßig vor Wahlen wieder,

(Torsten Renz, CDU: Nein! Wie kommen  
Sie denn darauf, Herr Foerster?!)

und was aus vielen Ankündigungen in Wahlkämpfen geworden ist, wissen wir.

(Patrick Dahlemann, SPD: Na wenigstens haben  
wir einen! Na wenigstens haben wir einen! –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Aber nur kurzzeitig, mein Lieber!)

Ich erinnere beispielhaft nur an die Forderung nach Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.

Wenn ich jetzt in Ihren Papieren wieder etwas lese von der Notwendigkeit, den Mindestlohn auf 12 Euro zu erhöhen, dann taucht vor meinem geistigen Auge selbstverständlich sofort die letzte Landtagsdebatte, die wir hier zu diesem Thema geführt haben, auf. Und wenn SPD-Chefin Andrea Nahles gerade jetzt von der Notwendigkeit einer großen Sozialstaatsreform redet, obwohl ihre

Partei seit Jahren im Bund wie im Land an der Regierung beteiligt ist, dann frage natürlich nicht nur ich mich, wie glaubwürdig die medienwirksam verkündete Überwindung von Hartz IV nun tatsächlich ist. Man möge mir meine Zurückhaltung verzeihen, aber es handelt sich schließlich um dieselbe Person, die nach der letzten Bundestagswahl erst den Gang in die Opposition verkündete, dann den CDU-Kolleginnen und -Kollegen androhte, dass es ab jetzt „in die Fresse“ gebe, und wenig später doch wieder im schwarz-roten Koalitionsbett landete.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD –  
Patrick Dahlemann, SPD: Das haben wir  
aber Herrn Lindner zu verdanken! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Internetportal ZEIT ONLINE hat daher in einem Beitrag zu Recht darauf hingewiesen, dass viele Kritikpunkte an Hartz IV schon längst hätten abgeräumt sein müssen. Zwei Beispiele will ich nennen. Wenn auch die SPD zu dem Schluss kommt, dass Hartz IV das Existenzminimum nicht abdeckt, hätten die Regelsätze doch längst bedarfsgerecht erhöht werden können. Stattdessen zeigen diverse Medienberichte, dass sich die Bundesregierung den Regelbedarf im Gegenteil künstlich kleinrechnet.

Vor diesem Hintergrund forderte der Paritätische Wohlfahrtsverband letztes Jahr unter anderem die Anhebung des Regelsatzes von 416 auf 571 Euro für Alleinstehende. Dessen Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider nannte das Agieren der Bundesregierung einen „Skandal“ und verwies darauf, dass bestimmte Ausgaben, die für Berufstätige selbstverständlich seien, willkürlich gestrichen würden. Ferner hat er daran erinnert, dass der Bedarf heute anhand der Ausgaben der unteren 15 Prozent der Einkommensbezieher ermittelt wird und eben nicht mehr wie zuvor anhand der untersten 20 Prozent.

Wir geben den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion heute also erneut die Chance, Farbe zu bekennen.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU:  
Ihr seid so gut! –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD –  
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Das tun wir im Übrigen ohne Vorfestlegung darauf, was tatsächlich bedarfsgerecht wäre. Wir fordern Sie aber mit diesem Antrag dazu auf, Worten endlich Taten folgen zu lassen und auch über die Landesregierung Druck zu machen, damit wir 2020 nicht wieder nur eine Minierhöhung der Hartz-IV-Regelsätze erleben müssen.

Wir nehmen Sie natürlich auch bei anderen Vorhaben beim Wort, schließlich haben Sie in Ihrem Thesenpapier stehen, dass Sie die umstrittenen Sanktionen, wenn schon nicht in Gänze abschaffen, dann doch zumindest in wesentlichen Punkten abmildern wollen. Auch dazu bräuchte es im Übrigen nicht die von Andrea Nahles mit viel Lametta geforderte große Sozialstaatsreform. Notwendig wäre schlicht eine Gesetzesänderung, die eine Streichung bestimmter – aus unserer Sicht bekanntermaßen besser aller – Sanktionen aus dem SGB II zur Folge hätte.

Bei der Gelegenheit gestatten Sie mir noch einmal, auf zweierlei Dinge hinzuweisen:

Erstens ist es doch ein Widerspruch in sich, wenn die Grundsicherung für Arbeitsuchende einerseits das soziokulturelle Existenzminimum gewährleisten soll, durch die Sanktionen jedoch andererseits faktisch eine Kürzung eben dieses Existenzminimums erfolgt.

Zweitens sollten doch Landes- und Bundespolitik nicht wieder auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Gothaer Sozialgerichtsurteil warten, sondern selbst handeln, denn neben den vielen negativen Effekten, die es bekanntermaßen für die Betroffenen gibt, bindet die bisherige Sanktionspraxis enorme personelle und finanzielle Ressourcen in den Jobcentern, und sie belastet darüber hinaus natürlich auch die Gerichte in erheblichen Maße.

Das können Sie aktuell noch mal nachlesen im Internetportal „O-Ton Arbeitsmarkt“. Dort finden Sie dann, dass es im vergangenen Jahr 612.000 Widersprüche und etwa 110.000 Klagen im Bereich der Hartz-IV-Grundsicherung gab, die abschließend bearbeitet wurden. Rund 35 Prozent der Widersprüche und 40 Prozent der Klagen wurde dabei teilweise oder vollständig stattgegeben.

Auch beim Thema Sanktionen wollen wir die Kolleginnen und Kollegen der SPD heute nicht mit der Maximalforderung quälen, sondern stattdessen geben wir Ihnen die Gelegenheit, Ihr eigenes programmatisches Vorhaben zur Streichung der Sanktionen für unter 25-Jährige und für Kosten der Unterkunft und Heizung durch ein entsprechendes Votum zu untermauern. Die Argumente für die Streichung genau dieser Passagen dürften Sie ja kennen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Heute ist es noch so, jungen Leuten kann schon beim ersten Verstoß gegen Auflagen des Jobcenters die staatliche Unterstützung für drei Monate komplett gestrichen werden. Der zweite Verstoß kann derzeit die Einstellung der Leistung für Unterkunft und Heizung nach sich ziehen. Diese Sonderbehandlung war schon oft Diskussionsthema, zuletzt bei der groß angekündigten SGB-II-Reform. Aber auch aus dieser wurde bekanntermaßen nur ein „Reförmchen“ und insbesondere dieser Passus ist eben nicht angefasst worden.

Andrea Nahles begründet die Forderung nach Streichung der Sanktionen für Jüngere damit, dass, ich zitiere, die besonders scharfen „Sanktionen bei Jüngeren“ nichts bewirken würden und stattdessen „kontraproduktiv“ seien. Dem können wir uns durchaus anschließen.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Das gilt auch für die Vorhaben, bei eintretender Arbeitslosigkeit die Prüfung, ob eine Wohnung angemessen ist oder nicht, für zwei Jahre auszusetzen und den generellen Verzicht darauf, die Kosten der Unterkunft zu sanktionieren. Wir können das deshalb guten Gewissens unterstützen, denn wenn jemand arbeitslos geworden ist, muss schließlich die Suche nach einer neuen Arbeit im Mittelpunkt stehen und nicht zuallererst die Suche nach einer kleineren Wohnung. Die Sanktionierung der Kosten für Unterkunft und Heizung ist aus unserer Sicht besonders perfide, weil sie in letzter Konsequenz Obdachlosigkeit für die Betroffenen nach sich ziehen kann, und das verbessert nichts, das macht die Sache nur schlimmer.

Zusammengefasst: Für uns gehören die Sanktionen in Gänze abgeschafft, aber wir halten die genannten Dinge für wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die wollen wir aber nicht nur in internen Papieren der SPD, sondern auch im realen Leben umgesetzt sehen, schließlich kämpfen meine Partei und meine Fraktion gemeinsam mit zahlreichen Organisationen nun schon seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten für die Überwindung von Hartz IV. Ich weiß selbstverständlich, dass dafür mehr als nur die bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze oder die Streichung der Sanktionen notwendig ist. Es sind eine Menge Deregulierungen am Arbeitsmarkt mit der Einführung der Agenda 2010 verbunden gewesen. Auch die sollte man natürlich noch mal genauer unter die Lupe nehmen. Das werden wir in den nächsten Monaten weiter tun, damit sie auf der Tagesordnung bleiben und nicht nur als geduldiges Papier in einem weiteren Aktenordner im Berliner Willy-Brandt-Haus vergammeln.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Digitalisierung! Digitalisierung!)

Zum Schluss noch ein Satz in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der CDU: Im Konrad-Adenauer-Haus konnte man sich gar nicht eilig genug von den Vorhaben des Koalitionspartners distanzieren.

(Heiterkeit und Zuruf  
von Torsten Renz, CDU)

Offenbar hängt man, Herr Renz, bei Ihnen noch dem Mythos von der Agenda 2010 als der Grundlage für das deutsche Jobwunder nach. Doch auch dieser Mythos bröckelt jetzt zusehends.

Zwar hat sich unbestritten die Arbeitsmarktlage durch Abgänge in die Rente und die Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stabilisiert, allerdings sagen Wirtschaftswissenschaftler, dass dies vor allem der guten Konjunktur der vergangenen Jahre geschuldet ist. Zudem wirkt sich natürlich die Niedrigzinspolitik der EZB positiv auf die deutsche Wirtschaft aus. Mit der verbesserten Arbeitsmarktsituation gingen auch wieder höhere Lohnabschlüsse zwischen den Tarifparteien einher,

(Torsten Renz, CDU: Sagt das die Mehrheit der Experten oder nur Ihrer?)

die für steigende Einkommen und eine stärkere Binnen- nachfrage gesorgt haben.

(Torsten Renz, CDU:  
Das bedeutet also, nichts tun, es passiert sowieso alles von alleine?!)

Wirtschaft und Arbeitsmarkt wachsen also nicht trotz, sondern wegen steigender Löhne. Das steht im völligen Widerspruch zum Ansatz der Agenda 2010. Deren Urheber haben den Ausbau des Niedriglohnsektors und den Abbau des Sozialstaates zu Motoren ihres Wirtschaftskonzeptes erklärt und sie haben uns den größten Niedriglohnsektor Europas hinterlassen,

(Beifall Christoph Grimm, AfD:  
Und Altersarmut!)

der uns noch reichlich Kopfzerbrechen bescheren wird in den nächsten Jahren, weil wenn hier keine gesetzgeberi-

sche Korrektur erfolgt, dann werden auch sehr viele fleißige Menschen in unserem Land am Ende ihres Erwerbslebens in die Altersarmut rutschen. Dafür verantwortlich sind SPD, GRÜNE, CDU und CSU gleichermaßen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Insofern ist der gern zitierte altbackene, aber falsche Slogan „Sozial ist, was Arbeit schafft“ endgültig ad absurdum geführt.

(Sebastian Ehlers, CDU: Aha!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Begründung des Antrags weist die Linksfraktion sehr richtig darauf hin, dass aktuell eine umfängliche öffentliche Debatte über Reform und Veränderung beim SGB II läuft. Parteien, Verbände, diskutieren hierzu alternative Konzepte. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich jüngst zur Rechtmäßigkeit von Kürzungen in der Grundversicherung geäußert. Der Antrag benennt also ein spannendes und wichtiges Thema, das war es dann aber auch schon.

Ihr Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, hat zur Debatte nichts beizusteuern. Ihr Antrag ist inhaltlich sehr dünn, Ihr Antrag enthält kein Konzept, keinen Lösungsansatz und schon gar kein alternatives Konzept, mit dem man sich auseinandersetzen könnte.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das müssen Sie sich dann schon gefallen lassen. Sie klopfen sich gern auf die Schulter für Ihre Anträge, manchmal zu Recht. Ich kann da auch sehr gut differenzieren, meine Damen und Herren. Wir behandeln später, heute Abend noch einen Antrag Ihrer Fraktion zur geschlechtersensiblen Arbeit mit Geflüchteten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dieser Antrag ist fundiert und konzeptionell. Man muss nicht alles unterschreiben, was dort aufgeführt wird, aber man ist sehr gut dabei, sich damit argumentativ auseinanderzusetzen.

(Jochen Schulte, SPD:  
Freuen Sie sich nicht zu früh!)

Der Gegenentwurf ist dann dieser Stakkatoantrag.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir deshalb fernab von diesem Antrag einige grundsätzliche Bemerkungen zum wichtigen Thema einer Reform und Veränderung der SGB-II-Gesetzgebung. Ich halte diese maßgeblich von Bundesarbeits- und -sozialminister Hubertus Heil beförderte Debatte für sehr sinnvoll und überfällig. Oberstes staatliches Ziel sollte sein, alle Kräfte zu bündeln, um Langzeitarbeitslose wieder zurück in die Arbeit zu bringen. Hier muss es Erleichterungen, gezielte Hilfen und Unterstützungen geben.

Mit dem zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Teilhabechancengesetz mit zwei neuen Fördermöglichkeiten setzt die Bundesregierung aus meiner Sicht genau an der richtigen Stelle an. Dieses Teilhabechancengesetz bietet Langzeitarbeitslosen neue Chancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Betroffenen brauchen Unterstützung, die individuell auf sie ausgerichtet ist, und Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse, wenn sie Personen der jeweiligen Zielgruppe einstellen. Das ist ein sinnvoller Weg zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Wir müssen gezielter fördern, ohne den Einzelnen komplett aus seiner Verantwortung zu lassen, sich selbst einzubringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Reformbedarf sehe ich aber auch bei der Dauer des Arbeitslosengeldbezugs.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich spreche mich klar dafür aus, die Zahlung stärker an die Beschäftigungszeiten zu binden. Wer über viele Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, muss länger als ein Jahr Arbeitslosengeld I bekommen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das hat schon Kurt Beck 2007 gefordert!)

In vielen Fällen werden wir damit einen Hartz-IV-Bezug verhindern.

Darüber hinaus halte ich ein gesetzliches Recht auf Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses für sehr sinnvoll. Es ist aus meiner Sicht notwendig, dass Qualifizierungsmaßnahmen, die länger als zwei Jahre dauern, und auch vollständige Berufsausbildung förderfähig werden. Dies ist besonders bei jungen Menschen wichtig. Auch die Sanktionen für unter 25-Jährige gehören auf den Prüfstand. Ich sage, überzogene, oftmals kontraproduktive Sanktionen für unter 25-Jährige müssen abgeschafft werden. Gleichwohl sollten auch junge Menschen, die staatliche Leistung beziehen, Mitwirkungspflichten nachkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, alle, die Armut bekämpfen wollen, dürfen den Blick jedoch nicht nur auf erwerbsfähige Menschen richten. Es geht dabei auch um die heutigen Rentnerinnen und Rentner sowie die zukünftige Rentnergeneration. Die Koalition auf Bundesebene hat sich auf eine Grundrente verständigt,

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

die denen zustehen soll, die nach 25 Jahren keinen Rentenanspruch erworben haben, der das Existenzminimum erreicht.

Mittlerweile liegt ein Konzept wieder aus dem Haus von Bundesminister Hubertus Heil vor. Aus Respekt vor der

Lebensleistung dieser Menschen soll danach diese Grundrente ohne Prüfung von Einkommen und Vermögen umgesetzt werden. Ich befürworte diesen Ansatz.

Unsere Abfrage bei der Deutschen Rentenversicherung hat ergeben, dass in Mecklenburg-Vorpommern ungefähr 70.000 Menschen davon profitieren werden, die jahrzehntlang gearbeitet haben.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das sind Menschen – übrigens zu zwei Dritteln Frauen –, die mit 35 Jahren und mehr Beitragsjahren weniger als 900 Euro monatlich erhalten. Das sind Menschen, die vor allem in der Nachwendezeit und zur Jahrtausendwende sich und ihre Familie nicht selten mit schlecht bezahlten, harten Jobs über Wasser gehalten haben. Mag auch um die konkrete Gestaltung in Berlin noch gerungen werden, die Grundrente kommt,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die Grundrente ist sicher, das hat schon mal jemand gesagt!)

davon bin ich überzeugt, und das, meine Damen und Herren, ist auch gut so.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir von den Rentnerinnen und Rentnern zu den Kindern, denn auch hier sind wir gefordert, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Auch das ist ein ganz wichtiges Thema zum Umbau unseres Sozialstaates, der sich eben nicht auf die Phrase „Hartz IV muss weg“ reduzieren lässt.

Der wichtigste Ansatz für mich persönlich ist, Lebenswege in Existenzsicherungssysteme gleich zu Beginn des Lebens zu verhindern. So trete ich für eine neue Zusammenführung der Vielzahl kindbezogener Leistungen in eine Kindergrundsicherung ein. Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2017 habe ich die Einrichtung einer bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Länder unterstützt. Im letzten Jahr haben Vertreter der Sozial- und Familienministerien der Länder bereits ein Grobkonzept erarbeitet. Dieses soll in diesem Jahr deutlich vorangetrieben werden, etwa in Bezug auf rechtliche und organisatorische Schnittstellen und Untersuchungen zur Höhe der Grundsicherung, denn die Anpassungen finanzieller Unterstützungssysteme ist ein wichtiger Baustein.

Ein ganz entscheidender Schritt in unserem Land ist die komplett elternbeitragsfreie Kita. So umfassend, so vollständig für jede Betreuungsform macht das übrigens niemand. Da empfehle ich dann immer gern das Lesen des Kleingedruckten in anderen Bundesländern. Von der beitragsfreien Kita profitieren Eltern

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das Thema ist „Hartz IV muss weg“, nicht „Kostenlose Kita“! –  
Zuruf von Dr. Ralf Weber, AfD)

oder auch Alleinerziehende mit geringem Haushaltseinkommen überproportional.

Wir wissen aus Studien, dass Eltern in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des unterdurchschnittlichen Lohnniveaus bis zu 20 Prozent ihres Einkommens für Kitabeiträge aufbringen müssen. Wir entlasten also mit der

Beitragsbefreiung Gering- und Normalverdiener erheblich und sorgen für Chancengerechtigkeit im Bereich der frühkindlichen Bildung für alle Familien. Das sichert allen Kindern Teilhabe und sorgt für eine größtmögliche Chancengerechtigkeit. Eltern wird dadurch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erleichtert. Deshalb ist die Beitragsfreiheit auch eine große sozialpolitische Errungenschaft, meine Damen und Herren.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal zum Antrag zurückkommen, denn in einem Halbsatz wird dort die Anerkennung von angemessenen Bedarfen von Unterkunft und Heizung angesprochen, wobei die von der Linksfraktion gewählte Formulierung sogleich eine Bewertung enthält – „Sanktionierung der Kostenerstattung“ abschaffen –, sodass man erwarten dürfte, hierzu in der Antragsbegründung auf Argumente zu stoßen. Dies ist indes abermals nicht der Fall. Man wird also erneut enttäuscht.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Schauen Sie mal auf Ihre Rede!  
Die geht komplett am Thema vorbei!)

Möglicherweise liegt das daran, dass es sich eben nicht um einen einfachen Sachzusammenhang handelt. Die Ermittlung der existenzsichernden Bedarfe für Unterkunft und Heizung wird seit einem Beschluss der ASMK im Jahr 2017 in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe behandelt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Geredet wurde schon oft darüber. Das ist richtig. –  
Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

Sie zielt auf eine neue gesetzliche Regelung. Diese Arbeit möchten wir als ASMK-Vorsitzender begleiten und aufgreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, die Aufgabenstellung ist vielfältig und muss in einem breiten Zusammenhang diskutiert werden. Unser Ziel muss es nach meiner festen Überzeugung sein, Fehlentwicklungen oder auch Irrwege zu erkennen. Diese müssen dann durch umfassende und ausfinanzierte Konzepte ersetzt werden. Auf diesem Weg befinden wir uns. Der vorliegende Antrag hilft dabei nicht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Patrick Dahlemann, SPD: Gut, Steffi!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich möchte erst mal auf die Stellungnahme von Frau Drese eingehen. Sie haben in der Tat in einem sehr weiten Bogen alles angesprochen, was im entfernten Zusammenhang auch mit Hartz IV eine Rolle spielt. Vor allem haben Sie wieder auf die beitragsfreie Kita rekrutiert.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Was sagen Sie denn dazu?)

Das ist das einzige sozialpolitisch Positive, was Sie wahrscheinlich vorbringen können. Deswegen muss das in jedem Beitrag, der irgendwas mit Sozialem zu tun hat, wohl wieder wie so ein Schild vorweggetragen werden. Ansonsten war wenig zu hören zu dem konkreten Antrag, der von den LINKEN gekommen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Ministerin Stefanie Drese:  
Wenigsten haben Sie mal zugehört. –  
Henning Foerster, DIE LINKE: So ist es.)

Zu dem möchte ich jetzt ausführen und da muss ich sagen, das ist so das Typische wieder. Wenn man ein Thema unbedingt zur Sprache bringen will, dann sagt man, die Landesregierung wird aufgefordert, dass sie mit geeigneten Mitteln darauf hinwirkt, dass irgendwas Bundespolitisches passiert. Sie haben doch eine eigene Bundestagsfraktion, dann lassen Sie die doch das Bundespolitische vortragen!

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Seit 15 Jahren treiben die das  
Thema nach vorne!)

Insofern verstehe ich wiederum nicht, warum wir das hier im Landtag, und zwar zum wiederholten Male, durchexerzieren müssen.

(Andreas Butzki, SPD: Jede Sitzung.)

Frau Larisch hat uns vorhin vorgeworfen, dass wir einen Antrag wieder eingebracht haben, den wir vor 18 Monaten gestellt und zurückgezogen haben, wie Herr Kramer dargelegt hat, im Vertrauen darauf, dass in der Zwischenzeit irgendwas passiert. Sie haben den mit den Sanktionen bei Hartz IV vor viel kürzerer Zeit eingebracht, auch nicht zurückgezogen, sondern er ist hier abgelehnt worden, und er kommt wieder.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In der Zwischenzeit ist etwas passiert. Die SPD hat sich nämlich positioniert zu Hartz IV.)

Insofern fassen Sie sich erst mal an die eigene Nase! Sie sind doch Weltmeister im Wiederholen von Anträgen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe dafür durchaus Sympathie, weil es auch Sinn macht. „Repetieren“ heißt, in Erinnerung rufen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

und vielleicht Verbesserungen herbeiführen. Das macht Sinn.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wiederholung ist die Mutter der Weisheit.)

Aber dann werfen Sie es doch anderen nicht vor, die in viel weniger Maßen auch ab und zu mal etwas wieder in Erinnerung rufen!

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Zu Hartz IV, zu Ihrem Antrag. Sie haben zwei Kernforderungen: Hartz IV abschaffen und durch eine armutsfeste Mindestsicherung ersetzen und im zweiten Teil dann die

Sanktionen, diesmal für die unter 25-Jährigen oder bis 25-Jährigen, abschaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Sie haben schon gemerkt, dass das die aktuellen SPD-Forderungen sind, die wir in unseren Antrag geschrieben haben?!)

Ich wollte gerade sagen, zu dem ersten Teil, Hartz IV abschaffen, da sind Sie getrieben. Das kann ich ja irgendwo verstehen. Herr Heil und Frau Nahles haben da durchaus Wege bereitet, die Ihnen jetzt Schwierigkeiten bereiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nein, die uns Freude bereiten,  
die uns Freude bereiten, weil die SPD  
auf uns zukommt auf diesem Weg!)

Also müssen Sie ebenfalls wieder irgendwas zu Hartz IV sagen.

Okay, haben wir zur Kenntnis genommen.

Sie haben völlig recht, auch Frau Drese hat das entsprechend dargelegt. Es gibt durchaus Gesprächsbedarf über Hartz IV und die angestrebte armutsfeste Grundsicherung, die durch Hartz IV bewirkt werden soll. Da sind etliche Fehlsteuerungen und über die zu reden, macht Sinn. Ob man deswegen, was Sie jetzt beantragt haben, den Bedarfssatz gleich um fast 50 Prozent auf diese 570 Euro anheben muss, ist eine Detailfrage.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das erkläre ich Ihnen, wie  
die zustande kommen.)

Was mir ein bisschen gefehlt hat an dem, was Sie gesagt haben, sind Berechnungsfragen. Beispielsweise sind die Verpflegungssätze, die in Hartz IV eine Rolle spielen, genau halb so hoch wie die Verpflegungssätze, die für Geflüchtete zugrunde gelegt werden.

(Karen Larisch, DIE LINKE:  
So ein Quatsch! Das stimmt  
überhaupt nicht!)

Da frage ich mich natürlich, warum ist der deutsche Hartz-IV-Empfänger nur halb so gut zu verköstigen wie ein Geflüchteter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Wenn dann also der Geflüchtete der Maßstab ist, dann müssen wir diese Verpflegungssätze in jedem Fall entsprechend anheben.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Blödsinn!)

Dann sollten wir mal darüber sprechen, was Frau Drese angesprochen hat, dass die Bezugsdauer vom Arbeitslosengeld I mit einem Jahr mitnichten dem entspricht, was früher mal Arbeitslosenversicherung hieß. Das muss auf die Lebensarbeitsleistung abgestellt werden. Also ein Minimum von drei Jahren bei einer entsprechenden Arbeitsleistung von 30 und mehr Jahren sollte hier dem Versicherungscharakter, der früher mal dem Arbeitslosengeld zukam, entsprechen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das haben wir ja schon vor fünf  
Jahren gefordert in diesem Land.)

Das wäre ein vernünftiger Antrag. Darüber könnte man im Detail reden, aber nicht so pauschal das Ganze darstellen.

Dann haben Sie – allerdings im Zusammenhang mit den Sanktionen – die Kostenerstattung für Unterkunft und Heizung angesprochen. Da fehlt im Übrigen Strom, weil nicht alle Heizungen oder die wenigsten Heizungen durch Stromversorgung sichergestellt werden. Die Stromabschaltungen – Frau Weißig hatte da eine Kleine Anfrage gestellt mit erschreckenden Ergebnissen – bei Hartz-IV-Empfängern sind signifikant gestiegen und stellen ein existenzielles Problem dar. Wenn Kühlschränke, Tiefkühltruhen und so weiter nicht mehr funktionieren, dann ist das nicht nur, aber auch gerade für Menschen mit Kindern, für Alleinerziehende existenziell.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Da hätten wir eine ganz andere Lösung. Die Zahlungen der Kostenerstattungen für Unterkunft, Heizung und Strom sollten überhaupt nicht mehr dem Hartz-IV-Empfänger zukommen, sondern direkt an die Vermieter und an die Energieversorgungsunternehmen geleistet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann besteht nämlich auch nicht die Gefahr, die jetzt besteht, dass die Miete nicht weitergeleitet wird und sich so in sehr kurzer Zeit aus Sicht eines Hartz-IV-Empfängers horrende Schuldenlasten auftürmen, aus denen man dann mit Hartz-IV-Niveau überhaupt nicht mehr rauskommt. Also Umleitung dieser Zahlungen direkt an die Vermieter oder die Energieversorgungsunternehmen, das käme allen zurecht.

(Horst Förster, AfD: Das passiert ja auch  
teilweise, aber da muss der Betroffene  
zustimmen, das wissen Sie ja ganz genau.)

So viel nur im Detail zur Hartz-IV-Reform. So pauschal, wie Sie das hier dargestellt haben, können wir dem nichts abgewinnen und müssen den Teil des Antrags aus diesem Grund ablehnen.

Punkt 2 – Sanktionen für unter 25-Jährige abschaffen. Da wurde vorgetragen, die hätten nichts bewirkt. Ich habe hier eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vor mir liegen. Darin steht, dass 70 Prozent der Sanktionen, die an die unter 25-Jährigen verhängt werden, erfolgreich sind, dass sie dazu führen, dass diese dem Arbeitsmarkt oder jedenfalls den Arbeitsangeboten wieder offener gegenüberstehen.

Es ist ohnehin ein Schaukampf, den Sie da aufstellen. Drei Prozent der Hartz-IV-Empfänger unterliegen solchen Sanktionen. Also die Breitenwirkung, die Sie immer suggerieren, haben diese Sanktionen überhaupt nicht. Ich weiß, da gibt es einen Streit, ob drei Prozent oder acht Prozent, je nachdem, ob man monatlich oder aufs ganze Jahr berechnet jeden, der einmal betroffen war, in den Blick zieht, aber drei Prozent sind die offiziellen Zahlen dazu.

Und ein kleiner Satz: „Fördern und fordern“ ist Hintergrund dieses Sanktionssystems. Viel zu viele junge Men-

schen sagen heute, auch in meinem persönlichen Umfeld, ein junger Mann sagt, es reicht mir doch, was ich an Hartz IV kriege, Hartz IV und den Mietkostenzuschuss, die Heizung, Strom und so weiter, wobei Strom im Moment nur bedingt zu betrachten ist. Dann stehe ich irgendwann so um die Mittagszeit auf, gehe ein bisschen arbeiten, dann habe ich mindestens so viel, wie ich brauche, und fast so viel wie die Geringverdiener, die jeden Tag acht Stunden der Arbeit nachgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dass das kein System ist, das man als vorbildlich bezeichnen soll, denn dass da Sanktionen der richtige Weg sind, das wird von uns nicht infrage gestellt.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Die sind nicht kontraproduktiv.

Im SPD-Papier übrigens, das Frau Nahles vorgestellt hat, steht nicht, dass man sich gegen Sanktionen, auch nicht bei den unter 25-Jährigen, pauschal zur Wehr setzt, sondern sinnwidrige und unwürdige Sanktionen. Da sind wir dabei. Sinnwidrige und unwürdige Sanktionen sollte es nicht geben. Unterhaltskosten einsparen, Heizkosten einsparen bei Menschen, die dann – Sie hatten es gesagt, Herr Foerster –, die dann in die Obdachlosigkeit getrieben werden oder die entsprechend dann in der kalten Wohnung sitzen müssen, das ist in der Tat unwürdig. Das sollte man nicht machen. Da haben wir den Gegenvorschlag gebracht mit den Direktzahlungen. Aber generell dieser Angriff auf die Sanktionen, zumal laut dieser Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Wir haben auch andere Studien.)

70 Prozent der Sanktionen in diesem Bereich erfolgreich sind, ist kontraproduktiv und deswegen müssen wir auch den zweiten Teil des Antrages ablehnen.

Kurz zusammengefasst: Das ist ein Schaufensterantrag, der betrifft die Bundespolitik, damit sollten Sie Ihre Bundestagsfraktion beschäftigen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Sie wollen das jetzt hier vor den Kommunalwahlen natürlich gerne ein bisschen spielen, das kann ich verstehen, um die soziale Seite darzulegen, zumal die SPD durch ihren Vorstoß Sie jetzt getrieben hat, in dem Bereich was zu machen.

(Sebastian Ehlers, CDU,  
und Torsten Renz, CDU: Oha!)

Aber das allein ist nicht ausreichend, um dem Antrag zuzustimmen. Bitten Sie Ihre Bundestagsfraktion, das im Bundestag entsprechend zu bearbeiten! Hier werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

**Sebastian Ehlers,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut zwei Stunden hat

der Kollege Koplín unseren Antrag zur Telemedizin hier in Bausch und Bogen zerrissen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja.)

durch den Kakao gezogen als qualitativ schlecht. Zwei Stunden später legt DIE LINKE dann diesen Antrag vor, der wirklich holzschnittartig Latrinenparolen hat, hier ist Armut per Gesetz, hier einfach uns hinschmeißt, ohne eine klare Perspektive aufzuzeigen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Oh, diese Wortwahl!)

Und das ist dann sozusagen der Weisheit letzter Schluss.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist so vulgär.)

Ich komme gleich dazu, was mein Vorredner gesagt hat, denn die Linksfraktion im Bundestag ist schon viel, viel weiter als DIE LINKE hier, inhaltlich viel weiter, aber dazu komme ich gleich im Laufe meiner Rede.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:  
Ach, einem komplexen Antrag hätten  
Sie zugestimmt, Herr Ehlers, ja?)

Spannend finde ich das schon, dass hier gesprochen wird von einer perspektivischen Abschaffung von Hartz IV. Da ist die Frage für mich: Was passiert eigentlich zwischen der Abschaffung und der perspektivischen Ablösung?

Der Antrag lässt auch viele andere Fragen offen. Was ist mit den Kinderregelsätzen? Was ist mit den Bedarfsgemeinschaften, den Umzugskosten? Wieso wird sich hier nur auf das SGB II und nicht auf das SGB XII fokussiert? Und last, but not least die entscheidende Frage: Sie sprechen hier von einer Mindestsicherung, verraten uns aber nicht, wie hoch diese Mindestsicherung sein soll. Also auch hier sind Sie relativ im Vagen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Es ist seit Jahren bekannt, was  
wir da fordern, 1.050 Euro.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir im Bundestag das Themenpapier der Bundestagsfraktion DIE LINKE zu Hartz IV und den Bundestagsantrag der LINKEN zum Thema „Sanktionen bei Hartz IV und Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe abschaffen“ anschau und Ihrem Antrag gegenüberstelle, dann sehe ich doch – das können Sie alles nachlesen in der Datenbank des Deutschen Bundestages –, es gibt im Bundestag, in Ihrer Bundestagsfraktion offenkundig sehr viel weitergehende und auch präzisere Forderungen. Sie haben das hier begründet unter dem Motto, na, man will es der SPD jetzt auch nicht zu schwer machen, deswegen lässt man es so ein bisschen im Vagen und im Ungefahren. Aber für mich ist die entscheidende Frage: Warum bleibt DIE LINKE hier in Mecklenburg-Vorpommern so weit hinter den Beschlüssen und den Anträgen der eigenen Bundestagsfraktion zurück?

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann hätten  
Sie zugestimmt, oder was?!)

Herr Kollege Foerster, diese Frage müssen Sie dann gleich mal hier beantworten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hätten Sie denn dann zugestimmt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Foerster hat eigentlich auch gleich in seinem ersten Satz die Katze aus dem Sack gelassen. Natürlich geht es darum, heute hier die Sozialdemokraten vorzuführen. Das kann man ja mal so machen.

(Ministerin Stefanie Drese: Aha!)

In jeder Landtagssitzung irgendein Thema zu bringen wie Mindestlohn und immer wieder Themen zu bringen, wo man weiß, dass es hier einen Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen gibt,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das stört Sie, das ist klar.)

das kann man natürlich machen. Ich stelle mir aber die Frage, ob es in diesem Parlament, in diesem Land nicht wichtigere Themen gibt.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Denn es ist so, auch wenn man in einer Koalition ist, gibt es immer noch zwei verschiedene Parteien, die diese tragen, und das ist gut so. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen zu Themen im Land, unterschiedliche Auffassungen zu Themen im Bund. Das ist das Normalste der Welt. Daran wird diese Koalition hier auch nicht zerbrechen, Gott sei Dank.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Dürfen wir jetzt keine Anträge mehr stellen?)

Aber von daher, finde ich, gibt es andere Möglichkeiten, diese Fragen zu diskutieren.

Wenn ich mir die Position der Sozialdemokraten anschau, würde ich mich selbstverständlich freuen, wenn das erst mal sozialdemokratisch intern gelöst wird. Denn ich höre vom Bundesfinanzminister und Vizekanzler,

(Patrick Dahlemann, SPD: Wir sind uns einig! Wir sind uns einig! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass wir dort finanziell auf ein großes Delta zulaufen. Von daher hoffe ich, dass die Punkte, die Frau Drese hier vorgetragen hat, vom Bundesfinanzminister tatkräftig unterstützt werden

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und diese auf Bundesebene gut miteinander diskutiert werden.

Die Vorschläge der SPD, ich greife mir zwei heraus, sind, dass fünf Jahre lang Arbeitslose vor Sanktionen wegen Arbeitsverweigerung sicher sein sollen und die Bezugsdauer des finanzierten Arbeitslosengeldes I auch bis zu drei Jahre verlängert werden soll. Ob das die richtigen Maßnahmen sind?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Bei der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes würde ich dahinter ein großes Fragezeichen ma-

chen, ob das Steuergeld da richtig eingesetzt ist. Wenn man sich allein die Zahlen anschaut, lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im November 2018 erstmals unter 3 Millionen bundesweit, seit 2008 600.000 Bedarfsgemeinschaften weniger, das sind 17 Prozent. Man darf dabei nicht außer Acht lassen, dass wir seit 2015 durch die Asylbewegung insgesamt 750.000 Asylbewerber haben, die zusätzlich in dieses System hineingekommen sind. Wenn man die rausrechnen würde, wären die Zahlen noch besser.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir steuern in vielen Bereichen auf das Thema Vollbeschäftigung zu.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Da ist für mich doch die entscheidende Frage, ist dann die Lockerung von Sanktionen der richtige Weg, denn wir müssen uns eigentlich darum bemühen, jeden in Arbeit zu kriegen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Ich bleibe dabei: Jeder, der zurzeit eine Arbeit bekommen möchte, bekommt auch eine, denn viele Unternehmen suchen händeringend Leute. Man kennt das aus den eigenen Bereichen, aus den Wahlkreisen. Fachkräftemangel – ich sehe gerade, einer der wenigen Unternehmer hier im Saal, Kollege Brade, stimmt mir zu – ist ein Wachstumshemmnis. Deswegen können wir uns gar nicht erlauben, irgendeinen zurückzulassen.

Kollege Foerster, schauen Sie sich auch mal die Arbeitsmarktzahlen hier bei uns in der Region an: Ludwigslust-Parchim 5,9 Prozent Arbeitslosigkeit, minus 0,6 im Vergleich zum Vorjahr,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Nordwestmecklenburg 6,6 Prozent, das ist auch fast 1 Prozent weniger als im Vorjahr. Ab 3 Prozent, glaube ich, spricht man von Vollbeschäftigung. Also wir sehen, im westlichen Landesteil gehen wir schon diesen Weg.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus  
und Andreas Butzki, SPD)

Von daher, glaube ich, ist dieser ...

Ja, Herr Kollege Backhaus, dann sehen Sie ja, die Arbeitsmarktpolitik wirkt, dann braucht man da auf Bundesebene nicht allzu viel zu verändern. Sie haben gerade meine These eindrucksvoll bestätigt an der Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, ist das Ziel des Antrages sehr offenkundig,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie wollen hier natürlich einen Keil in die Koalition treiben. Das kann man als Opposition mal machen, aber ich denke, es verkennt eindeutig die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt. Ich glaube, jeder Unternehmer schüttelt mit dem Kopf, wenn Sie sagen, Sanktionen jetzt noch lockern bei unter 25-Jährigen. Wir müssen uns eher darum bemühen, diejenigen, auch die, die nicht willig sind, in Arbeit zu bekommen, dass wir die in die Spur bringen.

Ich meine, in der Nachschau und irgendwann, wenn man die Leistung von Regierungen, von Bundeskanzlern bewertet, ist das wirklich das große Verdienst auch von Rot-Grün und von Gerhard Schröder.

(Christian Brade, SPD: Jawohl! –  
Torsten Renz, CDU: Oha!)

Das sage ich ganz deutlich und da breche ich mir keinen Zacken aus der Krone. Er hat natürlich auch Reformen durchgesetzt, die hätten wahrscheinlich Schwarz und Gelb zusammen nicht durchbekommen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

weil man dann möglicherweise Gegendemonstrationen von Gewerkschaften gehabt hätte, die hätten vom Kap Arkona bis zur Zugspitze gereicht.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Genauso ist das.)

Deswegen musste es Rot-Grün sein, um solche Reformen auch mit Unterstützung der Union im Bundesrat durchzusetzen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das haben Sie richtig erkannt,  
wenigstens das!)

Von daher, glaube ich, kann man darauf auch als SPD ein Stück weit stolz sein

(Holger Kliewe, CDU: So ist es.)

und muss das Thema nicht permanent hinterfragen.

Jedes System muss weiterentwickelt werden, das ist völlig selbstverständlich. Wir als CDU stehen ganz klar zu dem Grundsatz von „Fördern und fordern“,

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

und ich glaube, die große Mehrheit der arbeitenden Menschen bei uns im Land sieht das genauso.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Deswegen lassen wir da auch keine Luft ran und lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Christian Brade, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ehe ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich eine neue Besuchergruppe begrüßen. Das sind Schülerinnen und Schüler vom Schulcampus in Röbel. Ist das richtig? Herzlich willkommen!

Jetzt hat das Wort für die Fraktion Freie Wähler/BMV die Abgeordnete Weißig.

**Christel Weißig,** Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! „Hartz IV muss weg“, typisch wieder die LINKEN. Hartz IV ist keine Armut per Gesetz, sondern Solidarität der Gesellschaft mit Hilfsbedürftigen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Henning Foerster, DIE LINKE: Ja. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass das Gesetz für alle Menschen, die wenig, gar nicht oder sehr viel gearbeitet haben, nicht gerecht ist, ist unbestritten.

Hartz IV soll ein menschenwürdiges Leben garantieren und es soll kein Dauerzustand sein. Fördern und fordern ist angesagt. Ein Missstand und Ärgernis ist dabei, dass Menschen, die in Arbeit sind, teilweise weniger verdienen, als die Zuwendungen von Hartz IV beinhalten. Das ist nicht hinzunehmen und muss abgestellt werden. Ein Hartz-IV-Empfänger braucht sich nicht um ein Dach über seinem Kopf zu sorgen. Dass man von Hartz IV nicht in den Urlaub fahren kann und auch nicht essen gehen kann, ist allen klar. Das können die Menschen, die einen so geringen Lohn erhalten, dass sie zu den sogenannten Aufstockern zählen, was ich für eine Schande und Entwürdigung eines jeden Menschen halte, auch nicht. Nicht mal die sogenannten Normalverdiener können sich das alles leisten,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Da muss man aber was tun,  
dass diese Aufstocker  
verringert werden.)

was für so manchen für selbstverständlich gehalten wird, die, die meinen, darauf hätte man einen Anspruch.

Sanktionen sind ein Muss. Jedem, der sich nicht an die Regeln hält, dem aus Steuergeldern der arbeitenden Bevölkerung garantiert wird, dass er nicht hungern und nicht frieren muss, sich einrichtet, muss klar sein, wie bitter es ist, mit immer weniger auskommen zu müssen. Da geht es auch nur um eine bestimmte Klientel, nicht um alle Menschen, das möchte ich hier betonen. Es kann lästig sein, bestimmten Anweisungen zu folgen, aber es muss auch klar sein: Wenn es kein Geld mehr gibt, weil ich von allen und allem die Nase voll habe, dann, das muss ich wissen, wird die Überweisung immer weniger und es tut weh.

Hartz IV muss neu definiert werden. Hartz IV ist in der jetzigen Form abzulehnen. Eine neue Gerechtigkeit muss her, aber Abschaffung für eine neue Ungerechtigkeit ist abzulehnen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das wäre ein weiterer falscher Schritt in die falsche Richtung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

(Andreas Butzki, SPD: Na, Jochen,  
jetzt stell mal alles richtig hier! –  
Heiterkeit bei Dr. Ralph Weber, AfD:  
Jetzt kommt der eigentliche Adressat.)

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß jetzt gar nicht, wer das vorhin war, der erklärte, die Debatte ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Kollege, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, ich möchte auch begrüßt werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV – Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Ooh!)

**Jochen Schulte, SPD:** Ich bedauere zutiefst.

(Heiterkeit bei Christian Brade, SPD: Und das nehmen wir dir ab?!)

Also wir klären das vielleicht im Anschluss an die heutige Debatte, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mignon, wie ich das wiedergutmachen kann.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es tut mir in der Seele leid.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Du darfst aber doch nicht kommentieren! Mensch, Herr Schulte! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD, und Sebastian Ehlers, CDU)

Ich will das jetzt auch nicht kommentieren, ebenso nicht das, was die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE gesagt hat, sondern ich möchte jetzt auf die Debatte eingehen.

Ich weiß gar nicht, wer das hier im Verlauf der Debatte gesagt hat, dass diese Debatte überflüssig wäre. Ich finde die Debatte nicht überflüssig. Ich finde das so was von angenehm, dass die SPD mal von unterschiedlichen Seiten in diesem Raum gelobt wird,

(Heiterkeit und Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

wenn auch vielleicht nicht aus gleichen Gesichtspunkten heraus. Das erlebe ich auch nicht so häufig.

Da erklärt der Kollege Ehlers, dass es vor etlichen Jahren aus Sicht auch noch der heutigen CDU das Verdienst der SPD war, die damalige Sozialpolitik zu reformieren. Der Kollege Foerster sagt, wenn ich das jetzt richtig aufgeschrieben habe, dass die SPD mit ihrem neuen Sozialstaatskonzept wichtige Schritte in die richtige Richtung gemacht hätte.

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich jetzt nicht gehört.)

Der Kollege Ritter erklärt durch einen Zwischenruf, die SPD habe sich in die richtige Richtung positioniert, wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie auch sonst wenig zu lachen haben, kann ich das nur bestätigen!)

So viel erlebt man doch eigentlich relativ selten als SPD-Mitglied in diesem Haus und dafür finde ich die Debatte schon mal gut.

(Beifall Christian Brade, SPD)

Aber davon jetzt mal abgesehen, sehr geehrte Kollegen ...

Ja, Herr Kollege Brade, da dürfen Sie als Unternehmer, der nicht Mitglied der CDU-Fraktion ist, auch gerne klatschen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Noch nicht. – Heiterkeit und Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt aber mal Spaß beiseite!

Ich finde trotzdem die Debatte an dieser Stelle gut, wobei ich es auch an einem anderen Punkt deutlich machen muss. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, wenn Sie, Herr Kollege Foerster, mit „My Fair Lady“ kommen nach dem Motto „Mein Gott, jetzt hat sie's!“, sage ich auch immer, das ist dann vielleicht nicht das Musical oder „Pygmalion“ als Theaterstück, sondern der Film „Und ewig grüßt das Murmeltier“.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das heißt aber „täglich“, wenn ich Sie verbessern darf. Da kommt wieder die Lehrerin in mir durch. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie dürfen, in dem Punkt dürfen Sie, Frau Kollegin, als ehemalige Lehrerin dürfen Sie mich an dieser Stelle korrigieren.

(Andreas Butzki, SPD: Deutschlehrerin. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke, Herr Mathelehrer. – Heiterkeit und Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Deutschlehrerin.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist doch offensichtlich das Problem, was die Fraktion DIE LINKE hat. Sie wird, und das muss man dann auch mal so feststellen, an dieser Stelle inzwischen – aus Ihrer Sicht zu Recht, aus großen Teilen meiner eigenen Partei sicherlich auch zu Recht – von dem, was auf Bundesebene der SPD schon passiert, überholt. Ich sage deswegen „überholt“, weil, das ist jetzt nicht böse gemeint, trotz des Schwächezustandes meiner Bundespartei,

(Torsten Renz, CDU: Wie bitte? – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

trotz des Schwächezustandes meiner Bundespartei. Das darf man ja wohl mal so konstatieren.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU: War das die stellvertretende Bundesvorsitzende? Dann gibts aber Ärger! – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Gott, ich meine, an den Umfragewerten gibt es doch nichts zu deuteln.

(Torsten Renz, CDU: Schlägt das aufs Land auch durch? – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, Mann! Nein, niemals! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Herr Kollege Renz, ich will es jetzt auch mal für Ihr Gemüt so ausdrücken:

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE –  
Torsten Renz, CDU: Genau, genau!)

Hier ist so viel Qualität in der SPD-Fraktion und in der SPD-seitigen Landesregierung, damit haben wir offensichtlich kein Problem.

(Sebastian Ehlers, CDU: Jaja!)

Ich erinnere da nur an die Debatte gestern zur Bäderregelung. Das muss dann auch mal genügen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage das jetzt noch mal: Trotz der derzeitigen Schwächesituation natürlich auch der Bundestags-SPD, die selbstverständlich ebenfalls mit der Debatte um Hartz IV in den letzten zehn, fünfzehn Jahren zusammenhängt, muss man doch einfach mal konstatieren, dass – und deswegen habe ich das an dieser Stelle gesagt – gerade vor dem Hintergrund, dass die Ministerpräsidentin dieses Landes auch bundespolitisch sehr aktiv ist als stellvertretende Parteivorsitzende der SPD, ein Positionswechsel in der SPD stattfindet.

Jetzt können die Kollegen der CDU sagen, wir halten an dem fest, was mal vor 15 Jahren gemacht worden ist, und die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE können sagen, wir wünschen uns noch mehr Veränderung, auch aufseiten der SPD. Das ist alles in Ordnung. Nur Fakt ist, dass die Bundes-SPD – und das ist die Krux an Ihrem Antrag, Herr Kollege Foerster –, dass die Bundes-SPD auch mit der stellvertretenden Parteivorsitzenden und Ministerpräsidentin dieses Landes dabei ist, das, was Sie hier heute wieder eingefordert haben, schon in die Wege zu leiten.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Da können Sie sich, sehr geehrter Kollege Foerster, natürlich hinstellen und sagen, das sind die richtigen Schritte und das ist auch wichtig, aber wir wollen eine Positionierung dieses Landtages dazu. Bloß wofür soll die Positionierung dieses Landtages dafür irgendwie sinnvoll sein?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rückenwind!)

Rückenwind! Also glauben Sie mal,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
So wie bei Ihren Anträgen!)

glauben Sie mal, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rückenwind,  
das höre ich bei jedem Ihrer Anträge.)

Herr Kollege Ritter, glauben Sie mal an dieser Stelle, dass nicht nur die Landesvorsitzende und stellvertretende Parteivorsitzende der SPD aus der gesamten SPD dieses Landes entsprechenden Rückenwind hat! Glauben Sie auch mal, dass die Ministerpräsidentin dieses Land auch bei Ihrem bundespolitischen Agieren die volle Unterstützung aus der Fraktion dieses Landtages hat! Deswegen ist dieser Antrag völlig überflüssig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist auch nicht Sinn und Zweck der Angelegenheit dieses Antrages.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie wollen ja nicht Rückenwind für die Bundespolitik aus diesem Land.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nicht?! Herr Schulte!)

Was Sie wollen – und das ist völlig legitim, Herr Kollege Ritter, das würde ich, wenn ich in der Oppositionsfraktion wäre, natürlich auch versuchen –, was Sie wollen, ist, die offenkundig unterschiedlichen Auffassungen, die es auf Bundesebene zwischen den Koalitionsfraktionen gibt, die gibt es nicht wegzudiskutieren an diesem Punkt, da hat die Bundes-CDU eine andere Auffassung als die Bundes-SPD,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Die Landes-CDU auch.)

das ist das gute Recht der Bundes-CDU ...

Die Landes-CDU, Herr Kollege Foerster, hat sicherlich an dem einen oder anderen Punkt auch eine andere Auffassung als die Landes-SPD. Auch das ist das gute Recht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und als  
die Bundes-SPD und als die Bundes-CDU.)

Das kann ich nicht beurteilen, ob die unterschiedliche Auffassungen haben, die Bundes-CDU und Landes-CDU.

(Torsten Renz, CDU:  
Und was sagen die GRÜNEN dazu? –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich wollte  
das nur mal bewusst machen.)

Das ist auch nicht mein Problem.

Das ist das, was Sie doch eigentlich wollen. Sie wollen hier an dieser Stelle mit diesem Antrag auf der Landesebene einen Keil zwischen die Regierungsfaktionen treiben, der überhaupt nichts mit Landespolitik zu tun hat,

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

und das lassen wir uns natürlich nicht einfach so unterjubeln. Also, ich meine, so dumm sind wir dann auch wieder nicht.

(Torsten Renz, CDU: Nicht mal wir! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nicht mal der Kollege Renz, hat er jetzt eben gesagt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich an dieser Stelle doch auch noch mal etwas deutlich machen. Ich will gar nicht auf die ganzen Punkte eingehen, auf die der Kollege Foerster eingegangen ist, weil zu einem großen Teil auch die Sozialministerin schon darauf eingegangen ist. Ich möchte stattdessen auf etwas eingehen, was Herr Ehlers angesprochen hat, weil

er da, wenn ich das richtig mitbekommen habe, in Abrede gestellt hat, ob die Vorstellungen der SPD auf Bundesebene zum Sozialstaatskonzept auch von dem Bundesfinanzminister mitgetragen würden.

Herr Kollege Ehlers, Sie irren, wenn Sie da einen Dissens festmachen, weil schon Anfang Februar dieses Jahres das Sozialstaatskonzept der SPD, der Bundes-SPD, an wesentlichen Stellen durch den Bundesminister Hubertus Heil und durch die Landesvorsitzende dieser SPD mit erarbeitet worden ist. Als es vorgestellt worden ist, hat der Bundesfinanzminister gesagt, er steht hinter diesem Sozialstaatskonzept der SPD und er trägt das mit.

(Torsten Renz, CDU: Da kann Deutschland ja beruhigt sein!)

Deswegen hier künstlich einen Dissens aufzumachen, das funktioniert an der Stelle auch nicht.

Auch um das klarzustellen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, war die Debatte vielleicht sogar nützlich an dieser Stelle. Ansonsten gehe ich mal davon aus, dass Sie sich zu der nächsten Landtagsdebatte wieder einen Punkt aus diesem Gesamtthema raussuchen werden oder den nächsten Antrag dazu haben werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Gute Idee!)

Dann sehen wir weiter, wie wir damit umgehen.

Allen einen schönen guten Tag noch! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

**Holger Arppe,** fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Nachdem die CDU nun fast alle LINKEN-Themen abgeräumt hat,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

versucht die um das Überleben kämpfende SPD, durch eine Rolle rückwärts im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik wieder etwas Luft zu gewinnen. Die Linksfraktion freut das natürlich, denn dort träumt man nach wie vor vom Sozialismus des 21. Jahrhunderts,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles klar!)

auch wenn dieser gerade wieder einmal in Venezuela unter Ihrem Kameraden Maduro krachend gescheitert ist.

Fakt ist, dass die Arbeitsmarktreformen des letzten sozialdemokratischen Politikers mit Schneid und Format aus dem „kranken Mann Europas“ einen ökonomischen Motor gemacht haben, dass es in der Tat nie mehr Jobentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gegeben hat, als nach diesen Reformen. Richtig ist ebenso, dass zu der momentanen sehr guten Situation der deutschen Wirtschaft auch externe Faktoren beitragen. Aber diese konjunkturfördernden Umstände sind kein Dauerzustand. Das lehrt ein Blick in die Geschichte. Es kann schnell auch mal

wieder zu einer Rezession kommen. Dann möchte ich mal wissen, wer Ihre sozialen Wohltaten, die Sie ein ums andere Mal fordern, bezahlen soll,

(Torsten Renz, CDU: Herr Weber hat drei Jahre gefordert.)

vor allen Dingen, wenn immer noch mehr nderertausende sogenannte Flüchtlinge aus der Dritten Welt hier nach Deutschland emigrieren.

(Torsten Renz, CDU: Das hat nichts mit Rezession und Kassenfüllen zu tun!)

Was uns hier aber auch gegenübersteht, sind zwei unterschiedliche Weltbilder. Da ist einerseits die linke Wohlfahrtspolitik, die in dem Bürger ein Bündel des Staates sieht, der irgendwie vom Staat ernährt und am Leben erhalten werden muss, und da ist die eher doch wirtschaftsliberale Sicht auf diese Dinge, die in dem Bürger ein eigenverantwortliches Individuum sieht, der recht gut selbst in der Lage ist, für sich und sein Überleben, wenn man es mal so nennen will, zu sorgen.

Deswegen meine Sicht der Dinge: nicht mehr Sozialpolitik, wie Sie sich das vorstellen, sondern runter mit den Steuern. Aufgrund der schon erwähnten guten Konjunktur sprudeln die Steuereinnahmen geradezu, da kann man doch den Bürgern mal endlich ein paar Steuersenkungen zumuten, damit er wieder mehr Geld hat, um für schlechte Zeiten zu sorgen. Runter mit den Energiekosten! Schluss mit dieser Energiewende, vor allen Dingen mit dem Kohleausstieg! Dann haben die Bürger wieder mehr Geld, können eigenständig für ihre Zukunft sorgen und sind dann auch weniger abhängig von staatlicher Sozialpolitik. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Foerster.

**Henning Foerster,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst, Frau Ministerin Drese, Sie sagten, es handele sich hier um einen dünnen Antrag.

(Torsten Renz, CDU: Da hat sie recht!)

Da habe ich mich schon gefragt, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen. Das ist insofern etwas merkwürdig, weil wir hier Forderungen aus Ihrem SPD-Positionspapier aufgegriffen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Scheint dünn zu sein.)

Darüber hinaus darf ich daran erinnern – das haben andere Redner hier auch deutlich gemacht –, es ist nicht zum ersten Mal, dass wir über die Probleme im Zusammenhang mit der Agenda 2010 und dem, was sie für viele Menschen bedeutet hat, hier reden. Da waren Sie dann entweder nicht da oder haben den gesunden Schlaf auf der Regierungsbank genossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Neben Harry ist schlecht schlafen!)

Sie haben hier einen Vabanqueritt durch Ihre gesamte Programmatik gemacht, zig Forderungen bis hin zu der

Tatsache, dass Sie zum x-ten Mal hier die Thematik im Kitabereich des Landes versucht haben zu verkaufen. Zum eigentlichen Antrag haben Sie doch ziemlich wenig gesagt.

Die heutige Debatte hat aus meiner Sicht noch einmal einen relativ deutlich gemacht, nämlich, dass die Sozialdemokratie – und da komme ich zu einer anderen Einschätzung als Herr Schulte, der sich hier über Lob von der einen wie von der anderen Seite gefreut hat – in einem strategischen Dilemma steckt, denn die CDU als Koalitionspartner in Bund und Land, das haben wir heute hier auch erlebt, preist seit Jahren die Agenda 2010 der SPD als, Zitat, „mutigen Aufbruch mit Symbolcharakter“ und als „richtige Reform, die Deutschland vom ‚kranken Mann Europas‘ wieder zum Wirtschaftswunderland“ gemacht habe. Offenbar, auch das klang beim Kollegen Ehlers an, ist den Christdemokraten dabei nur allzu bewusst, dass sich ihr Altkanzler Helmut Kohl mit der SPD in der Opposition derartige gravierende Einschnitte nie getraut hätte, weil dann, wie auch bei seiner Abwahl zu beobachten, Hunderttausende Menschen, mobilisiert von Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und anderen NGO, den Protest auf die Straßen getragen hätten.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Da kann ich dann an der Stelle schon verstehen, dass Sie von der Seite her versuchen, die SPD entsprechend zu piesacken.

Ich kann mich übrigens an diese Märsche auf Bonn noch sehr gut erinnern, das war an meinem 20. Geburtstag im Juni 1995. Viele meiner Freunde und meine Familienangehörigen waren damals auch unterwegs.

Die SPD-Basis, die sich in den letzten eineinhalb Jahrzehnten deutlich verkleinert hat,

(Thomas Krüger, SPD:  
Bei der LINKEN auch!)

fordert dagegen jetzt immer offensiver Korrekturen ein. Ich darf allerdings daran erinnern, dass sämtliche Parteivorsitzenden seit Franz Müntefering schon diverse Dinge gefordert und in Aussicht gestellt haben. Schon Kurt Beck – Wer erinnert sich eigentlich noch an ihn? – setzte sich 2007 für einen längeren Bezug des Arbeitslosengeldes I ein.

(Torsten Renz, CDU: Muss das sein,  
die ganze SPD-Geschichte?)

Sigmar Gabriel warb einst für Arbeitsmarktreformen und Korrekturen bei der Rente. Ein gewisser Martin Schulz versprach noch im letzten Bundestagswahlkampf unter dem Slogan „Mehr soziale Gerechtigkeit“ deutliche Korrekturen in der Agenda 2010. Und dann, Frau Drese, kommen Sie hier wieder und erklären uns, Sie befinden sich in Arbeitsgruppen und Zirkeln der ASMK und da sei man dann auf einem guten Weg.

(Ministerin Stefanie Drese: Ja, so  
funktioniert das Tagesgeschäft nun mal!)

Nun soll es also Andrea Nahles richten. Wie das in einer Zwitterposition als Fraktionschefin, die einerseits nun mal das Tagesgeschäft ihrer Bundestagsfraktion in der Koalition mit der CDU/CSU besorgen muss, und andererseits

als Parteichefin, die ihre SPD-Basis mit der Regierungsarbeit versöhnen will, gelingen soll, das bleibt Ihr Geheimnis.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wie schon in der Einbringung angemerkt, enthält aber die SPD-Konzeption für eine Sozialstaatsreform 2025 etliche Punkte, die auch nach unserer Auffassung in die richtige Richtung gehen. Darüber freuen wir uns durchaus, weil es zeigt, dass Links wirkt.

Ja, Herr Ehlers, die heute in unserem Antrag formulierten Vorhaben zur bedarfsgerechten Anhebung der Regelsätze und zur, ich nenne es mal, Abmilderung der Sanktionen bleiben hinter unserer eigenen Programmatik zurück. Wir fordern – dann auch noch mal für Sie zum Mitschreiben – mittelfristig eine Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro und die Streichung aller Sanktionen. Ich bleibe aber dabei: Dennoch wäre natürlich die Umsetzung der hier konkret im Antrag formulierten Forderung ein Fortschritt, weil sie zu konkreten Verbesserungen für die Betroffenen führen würde.

Und, Herr Weber, Herr Ehlers, bestimmte Sanktionen treffen mittlerweile selbst beim Chef der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, auf Ablehnung. In der „Süddeutschen Zeitung“ wurde er im vergangenen Jahr wie folgt zitiert: „Die Sanktionierung auf null finde ich nicht vernünftig. Nach so harten Sanktionen brechen Jugendliche oft den Kontakt zum Jobcenter ganz ab und stehen dann für eine Vermittlung am Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung.“ Zitatende.

Verfassungsrechtler halten die schärferen Vorschriften für unter 25-jährige Hartz-IV-Beziehende zum Beispiel für unvereinbar mit dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz. Das auch von Ihnen angesprochene Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verweist in einer Studie darauf, dass durch die Sanktionspraxis, ich will auch das zitieren, „das Leben der jungen Menschen oft zu stark eingeschränkt werde, etwa durch eine teils eingeschränkte Ernährung, durch Zahlungsrückstände oder auch die Sperrung der Energieversorgung“. Zitatende.

Der Chef der Bundesagentur spricht sich darüber hinaus auch dafür aus, künftig auf Sanktionen bei der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung zu verzichten. Das Argument dafür liefert er gleich mit. Ich darf das auch zitieren: „Aufgrund der mittlerweile angespannten Wohnungsmarktsituation ist es in vielen Städten heute ohnehin schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Drohende Wohnungslosigkeit hilft uns bei der Vermittlung und auch sonst überhaupt nicht weiter.“ Zitatende.

Auch die bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze ist übrigens keine Forderung, die nur aus der LINKEN oder der SPD heraus erhoben wird. So hält der ehemalige Vorsitzende des Landessozialgerichtes Hessen Jürgen Borchert die aktuelle Höhe für ungeeignet, um das Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben tatsächlich zu gewährleisten. Genau das ist aber übrigens die Forderung, die sich aus einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes ableitet.

Die WDR-Sendung „Monitor“ hat sich des Themas daher im vergangenen Jahr auch noch mal angenommen. Dabei stießen die Redakteure unter anderem darauf, dass

bei der Beibehaltung der ursprünglichen Berechnungsgrundlage 155 Euro mehr gezahlt werden müssten, wenn es sich um einen alleinstehenden Hartz-IV-Empfänger handelt. Statt 416 hätte dieser dann 2018 571 Euro gehabt. Das ist die Erklärung, wie ich zu dieser Zahl komme.

CDU-Kanzlerin Merkel und ihre Regierung haben allerdings 2011 klammheimlich die Berechnungsgrundlage geändert.

(Torsten Renz, CDU:  
Klammheimlich?! Klammheimlich?!  
Was heißt denn „klammheimlich“?)

Seitdem werden für die Ermittlung des Regelsatzes für Erwachsene nur noch die unteren 15 Prozent der Bevölkerung herangezogen. Außerdem werden seitdem auch zahlreiche Ausgaben nicht mehr anerkannt oder teilweise gestrichen, zum Beispiel Ausgaben für Verkehrsmittel, für Blumen, für Gaststättenbesuche und andere Dinge.

Darüber hinaus wird weitergehend getrickst. Irene Becker, Expertin für Verteilungsforschung, hat in dem Beitrag darauf verwiesen, dass sogenannte „verdeckt arme“ Menschen bei der Ermittlung der Regelsätze nicht herausgerechnet werden. Dabei handelt es sich um Personen, die eigentlich ein Anrecht auf Sozialleistungen haben, aber aus unterschiedlichsten Gründen keine beantragen. Der rechnerische Effekt dieses Tricks ist, dass die Regelbedarfe weiter absinken. Stefan Sell, Sozialwissenschaftler von der Hochschule Koblenz, schätzt folglich ein, dass, ich zitiere, „die 416 Euro eine politisch vorgegebene Zahl sind, die durch die statistische Manipulation bei der Berechnung erreicht wurden“. Zitatende.

Wir wissen, dass zur tatsächlichen Überwindung von Hartz IV und Agenda 2010 noch weit mehr notwendig ist. Im SPD-Konzept für eine Sozialstaatsreform 2025 werden weitere wichtige Dinge benannt. Einen Teil hat Frau Drese erwähnt, die Verlängerung des Arbeitslosengeld-I-Bezuges oder die Erhöhung des Mindestlohnes auf zunächst 12 Euro beispielsweise. Aus unserer Sicht gehören zwingend dazu, die weitere Eindämmung von Leiharbeit oder die Streichung der sachgrundlosen Befristungen.

Allerdings ging es uns heute darum, zu weiteren konkreten Themen erst mal überhaupt einen Anfang zu machen und als Landtag ein Signal nach draußen zu senden, das dazu beiträgt, den Menschen die Angst vor dem sozialen Abstieg bei Arbeitsplatzverlust schrittweise zu nehmen, denn diese Angst hat sich tief in die Mittelschicht hinein ausgebreitet, und dem wollen wir ein Ende setzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte namens meiner Fraktion um namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3247 eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Wir sind vorbereitet und beginnen mit der Abstimmung. Dazu wird der Schriftführer zu meiner Linken Sie alle namentlich aufrufen und Sie bitten, laut und vernehmlich mit Ja, Nein oder

Enthaltung zu antworten. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme bisher nicht abgegeben hat und das noch tun möchte?

(Die Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Dietmar Eifler, Horst Förster, Jörg Kröger und Burkhard Lenz werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte nun die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 12.50 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.53 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 10 Abgeordnete, mit Nein stimmten 46 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3247 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten jetzt in eine Mittagspause von 30 Minuten ein und treffen uns wieder um 13.20 Uhr.

**Unterbrechung: 12.54 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.26 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – „Kostenstatistik Wolf“ erstellen, auf Drucksache 7/3249.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
„Kostenstatistik Wolf“ erstellen  
– Drucksache 7/3249 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Borschke.

**Ralf Borschke,** Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Eigentlich müssten Sie, Herr Minister Dr. Backhaus, diesen Antrag ja absolut begrüßen und ihm zustimmen, bietet er Ihnen doch die Möglichkeit, erforderliche Maßnahmen zum Schutz der offenen Weidehaltung und zum Schutz unserer Menschen stichhaltig zu begründen. Er gibt nämlich die Möglichkeit, den realen und tatsächlichen Schaden, der durch den Wolf verursacht wird, festzustellen. Also bietet unser Antrag Ihnen letztlich, wie schon gesagt, die Grundlage und die Begründung für konsequentes Handeln und Maßnahmen zum Schutze der Betroffenen und letztlich auch zum Schutze des Wolfes. Daher müssen die Kosten, die mit der Rückkehr des

Wolfes entstehen, aufgliedert und deren tatsächliche Höhe festgestellt werden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle einen Bericht der „Bild-Zeitung“. Hier wurden die Kosten eines einzelnen Wolfes, der mehrfach auffällig war und Schafe riss, aufgelistet. Und da waren: Für Prävention, unter anderem Herdenschutzzäune, wurden ausgegeben 339.057 Euro, für Monitoring 32.027 Euro,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Schadensersatz für 56 gerissene Schafe 10.500 Euro, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit 172.775 Euro – macht genau 554.359 Euro. Das sind die wahren Kosten, die ein Wolf verursacht.

(Christian Brade, SPD:  
Laut „Bild-Zeitung“.)

Und dabei ist diese Aufzählung noch nicht mal vollständig. Zum einen entstehen Kosten aufgrund des Schadens, den Wölfe anrichten. Hier sind nicht allein die Kosten durch Risschäden zu errechnen. So schätzt der Thüringer Bauernverband die jährlichen Kosten nur aufgrund von Verlammung auf 7,4 Millionen Euro. Zum anderen entstehen Kosten aufgrund von Präventionsmaßnahmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was für Maßnahmen?!)

Diese hat die Landesregierung bisweilen nicht beziffert.

In Bayern geht die Landesanstalt für Landwirtschaft von 241 bis 413 Millionen Euro aus, und das allein für Schutzzäune. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir nur Schätzungen von Betroffenen. Wenn man dann liest, dass allein ein Schäfer 60.000 Euro für Schutzzäune ausgeben müsste, dann kann einem schon Hören und Sehen vergehen. Und für diese Summe muss er dann auch noch in Vorkasse gehen, meine Damen und Herren. Es ist kompletter Unsinn, sich eine freie Weidetierhaltung zu wünschen und gleichzeitig Millionen für Schutzzäune auszugeben. Es wäre sinnvoller, wir würden für den Wolf gleich Naturreservate ausschreiben, aber diese Idee wurde ja von Frau Aßmann ins Lächerliche gezogen.

Doch nun sieht auch unser Agrarminister Dr. Backhaus, dass es letztendlich genau darauf hinauslaufen wird. Mit Erlaubnis zitiere ich den Minister: „Es wird aus meiner Sicht Gebiete geben, wo die Wölfe sich aufhalten dürfen, das sind die Großschutzgebiete wie Nationalparke und Biosphärenreservate ...“

Zurück zu den Präventionsmaßnahmen: Von Wolfeschützern werden zahlreiche Abwehrmethoden ins Feld geführt, die den Herdenschutz ohne eine Entnahme ermöglichen sollen: Herdenschutzhunde, Esel, Zäune, Mobi-Ställe und nächtliche Behirtung – in der Tat alles mögliche Maßnahmen, aber über die Kosten, vor allem die Folgekosten, hüllt man sich in Schweigen.

Hier kann man nur auf Schätzungen für Einzeltierhalter zurückgreifen. So beläuft sich der Investitionsbedarf je Herdenschutzhund auf circa 3.000 Euro. Folgekosten kommen logischerweise dazu. Wenn wir bedenken, wie

viel ein Schäfer pro Monat verdient, dann sehen wir, was für eine Zumutung diese Wolfspolitik darstellt. Wenn ich allein an die aufwendigen DNA-Untersuchungen denke, die durchgeführt werden, um den Wolf zu überführen, Untersuchungen, die im Zweifel teurer sind als die Entschädigung! Wo leben wir überhaupt, dass wir den Wolf mittels DNA-Untersuchung seiner Schuld überführen müssen?!

(Thomas Krüger, SPD: Sie wollen  
alle abschießen, stimmts?!)

Erzählen Sie doch nicht so einen Unfug, Herr Krüger. Wer hat denn das gesagt?

(Thomas Krüger, SPD:  
War nur eine Frage.)

Wer hat das gesagt?

(Thomas Krüger, SPD:  
Es war nur eine Frage.)

Das hat niemand gesagt,

(Thomas Krüger, SPD: Eine Frage!)

also stellen Sie doch nicht so eine Behauptung auf! Hören Sie einfach zu und dann ist es gut!

(Thomas Krüger, SPD: Wollen  
Sie denn alle abschießen?)

Ständig diese Unterstellungen!

(Thomas Krüger, SPD: Wollen Sie denn?)

Haben wir doch gesagt: Der gehört in Schutzgebiete. Es muss einen vernünftigen Umgang geben mit dem Wolf, der geprägt ist vom gesunden Menschenverstand und nicht von Ideologie.

(Thomas Krüger, SPD:  
Sie wollen ihn also einzäunen?)

Dann kommen wir auch vorwärts mit dem Wolf.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und Freie Wähler/BMV)

Ihre Fraktion ist geprägt von ideologischen Einflüssen, das ist die Grundlage Ihrer Handlungsweise, und nicht der gesunde Umgang mit dem Wolf.

(Thomas Krüger, SPD: Ah!)

Ich kann nur sagen, wer den Wolf will, muss ihn auch bezahlen. Da zumindest im Parlament eine Mehrheit den Wolf um jeden Preis schützen möchte, sollte diese Mehrheit den Preis auch beziffern. Und natürlich muss diese Mehrheit auch die Kosten tragen und nicht einfach auf die Geschädigten abwälzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV  
und Jürgen Strohschein, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre

dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier und so weiter und so weiter.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Das Murmeltier muss mal zur  
Verantwortung gezogen werden.)

Wenn ich das so sagen darf, ist es mein Eindruck mittlerweile, dass eine einzelne Tierart, die im Übrigen hier in Deutschland nachweislich ausgestorben war, nun für das, was Sie gerne möchten, erhalten soll. Insofern möchte ich damit beginnen, dass ich noch mal unterstreichen möchte, das Thema Wolf hat in unserem Haus innerhalb des Landes eine hohe Priorität. Ich glaube, in den letzten Wochen und Monaten das entscheidende Schritte vorangebracht zu haben.

Und das, was ich Ihnen, Herr Borschke, wirklich jetzt mal ausdrücklich vorwerfen muss, ist, Sie haben bis heute scheinbar nicht richtig verstanden, warum und weshalb der Wolf einen solchen hohen Schutzstatus hat. Er war in Deutschland ausgestorben und damit hat er in Europa und nach den einschlägigen artenschutzrechtlichen Gesetzen, Verordnungen auf Europaebene, auf internationaler Ebene diesen hohen Schutzstatus. Bitte nehmen Sie das endlich mal zur Kenntnis!

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Es ist ein großer Erfolg des Artenschutzes der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder auch der neuen Länder, dass für diese ausgestorbene Art, da vor 150 Jahren tatsächlich der letzte Wolf umgebracht wurde, wenn ich das so sagen darf, jetzt die Neubesiedlung stattgefunden hat. Man hat sicherlich 1990/1992, als die FFH-Richtlinie, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, entstanden ist, mit solchen Entwicklungen wahrscheinlich nicht gerechnet. Aber er hat diesen hohen Schutzstatus.

Und ich betone es noch mal, auch damals hat eine Bundesumweltministerin, Frau Dr. Merkel, dieses unterschrieben. Innerhalb der Europäischen Union gilt das Einstimmigkeitsprinzip und solange wir – und deswegen zitieren Sie mich auch falsch –, solange wir den guten Erhaltungszustand in Deutschland nicht erreicht haben, können wir in keine Bewirtschaftungsmaßnahmen eintreten, die Sie angedeutet haben, von denen ich schon seit vier Jahren rede, nämlich zu sagen, wenn wir den guten Erhaltungszustand erreicht haben und die genetische Vielfalt damit gesichert ist für Deutschland, dann, bin ich der festen Überzeugung, wird es Bewirtschaftungsmaßnahmen geben und dann wird man auch festlegen müssen, in welcher Form sie bewirtschaftet werden. Da habe ich eine gewisse Art von Bevorzugung und da habe ich immer wieder gesagt, unsere Großschutzgebiete, die Wildnisgebiete, die im Übrigen dazugekommen sind, sind prädestiniert für diesen Prozess.

Wenn Sie sich ein bisschen mit dem Wolf auseinandersetzen – und das setze ich nach wie vor voraus –, dann

betone ich noch mal an dieser Stelle, es ist ein hochintelligentes Tier. Wir als Menschen, wir als Menschen haben die Pflicht und Schuldigkeit, auch dieser Art Geschöpf eine Chance zu geben, und sie haben auch in Deutschland das Recht zu leben. Ich sage das ausdrücklich!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Und wenn ich dann auch darauf hinweisen darf, ich war auch traurig darüber, nicht nur, wie die „Bild-Zeitung“ das kommentiert, ich bin auch erschüttert, dass es einzelne Fraktionen gibt, ob das jetzt eine Darstellung ist, die vielleicht nicht den Tatsachen entspricht, aber wenn man sich mal nach Thüringen orientiert, einmal kurz, und sieht dort eine Mitteilung, glaube ich, der CDU in einer Form, wo aufgerechnet wird, was man aufgrund der Kosten, die durch den Wolf entstehen, was man hätte alles dort sonst damit machen können, dann, muss ich ganz ehrlich sagen, ist das ganz billiger Wahlkampf. Ich hoffe, dass uns das hier nicht passiert!

Selbstverständlich, das sage ich hier auch in aller Deutlichkeit und Klarheit, haben wir Transparenz, vollständige Transparenz. Sie haben ja im Übrigen auch zum Teil Anfragen gestellt, und dann will ich das auch mal sagen fürs Monitoring. Seit 2006 haben wir einen Managementplan, in dem läuft das per Monitoring. Und das ist insgesamt, einschließlich der Zahlen Jahresabschluss 2018 haben wir 154.967,75 Euro bereitgestellt. Oder für die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Tierarztkosten sind es 83.229 Euro gewesen.

Oder die von Ihnen angesprochenen Analysen: Natürlich ist es so wichtig zu wissen, welche Genetik wir hier haben, nämlich genau zu erfahren, sind diese Wölfe tatsächlich zugewanderte, um damit auch zu beweisen, dass die genetische Vielfalt damit gesichert ist, um den guten Haltungszustand zu erreichen. Oder im Übrigen stellt sich auch die Frage, sind da Hybriden dabei. Wenn Sie sich nach Thüringen jetzt noch einmal orientieren möchten, da, wissen wir, hat es Hybriden gegeben, die auch hier nicht geduldet werden. Im Übrigen gilt für diese sowieso der Abschuss. Deswegen ist es so wichtig, dass wir diese DNA-Analysen machen. Insgesamt haben wir hier 34.630,18 Euro bezahlt.

Oder wenn ich die Tierberatung oder die präventiven Maßnahmen auch mal nennen darf: Ja, seit 2006 haben wir dankenswerterweise für die Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere für die Schaf- und Ziegenhalter, 399.270,60 Euro bereitgestellt. Im Übrigen sind wir auch hier vorangekommen, dass wir den Weidetierhaltern weiterhelfen wollen und möglichst schnell die 100-Prozent-Förderung für die Weidetierhalter bereitstellen wollen. Und wir arbeiten auch mit Hochdruck daran, dass die Folgekosten – Sie haben die Herdenschutzhunde angesprochen – dann auch mitvergütet werden sollen.

Das heißt unterm Strich, wenn Sie uns vorwerfen oder mir vorwerfen, ich hätte hier keine Transparenz, ich kann Ihnen für jedes Jahr und auch gern dem Ausschuss – Frau Aßmann hat mich ja auch mehrfach darauf angesprochen –, selbstverständlich können wir hier die vollständige Transparenz herstellen. Die ist gegeben und das ist auch Teil meiner Politik.

Deswegen muss ich noch mal sagen, natürlich hat alles seine Grenzen. Da sind wir uns hoffentlich auch einig. Nur

darf man nicht immer nur Forderungen aufmachen, man muss dann auch Lösungsansätze anbieten.

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:  
Das ist ein Lösungsansatz.)

In der Opposition, Entschuldigung, ich habe das auch alles durchlebt, sind Sie verpflichtet, Alternativen aufzuzeigen, uns natürlich zu kontrollieren. Wo sind Ihre Alternativen? Sie predigen hier immer nur bestimmte Floskeln, von denen ich nicht erkennen kann, wo Sie denn eigentlich hinwollen. Das erlebe ich immer wieder bei diesem Thema und ich nehme noch mal zur Kenntnis, wir haben hier Recht und Gesetz und danach hat dieses Geschöpf eine besondere Stellung in der Europäischen Union und in Deutschland.

Ich habe bereits in der Landtagssitzung im November auch hier immer wieder deutlich festgestellt, dass wir alles unternommen haben in Sachen Wolf, um damit auch zu Lösungen zu kommen. Mein Ziel ist es übrigens – noch mal, ich werde jetzt auch eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, ich hoffe, dass wir in der Landesregierung uns darüber einig sind, dass wir das unterstützen werden, weil es einfach auch in Berlin für mich nicht schnell genug vorangeht –, ich sage erstens, wir brauchen den Paragraphen 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz. Er muss geändert werden, um auffälligen Wölfen oder ganzen Rudeln wirklich die Grenzen aufzuzeigen.

Das bedeutet unterm Strich, ich gehe davon aus, dass wir jetzt unverzüglich auch hier in der Frage „Koexistenz zwischen Mensch und Wolf und Nutztier und Wolf“ zu einer Lösung kommen, dass Wölfe, die angreifen, Nutztierbestände angreifen, die ordnungsgemäß geschützt sind, dass hier diese Täterwölfe oder Täterrudel, wenn ich das so sagen darf, dann auch getötet werden dürfen. Und ich glaube, wir sind mit der Mehrheit der Länder hier auf einem sehr, sehr guten Weg. Auch in der nächsten Agrarministerkonferenz wird dieses Thema stehen.

Wir sind also dabei, klare Regelungen zu schaffen, die es in der Zukunft rechtssicher regeln. Darauf liegt die Betonung, weil wir hier keine Rechtssicherheit zurzeit haben. Gucken Sie sich das Theater an, was wir in Schleswig-Holstein oder auch in Niedersachsen gehabt haben! Und da muss ich Ihnen noch mal wieder sagen, ich bin total dankbar, dass unsere Verbände, die sich dem Thema Wolf verschrieben haben – das sind die Naturschutzverbände, das ist natürlich auch die Jägerschaft dieses Landes –, dass wir hier mit einer Stimme sprechen. Wir haben bis heute eine solche Situation – auch glücklicherweise durch diese Art und Weise des Umganges –, dass wir in diesem Lande noch keine Abschussgenehmigung erteilen mussten. Es gab im Übrigen einmal einen Antrag, der ist zurückgezogen worden, ansonsten haben wir hier keine Anträge.

Und auch in den Runden, die wir zum Teil draußen erlebt haben, wenn ich da die Frage stelle: Haben Sie in der Realität, in der freien Wildbahn in Mecklenburg-Vorpommern schon mal einen Wolf gesehen?

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Ja.)

Dann stelle ich jetzt mal hier die Frage: Wer hat in freier Wildbahn in Mecklenburg-Vorpommern, in freier Wildbahn, in der Natur einen Wolf gesehen? Ich gehöre dazu.

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:  
Fünf Kilometer von mir zu Hause weg.)

Ja, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie fünf Kilometer weit gucken können.

(allgemeine Heiterkeit)

Wahrscheinlich haben Sie dann eine genetische Brille. Wahrscheinlich haben Sie eine Digital-,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erst wenn er die Mücken von der Scheibe vom Auto wegmacht, dann kann er durchgucken.)

vielleicht haben Sie eine Digitalbrille oder ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja, vielleicht sollten Sie mit Herrn Professor Weber mal mit dem Dackel in die Richtung gehen und gucken. Aber ich weiß nicht, wo Sie das in fünf Kilometer Entfernung gesehen haben.

(allgemeine Unruhe –  
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Er hat doch gar nicht gesagt, dass er fünf Kilometer weit gucken kann.)

Ich will das alles nicht ins Lächerliche ziehen. Dafür ist die Sache viel zu ernst.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und deswegen sage ich auch hier noch mal, dass es auf keinen Fall so sein wird, dass es einen Freifahrtschein gibt für den Abschuss aller Wölfe.

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:  
Wer hat das denn gesagt?)

Ich sage es Ihnen ja nur noch mal.

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:  
Wer hat das gefordert?)

Dann bin ich dankbar ...

Na ja, die andere Fraktion, wissen Sie doch.

(Thomas Krüger, SPD: Es hat doch niemand gesagt, dass das jemand gefordert hat.)

Da wird mir doch immer wieder gesagt, ich soll jetzt sofort anfangen und soll die Wölfe abknallen. Das geht aus dem Protokoll hervor. Ich lese die sogar manchmal noch mal nach, damit ich dann auch richtig zitieren kann. Also ich bin hier aufgefordert worden, ich soll nun endlich, sobald der Wolf – Zitat, Herr Strohschein –,

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

sofort, wenn der Wolf den Kopf aus dem Wald herausstreckt, soll ich ihn abknallen, abschießen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So, und da sage ich noch mal, das ist ein Zitat, das wird es mit mir nicht geben.

(Jürgen Strohschein, AfD:  
Das ist doch nur eine Forderung.)

Und im Übrigen, auch das darf man noch mal sagen an der Stelle, andere Nationen der Europäischen Union oder auch auf dieser Erde haben es selbstverständlich gelernt, mit diesem großen Raubtier umzugehen, und zwar sicher im Sinne der Menschen, aber auch sicher im Sinne der Nutztierhaltung, der Weidehaltung.

(Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Im Übrigen, ich hoffe, Sie haben unsere Presseerklärung zur Kenntnis genommen. Wir haben gerade auch den Weidetierhaltern, insbesondere den Schaf- und Ziegenhaltern, eine Möglichkeit eröffnet, jetzt zusätzliches Geld zu bekommen über die Zahlungsansprüche, die sind deutlich erhöht worden für Wolfsgebiete, und das gilt für Mecklenburg-Vorpommern. Das soll im Übrigen auch eine Anerkennung dafür sein, dass man lernt, mit den Wölfen im Lande umzugehen und auch weiter voranzukommen.

Sie haben recht mit Ihrer Fragestellung, dass das alles eine Menge Geld kostet, selbstverständlich. Aber wenn ich Ihnen auch mal sagen darf: Was werden wir an zusätzlichen Kosten aufzuwenden haben für den Klimaschutz? Was werden wir an zusätzlichen Kosten aufzuwenden haben, um die Artenvielfalt zu stabilisieren? Darüber redet niemand. Selbstverständlich müssen wir erhebliches Geld aufwenden allein in dieser Förderperiode für sauberes Wasser, um unsere Gewässer wieder in Ordnung zu bringen, allein in diesem Jahr 66 Millionen – alles menschengemacht, im Übrigen alles menschengemacht, dass wir diese Probleme haben.

Deswegen ist es auch legitim, dass hier als Landtagsabgeordnete wir diesem Hohen Haus zu berichten haben und ich auch diese Transparenz herstelle. Aber bei allem Wohlwollen, Sie tun ja so, als ob wir diese Kosten verheimlichen, um den Unmut der Menschen über den Wolf nicht noch größer werden zu lassen. Das ist doch der wahre Hintergrund, den Sie hiermit bezwecken!

(Thomas Krüger, SPD: Genau das!)

Und das finde ich einfach schlicht und ergreifend nicht in Ordnung. Nicht in Ordnung!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie haben ja auch einen verschmitzten Humor, Herr Borschke. Aber stellen Sie sich mal vor – ich habe das auch anderen Kollegen mal ins Stammbuch geschrieben –, stellen Sie sich mal vor, wir wären nun nicht zufälligerweise als Menschen in dieser Verantwortung, sondern Geschöpfe würden hier über Sie zu richten haben. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gehen würde. Versetzen Sie sich doch bitte mal in ein hoch intelligentes Tier wie den Wolf. Können Sie das? Ich hoffe, ja.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Deswegen, deswegen sage ich noch mal, dass wir alles daransetzen, die Transparenz herzustellen, aber eben auch nicht in Populismus auszuarten. Das wünsche ich mir wirklich sehr. Insofern kann ich Ihnen garantieren, wenn Sie es wünschen, dass im Agrarausschuss oder

wo auch immer in welchen Gremien wir die Transparenz herstellen, nicht nur über die Kleinen Anfragen. Das Haushaltsgesetz ist ein Gesetz, darin stehen im Übrigen auch diese Maßnahmen transparent drin, und ich bin selbstverständlich gerne bereit, auch in den Ausschüssen Ihnen dazu Auskunft zu geben.

Insofern bedauere ich es sehr, dass wir wieder heute mit dem Thema hier arbeiten müssen. Aber der Wolf, das ist meine klare Aussage, hat ein Recht auf Leben, wenn er sich an die Regeln hält, die wir ihm auferlegen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Strohschein.

**Jürgen Strohschein, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Bürger! Die Rückkehr des Wolfes nach Mecklenburg-Vorpommern ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Die rasante Geschwindigkeit seiner Ausbreitung und Populationsvergrößerung dürfte selbst Experten überraschen. Und die Konflikte nehmen natürlich in gleichem Maße zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Betroffen ist, wie so oft, nicht die städtische Bevölkerung, die in einem Anflug von Naturromantik und Liebe zur Artenvielfalt die Rückkehr von Isegrim befürwortet, sondern es sind die Menschen in den ländlichen Gegenden unseres Landes.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Isegrim sitzt doch in Ihren Reihen! –  
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Die wenigsten werden allerdings auch dort die direkten Auswirkungen der Rückkehr des Wolfes zu spüren bekommen. Es ist vielmehr ein Unbehagen, was die Menschen befällt, wenn sie wissen, dass durch die Wälder am Dorfrand wieder Raubtiere streifen, und das ist gut nachvollziehbar. Die Sorgen dieser Menschen sollten ernst genommen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hinzu kommen natürlich die Schutzmaßnahmen, welche die vielen Tierhalter nun ergreifen müssen, und es sind derlei viele in unserem Land. Wenn die Ausbreitung und Vermehrung des Wolfes im bisherigen Maße weitergeht, müssen wir bald jede Koppel, jede Weide und jede Wanderherde mit Stromzäunen, Stacheldraht, Schutzhunden bewachen. Ist Ihnen überhaupt klar, welche Kosten da auf den Steuerzahler zukommen? Es werden angefahrene Wölfe in Tierschutzheimen behandelt, schon jetzt gibt es fast 100 Wolfsberater, es gibt ein kostspieliges Wolfsmonitoring, es werden DNA-Proben genommen, es werden Schutzzäune subventioniert. Wenn diese dann doch regelmäßig überwunden werden,

(Thomas Krüger, SPD:  
Wo ist denn Ihre Alternative?)

erfolgt die Entschädigung für getötete Tiere.

(Thomas Krüger, SPD:  
Und Ihre Alternative ist was?)

Nicht bezahlt wird der Aufwand,

(Thomas Krüger, SPD:  
Schweigen, okay.)

den unsere Tierhalter durch die grünen Träumereien einer wilden Natur haben. Daher brauchen wir eine Kostenstatistik Wolf,

(Thomas Krüger, SPD: Gut, und dann machen Sie was damit?)

und die brauchen wir jährlich neu. Somit ist der hier vorliegende Antrag absolut richtig und zu unterstützen. Es muss mehr Transparenz herrschen, denn nur so ist eine sachliche Debatte

(Thomas Krüger, SPD:  
Ach, sachlich?! Jetzt gehts um die Sachlichkeit!)

über die Zukunft des Wolfes in unserem Land möglich.

(Thomas Krüger, SPD: Oh Mann!)

Wenn Sie, Herr Backhaus, die Debatte nicht führen wollen, dann seien Sie sich sicher, dass wir als Opposition sie führen werden. Denn erinnern Sie sich einmal zurück an die hier geführten Debatten!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Da hat man uns aus den Reihen der Regierungskoalition fast gesteinigt, als wir davon sprachen, den Wolf an einer ungezügelten Ausbreitung zu hindern. Und jetzt kommt aus einem SPD-geführten Bundesumweltministerium die ziemlich kleinlaute Erkenntnis, dass gewisse Problemwölfe unter Umständen doch besser entnommen werden sollten, auf Deutsch, erschossen werden sollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und je länger Sie warten, je mehr Wölfe sich in diesem Land herumtreiben, desto mehr von diesen Tieren werden Sie zum Abschuss freigeben müssen.

(Zurufe von Christian Brade, SPD,  
und Thomas Krüger, SPD)

Das prophezeie ich Ihnen.

(Thomas Krüger, SPD: Sie meinen, so wie die Wildschweine.)

Denn Realitätsverweigerung war noch nie von Erfolg gekrönt.

(Jochen Schulte, SPD:  
Das ist das Grundprinzip der AfD.)

Herr Backhaus, wenn ich gesagt habe – Entschuldigung, Herr Minister Backhaus –, wenn ich gesagt habe, jeder Wolf, der den Kopf aus dem Wald steckt, muss abgeschossen werden, dazu stehe ich, und dazu stehe ich auch immer wieder. Sie haben doch selbst, so wie Herr Borschke sagte, so etwas in den Raum geworfen, dass Schutzgebiete für den Wolf eröffnet werden müssen. Ist das denn etwas anderes? Ich kann das nicht erkennen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Vizepräsidentin Frau Schlupp.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In vielen meiner Reden zum Thema Wolf habe ich für die CDU-Fraktion erklärt, dass Artenschutz, der gesamtgesellschaftlich gewünscht ist und zu überproportionaler Belastung Einzelner führt, auch von der Gesellschaft zu finanzieren ist. Dazu gehört auch, dass die Frage geklärt wird, wie viel die Gesellschaft bereit ist, für diesen Wunsch zu bezahlen, und worauf sie im Gegenzug zu verzichten bereit ist.

(Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Zugegebenermaßen diskutieren wir derzeit noch in einem guten konjunkturellen Umfeld, und, da muss ich widersprechen, die Debatte, auch zur Kostenfrage, ist bereits in vollem Gange. Schon vor zwei Jahren beispielsweise ist auf einer Veranstaltung in Niendorf beklagt worden, dass für den Schutz des Wolfes keine Kosten gescheut würden, aber die Mittel fehlten im örtlichen Kindergarten, die mehr als 20 Jahre alten Möbel zu ersetzen. Das heißt also, man kann der Fraktion in Thüringen sicherlich Populismus unterstellen,

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

sie bilden aber lediglich ab, was die Leute vor Ort schon lange debattieren.

Ich hatte natürlich vermutet, dass der Antrag nicht auf der „Bild-Zeitung“ basiert, sondern gegebenenfalls auf einem Artikel des „Jägermagazins“, Ausgabe 3/2019, der sich ja ebenfalls mit der Kostenproblematik auseinandersetzt. Für Mecklenburg-Vorpommern finden sich dort keine Angaben im Gegensatz zu anderen Bundesländern, allerdings werden auch für Brandenburg und für Nordrhein-Westfalen keine Kosten ausgewiesen. Und von daher sage ich für meine Fraktion, ja, die Frage nach den Kosten ist richtig und wichtig, aber die Frage stellt sich: Bedarf es zur Klärung eines Landtagsantrages? Wir sagen Nein. Jeder Abgeordnete – und Sie machen es ja auch – kann dazu Kleine Anfragen stellen

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und jeder Bürger kann sich nach Informationsfreiheits- und/oder Umweltinformationsgesetz mit seinen Fragen an das zuständige Ministerium wenden.

(Thomas Krüger, SPD: Oder im Ausschuss mal nachfragen.)

Auch das. Oder in den Haushalt gucken.

(Thomas Krüger, SPD:  
Oder in den Haushalt gucken.)

Es gibt der Möglichkeiten viele.

Aber ich war mir jetzt nicht sicher, ob ich an diesem Punkt abschließen kann. Hätten wir die Debatte lediglich auf die Kostenfrage beschränkt, wäre es so gewesen. Allerdings wurde in der Debatte erwartungsgemäß das

Thema doch wieder weiter gefasst, und von daher kann ich es mir natürlich nicht verkneifen zu sagen, dass in der öffentlichen Debatte die Frage viel wichtiger ist: Kann beziehungsweise wie kann ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf organisiert werden? Hier warten die Betroffenen auf Antworten der Politik und sie warten aus meiner Sicht schon viel zu lange.

Natürlich finde ich es erfreulich, und der Minister hat es dargestellt, dass Bewegung in die Diskussion zum Umgang mit dem Wolf kommt und sich auch die Bundesumweltministerin jetzt bewegt, denn sie hat 2018 noch nach Brüssel gemeldet – und das wird ja auch stark debattiert –, dass sich der Wolf in Deutschland in einem schlechten Erhaltungszustand befindet. Aber – und das muss ich auch sagen für meine Fraktion – die jetzt erreichten beziehungsweise avisierten Schritte reichen bei Weitem nicht aus, um dem Ziel eines konfliktarmen Nebeneinanders von Mensch und Wolf entscheidend näherzukommen. Mit wie auch immer gearteten Einzelfallentscheidungen wird uns das nicht gelingen.

Diese Behauptung will ich auch gerne erläutern: Neben dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand – ich verweise an dieser Stelle nur auf die Erfahrungen mit dem Bibermanagement – stellt sich schon die Frage, wie die Entnahme von sogenannten „verhaltensauffälligen Wölfen“ in der Praxis funktionieren soll. Eine Genehmigung dafür zu erhalten, bedingt den zweifelsfreien Nachweis, dass der konkrete Wolf mehrfach Nutztiere gerissen beziehungsweise sich in auffälliger Weise Menschen genähert hat, und das über vorgefundene DNA.

Und genau an dieser Stelle beginnt das Problem. Aus verschiedensten Gründen kann bei derartigen Vorfällen DNA nicht immer individualisiert werden, selbst wenn Wolfs-DNA nachgewiesen wurde. Der betroffene Tierhalter könnte einen Antrag auf Entnahme stellen, wenn der Wolf, dessen DNA individualisiert werden konnte, auch bei anderen Vorfällen als Verursacher nachgewiesen wurde. Zugriff auf diese Daten, diese individualisierte DNA, erhalten die Tierhalter aber nicht. Von daher kann man sicherlich darauf verweisen, dass es einen solchen Antrag noch nicht gab, aber auch die praktischen Möglichkeiten, einen solchen Antrag zu stellen, sind doch sehr eingeschränkt. Von daher kann ein solches Vorgehen nicht wirklich überzeugen und auch nicht die Lösung dieses Problems in Aussicht stellen.

Andere Länder, die, wie erwähnt, gut mit dem Wolf umgehen, und auch schon länger, haben nichtsdestotrotz auch Probleme, denn Frankreich erhöht ja gerade seine Abschussquote. Wenn denn alles so gut laufen würde in Frankreich, dann müssten sie zu diesem Mittel ja nicht greifen.

Und dann kommt es zur Frage, wie kann man denn jetzt rechtssicher handeln, und da wurde ja auch schon erwähnt die Frage des guten Erhaltungszustandes. Das wird ja hier infrage gestellt. Es gibt Auffassungen, die sagen, der gute Erhaltungszustand ist schon längst erreicht. Es gibt Auffassungen, die sagen, man kann die Populationsbetrachtung, so, wie sie die EU derzeit macht, nicht anstellen, sondern müsste die baltische Population hinzurechnen. Und ich bekenne freimütig, dass ich mich dieser Auffassung auch anschließe. Auch aus meiner Sicht werden hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht alle Wölfe erfasst, die es tatsächlich gibt. Wenn man mit Betroffenen spricht, dann sagen die ganz

klar, wir wissen zwar, wo sie sind, aber werden einen Teufel tun und dazu eine Meldung machen, denn dann haben wir keinen Einfluss mehr darauf, was dann im Nachgang passiert und welchen Auflagen wir dann im Zweifel unterworfen werden. Und das ist eine Debatte, die stattfindet.

Von daher steht für meine Fraktion fest, wir brauchen langfristig – eher kurzfristig – ein aktives Wolfsmanagement, das über Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Datensammlung hinaus Ziele definiert und Maßnahmen zu deren Erreichung festlegt und umsetzt. Dazu gehören ...

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Das haben wir.)

Ja, wenn wir das haben.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Das haben wir doch!)

Für meine Fraktion gehört zu einem Ziel auch die Definition einer Bestandsobergrenze – die Brandenburger sprechen von einer Akzeptanzgrenze –, die Ableitung von Abschussquoten und die Ausweisung von wolfsfreien Zonen. Die Abschussquoten sollen dabei im Rahmen von sogenannten Schutzjagden, wie bereits in Schweden praktiziert, umgesetzt werden.

Und an dieser Stelle gestatte ich mir den Hinweis, dass nicht für die Schutzjagd, sondern für die ebenfalls praktizierte Lizenzjagd von der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Schweden eingeleitet wurde, das allerdings seit einigen Jahren ruht. Nur so kann aus Sicht meiner Fraktion ein einigermaßen konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gelingen. Die Betroffenen warten schon viel zu lange darauf. Deshalb sollte die Politik nicht weiter in Trippelschritten vorwärtsgen, manchmal seitwärts ausweichen oder auch einen Schritt zurück machen. Was wir jetzt brauchen, sind schnelle und umfassende Lösungen.

Abschließend kann ich mich an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen: Die Kostenproblematik ist nur eine, wenn auch wichtige Facette der Gesamtproblematik zum Umgang mit dem Wolf, aber es gibt niedrigschwelligere Lösungen als die von der Fraktion Freie Wähler/BMV skizzierte Kostenstatistik. Eine Diskussion darüber sollte man dabei aber auch immer im Gesamtkontext führen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen das sicher: Sie stehen morgens auf, das Radio geht an, und wenn der erste Titel ein Ohrwurm ist, dann kann er einen schon den ganzen Tag verfolgen. Bei mir war es Herbert Grönemeyer mit seinem „Was soll das?“.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Und dann kam dieser Antrag, irgendwie passend. Müssen wir uns jetzt in diesem Jahr auch noch auf eine „Kostenstatistik Biber“ einlassen? Kommt das danach? Eine

„Kostenstatistik Kegelrobbe“, eine „Kostenstatistik Kor-moran“?

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Bietet sich ja eigentlich an, wenn man dem zustimmt. – Mit Verlaub, das ist natürlich Sarkasmus, aber es nimmt auch vorweg, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Was soll eine solche Statistik auch bringen, außer die Stimmung gegen die Einwanderung des Wolfes nach Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland weiter anzuheizen? Ich kann Herrn Borschke und seiner Fraktion nur empfehlen, sich einfach den Mittelabfluss für die Präventionsmaßnahmen anzufordern. Dann haben Sie die gewünschten Informationen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Der Minister hat ja schon einige Summen genannt. Und wenn wir das Ganze auch noch im Agrarausschuss vertiefen wollen, die Landesregierung hat bisher dort jede Antwort auf die entsprechenden Fragen gegeben. Das gilt auch für entsprechende Förderanträge der Weidetierhalter, die Mittel, die dafür ausgereicht werden. Das ist ja alles kein Geheimnis.

Die von Ihnen gewünschte zusätzliche Statistik führt zu keinem Mehrwert, abgesehen davon, dass gleichzeitig wahrscheinlich dann auch wieder verlangt wird, Bürokratieabbau zu betreiben. Weder qualifiziert eine solche Statistik den Artenschutz des Raubtiers, mit dem wir leben lernen müssen, noch hilft sie den Weidetierhaltern, die unter einem enormen Existenzdruck stehen, aber nicht unbedingt wegen des Wolfes. Ich komme gleich darauf. Zudem wäre sie für die unter Personalnot leidende Umweltverwaltung nur eine zusätzliche Belastung und begleitet den populistischen Stimmungsauftrieb gegen den Wolf. Schon darum lehnen wir dieses Anliegen ab.

Die Weidetierhalter haben viel größere Probleme als den Wolf und fehlende Statistik über tatsächliche oder vermeintliche Folgekosten. Das Thema Wolf ist mittlerweile so hoch emotional und angstbeladen, dass es selbst in solchen Bereichen der Gesellschaft diskutiert wird, die nun wirklich mit dem Tier überhaupt nichts zu tun haben. Und wenn der Minister bereits darauf hingewiesen hat, dann möchte ich das auch noch mal unterstrichen wissen. Wenn man aufrechnen will, dann kann man das auch bei allen anderen Sachverhalten machen, wo Geld bewegt wird im politischen Raum. Manchmal wäre es vielleicht wirklich gut, die gleiche Emotionalität auch bei Kinderarmut, Defiziten in der Bildung, bei sozialer Spaltung der Gesellschaft und bei Rassismus in unserem Lande zu befördern. Aber ich will hier ganz bewusst nichts vermischen und auch nicht gegenrechnen. Niemand bestreitet doch, dass die Migration des Wolfes eine große Herausforderung darstellt.

Für mich und meine Fraktion ist es aber auch wichtig zu wissen, dass ins Zentrum der Debatte ein angemessener Herdenschutz und eine Weidetierprämie gehört. Die Schäfererei ist doch schon lange in der Krise. Sie war es schon lange, bevor auch der Wolf überhaupt in Europa, in Mitteleuropa, wieder auftauchte und sich hier etabliert hat. Sie ist nämlich die große Verliererin einer schon

lange stattfindenden falschen Agrarpolitik auf Bundesebene. Ihr wurde zum Beispiel 2005 die Mutterschaftprämie gestrichen. Das hat nun wirklich nichts mit dem Wolf zu tun, aber das hat viel mehr zu Existenznot geführt und in der Folge auch zu Altersarmut der jetzt in Rente gehenden Schäfer. Daran ändert auch wenig die Nutzung anderer Fördermittel der EU. Genau deshalb gibt es ja in 22 Mitgliedsstaaten der EU diese Weidetierprämie. Die wird weiterhin gezahlt. Aber bis heute verstehe ich nicht, warum ausgerechnet die Bundesregierung diese Prämie als Ausnahme in unserem Land so vehement ablehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist gewissermaßen alles gesagt. Das einzig Gute an diesem Antrag ist, ich habe jetzt meine gestern überzogenen 20 Sekunden wieder raus. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Aßmann.

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Borschke, dass Sie mit diesem „Bild“-Artikel anfangen, das habe ich eigentlich schon fast erwartet. Dass Frau Schlupp auf diesen Zug aufspringt, das hat mich ehrlicherweise enttäuscht, weil ich glaube, dass sie diese Milchmädchenrechnung einfach nicht machen muss. Sie weiß es besser.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Aber es zeigt eben auch, wie einfach heutzutage Politik oder eben auch Entscheidungen gedacht werden, nämlich immer, indem man einfach irgendwelche Zahlen in den Raum schmeißt, billige Vergleiche heranzieht. Da springen dann Verbände auf. An dem Wochenende, als der „Bild“-Artikel groß durch die Medien gegangen ist, ist auch unser Landesbauernverband bei Facebook drauf aufgesprungen mit „Wie viel hätten wir da in Kita investieren können“. Ich finde das ehrlicherweise beschämend, solche Vergleiche zu ziehen, weil ...

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

Das sage ich ganz gern, warum.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir können gerne anfangen, wenn wir sagen, okay, wir geben Geld nur noch aus für den Menschen. Wir können gerne eine Mauer bauen, eine Betonwüste aufbauen, können sagen, wir erzeugen Lebensmittel nur noch im Labor. Kein Thema! Dann brauchen wir kein Geld auszugeben für Umweltschutz, Gewässer, Ökologie, wie auch immer. Aber ich glaube, dass keiner hier in diesem Raum tatsächlich so einen Zustand will. Und wenn wir auch in Zukunft noch vernünftig auf diesem Planeten leben sollen und wollen, dann sollten wir hier wirklich mal mit Artenschutz vernünftig umgehen und hier nicht solche – Entschuldigung – banalen und überhaupt nicht vernünftigen Rechnungen aufstellen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

ganz im Gegenteil!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wenn man dann diese Rechnungen hat,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wenn man dann diese Rechnungen aufzieht, sieht man, mit welchem Informationsdurst hier umgegangen wurde, also was das Landwirtschaftsministerium in jedem tierhaltenden ..., also in jedem Haushalt, der Schafe oder Ziegen hält, wurde mit den Unterlagen der Tierseuchenkasse auch der Flyer verteilt, wo kann man Hilfe beantragen, was kann man beantragen, damit eben selbst der Privathalter finanzielle Unterstützung bekommt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Was tatsächlich davon abgeflossen ist, hat der Minister hier dargestellt, und das zeigt ja auch, dass wir im Landeshaushalt, wenn man da nämlich hineinguckt, immer schon viel mehr eigentlich geplant hatten, als tatsächlich abgerufen wurde. Das zeigt zum einen, dass die Landesregierung und auch der Landtag als Haushaltsgesetzgeber da sehr vorausschauend waren, das zeigt aber auch, dass es eine Reihe von Schaf- und Ziegenhaltern gibt, die diese Thematik immer noch nicht ernst nehmen. Und wenn ich dann dieser Tage auf der A 20 Abzweigstelle Glasin vorbeigefahren bin, wo eine Riesenherde Schafe steht mit einer kleinen Litze, vielleicht waren es auch zwei, aber kniehoch eingezäunt – Entschuldigung, da habe ich beim besten Willen überhaupt kein Verständnis dafür. Und wenn dann in so einem Bestand ein Wolfsangriff passiert, der quasi ungeschützt dort steht, dann haben wir wieder die großen Schererereien. Und wenn dann mit diesen Rechnungen hier aufgezeigt wird, dann ist es einfach nur beschämend, wenn das Thema hier nicht ernst genommen wird.

Die Tierhalter werden keineswegs im Regen stehen gelassen, Herr Borschke. Ich hatte gesagt, die Mittel sind da, sie können auch abgerufen werden. Von daher ist das nicht das Thema. Ich finde wichtig, was der Minister auf den Weg gebracht hat mit dem Einreichen der neuen Richtlinie oder der überarbeiteten Richtlinie bei der Europäischen Union, dass wir nämlich zukünftig von der De-minimis-Regelung wegkommen, also mehr als 15.000 Euro auch pro Betrieb tatsächlich an Förderung hier wahrgenommen werden kann.

Denn natürlich ist es so, Herr Borschke, es gibt wirklich Betriebe, die enorm unter diesen Kosten für die Zäune leiden. Das hat, glaube ich, hier in diesem Raum auch jeder anerkannt und da tut auch unsere Landesregierung alles dafür, dass damit in Zukunft auch besser umgegangen werden kann.

Und natürlich ist es so, wenn man Zäune baut, dass es auch ein Eingriff ist in die Natur. Aber machen wir uns doch nichts vor, die Zäune, die im Regelfall genutzt werden, damit umzäunt man Herden, die den Standort wechseln. Das heißt, wir haben mobile Weidezäune, Weidezaunnetze im Regelfall. Das heißt, dort, wo die Herde dann nicht mehr ist, ist auch die Durchlässigkeit wieder fürs Wild gegeben und darauf muss man sich orientieren. Wenn wir jetzt anfangen würden, jede Weide, die potenziell genutzt wird, mit Festzäunen einzuzäunen, bin ich ganz bei Ihnen, dann kriegen wir wirklich ein Problem bei Rehwild, aber eben auch bei Großvögeln, wie dem Kranich beispielsweise. Aber wenn wir mit mobi-

len Netzen arbeiten, die praktikabel sind, nicht ganz günstig sind, aber praktikabel nutzbar sind, dann ist das, denke ich, eine Möglichkeit, wo man wirklich Schutz und Aufwand auch für den Tierhalter irgendwo versucht hat, bestmöglich in ein Mittel zu bekommen, weil am Ende nützt es ja auch nichts, wenn es Auflagen gibt, die von keinem Tierhalter irgendwo erfüllbar sind.

Was die Problemwölfe angeht, ich finde es sehr wichtig, dass auf Bundesebene da jetzt tatsächlich Bewegung hineingekommen ist, weil es eben auch für die Population Wolf wichtig ist zu lernen, wo gibt es Grenzen. Ich würde mir viel mehr wünschen, dass dort, wo ein Übergriff passiert, tatsächlich in der darauffolgenden Nacht auf den Wolf, der häufig wiederkommt, um sich seine Beute zu holen, gelauert wird, um da gezielt zu vergrämen. Ich persönlich kann mir gut vorstellen, dass das Angebot, was seitens eines Herdenschutzhundezüchters hier in Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet wurde, nämlich zu sagen, es gibt eine Soforteinsatztruppe, indem man sagt, okay, es ist ein Übergriff passiert und man nimmt gezielt Herdenschutzhunde, bringt sie dorthin, um da zu vergrämen, dass man so einen Weg einschlägt und das finanziell unterstützt. Das kann ich mir persönlich sehr gut vorstellen.

Was die Geschichte angeht, Frankreich und Schweden, bin ich gespannt, was uns die Schweden nächste Woche, wenn wir mit dem Agrar- und Umweltausschuss vor Ort sind, erzählen werden. Ich persönlich bin nicht davon überzeugt, dass diese Staaten so einfach in der EU damit durchkommen, sondern ich gehe davon aus, dass es da tatsächlich eine Anlastung geben wird. Und ich glaube nicht, dass wir uns als Staat darauf im Prinzip einlassen sollten. Wir sollten vielmehr darauf setzen, weiterhin aufzuklären, in Vorsorge zu investieren, und auch immer so offen sein, dass es eben nie einen hundertprozentigen Schutz geben wird.

Aber wenn man dann wieder guckt, da wird ja dann so ein bisschen spekuliert, welche Gefahr hat der Mensch – natürlich müssen wir darauf achten, dass die Wölfe jetzt nicht zudringlich werden gegenüber dem Menschen. Da spielen auch die Hybriden, die falsch sozialisiert sind, oder halt eben von Züchtern, die meinen, man muss besonders viel Wolfsblut in Wolfshunden haben, eine Rolle, die dann irgendwo falsch gehalten, möglicherweise ausgebrochen sind. Da muss man wirklich aufpassen. Aber jetzt zu sagen, es besteht eine überproportional große Gefahr vom Wolf gegenüber dem Menschen, ich glaube, wenn man guckt, dass es, seit der Wolf wieder da ist, nicht einen einzigen getöteten Menschen in Deutschland gegeben hat, dann gibt es, glaube ich, ganz andere Gefahrenquellen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Da sind schon viel mehr Leute zu Hause beim Fensterputzen von der Leiter gefallen.

Was habe ich hier noch stehen? Ich glaube, dass es in puncto Transparenz ganz wichtig ist – und da gehe ich mit Herrn Borschke ganz gerne mit –, Transparenz heißt natürlich auch, dass man Kosten aufzeigt. Sie können ja dann, wenn Sie es jetzt vielleicht nicht mitschreiben konnten, im Protokoll noch mal nachlesen, was der Minister gesagt hat. Er gibt Ihnen sicherlich auch noch mal eine Übersicht. Und zur Transparenz gehört für mich, auch noch mal zu hinterfragen, und das hat der Minister

zugesichert, sind die Abläufe von der Meldung des Risikos über die Sichtung und so weiter und so fort, Probenentnahme, ist das alles optimal, muss man da vielleicht noch mal ein bisschen nachrangieren. Ich gehe davon aus, dass das tatsächlich auch passiert, und dann sind wir hier in Mecklenburg-Vorpommern gut gerüstet.

Und wenn der Tag eintritt, wo wir wirklich von den Beständen so hoch sind, dass man sagt, man muss in die Bewirtschaftung gehen, dann werden wir uns auch sicherlich hier in diesem Lande innerhalb unserer Fraktion dem nicht verwehren, aber an dem Punkt sind wir heute einfach noch nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Burkhard Lenz, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Borschke.

**Ralf Borschke,** Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Ich möchte ganz kurz auf Frau Aßmann eingehen. Wissen Sie, Frau Aßmann, ich finde das beschämend, wenn mehr Geld für den Wolfsschutz da ist als für die Bedürfnisse und den Schutz unserer Kinder, ja.

(Thomas Krüger, SPD:  
Es geht um den Tierschutz,  
nicht um den Wolfsschutz.)

Dann ...

(Thomas Krüger, SPD:  
Weidetiere werden geschützt. –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Moment, Herr Backhaus, zu Ihnen komme ich auch.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Herr Backhaus, wissen Sie, das war enttäuschend, was Sie hier gebracht haben. Das war schwach. Sie schwächeln, Herr Backhaus.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Das sagt mir auch, dass das Landwirtschaftsministerium kein Ewigkeitsministerium ist.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Das ist ein Lebensministerium.)

Sie sind hier nicht auf das Thema eingegangen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie haben lediglich das Thema gestreift.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Aßmann?

**Ralf Borschke,** Freie Wähler/BMV: Wenn meine Zeit das zulässt nachher, dann ja.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Dann ist es keine Zwischenfrage mehr. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

So. Sie haben das Thema lediglich gestreift. Es kamen nur Unterstellungen.

Und, Herr Krüger, da muss ich auch mal sagen, ich glaube nicht, dass das Ihr Niveau ist, das glaube ich nicht, dass Sie hier nur immer einwerfen: Sie wollen die Wölfe alle abschießen. Das kann doch nicht das Niveau dieser Diskussion sein!

Dann kommen wir mal zu den anderen Ländern. Schweden, wenn Sie sich die Länder mal angucken, ist viel dünner besiedelt als Deutschland. Ich weiß jetzt nicht genau, wie viel, aber ich glaube, so 200/250 Wölfe, danach ist Schluss, mehr gibt es da nicht. Hier in Deutschland laufen in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft inzwischen über 1.000 Wölfe rum.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was machen die den ganzen Tag?)

Dann zur DNA-Analyse.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Laufen! Laufen!)

Herr Backhaus, ich habe nicht gesagt DNA-Analyse zur Feststellung des Bestandes des Wolfes. Darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass wir uns hier teure DNA-Analysen leisten können, um erst mal festzustellen, dass der Wolf das Schaf gerissen hat. Das ist meiner Meinung nach nicht nötig. Wir müssen den Schäfer schützen vor den Auswüchsen dieser Bürokratie.

Dann möchte ich noch mal darauf hinweisen, einen wichtigen Punkt dürfen wir nicht außer Acht lassen. Erst mit dieser Statistik ist es auch möglich, die Schäden einem bestimmten Wolf zuzuordnen. Das heißt, gezielte Maßnahmen können besser begründet werden, und eine Zuordnung wird erst dadurch möglich. Folgekosten können dann gut eingeschätzt und verringert werden. Aber wie gesagt, auf diese Sache wurde gar nicht eingegangen, es kamen nur Unterstellungen und alle möglichen Nebenschauplätze wurden bedient, aber nicht das Thema, welche Kosten verursacht ein Wolf, sind wir bereit, diese Kosten zu tragen, und ist die Bevölkerung bereit, diese Kosten zu tragen. Darüber muss sie dann auch informiert werden.

Und ich sage es noch mal: Niemand hat die Absicht – eine Mauer zu bauen, hätte ich beinahe gesagt.

(Heiterkeit und Zurufe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE:  
Eine Mauer zu bauen!)

Das sage ich nicht.

Niemand möchte den Wolf ausrotten und abschießen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, ja, ja, ja, ja!)

Das hat niemand gesagt und behauptet auch niemand.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Der Wolf hat seine Berechtigung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben eine Kulturlandschaft, aber da muss vernünftig damit umgegangen werden. Die Handlungsgrundlage muss der gesunde Menschenverstand sein.

(Minister Dr. Till Backhaus: Niemand hat vor, eine Mauer zu bauen.)

So, jetzt können Sie meinetwegen die Frage stellen. – Ach so, darf ich ja nicht. Entschuldigung!

(Minister Dr. Till Backhaus: Oh, oh, oh!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Sie haben zugestimmt. Also, Frau Aßmann, stellen Sie Ihre Frage, bitte.

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Herr Borschke, anhand Ihrer Ausführungen habe ich mich gefragt, um wie viel denn die Ausgaben für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben für den Bereich Kinder übersteigen?

**Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:** Darum ging es auch hier nicht. Das ist wieder eine Frage, Frau Aßmann! Es ging darum, dass hier behauptet, festgestellt wurde, für den Wolfsschutz war Geld da, für den Kindergarten war kein Geld da. Alleine darum ging es.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist doch glatt gelogen! – Andreas Butzki, SPD: Was ist denn das für ein Quatsch? Was ist denn das für ein Quatsch? – Zuruf von Thomas Krüger, SPD – Martina Tegtmeier, SPD: Dann ist die Frage ja berechtigt.)

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Ich habe noch eine Frage.

**Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:** Nachfrage.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Gestatten Sie noch eine weitere ...

(Zurufe von Dirk Friedriszik, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:** Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** ... Frage?

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Ich habe mich ...

**Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:** Ja?

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Ja, ich musste erst kurz überlegen, wie ich es formuliere, damit es eine Frage ist. Ich habe mich weiterhin gefragt, inwiefern Sie es gewährleisten wollen, dass bei einer DNA-Analyse im Prinzip zugeordnet werden kann bei einem Wolf, welche Kosten, die entstanden sind, denn tatsächlich dem Einzelwolf zugeordnet werden können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist der sogenannte Böse-DNA-Wolf. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

**Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:** Wenn ich sehe, das Schaf ist vom Wolf gerissen worden, warum muss ich dann noch eine DNA-Analyse machen?

(Zurufe von Dirk Friedriszik, SPD, und Thomas Krüger, SPD)

Ich weiß, welche Wölfe in diesem Gebiet aktiv sind,

(Minister Dr. Till Backhaus: Das kann er auf fünf Kilometer Entfernung wieder sagen.)

und kann das den Wölfen dann zuordnen. Aber das Problem ergibt sich ja gar nicht, wenn wir ordentlich und vernünftig mit dem Wolf umgehen. Wenn wir ihn in Schutzgebieten halten und unsere Kulturlandschaft schützen, dann ergibt sich das Problem gar nicht.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ich mache nur darauf aufmerksam, eine halbe Minute hat der Herr Borschke noch.

Bitte schön.

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Mich würde interessieren, bei circa 70 Wölfen in Mecklenburg-Vorpommern, woher weiß ich denn, für welchen Wolf ich jetzt den Zaun aufbaue und dafür investiere?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sie werden belehrt.)

**Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:** Ja, Sie wollen ja auch wissen, welchen Wolf Sie entnehmen müssen, also abschießen müssen. Wie machen Sie das denn?

(Ministerin Stefanie Drese: DNA-Test. – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Beprobieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Leute, lasst das Trauerspiel sein!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Die Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Bitte klären Sie weitere Fragen ...

**Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:** Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** ... im bilateralen Gespräch!

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Der Minister hat noch einmal ums Wort gebeten. Bitte, Herr Dr. Backhaus.

(Patrick Dahlemann, SPD: Herr Borschke, Sie haben dann noch mal Redezeit!)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ich bitte um Verständnis,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee!)

ich mache das auch kurz.

Herr Borschke, Sie widersprechen sich selber. Wenn Sie von mir erwarten, dass ich Transparenz herstellen soll, das habe ich hier getan. Im Übrigen, Frau Präsidentin, um mich auch an die Gäste in diesem Hohen Hause insgesamt noch mal zu richten, wir haben hier die vollständige Transparenz. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt.

Und auf der anderen Seite, wenn Sie unter anderem auch erklären, eben in der Anfrage, dass wir keine DNA-Analysen machen sollen, aber Sie ja auf fünf Kilometer Entfernung erkennen können,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:  
Ich frage mich, wie das gehen soll!)

dass es der Wolf war, der die Schafe gerissen hat, dann muss ich ganz ehrlich sagen, ich möchte das auch nicht ins Lächerliche ziehen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber wahrscheinlich haben Sie hellseherische Fähigkeiten.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Und insofern kann ich nur noch mal eins sagen:

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Er hat nicht gesagt, auf fünf Kilometer.)

Wir sollten aufpassen,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Das hat er überhaupt nicht gesagt.)

wir sollten aufpassen,

(Glocke der Vizepräsidentin)

dass wir uns hier gegenseitig wirklich ernst nehmen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Und dann will ich eins auch noch mal ausdrücklich sagen: Ich habe mir gerade noch mal die Bundesstatistik angesehen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Das können Sie im Protokoll  
nachher wieder nachlesen.)

In den letzten fünf Jahren – nach Bundesstatistik – sind 130 Menschen im Zusammenhang mit Jagden oder anderen Maßnahmen ums Leben gekommen, in den letzten 40 Jahren in Deutschland nicht einer durch den Wolf. Nehmen wir das bitte mal zur Kenntnis! Und für mich hat die Sicherheit des Menschen und der Nutztierhaltung absolute Priorität.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die Letzte war sowieso  
Rotkäppchens Großmutter.)

Deswegen bitte ich noch mal um Verständnis, ich werde die Zahlen offenlegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Großmutter  
von Rotkäppchen, das war die Letzte.)

Der Gesetzgeber hat uns das Geld an die Hand gegeben im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung und ich bin jederzeit gerne bereit, dieses offenzulegen, und ich habe das hier heute auch getan.

Und das Letzte ist im Übrigen auch, wenn wir nicht die DNA-Analysen machen würden, würden Sie übermorgen mit dem Vorwurf kommen, weil im Übrigen bei wenigstens einem Drittel der Nutztierrisse es nicht der Wolf war, sondern der Hund. Deswegen kann ich auch noch mal sagen, wir haben verantwortungsvoll mit dem uns anvertrauten Steuergeld umzugehen, und das werden wir auch in der Zukunft so halten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3249. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3249 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich eine weitere neue Besuchergruppe: Auszubildende der Beruflichen Schule Wirtschaft und Verwaltung Schwerin sowie Studentinnen und Studenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Güstrow. Ist das richtig? Herzlich willkommen!

Dann rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Grenzüberschreitende deutsch-polnische Zusammenarbeit sichern – Kontinuität für die Europaregion Pomerania, auf Drucksache 7/3237. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3319 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Grenzüberschreitende deutsch-polnische  
Zusammenarbeit sichern – Kontinuität  
für die Europaregion Pomerania  
– Drucksache 7/3237 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 7/3319 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Waldmüller.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte vor wenigen Wochen im Rahmen unseres regelmäßigen Austausches ein längeres Gespräch mit den drei Geschäftsführern der IHK in Rostock. Der vorliegende Antrag ist im Grunde genommen auch ein Resultat aus einem der Themen, die wir da besprochen haben. Insbesondere ist es ein Anliegen der IHK Neubrandenburg, und es ist auch ein Anliegen der Gebietskörperschaft im Ostteil unseres Landes und der Europaregion POMERANIA e. V.

Wir haben bei uns im Landtag schon öfter über die wirtschaftlichen Unterschiede in West und Ost unseres Landes gesprochen. Die Metropolregion Hamburg hat wirtschaftliche Strahlkraft bis nach Nordwestmecklenburg oder Ludwigslust-Parchim. Ähnliche Effekte beobachten wir ausgehend von Berlin für den südlichen Teil unseres Bundeslandes. Der Ostteil unseres vorpommerschen Landkreises ist weniger von wirtschaftlicher Ausstrahlung aus anderen Bundesländern begünstigt. Im Grunde fehlt eine Metropolregion für Vorpommern und den Ostteil unseres Bundeslandes.

Stettin könnte für Vorpommern das werden, was Hamburg für den westlichen Landesteil ist – verständlich, dass kulturelle, wirtschaftliche und sprachliche Barrieren dies etwas erschweren. Wir können heute feststellen, die Europaregion POMERANIA hat wesentlich dabei geholfen, diese Barrieren abzubauen, und zwar über 25 Jahre sehr, sehr erfolgreich. Dank der europäischen Integration, dank POMERANIA, dank INTERREG gibt es kulturelle, sprachliche und wirtschaftliche Annäherungen. Solange es aber Barrieren gibt, ist Vorpommern strukturell benachteiligt. Deswegen müssen zum Beispiel die INTERREG-Programme fortgeführt werden.

Ich möchte Ihnen das auch anhand von Zahlen verdeutlichen. In der laufenden EU-Förderperiode erhält Mecklenburg-Vorpommern 60 Millionen Euro aus der INTERREG-V-A-Förderung und hinzukommen noch 6,5 Millionen für Kleinprojekte. Wir schlagen dem Landtag heute mit diesem Antrag zehn Punkte vor, für die sich die Landesregierung starkmachen muss, damit dies alles auch so bleibt, und vor allen Dingen damit wir die europäische Integration weiter vorantreiben.

Meine Damen und Herren, diese zehn Punkte kommen nicht aus dem Nichts. Wir haben im Antrag eine Bundesratsdrucksache erwähnt und brechen diese heute quasi auf Mecklenburg-Vorpommern herunter. Diese Bundesratsdrucksache vom 21. September 2018 wurde am 24. Januar von der Europäischen Kommission beantwortet. Und die Antwort ist, wenn man es vorsichtig formuliert, nicht vollumfänglich zufriedenstellend. Deswegen ist es wichtig, dass wir konkrete Forderungen zu INTERREG aus der Sichtweise Mecklenburg-Vorpommerns aufmachen. Ich mache das an drei Beispielen deutlich.

Erstens. Sie wissen, dass die Mittel der Europäischen Union rückläufig sind. Über die Reform der EU-Strukturpolitik haben wir im Landtag bereits – ich glaube, auch mehrmals – gesprochen. Wir wollen Kontinuität, und die wollen wir auch für INTERREG. Um beim eingangs zitierten Beispiel zu bleiben: Ich bezweifle, dass bereits alle Barrieren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abgebaut wurden. Das sehen Sie ja daran, dass Stettin nicht annähernd so auf Vorpommern ausstrahlt wie Hamburg auf beispielsweise Nordwestmecklenburg. Und solange es Barrieren gibt, brauchen wir zumindest Kontinuität bei INTERREG. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass dort mehr Geld als bisher fließt. Wir wollen unsere Verhandlungsposition aber nicht durch Übertreibung verschlechtern, daher die zurückhaltende Formulierung in unserem Antrag. Nun hat die Europäische Kommission aber in der zitierten Antwort deutlich gemacht, dass sie im Wesentlichen an dem von ihr benannten Finanzrahmen festhalten wird. Wir wollen das mit diesem vorliegenden Antrag zurückweisen.

Zweitens. Uns erreichen Meldungen von kommunaler Seite, die die Pläne der Kommission mit Sorge betrach-

ten, nicht nur, was die Mittelausstattung anbetrifft, sondern auch hinsichtlich der Programmräume zur vordergründigen Berechnungsgrundlage. Mit den Plänen aus Brüssel können bis zu zwei Drittel der Programmräume aus INTERREG V A herausfallen. Und das, meine Damen und Herren, das ist bei uns nicht hinnehmbar. Das Programm wird empfindlich geschwächt, wenn es nur noch wenige Kilometer diesseits oder jenseits der Grenze gelten soll. Das zeigt abermals das Antwortschreiben der Europäischen Kommission. Auch bei den Programmräumen ist noch Überzeugungsarbeit zu leisten. Vor allem für die Mecklenburgische Seenplatte wird das sehr wichtig sein.

Und drittens. Wir haben sehr detailliert auf den investiven Charakter von INTERREG hingewiesen. Auch die Höhe des Kofinanzierungsanteils betrachten wir mit Sorge. Es soll von aktuell 85 Prozent auf 70 Prozent gesenkt werden. Das Argument, was die Kommission sagt, was dahintersteckt, der alte Kofinanzierungsanteil wurde in Zeiten der Wirtschaftskrise angehoben, um krisenbetroffenen Regionen weiterhin eine Investition zu ermöglichen, und die Haushaltssituation, so die Kommission, erlaube nun wieder größere Spielräume – zumindest in dieser Allgemeinheit, wie das formuliert ist, bezweifle ich diese Aussage.

Meine Damen und Herren, natürlich habe ich mit Verwunderung seitens der Landesregierung wahrgenommen, dass sich öffentlich ein wenig relativierend hinsichtlich der Forderung nach Aufrechterhaltung des aktuellen Fördergebiets sowie kritisch im Hinblick auf vereinzelte INTERREG-Projektinhalte geäußert wurde. Das empfand ich als ärgerlich. Ich gehe nach der klarstellenden Pressemitteilung von der Staatskanzlei vom 27. Februar 2019 aber davon aus, dass es sich dort um ein Missverständnis gehandelt hat. Das wollen wir natürlich auch gemeinsam mit diesem Antrag noch einmal klarstellen.

Wir dürfen noch ..., und eins dürfen wir nicht – so muss ich das sagen –, wir dürfen auf gar keinen Fall hinter dem Antrag der zitierten Bundesratsinitiative zurückbleiben. Im Gegenteil, unsere Aufgabe ist es, die Forderung des Bundes zu INTERREG auf einen ganz konkreten Inhalt in unserem Land herunterzubrechen. Das wird wichtig bleiben, denn die Kommission hat bereits angekündigt, nach dem kleinen Schlagabtausch mit dem Bundesrat nun auch in den Regionen die INTERREG-Programmarchitektur zu erörtern. Welche Positionen wir uns von der Landesregierung wünschen, ist im Antrag en détail nachzulesen. Diese berechtigten und sinnvollen Forderungen Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber der EU machen wir dann besonders stark, wenn der Landtag hier einhellig entscheidet. In diesem Sinne werbe ich um Zustimmung.

Ich möchte ganz kurz noch auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen, den Sie vorliegen haben. In dem Antrag der CDU und SPD unter Punkt II Nummer 2 sprechen wir von „finanzieller Kontinuität der Höhe des Budgets“. Da ist, ich sage mal, da ist das Gleiche gemeint von dem Änderungsantrag der LINKEN, aber der Wortlaut der LINKEN ist auch konkretisierend. Deswegen würden wir – das ist auch mit der SPD und der Fraktion DIE LINKE abgesprochen – in diesen Satz in dem Änderungsantrag, wenn Sie jetzt mal reingehen Punkt II Nummer 2, der endet mit „zu betonen“, ein Komma machen und dann einfach ergänzen: „... darauf hinzuwirken, dass die aktuelle Förderquote beibehalten

wird“. Dann würden wir den Satz dort übernehmen und dann würde dem Rechnung getragen werden. Das konkretisiert noch einmal, und in diesem Sinne werbe ich auch für diese Maßnahme. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

**Christoph Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir werden diesem Antrag zustimmen und natürlich auch dem im Einvernehmen mit dem Antragsteller und der Fraktion der LINKEN jetzt eben vorgetragenen Änderungsantrag. Ich will Ihnen gerne an einer eigenen Beobachtung, die ich im vergangenen Jahr gemacht habe, erläutern, warum.

Ich bin im vergangenen Jahr an einem der vielen schönen Sommertage den Weg von Ahlbeck nach Swinemünde gegangen, und wenn man an die Grenze kommt, dann steht dort ein Solarpark, ein kleiner Solarpark.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:

Was ist das, Solarpark? –

Minister Dr. Till Backhaus: Solar! –

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach so.)

Dieser Solarpark gehört zu einem Projekt, der nach dem POMERANIA-e.V.-Projekt dazugehört und das ist eine europäische Promenade. Diese Promenade ist klimagerecht bewirtschaftet, das heißt, der Strom, der für Beleuchtung, eventuell das Aufladen von kommunalen Fahrzeugen oder E-Rollern benutzt wird, wird durch diese kleine Solaranlage erzeugt. Jetzt müssen Sie sich nicht vorstellen diese festen Solarpaneele, sondern da sind Masten und an diesen Masten sind, wie auf einem Rahsegelschiff drehbar, diese Solarsegel montiert. Die sollen sich in Richtung der Sonne drehen. So kann man sehen, da sind so Zahnkränze dran und auch Elektromotoren.

(Minister Dr. Till Backhaus:

Wie die Sonnenblume.)

Diese Solarpaneele – acht Stück an der Zahl – waren in vollkommen unterschiedlichen Richtungen ausgerichtet: Einer zeigte nach Norden, einer nach Süden, einer nach Südwesten und so weiter. Sie können sich vorstellen, was ich damit sagen will?!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee.)

Das Ding war praktisch nicht betriebsbereit und offenbar defekt. Wenn das so ist, dann muss man sich natürlich fragen, woran mag es liegen. Ich stelle mir vor, es könnte an finanziellen Mitteln liegen, die fehlen, es könnte an mangelnder Koordinierung mit Polen liegen. Also es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Wenn das aber so ist, wenn der Zustand dieses Solarparks dem entspricht, was POMERANIA sein soll, dann, denke ich, kann all dieses nur im Sinne Ihres Antrages sein, wenn es dadurch geändert und verbessert wird.

Dieses vorausgeschickt möchte ich noch ausführen, dass die INTERREG-Region POMERANIA nach wie vor ein Zusammenschluss von besonderer Bedeutung ist. Durch die ursprüngliche Verbindung schwedischer, deutscher und polnischer Gebiete stellt sie bereits viele Jahre ein Bindeglied zwischen Nord-, Mittel- und Osteuropa dar. Auch wenn die schwedische Provinz Skåne wieder aus der Euroregion ausgetreten ist und sie damit wieder „nur“ – in Anführungszeichen – eine bilaterale deutsch-polnische Kooperation bildet, gilt es auch in Zukunft, die Euroregion POMERANIA gezielt weiterzuentwickeln, um die langfristig angelegten Zielsetzungen weiterzuentwickeln und auf den bisherigen Erfolgen aufzubauen.

Bei der Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen erhielten bisher 25 Projekte einen Fördervertrag. Die förderfähigen Gesamtausgaben dieser Projekte über ihre Gesamtzeit betragen zusammen 83,46 Millionen Euro. Diese Ausgaben werden durch die EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit insgesamt 66 Millionen Euro kofinanziert. Herr Waldmüller hatte die Zahl schon genannt. Die besonderen Stärken der Regionen liegen in dem hohen Anteil junger und qualifizierter Menschen, ausbaubarer Infrastrukturen, der besonders günstigen geografischen Lage und dem unverbrauchten Naturpotenzial. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von besonderen Entwicklungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung der Telemedizin, den Ausbau zu einer Tourismusregion, die bilinguale Schulausbildung und den Standortvorteil einer modernen Großregion.

Als gutes Musterbeispiel kann übrigens gelten die 4-Länder-Region Saar-Lor-Lux. Das habe ich auch erst gelernt, als ich mich mit diesem Thema näher befasste. Das ist ein vergleichbares Projekt zwischen den Ländern Belgien, Deutschland, Luxemburg und Frankreich und ist sehr erfolgreich. An diesem Ziel der Weiterentwicklung sollten, denke ich, alle im Landtag vertretenen Parteien gemeinsam weiterarbeiten. Aber nicht in unserem Land sollten wir an der Stärkung der Region arbeiten, sondern dies gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Berlin.

Deshalb dürfen wir auch nicht den deutsch-polnischen Entwicklungsraum Oder/Neiße, abgekürzt DPERON, bei der Gesamtbetrachtung aus den Augen lassen. Das Projekt DPERON wurde mit dem Ziel initiiert, die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Raum zu intensivieren und die regionale Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg zu bestärken. Der Ausbau der Verkehrswege entlang der transnationalen europäischen Verkehrskorridore leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gesamtregion.

Als wesentliche Ergänzung sind vor allem die regionalen und kommunalen Verkehrswege von Bedeutung, da deren Ausbau und Verknüpfung in besonderem Maße zur Stärkung des Entwicklungsraums beiträgt. Dazu gehört auch die intensive Einbindung der Region POMERANIA. Für die Euroregion POMERANIA ergeben sich daraus folgende vordringlichen Handlungsfelder: Beseitigung der Diskrepanzen zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Verkehrsrelationen, gezielte Angebotsverbesserung im Schienenpersonennahverkehr, insbesondere im grenzüberschreitenden Bereich, Schaffung leistungsfähiger Verkehrsangebote in Ost-West-Richtung. Der Ausblick in die Zukunft des Projektes ist möglicherweise ganz positiv.

Der deutsch-polnischen Grenzregionen drohen jedoch drastische Kürzungen bei EU-Fördermitteln. Ab 2021 sollen nur noch Einwohner in einem jeweils 25 Kilometer breiten Streifen beiderseits der Grenze von den Förderungen profitieren. Damit würden zwei Drittel des Gebietes der Euroregion POMERANIA aus der Förderung herausfallen. Darüber hinaus will die EU aber auch den Fördersatz von 85 auf höchstens 70 Prozent senken und verwaltungstechnische Neuerungen einführen. Die AfD-Fraktion wird daher den Antrag in vollem Umfang unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dahle-

**Patrick Dahle**mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, an diesem Tagesordnungspunkt kann man ganz deutlich erkennen, wenige Wochen vor der Europawahl geht es um eine Menge – um eine Menge, die nicht nur im fernen Brüssel entschieden wird, die vielleicht Parlamentarier und Kommissionsmitglieder betreffen, sondern um eine Menge, die ganz konkret bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern ankommt. Man kann sagen, Europa, Brexit und mehrjährige Haushaltsrahmen sind für uns in Mecklenburg-Vorpommern und in dieser Frage erst recht für den östlichen Landesteil von ganz entscheidender Bedeutung.

Ich will an dieser Stelle auch daran erinnern, dass das größte Geschenk für Vorpommern zweifelsohne das Schengen-Abkommen war und ist. Vorpommern ist damit aus der Randlage Europas mitten ins Herz gerückt – die geografisch zentrale Lage, die für uns eine Ausgangsbedingung ist, die wir mit aller Kraft heben wollen. Zu einer solchen Ausgangslage gehört auch immer, einmal zu blicken, was ist uns denn dabei in den vergangenen Jahren gelungen, wo liegen aber auch noch Herausforderungen.

Ich kann mich gut erinnern, so war es Ministerpräsident a. D. Erwin Sellering, der 2011 bei einer Veranstaltung in Pasewalk auf die Frage antwortete, wie kriegen wir denn diese hohe Arbeitslosigkeit abgebaut, wie kriegen wir das Problem – und ich glaube, man muss auch daran erinnern – mit einer Arbeitslosenquote von zum Teil über 30 Prozent in den Griff. Erwin Sellering hat damals gesagt, dass wir das Zusammenwachsen Deutschlands und Polens stärker als Chance für Vorpommern nutzen müssen und gegenseitige Belebungen des Arbeitsmarktes auch als Chance verstehen. Die Begeisterung damals hielt sich in Grenzen, es gab einen Aufschrei. Der „Nordkurier“ hat den Skandal gewittert und hat gefragt, ob die Polen jetzt die letzten Hoffnungen der Vorpommern seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass es ein solches Empören heute nicht mehr gibt und dass jenseits aller Fraktionen, aber vor allem auch der Akteure vor Ort, die Chancen darin gesehen werden. So war es auch Ministerpräsident Erwin Sellering, der die Idee einer gemeinsamen Metropolregion Stettin gemeinsam mit seinem Amtskollegen Marschall Geblewicz, dem Marschall der Woiwodschaft Westpommern, geboren hat – mit einer Protokollnotiz in Greifswald, eine Veranstaltung, die für uns heute für

einen solchen Antrag und eine solche Initiative von ganz entscheidender Bedeutung ist. Deswegen sage ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion, lieber Erwin, herzlichen Dank für diese Weitsicht. Das war sehr richtig und zukunftsicher.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Diesen Kurs von Ministerpräsident Erwin Sellering hat die Landesregierung weiterentwickelt. Die SPD-Fraktion hat diesen Ball aufgenommen.

Lieber Herr Kollege Waldmüller, ich freue mich für die entdeckte Liebe zu der deutsch-polnischen Zusammenarbeit, finde aber, Sie sind ein bisschen spät dran. So war es im Jahr 2016 die SPD-Landtagsfraktion, die sich erstmals, als erste Fraktion aus diesem Hohen Hause ganz bewusst für eine Fraktionsklausur in Stettin entschieden hat. Ich finde, da können alle Fraktionen mal endlich nachziehen,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

um die Akteure der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in diesem Themenfeld einzubauen.

Liebe Frau Oldenburg, diese Einladung geht genauso herzlich an die Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie waren gerade da? Sehr schön, wundervoll.

Wenn wir uns angucken, was ist dann regierungstechnisch gefolgt: Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hat in ihrer Amtszeit den sogenannten „Polen-Tag“ eingeführt. Zweimal im Jahr trifft sie sich mit Marschall Geblewicz, und wir sind längst über diese tollen Veranstaltungen bei herrlichem Blumenbukett hinweg, wo wir uns gegenseitig erzählen, was wir Tolles machen, sondern wir sind bei einer ganz konkreten Zusammenarbeit, wo wir gucken: Wo liegen denn noch Hürden? Was sind die ganz praktischen Herausforderungen? Die gibt es zweifelsohne in der Metropolregion Stettin. Wie überwinden wir Sprachbarrieren? Wie klappt es besser bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen? Wir kriegen wir es hin, dass wir Unternehmerinnen und Unternehmer jenseits der Grenze mit den anderen zusammenbringen, um auch die Wirtschaft stärker beleben zu können? Wie werden wir beim Zusammenwachsen der Infrastruktur besser?

All das sind Themen, die wir auf Ebene beider Regierungen ganz konkret beraten. Wir nehmen aber diese Themen auch sehr wohl mit nach Brüssel. Sie haben verfolgen können, dass die Landesregierung im letzten Jahr – und ich freue mich, dass zum Beispiel der Fraktionsvorsitzende Thomas Krüger dabei war – in Brüssel mit Haushaltskommissar Günther Oettinger genau dazu gesprochen hat. Ich kann Ihnen sagen, diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit war ganz konkret Thema dabei, und ja, wir legen auch den Finger in die Wunde.

Es gab in den vergangenen Wochen mehrere Treffen mit den Akteuren – Herr Waldmüller hat es angesprochen –, Treffen unter anderem auch mit dem Vorstand der POMERANIA, Diskussionen mit den Industrie- und Handelskammern, Diskussionen mit der kommunalen

Familie dazu, ja, und auch das Benennen der einen oder anderen offenen Frage. Wir haben uns im Vorpommern-Rat dazu befasst und in der Lenkungsgruppe Vorpommern, also die Runde aller Staatssekretäre der Landesregierung, auch einen ähnlich lautenden Beschluss gefasst.

(Torsten Renz, CDU: Da waren doch sicher auch CDU-Staatssekretäre dabei, nicht nur SPD?!)

Aber, sehr geehrter Herr Waldmüller, wir beide haben doch eine unterschiedliche Herangehensweise, was Politik tun muss.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Ich gehöre nicht zu den Politikern, die sich hier in den Stuhl zurücklehnen und entspannt immer vortragen, was alles gut klappt, sondern ich glaube, wir müssen uns auch angucken, wo wir besser werden müssen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Genau zu diesem Besserwerden gehört die Frage der deutsch-polnischen Zusammenarbeit. Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Akteuren, bei den Mitarbeitern und auch bei den Geburtshelfern des Konstrukts POMERANIA bedanken. Ich glaube, die POMERANIA ist die einzige Kommunalgemeinschaft in ganz Europa, die auf eine so stolze Tradition zurückblicken kann und die auch funktioniert.

Aber Schulterklopfen allein reicht in dieser Frage nicht, sondern wir müssen auch gucken, worin können wir besser werden. Ich gucke mal meinen Kollegen Herrn Liskow an, ich glaube, wir hören diese Dinge tatsächlich auch in Vorpommern. Wenn die Akteure für die Kleinstförderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit Projekte beantragen und nach der Durchführung eines bewilligten Projektes drei Jahre später immer noch kein Geld dafür haben, dann sage ich Ihnen, das ist zu bürokratisch, so können wir nicht arbeiten.

(Torsten Renz, CDU: Wo liegen die Ursachen aus Ihrer Sicht? –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich will mal den Vergleich ziehen: Würde ich mich das mit dem Vorpommern-Fonds trauen oder die Koalitionsfraktionen mit dem Strategiefonds, würden wir das wahrscheinlich in diesem Hause leidenschaftlich debattieren. Ich sage, zu Recht. Also, wie können wir zügiger werden? Wie können wir die Anforderungen der Europäischen Kommission auch bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Landesförderinstitut und dem zuständigen Wirtschaftsministerium umsetzen?

Ein weiterer Punkt ist: Wie sieht eigentlich die Eigenanteilsquote für Antragsteller aus? Ich sage Ihnen, der Vergleich hinkt doch, wenn die polnische Seite bei der deutsch-polnischen Kleinstförderung eine Eigenanteilsquote von 5 Prozent hat und wir von 15. Ich bin sehr wohl der Landesregierung dankbar dafür und den Koalitionsfraktionen, dass wir im Bereich Kommunalfinzen in der letzten Woche etwas Wichtiges auf den Weg gebracht haben, aber dann verraten wir doch auch kein Geheimnis, dass 15 Prozent Eigenanteilsquote für einen Landkreis Vorpommern-Greifswald bei der schwierigen Haus-

haltslage schon ein ordentlicher Schluck ist, der erst einmal zu stemmen ist. Also wir müssen das Thema „Eigenanteilsquote bei der Kleinstförderung“ sehr wohl in den Blick nehmen.

Wir müssen uns auch immer fragen, waren alle Projekte, die aus diesem Topf in der Vergangenheit gefördert wurden oder versucht wurden zu fördern, wirklich auch jede Unterstützung wert?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich werde nicht müde, dieses eine Beispiel eines Radweges dabei zu nennen. Bei allem Respekt, ein Radweg in Marlow und ein Radweg in der Woiwodschaft Westpommern, wo dazwischen 500 Kilometer liegen, und Sie stellen an beiden Stellen ein Schild auf und sagen, das ist der gemeinsame deutsch-polnische Radweg, das hat mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit herzlich wenig zu tun, meine Damen und Herren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Aber mit Regierungsarbeit.)

Deshalb müssen wir solche Dinge auch ansprechen. Ich bin froh, dass der Begleitausschuss, der es im Übrigen auch sehr kritisch diskutiert hat, am Ende zu einem guten Entschluss gekommen ist.

Aber was sind die Projekte, die uns weitergebracht haben, gelungene Projekte? Ich bin sehr froh darüber, dass wir gestern sagen konnten, wir geben den Startschuss für das erste Großprojekt, wie von Ministerpräsident Erwin Sellering in der Regierungserklärung angekündigt wurde. Wir konnten mit 2,5 Millionen Euro gemeinsamen Mitteln – für die Stettiner und für die Anklamer – das Projekt IKAREUM starten und schaffen somit für den berühmtesten Sohn des Landesteils Vorpommern die richtige Stätte, die ein richtiger Besuchermagnet sein wird, und bringen dazu gleichzeitig deutsche und polnische Akteure zusammen – tatsächlich ein Paradebeispiel für Tierparke, für Museen, für unsere Universität in Greifswald, für wirklich viele Akteure wichtige Mittel.

Das wichtigste Projekt, das wir aus INTERREG finanzieren konnten, war aber zweifelsohne das Nachbarsprachprojekt der Brandenburger und der Vorpommern-Greifswalder Kollegen. Ich kann es den jungen Menschen in Vorpommern nicht erklären, dass wir Französisch, Russisch, Latein oder Spanisch in den Schulen lernen können, die Sprache unseres Nachbarn aber nicht beherrschen. Deshalb ist das gut angelegte Geld und ich rufe Frau Oldenburg beim Thema Bildung auf den Plan.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Oldenburg?

**Patrick Dahlemann, SPD:** Sehr gerne.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Danke schön.

Herr Dahlemann, können Sie mir sagen, wann die Rahmenpläne für den Polnischunterricht fertig sind?

**Patrick Dahlemann, SPD:** Genau dazu sind wir mit den Akteuren des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Gespräch und werden es im Übrigen in der nächsten Woche auch in der gemeinsamen Kabinettsitzung Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg beraten.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Patrick Dahlemann, SPD:** Ja.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Genau seit wie vielen Jahren sind wir damit im Gespräch? Seit wie vielen Jahren unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer Polnisch ohne Rahmenplan? Können Sie mir dazu eine Auskunft geben?

**Patrick Dahlemann, SPD:** Ich bin sehr froh über jede Polnischstunde, die jetzt unterrichtet wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit wie vielen Jahren sind Sie im Gespräch, war die Frage!)

weil Schulen und Kitas im Landkreis Vorpommern-Greifswald an dem Projekt teilnehmen. Und, liebe Frau Oldenburg, Sie können sich sicher sein, dass wir als Landesregierung unter Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin nicht müde werden darin,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist nicht die Antwort auf die Frage.)

dass Schulen, noch mehr Schulen als bisher daran teilnehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit wann ohne Rahmenvereinbarung, war die Frage!)

Herr Ritter, Sie haben die Frage verstanden, das ist ja wundervoll.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Gestatten Sie eine weitere ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie aber offensichtlich nicht!)

Herr Ritter!

Gestatten Sie weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Oldenburg?

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Ich habe keine weitere Frage, sondern ich möchte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schaumschlägerei.)

dass Sie auf meine vorhergehende antworten.

**Patrick Dahlemann, SPD:** Also, wenn Sie sich darüber freuen, dass mehr Schüler Polnisch lernen können, dann haben wir beide was gemeinsam und das hat die Landesregierung auf den Weg gebracht. Herzlichen Dank.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Das war keine Antwort.)

Sie sehen, das Thema ist von zentraler Bedeutung und wäre ohne INTERREG gar nicht möglich.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

An dieser Stelle kann ich noch etwas anderes dazusagen. Wir haben ganz oft die Situation, dass wir unter

einer gewissen Projekteritis leiden, immer dann, wenn Projektförderungen auslaufen, Projekte auch nicht mehr fortgeführt werden können. Hierzu haben wir uns als Landesregierung ganz klar bekannt. Wir werden diese Mittel der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bereich Schule auch verstetigen und im Übrigen auch die Sachträger künftig dabei stärker unterstützen.

Zum Abschluss will ich sagen, das wichtigste Thema für den Landesteil Vorpommern ist die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen. Dabei nehmen wir ganz konkrete Projekte in den Blick. Zum Beispiel ist das deutsch-polnische Großindustrie- und Gewerbegebiet in Pasewalk jetzt im Fokus, im Koalitionsvertrag übrigens in der Vereinbarung so auch geregelt und neben dem Pommerndreieck dabei ein ganz entscheidender Aspekt. Das Ausstrahlen der Metropolregion Stettin ist dafür der wichtigste Ansatz und das verfolgen wir als Landesregierung mit aller Kraft.

Deshalb werden wir auf Forderungen der Industrie- und Handelskammern und im Übrigen auch der Kommunen vor Ort der drei Landkreise in den betroffenen Gebietskörperschaften in der nächsten Woche mit einer gemeinsamen Unterzeichnung von Ministerpräsidentin Schwesig und Ministerpräsident Woidke die Geschäftsstelle zur Metropolregion Stettin einrichten – meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Thema, über das dieses Hohe Haus seit 30 Jahren debattiert, es nie geschafft hat. Wir packen diese Themen an und werden damit den östlichen Landesteil strukturell und nachhaltig stärken.

Ich bin mir sicher, wir werden in den nächsten Monaten noch viele Diskussionen dazu führen, denn unsere Einigkeit ist das eine – darüber freue ich mich prinzipiell –, in Brüssel dafür genügend Gehör zu finden, wird sicherlich noch mal eine andere Herausforderung. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass die Fraktion DIE LINKE auch ihre Zustimmung mit dem Änderungsantrag, den wir mittragen, insgesamt signalisiert hat. Ich glaube, wenn wir die Chance der Metropolregion Stettin tatsächlich verinnerlicht haben und auch verstehen, erst dann können wir sie auch richtig umsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da erwarte ich von uns allen, von allen gemeinsam noch ein bisschen mehr als das, was wir in der Vergangenheit getan haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kolbe.

**Karsten Kolbe, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Mein sehr geehrter und geschätzter Kollege Dahlemann! Ich muss sagen, ich war gerade ein bisschen verwundert. Ich musste mir noch mal den Antrag angucken, da stand aber tatsächlich CDU und SPD drauf. Ich weiß nicht, ob das an der Stelle so angebracht ist, dann das eigene Engagement so in den Vordergrund zu stellen, aber das ist Ihr gutes Recht.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Nee! – Peter Ritter, DIE LINKE: Nee!)

Auch meine Fraktion ...

(Torsten Renz, CDU: Schlechter Stil ist das.)

Die CDU spricht dazu ja noch.

(Torsten Renz, CDU: Schlechter Stil.)

Vielleicht wird Frau Schlupp sich dazu auch noch äußern, mag ja sein.

Nun zum Text: Auch meine Fraktion unterstützt natürlich das Ansinnen des Antrages, die Arbeit der POMERANIA auch in der künftigen Förderperiode nach 2020 kontinuierlich fortsetzen zu können.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Das ist schon mal schön.)

Für uns besteht kein Zweifel daran, dass die Kommunalgemeinschaft eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Sie ist eine zentrale Ansprechpartnerin in der Region, wenn es um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum geht.

Aus europapolitischer Sicht unterstützt meine Fraktion den vorliegenden Antrag auch deshalb, weil sie mit ihrer Arbeit den Menschen im Land eindrucksvoll näherbringt, wozu die EU ganz konkret gut ist und was man mit europäischen Mitteln alles erreichen kann, wenn man die Mittel gut anlegt. Mir werden noch zu oft in den Debatten in Deutschland die positiven Effekte der Europäischen Union unter den Teppich gekehrt, und ich finde es gut, dass wir heute auch über positive Aspekte reden – sollten wir öfter tun.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig!)

Der vorliegende Antrag will zunächst festgestellt wissen, dass die Förderkulisse der POMERANIA im Wesentlichen beibehalten werden soll. Anschließend untermauern Sie dies dann auch in den zehn Forderungen. Sie haben jetzt gesagt, Herr Waldmüller, aus der Bundratsinitiative genommen, wir hatten gedacht, Sie hätten sich am Forderungspapier der POMERANIA orientiert,

(Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

aber das ist am Ende des Tages egal. Aber wir finden es gut, dass sich auch die POMERANIA so deutlich engagiert hat.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das finden wir gut und richtig so und wird von uns auch entsprechend unterstützt.

Mir und meiner Fraktion – da bin ich dann auch beim Kollegen Waldmüller – bereitet es schon erheblich Sorgen, wenn ich mir vorstelle, dass die Fördermittel in Zukunft nicht mehr in der Größenordnung kommen sollen. Die Projekte werden bekanntlich im Wesentlichen aus dem INTERREG-Programm finanziert – auch das haben wir gehört –, das wiederum ein Teil des EFRE ist. Die Kommission hat angekündigt, diese Mittel spürbar zu reduzieren. In Deutschland waren immer bis zu 21 Prozent Kürzung im Gespräch.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir sind uns einig, dass wir in diesen Zeiten eigentlich mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit bräuchten, in keinem Fall aber weniger Kooperation. Daher ist die Landesregierung hier weiter aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass es zu

einer solchen Reduzierung eben nicht kommt, denn noch sind die Messen nicht gesungen und noch muss der Kommissionsvorschlag durch Rat und Parlament. Es gibt also durchaus noch Handlungsmöglichkeiten, wie dieser Antrag auch aufzeigt.

Natürlich weiß auch ich, weiß auch meine Fraktion, dass es alles andere als eine einfache Aufgabe wird, da die Mittel mit dem wahrscheinlichen Ausscheiden der Briten – wer weiß, Stand heute, mal gucken – aus der EU nicht anwachsen werden. Deshalb gilt es für uns umso mehr, die Prioritäten innerhalb des verfügbaren Budgets vernünftig zu gewichten. Für meine Fraktion ist und bleibt es unverständlich, wie man auf der einen Seite die Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit reduzieren kann und auf der anderen Seite Mittel bereitstellt, um Brücken panzerfest zu machen. Das können und das wollen wir einfach nicht akzeptieren, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch kurz zu unserem Änderungsantrag kommen. Sie stellen in Punkt 2 die aus unserer Sicht richtige Forderung auf, die finanzielle Kontinuität der Höhe des Budgets im Vergleich zur jetzigen Förderperiode zu betonen. Im Gespräch mit der POMERANIA wurden wir dann auch darauf hingewiesen, dass es schon noch einen Unterschied gibt zwischen der Höhe auf der einen Seite und der Förderquote auf der anderen, also konkret, wie hoch der Eigenteil ist. Herr Dahlemann ist darauf eingegangen. Aktuell müssen die Kommunen und die Vereine 15 Prozent kofinanzieren, künftig könnten das 30 Prozent werden. Ich wage die Behauptung, dass es dann sehr viel schwieriger wird, das eine oder andere Projekt aufrechtzuerhalten oder auch neue Projekte zu entwickeln. Das kann natürlich nicht in unserem Interesse sein.

Wir freuen uns, dass der Antrag von der Koalition positiv aufgenommen wird, auch von der AfD positiv aufgenommen wird, und freuen uns, dann ein geschlossenes Signal auch nach Brüssel zu senden, damit wir gemeinsam als Landtag ein starkes Signal abgeben für mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wildt.

**Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um es ganz kurz und knackig zu machen, die Fraktion der Freien Wähler/BMV stimmt dem Antrag zu. Herr Waldmüller hat alles Wesentliche und Richtige dazu schon ausgeführt in seiner Rede.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das hat Herr Dahlemann anders gesehen.)

Wir stimmen auch dem Änderungsantrag der Linksfraktion zu, denn das war genau der Punkt, der bei der Übernahme des Forderungskatalogs der Kommunalgemeinschaft POMERANIA fehlte. Da war ein Punkt, der nicht übernommen wurde, und den haben Sie dann dankenswerterweise aufgebracht und dem stimmen wir auch zu.

Ich muss sagen, vom Stil her bin ich nicht ganz so zufrieden mit diesem Antrag. Ich hätte mir gewünscht, dass wir

das als gemeinsamen Antrag einbringen. Wir sehen, die Bereitschaft, dieses Thema mitzutragen, ist auch vorhanden. Und wenn die Ausschussdrucksache Ende Januar verschickt wird – dieses Schreiben von der Kommunalgemeinschaft POMERANIA – und wir noch keine Gelegenheit hatten, das im Wirtschaftsausschuss oder im Rechtsausschuss zu besprechen, dann wäre es meiner Meinung nach besser gewesen, wir hätten einen gemeinsamen Antrag erstellt. Aber daran darf das Thema nicht scheitern.

Ich habe es schon mehrfach gesagt, eine Grenzregion kann nur dann florieren und prosperieren, wenn sie eigentlich keine Grenzregion mehr ist, wenn es gelingt, diese Grenze zu überwinden, und zwar in jeder Hinsicht, insbesondere natürlich in der wirtschaftlichen Hinsicht. Deswegen stehen wir zu diesem Thema, stehen wir auch zu der POMERANIA, aber, wie gesagt, wenn man schon diese Gemeinschaft und dieses gemeinsame Signal des Landtages wünscht, dann doch bitte demnächst in einem gemeinsamen Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Dahlemann.

Herr Dahlemann, Sie hatten noch mal das ... Nein? Okay.

Dann hat jetzt für die Fraktion der CDU das Wort die Vizepräsidentin Frau Schlupp.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es ganz kurz machen. Ich bin sehr dankbar für diese konstruktive Debatte, für die allgemeine Zustimmung. Dass jetzt sogar die Bereitschaft bestanden hat, einen gemeinsamen Antrag daraus zu machen – gut, da kann man drüber nachdenken, aber Sie haben ja die Zeitschiene schon angesprochen. Wir haben erst Ende des letzten Jahres diesen Forderungskatalog bekommen, haben natürlich dann als Fraktion der CDU uns rückgekoppelt mit dem Wirtschaftsministerium, sodass wir jetzt quasi die frühestmögliche Sitzung erreicht haben.

Eine gewisse Eilbedürftigkeit besteht natürlich auch, wenn man ernst genommen werden will. Wenn man fünf vor zwölf Forderungen aufmacht, dann sieht das immer aus, als wäre es ein Pro-forma-Antrag. So ist er aber gar nicht gemeint. Ich glaube, alle anderen, die hier gesprochen haben, haben das genauso gesehen. Wir haben natürlich nicht eins zu eins übernommen. Das ergibt sich ganz einfach daraus, ich habe mir den Antrag jetzt geholt, wir haben hier zehn Punkte, wenn Sie nachzählen, die Kommunalgemeinschaft hat dreizehn.

Wir haben uns da eng angelehnt, das ist auch richtig, weil ich denke, die Kommunalgemeinschaft POMERANIA ist ja selbst am besten in der Lage zu formulieren, welche Bedarfe bestehen, was sie uns dann aus ihrer Erfahrung als Forderungskatalog mitgibt. Ich glaube, das ist auch eine Forderung, die man allgemein der Politik gegenüber bringt, dass man die Leute fragen soll, die etwas davon verstehen. Das ist die Kommunalgemeinschaft. Von daher bin ich schon der Auffassung, dass das klar benannt wird als Urheber. Das ist auch richtig und wichtig. Ich denke, das ist eine Unterstützung, und deswegen bin ich auch dankbar für die Debatte.

So ein bisschen verwundert war ich natürlich über den Wortbeitrag unseres Koalitionspartners, das muss ich an dieser Stelle ehrlich einräumen. Wenn es Probleme beim INTERREG-Programm gibt, dann kann man das natürlich jederzeit hier diskutieren. Das war aber in diesem Fall wirklich nicht Ansatz, sondern es war die Bitte der Kommunalgemeinschaft POMERANIA, in ihrem Sinne tätig zu werden. Daran haben wir uns eng angelehnt. Das hat uns, wie gesagt, am 30. – also bei mir steht ein Eingangsstempel 30. Dezember 2019 drauf –, da war es bei mir Büro, das heißt, vorher konnten wir gar nicht tätig werden. Und eigentlich geht es wirklich nur um diesen Antrag.

Wenn es weitergehenden Debattenbedarf gibt, dann kann man das gerne so machen, aber, wie gesagt, hier sind wir in dem Kontext so unterwegs, und, wie gesagt, unser Forderungskatalog ist eben eng angelehnt an die POMERANIA. Die POMERANIA hat die Probleme, die Sie jetzt hier in Ihrem Debattenbeitrag aufgeführt haben, so nicht erwähnt. Von daher, denke ich mal, ist es ein gutes Zeichen, wenn wir uns alle hinter diesen Forderungen versammeln können. Ich denke mal, das wird von der Kommunalgemeinschaft POMERANIA auch geschätzt. Und wenn es darüber hinaus Diskussionsbedarf gibt, dann sind wir da sicherlich ganz offen. Es gibt nichts, was man nicht verbessern könnte, aber im Kontext dieses Antrages konnte ich die Debatte so jetzt wirklich nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber ich will mich im Zuge der doch allgemeinen Zustimmung zu diesem Antrag eigentlich wirklich nur dafür bedanken und hoffe, dass wir hier nicht nur mit einem Bekenntnis nach außen gehen, sondern dass wir es auch schaffen, eine größtmögliche Umsetzung dieser Forderung dann auch in Brüssel zu realisieren. – Von daher vielen Dank für die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3319 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ihr wolltet zustimmen!)

Ja, deshalb müssen wir ihn trotzdem abstimmen. Ich habe mich gerade noch mal mit den fleißigen Damen hinter mir verständigt, wir müssen trotzdem diesen Antrag abstimmen. Er liegt Ihnen ja als Papier vor.

Also ich wiederhole: Wer dem Antrag auf der Drucksache 7/3319 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3319 einstimmig angenommen worden.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3237 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt

um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3237 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

(Beifall Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Einen kleinen Moment bitte! Bevor wir die Beratungen fortsetzen, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Der für morgen vorgesehene Tagesordnungspunkt 30 entfällt, da der Fragesteller zwischenzeitlich die Aufsetzung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3154 zurückgezogen hat.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gemeinsame soziale Standards für alle Europäerinnen und Europäer, auf Drucksache 7/3055.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Gemeinsame soziale Standards  
für alle Europäerinnen und Europäer  
– Drucksache 7/3055 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Kolbe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Karsten, du bist gerade auf einer Erfolgswelle. Mach hin!)

**Karsten Kolbe**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In gut zwei Monaten finden zusammen mit den Kommunalwahlen bei uns im Land auch die Europawahlen statt und ich verrate, denke ich, kein Geheimnis, wenn ich sage, dass dieses Ereignis nicht weniger als eine Schicksalswahl für die EU ist. Über allem thront im Moment der Brexit und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich absolut fassungslos bin, was da auf der Insel Tag für Tag passiert.

(Thomas Krüger, SPD:  
Das geht uns allen so.)

Vorgestern das klare Nein zum Austrittsabkommen, gestern dann das Nein zu einem „Hard Brexit“ und heute womöglich ein Ja für eine Verschiebung des Austrittsdatums. Ich gebe zu, dass ich sehr skeptisch bin, ob die Briten – das konnte man in den Zeitungen lesen, das „House of Chaos“, wie es mittlerweile betitelt wird –, ob die Abgeordneten dort eigentlich wissen, was sie wollen. Ich weiß nicht, ob sie es wirklich wissen, ich bin mir da nicht so sicher.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:  
Ich auch nicht, Herr Kolbe, ich auch nicht.)

Das, meine Damen und Herren, ist fatal. Nicht weniger fatal sind jedoch die anderen Krisen in der europäischen Union. Ich erinnere an die Folgen der Banken- und Finanzkrisen, die noch immer nicht ausgestanden sind, die Schere zwischen Arm und Reich ist weiter auseinandergegangen, die Jugendarbeitslosigkeit und damit auch die Perspektivlosigkeit einer ganzen Generation sind insbesondere im Süden Europas, in Griechenland, in Spanien noch immer ungelöst. Und auch im Massengrab Mittelmeer wird die Würde von Menschen noch immer tausendfach mit Füßen getreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Auch das Erstarken der Rechten, egal ob Salvini in Italien, Le Pen in Frankreich oder Orbán in Ungarn, der eine unterirdische Kampagne im Moment in seinem Land betreibt – das sind alles Dinge, die nicht nur Sorgen bereiten, sondern aus unserer Sicht entschlossenes Handeln erfordern. Denn bei allen positiven Errungenschaften, die die EU zu bieten hat,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

bleibt es dabei, dass ihr übergeordnetes Ziel doch noch das Wirtschaftswachstum bleibt.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die aktuellen Debatten anguckt, lassen sich drei Arten des Umgangs mit den Problemen der EU aufzeigen. Die erste besteht darin, sich allen wesentlichen Reformschritten weitestgehend zu verweigern und zu erklären, was man alles nicht möchte. Frau Kramp-Karrenbauer hat deutlich gezeigt, wie das geht, und damit zu Recht reichlich Kopfschütteln geerntet, aber dazu dann später noch mehr.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nicken gerade beim Innenminister.)

Die zweite Art, damit umzugehen, ist, den Menschen zu erzählen, dass der Austritt aus der EU die einzige Lösung, die Ultima Ratio wäre. Wozu so was führt, meine Herren der AfD, kann man in London momentan live und in Farbe erleben. Ich möchte Ihnen sagen, das möchte ich in Deutschland nicht erleben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Schauen  
wir mal in zehn Jahren.)

Ja, Herr Professor Weber, Sie sagen, schauen wir mal in zehn Jahren. Damit machen Sie ja noch mal deutlich, dass die AfD ganz klar für einen Austritt auch Deutschlands aus der Europäischen Union steht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gut, dass Sie das auch noch mal klarstellen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Der dritte und aus Sicht meiner Fraktion notwendige Schritt besteht darin, die EU deutlich sozialer zu machen. Erste zarte Pflänzchen, um das ganz vorsichtig auszudrücken, sprießen ja bereits. Nachdem Kommissionspräsident Juncker das Bekenntnis zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte abgegeben hat, wurde dieses Paket von 20 sozialen Grundsätzen und Rechten Ende 2017 von Parlament, Rat und Kommission in Göteborg auch proklamiert. Aber Bekenntnisse alleine reichen nicht und daher fordern wir heute erneut die Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel in den europäischen Verträgen. Es muss endlich Schluss damit sein, dass die Wettbewerbsregeln des EU-Binnenmarktes vor sozialen Grundrechten und vor sozialem Fortschritt Vorrang haben. Hier brauchen wir dringend eine grundlegende Änderung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dennoch möchte ich an dieser Stelle gar nicht verhehlen, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, auch kleine Fortschritte zu erzielen. Ich denke da zum Beispiel an die Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbe-

dingungen. Durch die Verankerung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs sollen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in atypischen Arbeitsverhältnissen Schutzrechte geschaffen werden. Es ist schon erstaunlich zu beobachten, mit welcher Vehemenz Wirtschaftsverbände versucht haben, gegen diesen ersten und richtigen Schritt zu intervenieren. Da staune ich.

Wenn ich an Fortschritte denke, denke ich aber auch insbesondere an die Arbeitnehmerentsenderichtlinie. Mit Stimmen von Sozialdemokraten, von GRÜNEN, auch von LINKEN ist es gelungen, dass Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ im Europaparlament ein Stück weit durchzusetzen. Künftig müssen entsandte Mitarbeiter so entlohnt werden wie Einheimische. Traurig eigentlich, dass das nicht bereits seit Langem eine Selbstverständlichkeit ist. Man stelle sich das mal vor: Man arbeitet auf einer Baustelle, man hat die gleiche Ausbildung wie die Kollegen gemacht, schuftet genauso hart wie diese, aber trotzdem kriegst du am Ende des Monats ein Drittel weniger Lohn, von Urlaub, Krankengeld und anderen Leistungen gar nicht zu sprechen. Da schreit die Ungerechtigkeit doch bis zum Himmel, das kann doch nicht wahr sein, meine Damen und Herren.

Mit der Reform der Entsenderichtlinie ist ein erster wichtiger Schritt gegen Sozialdumping erreicht worden, wengleich das Prinzip noch nicht für alle Branchen gilt. Ich denke da insbesondere ans Speditionsgewerbe, ein Bereich, wo nachgelegt werden muss. Wie bei allen Regeln gilt jedoch, dass sie nur so gut sind, wie sie umgesetzt und dann auch überwacht werden. Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich für eine bundesweite Umsetzung und eben auch Überwachung starkzumachen. Denn schwarze Schafe gibt es überall, letztendlich zum Schaden für alle anderen, die sich an Recht und Gesetz halten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Ein nicht minder wichtiger Punkt ist die Umsetzung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen Pakets zur sozialen Gerechtigkeit. Unabhängig von Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses sollen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige einen Zugang zu allen der sozialen Sicherungssysteme haben, also Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Umsetzung dessen wäre ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Das Gleiche gilt natürlich auch für eine europäische Mindestlohnrichtlinie. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in der EU sollte einen Lohn erhalten, von dem er nicht nur leben kann, sondern der auch nicht zu Altersarmut führt. Nicht in jedem Land gibt es einen Mindestlohn und Deutschland nimmt hier ganz sicher keine Vorreiterrolle ein. Die Löhne müssten oberhalb von 60 Prozent der mittleren Verdienste in den jeweiligen Ländern liegen. Für Deutschland angewendet hieße das 12 Euro Mindestlohn – übrigens auch eine Forderung der Sozialdemokraten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Neuerdings.)

Ein letzter Punkt – und darüber haben wir hier im Landtag schon häufiger gesprochen – sind die im Vorschlag der EU-Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Kohäsionspolitik. Sollte es da zu erheblichen Kürzungen

kommen, rückt ein sozialeres Europa in weitere Ferne. Wer das nicht glauben kann, kann sich auch mal unsere Haushalte angucken und schauen, wie viele Projekte aus den Mitteln des ESF finanziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde nicht müde zu betonen, dass sich meine Fraktion klar zur EU bekennt, wir uns aber auf den Weg machen müssen, um die EU sozialer zu machen. Der heutige Antrag ist dazu ein kleiner Schritt und ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ehe ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf der Besuchertribüne wiederum Schülerinnen und Schüler der Niels-Stensen-Schule in Schwerin begrüßen. Herzlich willkommen!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Widerspruch dazu kann ich nicht erkennen, so verfahren wir. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Kolbe, ob die Einführung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie, zumindest so, wie wir sie in Deutschland ausüben, der große Wurf ist und sozusagen Sympathie bringt, darüber kann man sich mit mir sehr streiten, denn wenn wir in der praktischen Umsetzung die Eins-zu-eins-Umsetzung immer als einziges Land in Europa machen, dann hat das nicht unbedingt in jedem Fall mit Wettbewerbsvorteilen zu tun.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber zunächst zu Ihrem Antrag, den Sie zu Papier gebracht haben: Der liest sich ja erst mal ganz nett – sozialer Schutz, faire Arbeitsbedingungen, Solidarität und, und, und, nichts, wogegen, glaube ich, irgendjemand hier im parlamentarischen Raum Einwände einbringen würde –,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das sind so Ihre Themen.)

aber es geht ja auch darum, was sich hinter all diesen verheißungsvollen Allgemeinplätzen verbirgt. Sie haben das ein oder andere schon angesprochen. Da rezitieren Sie in den ersten drei Punkten ihres Antrages erst einmal den Stand der Dinge auf europäischer Ebene.

Außerdem stellen Sie hier die Notwendigkeit für einen längst gefassten Beschluss fest, nämlich der Europäischen Säule sozialer Rechte. Das ist erst mal nicht schädlich, wirklich notwendig ist diese Wiederholung allerdings nicht. Ja, Kommission, Rat und Europäisches Parlament haben sich auf diese Säule verständigt. Im Mittelpunkt dieser Säule stehen dabei die Bereiche Bildung/Beschäftigung, außerdem geht es um Bildung/Wohnen und die Sozial- und Gesundheitsversorgung. Angestrebt werden faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen sind.

Aber, meine Damen und Herren, lieber Kollege Kolbe, dieses ist ein politisches Programm. Es ist von einer Aufwärtskonvergenz in Richtung bessere Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa die Rede. Da werden außerdem die in der EU und im internationalen Abkommen bereits bestehenden Rechte bestätigt und in Kategorien zusammengefasst. Bei dieser Säule geht es also darum, eine bestimmte Richtung bei der Umsetzung sozialer Rechte in Europa vorzugeben. Das ist auch überhaupt nicht verkehrt. Schließlich sollen die Bürgerinnen und Bürger Europa nicht nur als wirtschaftliches, sondern eben auch als soziales Projekt wahrnehmen. Klar ist aber auch, für den Großteil der hier zusammengefassten Maßnahmen sind die Mitgliedsstaaten zuständig, und zwar abhängig davon, wie stark das jeweilige Wirtschafts- und das jeweilige Sozialsystem ist. Wie viel vom gemeinsamen Kuchen wofür zu verteilen ist, hat jedes Land immer noch selbst für sich zu entscheiden. Das sollte nach meinem Dafürhalten auch so bleiben.

Außerdem ist der soziale Dialog in jedem Land anders ausgestaltet. Deutschland geht da einen sehr auf Konsens ausgelegten Weg mit starken und sehr aktiven Sozialpartnern. Andere Länder haben sich – sicherlich auch geschichtlich gewachsen, das sollte man dann respektieren – für andere Wege entschieden. Nicht ohne Grund enthält die soziale Säule also keinerlei Rechtsnormen, eben weil die Mitgliedsstaaten zuständig sind. Aber dieser Gedanke spielt – so habe ich das jedenfalls wahrgenommen – in Ihrem Antrag keine Rolle oder Sie wollen die Standards für andere vorgeben. Das hielten wir für falsch.

Dann machen Sie die Forderung auf, pauschal jede Kürzung der Kohäsionsfonds abzulehnen. Dabei wissen Sie, dass sich die Landesregierung mit aller Kraft für eine bestmögliche Regelung für unser Bundesland auf allen Ebenen einbringt. Man muss aber zum Schluss auch realistisch bleiben und feststellen, dass nach dem Brexit schlicht weniger Mittel zur Verfügung stehen – ob man das wahrhaben will oder nicht –, die über die Kohäsionsfonds verteilt werden. Das wird sich zum Schluss auch für unser Bundesland bemerkbar machen. Da wird kein Weg dran vorbeigehen. Außerdem geht diese Forderung, bis auf den ESF, komplett am Thema vorbei. Es geht hier nicht um eine Generaldebatte zum europäischen Haushalt, sondern um einen Antrag zur Europäischen Säule sozialer Rechte.

Nun zu den übrigen Punkten Ihres Antrags: Da wissen Sie, dass wir bereits jetzt Mindeststandards im sozialen Beschäftigungsbereich, die Durchsetzung der Arbeitnehmerentsenderichtlinie oder auch im Falle der Bundesregierung die Ausgestaltung des Paktes zur sozialen Gerechtigkeit, unterstützen. Insofern wird in Deutschland und gerade auch bei uns in M-V bereits alles getan, was Sie mit diesem Antrag fordern. Deshalb sollte mir als zuständiger Landesminister Ihr Antrag auch keine größeren Sorgen bereiten.

Was mir aber schon auffällt, ist, dass Sie es trotz aller Erfolge der sozialen Marktwirtschaft immer noch fertigmachen, auch hier wieder mit einem Antrag zu kommen, der nahelegt, es würde bei uns in Deutschland nicht genügend im Bereich Soziales getan. Dabei ist die soziale Marktwirtschaft, die es übrigens auch in anderen europäischen Ländern gibt, um Längen erfolgreicher als jeder Sozialismus, der je existiert hat.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Allein Deutschland steckt von seinen 3 Billionen Euro Wirtschaftsleistung Jahr für Jahr 1 Billion ausschließlich in den Bereich Soziales. Was wollen Sie denn noch mehr? Die Menschen zu Sklaven einer zentralistisch organisierten Planwirtschaft machen, in der keiner mehr für sich, sondern nur noch für den Staat arbeitet?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Aber als Vorsitzender  
verdienen Sie nicht schlecht?!)

Es muss auch Grenzen bei der Umverteilung geben, lieber Kollege Ritter.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Der Antrag, den Sie hier formuliert haben, liest sich ähnlich wie ein Papier aus dem letzten Jahrhundert in der ehemaligen DDR. Das will ich jetzt nicht weiter vertiefen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das ist aber Mottenkiste.)

wobei es in erster Linie immer darum geht, Dinge zu verteilen,

(Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

ohne sich zu fragen, wie diese Leistung erwirtschaftet wird.

(Beifall Jürgen Strohschein, AfD)

Wer Dinge verteilen will, muss zumindest auch erst mal dafür Sorge tragen, dass die Dinge erwirtschaftet werden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Jürgen Strohschein, AfD)

Und wenn immer wieder das gleiche Prinzip gilt, dass auch noch reiche Länder dafür sorgen sollen, dass in anderen Mitgliedsstaaten die gleichen Standards herrschen wie bei uns, dann hört bei mir zumindest der Spaß auf, denn ich habe immer gesagt, wir müssen die einzelnen Standards der Länder auch bei der Verteilung berücksichtigen. Dann müssen Sie auch so ehrlich sein und dem deutschen Wähler sagen, was Sie wirklich wollen, nämlich, dass der deutsche Steuerzahler und Wähler die Sozialleistungen für andere Mitgliedsstaaten finanzieren soll.

Das, meine Damen und Herren, ist eben nicht die Idee eines subsidiär organisierten Europas, in dem zuallererst die unterste Ebene Aufgaben wahrnehmen soll.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Griechenland.)

Das ist auch nicht die Vorstellung der Mehrheit in der Bevölkerung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Menschen wollen nicht für Dinge geradestehen, die andere Länder nicht regeln können oder wollen, die aber

wohl in die Kernzuständigkeiten der jeweiligen Länder fallen. Aus diesem Grund kann ich dem Parlament nur empfehlen, Ihren Antrag abzulehnen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der  
Fraktionen der CDU und AfD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Tolle Wahlkampfrede!)

**Christoph Grimm, AfD:** Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste!

Sehr geehrte Herrschaften von der Fraktion der LINKEN,

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE:  
Wir haben auch Frauen. –  
Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Im Unterschied zu Ihnen.)

ein bisschen Polemik muss vielleicht mal sein – ich werde gleich sachlich, keine Angst –: Aber wovon träumen Sie eigentlich nachts?

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE:  
Von Ihnen nicht!)

Das möchte ich Sie mal fragen, denn wovon Sie am Tag träumen, das merkt man wohl ganz deutlich an diesem Antrag. Offenbar ist es Ihnen entgangen, aber in der EU sind schon lange die Ziele der Angleichung von Lebensverhältnissen nichts Neues. Bereits mit Gründung der EU 1963 wurde doch das Sozialabkommen im Vertrag von Maastricht vereinbart und darin heißt es, dass sozialpolitische Gemeinschaftskompetenzen insbesondere zur Setzung arbeitsrechtlicher Mindestnormen ausgeweitet werden sollten.

Aber, meine Damen und Herren, das war vor 25 Jahren. Das muss man sich doch noch mal vergegenwärtigen. Geschehen ist seitdem nicht viel, vor allem erfolgte keine Angleichung der Verhältnisse in den EU-Ländern, wie folgende Beispiele, glaube ich, gut zeigen. Jugendarbeitslosigkeit: Die Jugendarbeitslosenquote in der EU liegt bei 14,8 Prozent, innerhalb der Eurozone ist es sogar mehr, da sind es 16,8 Prozent und in Griechenland sind es 39,1 Prozent. Die geringste Quote dagegen weist Deutschland auf mit 6,2 Prozent.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Anderes Thema: Mindestlöhne. Noch schwieriger ist die Situation hier. Werden in Luxemburg 11,55 Euro pro Stunde gezahlt, so sind es in Bulgarien nur 1,57 Euro, und das nicht erst seit gestern. Die Unterschiede waren bereits bei der Gründung der EU bekannt und sie sollten natürlich aktiv angegangen werden, bloß nicht mit den Methoden, die Sie hier ganz offenbar im Schilde führen. Die Bemühungen der EU, diese Zustände zu beenden, waren ja nicht gering dotiert. Allein im Haushalt 2014 bis 2020 wurden 1.082 Milliarden Euro für kohäsionspolitische Projekte wie EFRE oder Europäischer Sozialfonds, ESF, und den Kohäsionsfonds eingestellt. Genutzt hat

das offenbar wenig in diesen 25 Jahren, wie gesagt, es ist nicht viel passiert in dieser Zeit.

Und nun rufen Sie mit Ihrem Antrag nach noch mehr europäischer Solidarität. Was bitte meinen Sie damit eigentlich? Ist es die Solidarität der vermeintlich reichen EU-Staaten, die gefälligst noch mehr Geld für ärmere Länder in die Hand nehmen sollen? Soll etwa Deutschland noch mehr zahlen, obwohl es bereits seine D-Mark geopfert hat, dafür zur Rettung des Euro eine Agendapolitik auf sich nehmen musste, seit Jahrzehnten höchster Nettozahler der EU ist und darüber hinaus TARGET-Risiken in schwindelerregender Höhe tilgt? Soll die deutsche Bevölkerung noch mehr Wohlstand verlieren?

(Thomas Krüger, SPD: Deutschland  
hat aber auch Wohlstand gewonnen.)

Ist das diese Art von Angleichung, die Sie wünschen? Nein, meine Herrschaften von den LINKEN, nein und nochmals nein.

Ihr Ziel laut Antragsbegründung lautet „Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen“ aller EU-Mitgliedsstaaten. Das gilt dann sicherlich auch für Deutsche. Dann bitte ich Sie einmal folgende Verhältnisse auch aneinander anzugleichen: Renteneintrittsalter: in der EU im Durchschnitt 62,4 Jahre, in Deutschland 65,5 Jahre, Renteneintrittsniveau: EU-Durchschnitt 70,6 Prozent, Deutschland 50,5 Prozent,

(Thomas Krüger, SPD: Die Frage ist, wovon.)

Nettovermögen der Bürger: EU-Durchschnitt etwas geringer als 100.000 Euro, Deutschland knapp 55.000 Euro, Wohneigentum am Bevölkerungsanteil: EU-Durchschnitt 71 Prozent, Deutschland 51,7 Prozent, Armutsrisiko: EU-Durchschnitt 22,5 Prozent, Deutschland 19 Prozent – der einzige Punkt, in dem Deutschland einmal ein wenig besser dasteht. Es geht weiter mit durchschnittlicher Steuerlast: EU-Durchschnitt 35,9 Prozent, Deutschland 49,7,

(Thomas Krüger, SPD: Dabei  
sind wir ja ein Sozialstaat.)

staatliche Pro-Kopf-Verschuldung: EU-Durchschnitt 24.286, Deutschland 26.046,

(Thomas Krüger, SPD: Dafür haben wir  
ja ein höheres Bruttoinlandsprodukt.)

EU-Haushaltsbeiträge: EU-Durchschnitt 3,36 Prozent, Deutschland 19,59 ...

(Thomas Krüger, SPD: Das ist Quatsch.)

... Milliarden Euro, nicht Prozent. Entschuldigung!

(Thomas Krüger, SPD: Ja, sehen Sie!)

Ich komm gleich drauf.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Warten Sie mal!

TARGET2-Forderungen: EU-Durchschnitt 119,32 Milliarden, Deutschland 872,7 Milliarden, Strompreise: EU-Durchschnitt 20,5 Prozent, Deutschland 30,4 Cent, Anteil

Niedriglohnsektor: EU-Durchschnitt 17 Prozent, Deutschland 22,5 Prozent und jetzt – einen habe ich noch – Lebenserwartung der Männer, allerdings im Westen aller EU-Staaten: Durchschnitt 79,5 Jahre, Deutschland 78,2 Jahre bei den Männern, bei den Frauen: EU-Durchschnitt 84,2 Jahre, Deutschland 83 Jahre. So, und jetzt sagen Sie mir bitte nicht, das kommt von NO<sub>x</sub> oder Feinstaub, sondern das hat bestimmt auch was mit Stress zu tun. Lebensstress, lange Arbeitszeit, 45 Jahre, und danach die Aussicht auf Altersarmut, so etwas macht krank und führt dazu, dass die Menschen früher sterben.

Dieser Vergleich zeigt doch, wie unehrlich Ihr Antrag im Kern eigentlich ist. Die von Ihnen geforderte Angleichung und Solidarität sollte für alle gelten, aber nicht für das eigene Volk. Im Europawahlkampf werden Sie von uns noch hören. Sie haben eigentlich überhaupt nichts verstanden. Die Menschen in Europa wollen das alles nicht mehr. Sie wollen keine weitere Bevormundung,

(Thomas Krüger, SPD: Sie sprechen mit Menschen von Europa?)

sie wollen keine zusätzliche Souveränität nach Brüssel abgeben.

(Thomas Krüger, SPD: Wie kommen Sie darauf, „die Menschen“ zu sagen?)

Ja, das werden immer mehr.

(Thomas Krüger, SPD: Ich bin auch ein Mensch Europas.)

Gucken Sie doch mal die Befragungen an!

(Thomas Krüger, SPD: Wie können Sie von „den Menschen“ reden? Schwachsinn!)

Da werden Sie sehen, wo Ihre Partei steht und wo andere Kräfte stehen.

(Thomas Krüger, SPD: Sie reden über „die Menschen“?! Das ist doch Schwachsinn! – Peter Ritter, DIE LINKE: Thomas, reg dich nicht auf!)

Herr Renz hat es gestern getan. Er hat – da ist er ja –, Herr Renz, Sie haben gestern genüsslich nach England gezeigt und haben gesagt, gucken Sie mal ...

(Torsten Renz, CDU: Was habe ich?)

Genüsslich haben Sie nach England gezeigt und gesagt, gucken Sie mal das Chaos da an

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich nicht gemacht.)

infolge des Brexit, ja?!

(Torsten Renz, CDU: Das verwechseln Sie.)

Das ist ...

(Torsten Renz, CDU: Ich war das nicht.)

Nein, nein, ich meine, das haben Sie gesagt. Das sei die Folge,

(Zuruf aus dem Plenum: Erzählen Sie nicht solche Märchen!)

das sei die Folge,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das sei die Folge vom Nationalismus, so hat es geheißen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich ziehe es zurück, wenn Sie es nicht waren. Ich meine, das sei aus Ihrer Ecke gekommen.

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Gut.

Aber schließen Sie sich dem an, Herr Renz, vielleicht? Schließen Sie sich dem an, das Chaos, der Brexit, ist das nicht von den Nationalisten hervorgerufen?

(Torsten Renz, CDU: Nein, überhaupt nicht.)

Ist ja nur eine Frage, gut. Er sagt nichts, er hält sich zurück.

(Torsten Renz, CDU: Halten Sie das im Protokoll fest: „Er sagt nichts.“!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Also einen Moment! Einen Moment, Herr Grimm!

Wir haben ja hier eine Regel. Eigentlich ist es auch so, ich fordere eigentlich die Abgeordneten immer auf, nichts zu sagen, aber dass Sie vom Rednerpult jetzt Abgeordnete auffordern, hier Fragen zu beantworten, das ist nicht Gegenstand unserer Geschäftsordnung. Ich bitte, das zu beachten.

**Christoph Grimm, AfD:** Danke für den Hinweis.

Es hat ja geheißen, der Brexit sei eine Folge von Nationalismus. Das ist natürlich falsch. Man muss den Blick darauf wenden, dass es beim Brexit um mehr Souveränität ging, die man zurückgewinnen will durch diesen Schritt, der natürlich schmerzlich ist,

(Zuruf von Christiane Berg, CDU)

aber die Souveränität bedeutet schließlich auch Freiheit. Diese Freiheit, die wollten die Engländer zurückgewinnen.

Und noch etwas: Dieses Chaos, das wir jetzt erleben, das wird schnell überwunden sein, glauben Sie mir. Allein ein Thema aus der Wirtschaft, Airbus: Sämtliche Tragflächen für die Airbusflugzeuge werden in England gefertigt. Sie glauben doch nicht, dass im Zuge des Brexit diese Fertigung dann ein Ende findet und die Tragflächen in Zukunft auf dem Festland Europas gebaut werden?!

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Es wird sich dafür ein Weg finden, das werden Sie sehen, und das wird dann auch alles gut funktionieren.

Der Fehler ist nur, jetzt bezüglich der Europapolitik zu fordern, dass es weiter so geht und wir noch mehr Euro-

pa brauchen, aber in diese Richtung steuern Sie ja alle. Es soll eine europäische Staatsanwaltschaft in Zukunft geben. Die brauchen wir nicht. Die brauchen wir ebenso wenig wie einen Bankensicherungsfonds, einen europäischen, einen europäischen Haushalt oder gar einen europäischen Flugzeugträger, von dem hier jüngst gefaselt – muss man ja schon sagen – wurde.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag der LINKEN natürlich ab.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Natürlich.)

Dieser Vergleich zwischen Deutschland und dem europäischen Durchschnitt zeigt ganz deutlich, dass wir eines brauchen, und das ist eine Angleichung der Verhältnisse in Deutschland an den europäischen Durchschnitt. Da kann man was tun. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

**Dirk Friedriszik, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Wir als Sozialdemokraten sind der Überzeugung, dass die soziale Dimension der Europäischen Union gestärkt werden muss. Der gemeinsame Binnenmarkt ist eine der zentralen Errungenschaften der europäischen Integration und trägt auch wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands bei. Viele Menschen haben jedoch zu Recht den Eindruck, dass Konzern- und Marktinteressen die Europäische Union dominieren und die sozialen Auswirkungen zu wenig Beachtung finden.

Um tatsächlich einen verbesserten sozialen Zusammenhalt in Europa zu erreichen, müssen die bestehenden sozialen Rechte wirksamer durchgesetzt und die Sozialgesetzgebung an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Aber nicht auf EU-Ebene.)

Noch immer gibt es bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten, sogenannten Entsendungen, zu viel Missbrauch, sei es durch undurchsichtige Arbeitsbedingungen oder unklare Beschäftigungsverhältnisse. So sind etwa Modelle wie Konzernentsendungen mit Subunternehmerketten, Scheinentsendungen und Schwarzarbeit leider keine Seltenheit. Diese Phänomene gibt es nicht nur national, sondern auch grenzübergreifend. Nur mit gemeinsamen Regeln kann eine Spirale von Lohn-, Sozial- und Steuerdumping verhindert werden.

Notwendig ist daher nicht nur ein Stabilitäts- und Wachstumspakt für die Wirtschaft, sondern auch ein sozialer Stabilitätspakt. Dazu gehören gemeinsame Standards für die Festlegung von nationalen Mindestlöhnen, die sich am relativen Wohlstands- und Einkommensniveau orientieren, dazu gehören verbesserte Regeln für die Arbeitnehmerentsendungen sowie nicht zuletzt die Bekämpfung von Sozial- und Lohndumping.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Sehr richtig!)

Insbesondere muss das Prinzip des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit am gleichen Ort konsequent durchgesetzt werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Auch richtig!)

Damen und Herren Abgeordnete, 2017 haben die Staats- und Regierungschefs der EU die sogenannte Europäische Säule sozialer Rechte unterzeichnet. Sie betrifft Rechte wie den Zugang zu Sozialschutz, fairen Arbeitsbedingungen und Schutz von Arbeitnehmern, die in anderen EU-Ländern tätig werden. Diese soziale Säule ist ein Schritt hin zu einem sozialeren Europa. Mit ihr soll die Konvergenz bei den Arbeits- und Lebensbedingungen in den Mitgliedsstaaten vorangebracht werden. Dies ist außerordentlich zu begrüßen, denn wir brauchen dringend gemeinsame Regeln für gute Arbeitsbedingungen für alle EU-Bürgerinnen und -bürger. Die darin formulierten 20 Ziele müssen nun endlich mit Leben gefüllt werden.

Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag basiert auf einem gemeinsamen Antrag von SPD und DIE LINKE im Landtag von Brandenburg vom Oktober 2018. Er ist zwar nicht identisch, aber im Wesentlichen inhaltsgleich. Dass die Fraktion DIE LINKE sozialdemokratische Forderungen übernimmt, ist zwar aller Ehren wert, sich mit diesem umformulierten Antrag aber nun als Vorreiter im Land präsentieren zu wollen, ist etwas durchsichtig.

Frieden, Freiheit und Wohlstand – das waren die Versprechen, die mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft gemacht wurden. Der Weg der weiteren europäischen Integration muss mit mehr sozialer Gerechtigkeit für die Menschen in Europa verbunden werden, um damit auch das Wohlstandsversprechen für alle Bürgerinnen und Bürger der EU einzulösen. Die in dem Antrag enthaltenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Punkte, die in der originären Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten und damit auch der Bundesregierung liegen. Die SPD spricht sich, ohne dass es dieses Antrages bedarf, für eine Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union aus. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Was heißt das jetzt?)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

**Ann Christin von Allwörden, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz zu Beginn meiner Rede auch noch mal deutlich betonen, die EU ist in allererster Linie als Wirtschaftsunion gedacht.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Mit der Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1951

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wurde das Fundament der Europäischen Union gesetzt, gefolgt von den Verträgen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft

1958. Die klare wirtschaftliche Ausrichtung und Zusammenarbeit als Wirtschaftsunion sind damit schon deutlich ersichtlich. Aber bereits in diesen Verträgen wurde die soziale Komponente nicht vergessen. So gründete sich 1958 auch der Europäische Sozialfonds. Ziel war die Beschäftigtenförderung und die Angleichung der Lebensstandards. Den ESF gibt es noch heute. Er geht mittlerweile in die achte Förderperiode und ist damit eines der ältesten Instrumente der EU und auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht unbekannt.

Neben dem wirtschaftlichen Wohlstand war also auch immer eine soziale Komponente Teil der EU. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass die Mitgliedsstaaten im November in Göteborg die sogenannte Europäische Säule sozialer Rechte ins Leben gerufen haben. Verwunderlich ist allerdings, dass die Fraktion DIE LINKE ausgerechnet Deutschland als das Land ansieht, das die Grundsätze dieses Sozialgipfels sofort umzusetzen hat. Das sehe ich nämlich tatsächlich etwas anders als in Ihrem Antrag hier formuliert.

Ich sehe die westeuropäischen Staaten und dort auch Deutschland gerade als Vorbild für die Europäische Säule sozialer Rechte. Deutschland hat für sich in der Nachkriegszeit das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft eingeführt. Auf Basis der Wettbewerbswirtschaft sollte der soziale Fortschritt gerade durch die wirtschaftlichen Leistungen gesichert werden – eine Theorie, die sich in der Praxis als absolutes Erfolgsmodell herausgestellt hat, wie Sie hier feststellen können. Auf das können wir in Deutschland auch zu Recht stolz sein, und das findet sich auch in den Leitlinien der Europäischen Union als Grundsatz wieder.

Laut den Lissaboner Verträgen strebt die Europäische Union eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft mit Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt an. Aber die EU ist und bleibt vordergründig eine Wirtschafts- und Währungsunion. Darauf legen meine Fraktion und auch die Bundesregierung ausdrücklich wert. Beachtet werden muss da ganz ausdrücklich das Subsidiaritätsprinzip der EU. Die EU hat dort zu handeln, wo sie zuständig ist. Die Einführung von Verpflichtungen im Sozialbereich sehen wir deshalb äußerst kritisch.

Genau deshalb handelt es sich auch nur um Empfehlungen. Jeder Mitgliedsstaat muss erst einmal für sich abklopfen, wie er in den Bereichen aufgestellt ist. Deutschland ist in dem Fall nicht das Land, das sich zuvorderst angesprochen fühlen sollte – Deutschland mit seiner Grundsicherung für Arbeitslose, Deutschland mit seiner Krankenversorgung, Deutschland mit seinem Recht auf Bildung in jeder Altersklasse, Deutschland mit seinen gesetzlich vertieften und verbrieften Arbeitnehmerrechten.

Vielleicht helfen uns Statistiken weiter. Das europäische Statistikamt hat bereits Daten erhoben, die sich mit den Forderungen der Europäischen Säule befassen. Beispielsweise nicht erwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildungen teilnehmen: in Deutschland 6,3 Prozent, im Übrigen ein Wert, der 2005 noch bei 10,9 Prozent lag – also jetzt bei 6,3 Prozent in Deutschland, in Spanien aber bei 13,3 Prozent, in Rumänien bei 15,2 Prozent und in Italien bei 20,1 Prozent. So ist es mit weiteren Werten auch. Deutschland belegt durchweg einen guten vorderen Platz. Die Notwendigkeit Ihres Antrages sehe ich deshalb sehr kritisch.

Die Kommission hat Leitlinien erlassen, um die Unterschiede in den Mitgliedsländern langfristig anzugleichen. Wenn Sie sich diese Grundsätze ganz genau angucken, dann werden Sie feststellen, dass es in Deutschland, Frankreich oder in anderen sozialen Marktwirtschaften West- und Mitteleuropas nur wenige Veränderungen bis gar keine Veränderungen zum Status quo geben wird. Es wird nur wenige Veränderungen geben, weil sie diese Empfehlungen in sehr weiten Teilen bereits umsetzen, ja, sogar Vorreiter sind. Aber ganz anders wirkt das doch in anderen Mitgliedsstaaten im Osten und Süden. Das zeigen auch die Zahlen, die ich Ihnen gerade genannt habe. Ich muss aber deutlich sagen, dass auch bei einer Verabschiedung dieser Leitlinien die primäre Zuständigkeit für Fragen zum Zugang und zur Ausgestaltung des Sozialschutzes bei den Mitgliedsstaaten selbst liegt und dass diese Zuständigkeit respektiert werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion kann Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir sehen in der sozialen Säule nicht die Pflicht für Deutschland, neue Mindeststandards einzuführen, sondern die anderen Mitgliedsstaaten an unsere heranzuführen, dies aber ganz im Rahmen der EU-rechtlich vereinbarten Subsidiarität. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

**Holger Arppe, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Von der großen britischen Staatsfrau Maggie Thatcher stammt das Bonmot: Das Problem mit dem Sozialismus ist, dass ihnen irgendwann mal das Geld der anderen Leute ausgeht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Damit hatte sie recht. Es ist mit ein Grund dafür, dass die Briten dem Projekt EU seit jeher sehr distanziert und kritisch gegenüberstehen, weil sie sehr wohl wahrgenommen haben und wahrnehmen, dass es da doch erhebliche sozialistische Tendenzen gibt, die verstärkt werden durch solche Initiativen, wie die Linksfraktion sie hier aufs Tapet gebracht hat.

(Thomas Krüger, SPD: Was ist denn sozialistisch? Erklären Sie das mal!)

Der russische Dissident Nikolai Bukowski, der derzeit als Flüchtling sozusagen in London im Exil lebt – in London und nicht in Deutschland –, äußerte in einem Interview unlängst, dass ihn die EU immer mehr an die verblichene Sowjetunion erinnert mit der EU-Kommission als Politbüro.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist hochgradiger Schwachsinn.)

Beide Gremien wurden bekanntlich durch nichts und niemanden demokratisch legitimiert,

(Thomas Krüger, SPD: Ach, die Regierungen sind nicht legitimiert?!)

auch Herr Juncker nicht,

(Horst Förster, AfD: Unzulänglich!  
Unzulänglich, Herr Krüger!)

auch Herr Juncker nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Die  
Regierungen sind nicht legitimiert?!)

Natürlich ist es richtig, dass wir erhebliche soziale Verwerfungen haben in Europa.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die nordeuropäischen Staaten Deutschland, Frankreich, Skandinavien liegen bei den Sozialausgaben zwischen 30 und 40 Prozent über dem EU-Durchschnitt, während zum Beispiel die südosteuropäischen, aber auch einige baltischen Staaten bis zu 70 Prozent unterhalb des EU-Durchschnitts liegen. Um das zu novellieren und auszugleichen, wie Sie es wahrscheinlich anstreben, bräuchten wir erhebliche Geldmittel und keiner sagt uns so recht, wo die herkommen sollen – umso mehr dies, als Deutschland gerade dabei ist, seinen Wohlstand zu verspielen in einer Art kollektiven Selbstmord durch die Energiewende, durch die Zerstörung der Automobilindustrie,

(Thomas Krüger, SPD: So ein Schwachsinn! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Masseneinwanderung nicht zu vergessen.)

denn es gibt sehr viel mehr Leute im Ausland,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die Masseneinwanderung!)

die fassungslos nach Deutschland gucken, als dass es welche gibt, die fassungslos nach Großbritannien gucken.

Woran die EU tatsächlich krankt, ist nicht nur die soziale Situation, sondern das ist mangelnde Demokratie.

(Thomas Krüger, SPD: Also sind Sie  
für ein Vollparlament in der EU, ja?!)

Das sind auch die Folgen der deutschen Sonderwege – ich hatte das schon mal gesagt –: die unkontrollierte Massenzuwanderung, das sind die Energiewende, der Atomausstieg,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

der nicht mit den europäischen Partnern abgesprachen war.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

All diese Dinge haben dazu beigetragen, dass die Briten jetzt die Nase voll haben und die EU verlassen wollen. Mit Ihren Plänen wird das alles noch viel schlimmer, denn eine Transferunion,

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Die rote Lampe leuchtet schon. –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

das ist das Letzte, was wir wirklich wollen können. –  
Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

(Egbert Liskow, CDU: Ziehen  
Sie zurück, Herr Kolbe!)

**Karsten Kolbe, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Liskow, selbstverständlich werden wir den Antrag nicht zurückziehen.

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

Nein. Vielleicht kriege ich Sie doch noch überzeugt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Ich fange mal an mit dem Innenminister.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Caffier, ich muss sagen, ich war ein bisschen enttäuscht, schockiert. Ich habe selten so eine schwache Rede eines Europaministers gehört. Also die war ideologegeschwängert bis zum Ende.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Sie haben mich und meine Fraktion ernsthaft gefragt, ob wir die Menschen zu Sklaven einer zentralistischen Planwirtschaft machen wollen. Ist das Ihr Ernst? Also doch nicht wirklich?!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das können Sie besser, Herr Caffier.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das muss ich Ihnen wirklich sagen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

da kann ich nichts mit anfangen.

Dann sagen Sie, starke Länder sollen für schwache Länder einstehen, ob wir das als LINKE wollen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich frage mal andersrum: Wollen Sie als Innenminister dann nicht, dass, beispielsweise im Länderfinanzausgleich, starke Bundesländer schwächeren Bundesländern unter die Arme greifen?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich habe das bisher immer so verstanden, dass uns das ganz gut hilft, und bin ganz froh, dass es so einen Mechanismus gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, so ist es.)

Herr Grimm, Herr Grimm, Sie sagen, Deutschland hat die D-Mark geopfert für Europa, für die EU.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nee, die Wirtschaft. – Dr. Ralph Weber, AfD: Erst die D-Mark, dann die Wirtschaft.)

Herr Grimm, ist Ihnen bekannt, dass eine kürzlich veröffentlichte Studie der cep ganz deutlich – also, die sind weit davon entfernt, links zu sein, eher ordoliberal eingestellt – zeigt, dass Deutschland das Land ist, was mit Abstand am meisten wirtschaftlich

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Profitiert hat. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

von der Einführung des Euro profitiert hat?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ist Ihnen das bekannt?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: So sieht es aus. So sieht es aus.)

Sie haben wieder einmal Ihre alte These

(Thomas Krüger, SPD: So stabil, wie die D-Mark nie war.)

des höchsten Nettozahlers Deutschland als Zahlknecht der EU vor sich hergetragen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich muss Ihnen sagen, die EU ist nun mal keine Gewinn- und Verlustrechnung. Also zu behaupten, ich zahle 2 Euro ein, kriege 1 Euro raus, mache eine Bilanz auf und sage, es hat sich nicht gelohnt, das ist viel zu kurz gedacht, viel zu kurz gedacht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Kein Land in der Europäischen Union profitiert so stark von der Europäischen Union, wie es Deutschland tut.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Uns gefällt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

uns gefällt explizit nicht, wie das dann verteilt wird innerhalb Deutschlands.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Das ist eine andere Frage, aber erst mal profitiert natürlich Deutschland maximal davon. Dann fragen Sie, soll Deutschland noch mehr Wohlstand verlieren. Na ja, dazu habe ich einiges gesagt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Herr Friedriszik, Sie haben eigentlich in vielen Punkten inhaltlich gezeigt, dass SPD und LINKE bei diesen Positionen gar nicht weit auseinander sind, dass wir ziemlich nahe zusammenstehen. Schade, dass das Ergebnis dann ist, das heute abzulehnen und dem nicht zuzustimmen. Aber da sind Sie dem Koalitionszwang unterlegen. Das bedauern wir, ist aber so.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Frau von Allwörden hat im Endeffekt so ein bisschen wie Frau Kramp-Karrenbauer argumentiert. Wenn ich mir Macron angucke, was der eigentlich gesagt hat, es war gar nicht weit davon weg, revolutionär zu sein. Ich möchte das mal zitieren: „Europa als Ganzes spielt eine Vorreiterrolle, denn es hat von jeher die Maßstäbe für Fortschritt gesetzt. Dazu muss es ein Projekt anbieten, das eher dem Zusammenwirken als der Konkurrenz dient: In Europa, wo die Sozialversicherung erfunden wurde, muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von Ost nach West und von Nord nach Süd, eine soziale Grundsicherung eingeführt werden, die ihnen gleiche Bezahlung am gleichen Arbeitsplatz“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„und einen an jedes Land angepassten und jedes Jahr gemeinsam neu verhandelten europaweiten Mindestlohn gewährleistet.“

Das ist nun wirklich etwas, das nicht besonders progressiv ist, aber auch Macron hat natürlich erkannt, unter dem Eindruck der Sozialproteste in seinem Land, Schritte gehen zu müssen, Europa ein Stück weit sozialer zu machen. Als CDU sagen Sie da ganz klar, das wollen Sie nicht. Es ist schon interessant, von wem Sie in der Europäischen Union Rückendeckung bekommen, also von der österreichischen Regierung, von der ÖVP, von Christdemokraten und auch von der SPÖ, von den Nationalisten in Österreich, die auch der AfD nahestehen, wie dort zusammen argumentiert wird.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, Egbert Liskow, CDU, Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Dann kann man nur hoffen – man kann den Bruch hier im Parlament sehen –, man kann nur hoffen, dass sich das nicht nach den Europawahlen fortsetzt und wir auch nicht auf europäischer Ebene eine schwarz-blaue Zusammenarbeit bekommen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn wie das konkret aussieht für Arbeitnehmerinnen und für Arbeitnehmer,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

das kann man ganz deutlich sehen, beispielsweise in Österreich. Ich muss Ihnen das sagen, da gibt es die Debatte um die Mindestsicherung, die aktuell fährt, es wird von „Armutsverschärfungsgesetzen“ gesprochen. Familien mit vielen Kindern werden dort massiv benachteiligt. Die Maximalarbeitszeit wurde auf 60 Stunden ausgedehnt, der 12-Stunden-Tag ist in Österreich wieder möglich. Das alles bekommt man, wenn Konservative und Nationalisten Hand in Hand gehen.

(Torsten Renz, CDU: Oha! Jetzt gehts ab!)

Ich muss Ihnen sagen, das wollen wir eindeutig nicht, davor kann ich nur warnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr gut, Karsten! –  
Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3055. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3055 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Verpflichtendes Hochschulstudium für Hebammen und Geburtshelfer schnellstmöglich einführen und auskömmlich finanzieren, Drucksache 7/3250. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3318 vor.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
Verpflichtendes Hochschulstudium für  
Hebammen und Geburtshelfer schnellstmöglich  
einführen und auskömmlich finanzieren  
– Drucksache 7/3250 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 7/3318 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

**Christel Weißig,** Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst muss ich etwas richtigstellen. Mein Antrag hätte richtigerweise lauten müssen: „Verpflichtendes Hochschulstudium für Hebammen und Entbindungspfleger“.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der Entbindungspfleger als Maskulinum wurde erst 1987 in Deutschland für Personen eingeführt. Das Wort „Hebamme“ ist übrigens eine der wenigen Bezeichnungen, von denen kein Maskulinum existiert. In der Republik Österreich schreibt das Gesetz sogar „Hebamme“ auch für männliche Vertreter des Berufs vor. Auch ich bin lernfähig, verehrte Kollegen und Kolleginnen.

Es ist dringend geboten, endlich aktiv zu werden. Es müssen rechtzeitig beste Übergangsregelungen unter Einbeziehung aller qualifizierten Ausbilder und Dozenten aus den Hebammenschulen gestartet werden.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, ja!)

Das ist nicht nur eine zentrale Forderung des Deutschen Hebammenverbandes, Pressemitteilung vom 17. Oktober 2018, sondern sie muss uns doch selbstverständlich sein.

Seit dem letzten Donnerstag liegt mir nun die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zum Stand der Vorbereitungen auf die Akademisierung der Hebammenausbildung auf Drucksache 7/3139 vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Kam die pünktlich, die Antwort?)

Ich muss gestehen, es hat mir die Sprache verschlagen. Ein Thema, welches seit 2013 zur Umsetzung ansteht, ist immer noch auf dem Weg von Empfehlungen der Fachministerkonferenz. Es mag zwar das übliche parlamentarische Verfahren sein, aber es lässt heftige Zweifel daran aufkommen, ob das Gesetz so rechtzeitig in der gebotenen Sorgfalt und Qualität auf den Weg gebracht wird, dass es am 01.01.2020 in Kraft treten kann. Und dabei darf nicht vergessen werden, dass es nicht allein um die Hebammen geht, sondern auch die vielen werdenden Mütter verunsichert werden. Da muss richtig Druck gemacht werden für eine Berufsgruppe mit bundesweit 24.000 Mitgliedern, die schon seit Langem mit unsäglichen Bedingungen der Berufsausübung und Haftpflichtversicherungen in unverständlichen Höhen gebeutelt ist.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat es zwar im Oktober 2018 angekündigt, aber ein Gesetzentwurf fehlt bisher. Der Landesregierung ist der Stand der Gesetzesnovelle auch nicht bekannt, wie sich aus der Antwort meiner Kleiner Anfrage ergibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Regierung kann auch nicht alles wissen.)

Wiederum erstaunt die Untätigkeit der Bundesregierung, denn die einschlägige EU-Richtlinie stammt immerhin aus dem Jahr 2005, sieht man von der Änderung im Jahr 2013 einmal ab.

Deutschland ist nun das letzte Land, dessen Hebammen nicht akademisch ausgebildet werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Arbeiten sie deswegen schlechter? –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die beruflichen Nachteile für die über 24.000 deutschen Hebammen und Entbindungspfleger auf dem europäischen Markt – und das ist das große Mantra der Bundesregierung – sind seit Langem offensichtlich. In allen anderen Ländern können Hebammen bereits Mastergrade erlangen, in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern agieren wir noch auf der Ebene von Empfehlungen und Erwartungen an die Bundesregierung.

Verehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, Ihre Aktivitäten sind dringend gefordert.

(Vincent Kokert, CDU: Wen sprechen  
Sie denn jetzt konkret an?)

Wir haben nicht mehr viel Zeit, denn die Vorgaben des Bundes für die akademische Ausbildung müssen dann auch noch in das Landesrecht umgesetzt werden. Da gilt es, bereits jetzt Vorsorge zu treffen. Und es ist allerhöchste Sorgfalt geboten. Ein Schnellschuss oder eine halbherzige Umsetzung unter Zeitdruck, wie zuletzt mit der Novelle des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, darf es nicht geben.

Die Reform der Ausbildung ist aber nicht nur Vorgabe der EU, sie ist auch längst überfällig.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Anforderungen an eine Hebamme sind beständig gestiegen, es sind ständig neue Aufgabenbereiche hinzugekommen, eigenständiges Arbeiten hat enorm zuge-

nommen. Mit anderen Worten: Hebammen arbeiten bereits heute auf dem akademischen Level.

So ist es nicht verwunderlich, dass der Katalog der Anforderungen an die Ausbildung in Artikel 40 Absatz 3 der EU-Richtlinie ziemlich umfangreich ist. Es wird verlangt, dass künftig Hebammen über genaue Kenntnisse der Wissenschaften, auf denen die Tätigkeiten der Hebamme beruhen, insbesondere der Geburtshilfe und der Frauenheilkunde, verfügen. Ich nenne sie nur stichpunktartig: angemessene Kenntnisse der Berufsethik und der Rechtsvorschriften, angemessene Kenntnisse der Allgemeinmedizin, biologischer Funktionen, der Anatomie, Physiologie und Pharmakologie, angemessene, in anerkannten Einrichtungen erworbene klinische Erfahrungen. Neu bei der Gestaltung der Ausbildung ist daher die Betonung der unabhängigen und selbstständigen Tätigkeiten. Das Aufgabenspektrum wurde in Richtung einer vor- und nachgeburtlichen Gesundheitsfürsorge erweitert, also muss das die Ausbildung sicherstellen.

Die Aufgaben der Politik lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen: Schaffen der Rahmenbedingungen durch Berufsgesetze, Formulierung der Ausbildungsziele, Schaffung von Übergangsregelungen, Bereitstellung der Finanzierung. Es ist schon von daher dringend geboten, die Grundlagen für ein bestmögliches duales Studium rechtzeitig zu legen. Es ist wichtig, dass bei der Ausgestaltung des Studiums auch eine bestmögliche praktische Ausbildung gewährleistet wird.

Die Präsidentin des Hebammenverbandes Ulrike Geppert-Orthofer formulierte es im „Ärzteblatt“ vom 17.10.2018 wie folgt, ich zitiere: „Wir erhoffen uns durch die Akademisierung auch wieder mehr Hebammen in den Kreißsälen und eine bessere interprofessionelle Zusammenarbeit auf Augenhöhe in der Geburtshilfe.“ Zitatende.

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Zu Recht fordert der Deutsche Hebammenverband das auch im schlanken Nachqualifizierungsprogramm für InteressentInnen, die den Wunsch nach einem gleichwertigen Abschluss haben.

Meine Damen und Herren, es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Hebammen im Land Mecklenburg-Vorpommern, wenn die Landesregierung ihre abwartende Haltung aufgibt und endlich Nägel mit Köpfen macht.

Ich möchte dazu noch sagen, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Antrag, den wir gern annehmen. Für gute Angebote sind wir immer zugänglich und nehmen ihn an. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Änderungsantrag!)

Den Änderungsantrag, genau.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die Rede der Bildungsministerin vortragen und auf der anderen Seite darf ich Ihnen ausdrücklich sagen, mein Vater ist ein hoch anerkannter Chirurg und Allgemeinmediziner gewesen und hat nach dem Zweiten Weltkrieg in Neuhaus an der Elbe das Krankenhaus aufgebaut, im Übrigen mit Diakonissen. Ich bin sehr stark geprägt worden von der Oberschwester, die im Übrigen im Mutterhaus in Genthin nach ihrer aktiven Tätigkeit weitergearbeitet hat, und dazu gehört auch eine Geburteneinrichtung.

Insofern können Sie mir glauben, die erste Aussage, die die Bildungsministerin treffen würde, ist: Jawohl, in diesem Lande leisten die Hebammen eine hervorragende Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und AfD –  
Zurufe von Horst Förster, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist das Erste.

Das Zweite ist, wer sich schon mal in die Hände einer Hebamme begeben hat, das sind die Frauen, der muss Vertrauen haben. Das ist das Erste und das Wichtigste, nämlich zu dieser aufopferungsvollen Tätigkeit in der Zeit der, wenn man so will, Entbindung und auch in der Zeit davor oder im Zusammenhang mit dem Wochenbett. Und wenn man das alles unterbringt, dann ist dieses Vertrauen natürlich auch und insbesondere nicht davon abhängig, ob man nun einen akademischen Abschluss hat, sondern es geht darum, dass man eine hervorragende Ausbildung hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Vincent Kokert, CDU)

Wenn ich das so sagen darf – und das steht auch in der Rede drin –, dann ist natürlich das duale Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland das Aushängebeispiel weltweit für eine hervorragende Ausbildung, nämlich zwischen der beruflichen theoretischen Ausbildung und der praktischen Tätigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Thomas Krüger, SPD – Zurufe von  
Thomas des Jesus Fernandes, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Das darf man, glaube ich, ausdrücklich mal für unser duales System sagen.

Dieses komplexe Fachwissen und die vielfältigen sozialen Kompetenzen vermitteln heute ja – und das müssen Sie dann erklären –, wie Sie damit weitermachen wollen, nämlich bundesweit immerhin, das hat mich auch berührt. Es sind 62 Hebammenschulen, die eine Berufsausbildung mit staatlicher und damit hochwertiger Prüfung bereithalten. Nämlich die 1.600 Theoriestunden und rund 3.000 Stunden praktische Ausbildung bereiten die zukünftigen Hebammen und Geburtshelfer darauf vor, Frauen nach den neuesten medizinischen, aber auch pflegerischen Standards durch die Schwangerschaft, die Geburt und das Wochenbett zu führen und zu begleiten.

Der Ruf nach einer Vollakademisierung ist trotzdem natürlich schnell erklärt und Sie haben ja richtigerweise auch angedeutet, dass die Richtlinie der Europäischen Union und damit die Berufsanerkenntnisrichtlinie aus dem Jahr 2005 unter Punkt 36 geändert wurden.

Die Hebammenausbildung wird nun an folgende Grundvoraussetzungen geknüpft, und ob das denn ein akademischer Abschluss sein muss, das ist bis heute nicht endgültig geklärt. Ich glaube, der Abschluss muss – und das ist richtig – mindestens einem zwölfjährigen allgemeinbildenden Schulabschluss entsprechen oder der Besitz eines Zeugnisses nach Aufnahmeprüfung von gleichwertigem Niveau für die Hebammenschulen muss bescheinigt werden. Und ich finde schon, dass das auch eine wirklich hervorragende Grundlage ist. Was läge da näher als der Schluss, den Berufsstand an die Hochschulen zu bringen. Ob es wiederum zwingend ist, ist eine ganz andere Frage.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Selbst wenn man das Argument, den Vergleich mit anderen EU-Staaten, nimmt – das haben Sie, Frau Weißig, ja auch herangezogen –, wenn man das vergleicht, es ist ja schließlich wirklich so, dass unser Ausbildungssystem in Deutschland hervorragend ist und andere davon träumen und es zum Teil einführen.

Deswegen sollte man doch genau prüfen – und deshalb tut sich wahrscheinlich auch die KMK so schwer damit, wenn ich das sagen darf, da ist die Bildungsministerin ja gerade –, ob man eine akademische Ausbildung entwickelt. Das Berufsfeld wird immer komplexer und erfordert damit auch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Diese Anforderungen müssen natürlich dann auch ihren Niederschlag in der Ausbildung finden und die Hebammen und Geburtshelfer mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in ihrem Alltag und hier und jetzt gerüstet werden. Dieses Thema des lebenslangen Lernens zieht sich durch alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durch, und dass natürlich heute schon die Hebammen an den Hochschulen weitergebildet und qualifiziert werden, sei da auch mit angesprochen.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag im Übrigen dazu verpflichtet, die duale Ausbildung zu stärken. Das soll nicht als Dogma verstanden werden, um diesen Antrag abzulehnen, sondern ist Sache des Prinzips, denn es stellt sich natürlich schon die Frage: Werden Hebammen automatisch besser, nur, weil sie studiert haben, oder/und gibt es überhaupt einen Anlass, an ihrer Fachkompetenz zu zweifeln?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Vincent Kokert, CDU)

Das, glaube ich, habe ich deutlich gemacht: Ich zweifle daran nicht.

Aus unserer Sicht liegt der Ball im Feld des Bundes. Das haben Sie selbst ja auch angedeutet. Von dort aus müsste jetzt eigentlich endlich mal, wenn man denn will, ein neues Bundesgesetz kommen. Aber es ist derzeit – das geht ja auch aus den Anfragen hervor, die Sie eben gebracht haben – vollkommen klar: Es liegt zurzeit kein Entwurf vor.

Insofern ist auch noch mal aus dem Bildungsministerium zu den Änderungsanträgen dokumentiert worden, dass

sie unschädlich sind. Auf der einen Seite aber zu glauben, dass nur, wenn wir die Ausbildung an die Hochschulen verschieben, damit das Problem gelöst ist, ist aus unserer Sicht und aus der Sicht des Bildungsministeriums das noch nicht gelöst. Außerdem liegt das Bundesgesetz noch nicht vor. Insofern bitte ich um Verständnis und hoffe, Sie können nachvollziehen, was die Bildungsministerin Ihnen mitteilen wollte. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

Vor allen Dingen lieber Herr Heydorn! Ich freue mich außerordentlich, dass Sie nach längerer Abwesenheit extra zu meiner Rede wiedergekommen sind, und ich darf Ihnen versichern, auch diese wird wieder etwas akademisch sein. Ich muss Ihnen sagen, ich bin lieber akademisch als banal frech, wie wir das manchmal von Ihnen so gewohnt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Das war  
jetzt sehr inhaltsreich.)

Aber zurück zum Thema.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Also, Herr Dr. Jess, ich muss Sie jetzt mal kurz unterbrechen.

Ich habe immer darum gebeten oder auch darauf Wert gelegt, dass hier Leute nicht persönlich angegriffen werden. Wenn es da irgendetwas gibt, was Sie mit Herrn Heydorn ausmachen wollen, dann tun Sie das bitte draußen oder im bilateralen Gespräch! Aber hier im Rahmen einer Debatte persönliche Angriffe auf einen Abgeordneten zu starten, das ist nicht zulässig. Ich weise das als unparlamentarisch zurück und verweise darauf, dass ich das im Wiederholungsfalle auch ahnden würde.

(Horst Förster, AfD: Er hat es auch verdient. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann gilt das  
aber auch für alle.)

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Wir befassen uns heute mit dem Antrag der Freien Wähler ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Es tut mir leid, Herr Dr. Jess, ich muss noch mal unterbrechen.

Herr Förster – ich habe gerade überlegt, wie ich die Stimme identifiziere –, meine Kommentare oder meine Anmerkungen hier sind nicht zu kommentieren. Ich weise noch mal darauf hin. Wir sind jetzt hier am Anfang der Rede und ich möchte nicht mit Ordnungsmaßnahmen agieren müssen, aber es war das erste und letzte Mal, dass ich das heute ungestraft vor sich gehen lasse.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Jetzt haben Sie aber viel von meiner Zeit genommen. Sie müssten wieder zurückstellen.

Wir befassen uns heute mit dem Antrag der Freien Wähler/BMV, die Ausbildung der Hebammen und Geburtshelfer zu einem verpflichtenden Hochschulstudium zu machen, und zwar, ich zitiere, „schnellstmöglich“.

Ich sage es gleich vorneweg: Eine Überweisung in die zuständigen Ausschüsse unterstützen wir gern, um offene Fragen klären zu können. Dem Antrag selbst können wir bei einer sofortigen Abstimmung nicht zustimmen.

Ich möchte bei meinen jetzigen Ausführungen auf die verschiedenen Aspekte des Für und Wider einer Akademisierung der Hebammen- und Geburtshelferausbildung eingehen. Weiterhin werde ich nur von Hebammen reden, aus sprachtechnischen Gründen.

Zunächst, was ist die Ausgangslage? Die bisherige Hebammenausbildung in Mecklenburg-Vorpommern dauert drei Jahre, in der Regel nach vorangegangenem Abitur. In unserem Bundesland erfolgt die Ausbildung an der Beruflichen Schule „Alexander Schmorell“ in Rostock. Die Ausbildung umfasst 4.600 Stunden, wovon etwa ein Drittel Theorie und zwei Drittel praktische Ausbildung sind. Ausgebildete Hebammen sind entweder freischaffend oder angestellt in Krankenhäusern tätig. Der durchschnittliche Bruttoverdienst liegt nach der „Schweriner Volkszeitung“ bei circa 2.300 Euro. Allein die Berufshaftpflichtversicherung der freischaffenden Hebammen beträgt bis zu 7.000 Euro pro Jahr, was eine erhebliche Belastung darstellt. Diese Problematik wurde in den Vorjahren bereits diskutiert, aber nicht wirklich gelöst.

Wenn wir jetzt über die Einführung einer akademischen Hebammenausbildung debattieren, dann sollte zuallererst darüber gesprochen werden, warum. Herr Minister hat es schon in verschiedener Weise ausgeführt. Ich würde das gern noch etwas ergänzen.

Welche reale Mangelsituation bei der Hebammenausbildung ist so, dass sie nur durch die Akademisierung der Ausbildung behoben werden kann? Oder ist es vielleicht einfach der Wunsch der Hebammen zur Berufsprofilierung, das heißt eigentlich das Bemühen um die gleiche berufliche Augenhöhe im Vergleich zu anderen akademischen Berufen im Gesundheitswesen? Ich persönlich denke, dass Letzteres der Fall ist, zumal sich die Vertreter des Hebammenverbandes vehement für eine Akademisierung aussprechen. Über eine echte Mangelsituation bei der derzeitigen Hebammenausbildung wurde meines Erachtens noch nie berichtet, ganz im Gegenteil. Die duale Ausbildung in Deutschland wurde in der Vergangenheit im Ausland des Öfteren lobend hervorgehoben. Wenn dem so ist, dann muss die Frage erlaubt sein, welche Vor- und Nachteile sich aus einer derartigen Neuorientierung der Ausbildung ergeben, ob die Akademisierung wirklich eine effiziente Lösung ist.

Meine Damen und Herren, es gibt offenbar, insbesondere im Gesundheitswesen, einen Trend zur Akademisierung der Gesundheitsberufe. Das betrifft derzeit den Pflegebereich und eben die heute debattierte Hebammenausbildung. Segregation und Spezialisierung neuer akademischer Fachbereiche gibt es, seit es Universitäten gibt. Von den ursprünglich vier klassischen Fakultäten der Universitäten haben insbesondere Philologie und Medizin breite Auffächerung erfahren. Voraussetzung einer solcher Spezialisierung ist immer die sich herausbildende Eigenständigkeit des neuen Faches in Wissenschaft und Lehre gewesen.

Betrachten wir nun einmal verschiedene Argumente für und wider einer Akademisierung der Hebammenausbildung:

Erstens. Bemerkungen zur Abgrenzungsproblematik der ärztlichen Geburtshilfe

Wird die Hebammenausbildung akademisiert, so stellt sich die Frage, inwieweit es dann eine Überschneidung mit der Geburtshilfe im Studium der Medizin gibt. Ist es wirklich sinnvoll, eine Professur für Gynäkologie und Geburtshilfe in der Medizin zu haben und daneben eine Professur Geburtshilfe, ehemals Hebammenausbildung, zu entwickeln, die beide den Anspruch auf Lehre und Forschung wahrnehmen? Wo wird die Abgrenzung liegen? Wird durch die neue Eigenständigkeit des Faches Geburtshilfe die Entwicklung des Faches mehr befördert als im Bereich der Medizinerbildung?

Die Forderung nach der Akademisierung der Hebammenausbildung muss eine Antwort auf derartige Fragen geben können. Diese Antworten sollten aber nicht Politiker, sondern die betroffenen Fachvertreter aus der Medizin und der Geburtshilfe und die Hebammen geben. Ich bin nicht überzeugt, dass die Politik voreilig und hastig eine solche fachliche Bewertung vornehmen sollte und kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zweitens. Bemerkungen zur geltendem EU-Rechtssetzung

In der Begründung des Beschlussantrages wird ausgeführt, dass die EU-Richtlinie 2013/55 die Pflicht begründen würde, bis zum 18.01.2020 die Hebammenausbildung in ein Hochschulstudium umzuwandeln. Der Minister ist auch schon darauf eingegangen, dass das gar nicht geklärt ist, dass es dann wirklich eine Hochschule sein muss. Tatsächlich ist nämlich von einer Hochschulausbildung in dieser EU-Richtlinie überhaupt keine Rede.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Hört, hört!)

Die 2013 erschienene EU-Richtlinie auferlegt den Mitgliedsstaaten, bis zum genannten Termin als Voraussetzung für die Hebammenausbildung den, ich zitiere, „Abschluss einer mindestens zwölfjährigen allgemeinen Schulausbildung“, Zitatende, festzulegen. Dass diese Ausbildung dann an einer Hochschule erfolgen solle, ist also lediglich eine deutsche Schlussfolgerung. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung folgt offenbar dieser Interpretation und sieht die Akademisierung der Hebammenausbildung vor.

Wir als AfD sagen, dass in Deutschland die zuständigen Gremien, ähnlich wie bei der Behindertenrechtskonvention, wieder einmal eine Interpretation im Sinne einer Übererfüllung der EU-Richtlinien vorgenommen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Deutsche Hebammenverband argumentiert in analoger Weise, es sei nicht zulässig, für einen Beruf das Abitur vorauszusetzen, die Ausbildung aber an einer Berufsschule anzubieten, die eigentlich auch bei Mittlerer Reife zugänglich sein müsste. Absolventen eines mittleren Schulabschlusses würden somit ohne inhaltlichen

Grund von dieser Berufsausbildung ausgeschlossen werden. Mithin werde damit gegen Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes verstoßen, welcher die freie Berufswahl garantiere. Die Lösung dieses Widerspruchs wird in der Akademisierung der Ausbildung der Hebammen gesehen. Diese Argumentation ist in folgenden Punkten nicht korrekt:

Erstens. Eine Hebammenschule gehört zur Schulart der höheren Berufsfachschule, ist also keine einfache Berufsschule.

Zweitens. Einen inhaltlichen Grund für eine längere Schulausbildung nennt die EU-Richtlinie durchaus in ihrer Einleitung, ich zitiere: „Um Hebammen darauf vorzubereiten, den komplexen Bedürfnissen bei der Gesundheitsfürsorge im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten zu genügen, sollten die Hebammschülerinnen und -schüler über den Hintergrund einer soliden Allgemeinbildung verfügen, bevor sie mit der Hebammenausbildung beginnen.“ Zitatende. Ich glaube, der Minister hatte es auch schon ähnlich zitiert.

Es geht also in der Richtlinie um Allgemeinbildung, nicht um Hochschulreife. Als Voraussetzung für die Hebammenausbildung nennt die Richtlinie nicht nur den Abschluss einer mindestens zwölfjährigen allgemeinen Schulausbildung, sondern alternativ dazu das Bestehen einer Aufnahmeprüfung von gleichwertigem Niveau oder eine abgeschlossene Ausbildung als Krankenschwester beziehungsweise Krankenpfleger. Krankenschwestern mit einjähriger Berufserfahrung können danach sogar in 18 Monaten zur Hebamme ausgebildet werden. Das klingt wahrlich nicht nach Hochschulstudium. Unklar ist auch, was unter Abschluss einer zwölfjährigen Schulausbildung zu verstehen ist. Da von Hochschulreife in der Richtlinie nicht explizit die Rede ist, ist unter Abschluss das Abitur oder lediglich das Beenden der 12. Klasse gemeint. In manchen Bundesländern gibt es ja das Abitur erst nach 13 Jahren.

Einige Bemerkungen zur Position, dass Deutschland Außenseiter bei der Hebammenausbildung sei: Deutschland soll das einzige EU-Land sein, in dem die Hebammenausbildung nicht auf akademischen Niveau stattfindet. Damit wären deutsche Hebammen benachteiligt, wenn sie im Ausland arbeiten wollten.

Bisher sah das Deutsche Hebmammengesetz in Paragraph 6 Absatz 1 vor, dass die Ausbildung der Hebammen an staatlich anerkannten Hebammenschulen in Verbindung mit praktischer Ausbildung an Krankenhäusern zu erfolgen habe. 2009 erhielt dieser Paragraph einen Zusatz. Die Absätze 3 bis 5 ermöglichten nun auch modellhafte Ausbildungsangebote an Hochschulen. Inzwischen gibt es eine ganze Reihe solcher Studiengänge in mehreren Bundesländern, jedoch noch nicht in M-V.

Bemerkenswert an dieser Argumentation ist, dass es dabei gar nicht um Inhalte geht. Schaut man genauer hin, dann zeigt sich, dass die deutsche duale Ausbildung in manchen Berufen der Bachelorausbildung in anderen Staaten entspricht. Ja, das Ausland beneidet uns um unsere gut ausgebauten dualen Ausbildungsgänge.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Darauf hat der Minister auch schon hingewiesen.

Die EU-Richtlinie spricht ebenfalls von mindestens 4.600 Stunden Ausbildung, wovon aber im Unterschied zu Deutschland nur mindestens ein Drittel praktische Ausbildung sein soll. Dies würde eine Halbierung des praktischen Teils der Hebammenausbildung in Deutschland bedeuten und damit eine erhebliche Verschlechterung dieser stark praxisbezogenen Ausbildung darstellen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Hört, hört!)

Im Ausland erworbene Hebammenabschlüsse müssen gemäß der EU-Richtlinie fatalerweise in Deutschland trotz des deutlich geringeren Erfahrungshorizontes, also halb so groß im Praxisanteil, anerkannt werden.

Einige Bemerkungen zur Positionierung: Akademisierung macht den Beruf der Hebamme attraktiver. Das stimmt, für eine bestimmte Interessentenschicht macht die Akademisierung des Hebammenberufes diesen Beruf attraktiver. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Akademisierung auch mit höheren Ansprüchen verbunden wird, dann darf ich postulieren, dass andere, nämlich praxisorientierte Interessenten, diese Entwicklung gerade nicht begrüßen werden. Oder soll etwa der akademische Grad verliehen werden, ohne dass die Ausbildung überhaupt verändert werden soll?! Auch diese Frage wäre zu beantworten.

Natürlich gibt es Vorteile der Akademisierung. Diese sind zum Beispiel die prognostizierte Vergleichbarkeit mit anderen EU-Abschlüssen auf Bachelor- und Master-niveau, so auch in der sozialen Anerkennung, bei weiterführenden Karriere-möglichkeiten, wenn auf das Bachelor-ein Masterstudium folgt oder gar eine Promotion. Auch die Qualifikation der Hebammenausbilder würde aufgewertet werden. Berufsschullehrer würden zu Hochschuldozenten und Professoren.

Und, meine Damen und Herren, natürlich sind mit der Akademisierung auch höhere Vergütungsansprüche der Absolventen verbunden. Dann stellen sich nämlich neue Fragen: Was ändert sich am Berufsbild der Hebamme durch die Akademisierung? Wie unterscheidet sich das Tätigkeitsfeld einer Hebamme mit Bachelor- von dem einer Hebamme mit Masterabschluss? Wird es Vergütungsunterschiede unterschiedlicher Abschlüsse bei gleicher Tätigkeit geben?

Die alltägliche praktische Arbeit im Kreißsaal wird sich wohl kaum ändern. Es ist derzeit auch nicht denkbar, dass eine Hebamme eines Tages einen Kaiserschnitt durchführen will oder darf. Denkbar wäre allerdings die Etablierung moderner Untersuchungsgeräte in der Hebammenmethodik, wie zum Beispiel die Ultraschalluntersuchung.

Manche Ärzte begrüßen die Akademisierung der Hebammenausbildung, weil sie sich dadurch eine Teamarbeit auf gleicher akademischer Augenhöhe versprechen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es gibt Ärzte, die das begrüßen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, die Mehrheit.)

Ja, durchaus.

Dies kann wirklich ein lohnendes Ziel sein, wenn damit der Hierarchisierung im Gesundheitswesen entgegenge wirkt werden kann. Mit der Akademisierung der verschiedenen Berufe im Gesundheitswesen könnte die Teamarbeit auf Augenhöhe einen Schub bekommen. Allerdings setzt diese prognostizierte Teamarbeit auch die Bereitschaft von Ärzten voraus, sich in einem solchen Team, zum Beispiel der Geburtshilfe, gegebenenfalls unter die Leitung einer erfahrenen akademischen Hebamme zu stellen. Das scheint den meisten Ärzten derzeit noch nicht bewusst zu sein. Dies könnte dann aber eine realistische Zukunftsperspektive sein, die durchaus auch Vorteile bringen könnte.

Ein letzter Punkt: Bemerkungen zum Widerspruch „Akademisierung und duale Ausbildung“

Der Hebammenverband spricht sich für die umfassende Akademisierung der Ausbildung zur Hebamme aus. Allerdings verlangt er gleichzeitig, dass die Vorteile der dualen Ausbildung, nämlich die bisher übliche Vergütung der praktischen Tätigkeit, erhalten bleibt, also akademische Ausbildung ja, aber doch nicht vergleichbar mit einem normalen Studium im Gesundheitswesen. Man fragt sich unwillkürlich: Warum sollte diese Bevorzugung im Vergleich zum Medizinstudium gewährt werden? In duziert dies nicht neue Ungerechtigkeit?

Nun noch einige Bemerkungen zur Widersprüchlichkeit: Das hatten wir schon, aber lassen Sie mich zum Fazit kommen. Bislang fehlt eine eindeutige Klarstellung, ob die Vollakademisierung des Hebammenberufs in Deutschland sinnvoll und unausweichlich ist und ob dadurch positive Effekte für das Fachgebiet zu erwarten sind. Im Gespräch mit den Beteiligten muss geklärt werden, ob die volle Akademisierung wirklich die beste Lösung darstellt. Angesichts weit verbreiteter Überakademisierung zahlreicher Berufe gäbe es hier eigentlich das falsche Signal in Richtung einer Abwertung der traditionellen dualen Ausbildung in Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir halten deshalb eine gründlichere Situationsanalyse und Planung für einen gegebenenfalls erforderlichen Einstieg in die akademische Ausbildung der Hebammen für erforderlich. Die im Antrag aufgezeigte Eile ist einer qualitativ hochwertigen Entscheidung nicht dienlich. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Jetzt gehts los!)

**Franz-Robert Liskow,** CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Vincent Kokert, CDU: Er darf das sagen. –  
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Das verstehe ich nicht.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf das sagen, Herr Kollege Butzki.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Es wurden bereits einige Fakten zu der geplanten Akademisierung von Hebammen vorgetragen und es wurde mehrfach gesagt, dass es eine EU-Richtlinie gibt, die auch in Deutschland umzusetzen ist. Mecklenburg-Vorpommern hat bisher von der gesetzlich bereits möglichen Modellklausel noch keinen Gebrauch gemacht und entsprechend noch keinen Studiengang eingerichtet. Da die EU-Richtlinie allerdings bis zum 18. Januar 2020 umgesetzt sein soll, besteht schon ein wenig Zeitdruck. Von daher kann ich in diesem Punkt dem Grundgedanken Ihres Antrages durchaus zustimmen.

Mecklenburg-Vorpommern ist in dem Punkt aber auch abhängig von dem Bundesrecht. Dort muss das Gesetz zur Hebammenausbildung angepasst werden. Nicht umsonst befindet sich in der Koalitionsvereinbarung der Satz, dass die Hebammenausbildung nach EU-Recht als akademischer Beruf umgesetzt werde. Hier kommen wir dann an den Punkt, an dem Ihr Antrag überflüssig wird.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass auf Bundesebene keinerlei Aktivitäten zu erkennen seien, die auf eine fristgemäße Umsetzung der EU-Richtlinie hinweisen. Als Sie Ihren Antrag eingereicht haben, mag es noch den Anschein gehabt haben, aber mit Datum vom 27.02.2019 hat die Bundesregierung eine umfassende Antwort zur Umsetzung der Akademisierung der Hebammenausbildung gegeben. Daraus geht hervor, dass das Gesundheitsministerium gerade an einem Gesetzentwurf arbeitet.

Ich will aber hier kurz die Eckpunkte der zukünftigen Ausbildung der Hebammen, so, wie sie die Bundesregierung plant, skizzieren: Die Hebammenausbildung wird zwingend eine zwölfjährige allgemeine Schulbildung voraussetzen. Es wird sich um ein duales Studium mit hohem Praxisanteil handeln. In diesem Praxisteil soll die Expertise der Hebammenschulen einfließen und mindestens ein Drittel der Studienzeit umfassen. Es wird derzeit noch geprüft, ob es einen Übergangszeitraum beider Ausbildungsvarianten geben wird.

Bisher ausgebildete Hebammen behalten selbstverständlich ihre Berufserlaubnis, können sich aber natürlich akademisch weiterqualifizieren, wenn sie dieses möchten. Außerdem wird Personen mit Mittlerer Reife nach einer Pflegeausbildung ebenfalls die Möglichkeit eröffnet, die akademische Ausbildung zur Hebamme durchzuführen.

Die große Frage für mich ist allerdings, ob wir den Mangel an Hebammen durch eine Akademisierung beheben können und ob wir diesen wichtigen, verantwortungsvollen Job damit interessanter machen. Die Frage kann ich hier nicht beantworten. Aber was meiner Fraktion wichtig ist bei der Umsetzung der EU-Richtlinie, gerade die Hebammentätigkeit lebt von ihrer Praxis. In der Theorie mag es noch so einfach klingen, aber in der Praxis müssen sich Hebammen mindestens um zwei Leben kümmern. Der praktische Anteil, der Erwerb von Erfahrungen, von Intuition, das ist es, was eine Hebamme braucht. Die Akademisierung kann auch Vorteile bringen. Vielleicht wird der Hebammenberuf tatsächlich interessanter für die Studienwilligen.

Ein weiterer Vorteil der Akademisierung ist, dass Hebammen dann auch in der Forschung in die Lehre gehen

können. Ihnen stehen ganz andere Wege offen, und auch das finde ich wichtig für diesen Beruf. Der Beruf der Hebamme ist ein alter Beruf, einer der ältesten überhaupt. Er ist wahnsinnig komplex mit viel Verantwortung. Schon heute dürfen Hebammen mehr als Krankenschwestern und genießen im Kreißsaal mehr Autorität als der Chefarzt. Deshalb ist es gut und richtig, auch in der Ausbildung auf Augenhöhe mit den Ärzten zu kommen. Hebammen haben dann auch außerhalb des Kreißsaals ein Mitspracherecht, wenn es um Geburtshilfe geht.

Liebe Fraktion der Freien Wähler, die Hebammenausbildung ist ein wichtiges Thema. Es ist tatsächlich so, dass wir bei diesem Thema dranbleiben müssen. Da wird sich in den nächsten Monaten auch einiges tun. Das Anliegen Ihres Antrages wird auf der Bundesebene bereits umgesetzt. Daher lehnen wir den Antrag erst einmal ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Philipp da Cunha, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rede von Herrn Liskow war sehr nachdenklich, nur der Schluss war so frappierend. Also wir haben Handlungsbedarf, es ist ein wichtiges Thema und wir lehnen erst mal ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Erst mal, erst mal!)

Das finde ich wirklich schade und das ist aus unserer Sicht der falsche Zirkelschluss.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir haben also mit dem vorliegenden Antrag zur Zukunft der Hebammen und des Geburtshelferberufs in Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag, der aus unserer Sicht in die richtige Richtung geht, der das Thema befördert, der das Problem deutlich macht. Und wir haben Ihnen – das ist ja hier schon mitgeteilt worden – einen Änderungsantrag an die Hand gegeben, weil es doch ein paar Dinge gegeben hat in den Formulierungen, die Sie vorgelegt haben, wo wir sagten, da möchten wir anders akzentuieren, und haben einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Es gibt wohl wenige Berufe – das ist jetzt hier auch deutlich geworden –, die so viel Verantwortung, so viel soziale Kompetenz, bis hin zum medizinischen Fachwissen und letztlich Können einschließlich Stressresistenz und Arbeitszeitflexibilität verlangen, wie der Beruf der Hebamme.

Herr Kokert, ich weiß, dass Sie da sehr kompetent sind auf dem Gebiet, und die Palette an Herausforderungen in diesem Beruf ist in den letzten Jahren nicht weniger geworden. Auch das ist ein Grund, warum dieses Thema hier relevant ist, nicht allein aus formalrechtlichen Gründen, und weil es gilt, die europäischen Normen nachzuvollziehen und anzuwenden, letztlich dann auch in Mecklenburg-Vorpommern, sondern aus substanziell inhaltlichen Gründen.

Das schlägt sich, was diese Herausforderung betrifft, nicht zuletzt darin nieder, dass auch die Europäische

Kommission dieses Mehr an Verantwortung erkannt und bestimmt hat, dass ab 2013 – das liegt ja nun schon fast sechs Jahre zurück, wenn man das kalendarisch sieht – die zwölf- statt die zehnjährige Schulausbildung als Grundvoraussetzung für die Ausbildung gilt. Leider – das ist ebenfalls hier schon mehrfach gesagt worden – bleibt man in Deutschland oder blieb man in Deutschland auf halbem Wege stehen, indem man die Akademisierung des Berufs nicht konsequent weiterverfolgt hat.

Ich habe Herrn Dr. Jess sehr aufmerksam zugehört. Es ist immer wieder bestechend, wenn Sie systematisch auflisten und analysieren. Ich habe nur den Eindruck, das würde ich schon sagen, dass Sie jetzt die Anhörung, die wir auch befürworten würden, wenn es denn dazu kommt, dass man das in den Ausschuss noch mal gibt und wir uns fachlich damit vertiefend auseinandersetzen, dass Sie dem das Wort geredet haben, aber letztlich eine Akademisierung nicht wollen. Sie haben vor allen Dingen die Argumente dagegen in die Vorhand gebracht.

Die Tatsache, dass Deutschland auf halbem Wege stehen geblieben ist, behindert nicht zuletzt die Berufsgruppe, die Frauen, die dort tätig sind, in der Wahrnehmung ihrer gesetzlich garantierten Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Angeklungen ist das hier schon, aber der Abschluss hierzulande reicht inzwischen in vielen EU-Ländern nicht mehr, um diesen Beruf dann europaweit ausüben zu können. Und das ist nachteilig, das ist eine Form der Behinderung, auch letztlich eine Form der Ungerechtigkeit.

In Artikel 12 des Grundgesetzes ist die Freiheit der Berufswahl vorgeschrieben. Da Hebamme und Geburtshelfer nach wie vor ein Ausbildungsberuf ist, der an Berufsfachschulen ausgebildet wird, ist damit die Mittlere Reife eigentlich ausreichend, damit ist die Akademisierung des Berufs zwingend, da mit dem Abitur oder Fachabitur die Hochschulreife oder Fachhochschulreife als Voraussetzung zur Berufsausbildung festgelegt wurde. Ein Ausschluss von Absolventinnen und Absolventen der Mittleren Reife kollidiert bei momentaner Gesetzeslage aus unserer Sicht mit dem Grundgesetz. Da muss sich dringend etwas ändern. Die Frist der EU ist der 18. Januar 2020, also zeitlich gesehen gleich um die Ecke liegend. Und wir sind eines der letzten Länder, die diese EU-Norm noch nicht nachvollzogen haben. Zwar gibt es eine Zusage des Bundesgesundheitsministeriums vom 17. Oktober 2018 – bekanntermaßen ist der Bundesgesundheitsminister sehr umtriebig, fast schon aktionistisch –, aber an dieser Stelle ist eben noch nichts passiert.

Leider, meine Damen und Herren, meinen wir auch, mit Blick auf den Vorschlag der BMV bleibt Ihr Antragstext in dem Punkt noch zu schwammig und nebulös, und wir haben ihn aus unserer Sicht im Änderungsantrag entsprechend konkretisiert. Aber danke, dass Sie schon signalisiert haben, dass Sie ihn als hilfreich empfinden und ihn sich de facto zu eigen machen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben den juristischen gibt es aber auch noch ganz praktische Gründe, warum die EU mit ihrer Richtlinie bereits vor sechs Jahren auf dem aus unserer Sicht richtigen Weg war und Mecklenburg-Vorpommern als Teil der Bundesrepublik in der Umsetzung schleunigst nachziehen muss. Wie bei vielen anderen Berufen, wie beispielsweise im Bereich der Pflege oder Gesundheit, hat sich auch der Beruf der

Hebamme in den letzten 30 Jahren stark in Richtung Eigenständigkeit entwickelt und verlangt nicht zuletzt durch die Komplexität der Arbeitsinhalte und der gesetzlichen Anforderungen das bereits erwähnte Maß an Verantwortung für eine Ausbildung auf akademischem Niveau. Kein anderer Gesundheitsberuf außer Ärztinnen und Ärzten arbeitet derart selbstständig wie Hebammen und Geburtshelfer. Dem muss bei der Wertigkeit der Ausbildung und letzten Endes auch der Entlohnung endlich Rechnung getragen werden.

Auf diese neue Herausforderung muss sich das Land Mecklenburg-Vorpommern einstellen, und das schnell. Es bleibt kein ganzes Jahr mehr, um die Akademisierung des Berufs zu planen. Das führt mich direkt zu der Entwicklung der Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Zusammenhang dürfte es keine Überraschung sein, dass ich hier und heute daran erinnern möchte namens unserer Fraktion, dass die zukünftige akademische Hebammenausbildung Verhandlungsgegenstand der Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen sein muss. Auch hier drängt die Zeit. Neben dem Ausbildungsstandort oder Standorten, Art und Umfang muss die konkrete Ausgestaltung der akademischen Ausbildung geklärt werden.

Meine Fraktion steht dabei an der Seite des Deutschen Hebammenverbandes, der ein duales Studium empfiehlt. Mit der Akademisierung des Berufs wird sowohl die theoretische als auch die praktische Ausbildung in die Hand des Landes Mecklenburg-Vorpommern fallen. Die Frage der Finanzierung muss also ebenfalls geklärt werden. Da die Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 18. Januar 2020 um mindestens dieses eine Fachreicher sein wird, muss die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen deshalb die Antwort sein. Das muss sich selbstverständlich in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2020 und 2021 niederschlagen und Sie können sichergehen, dass wir diese Erhöhung auch einfordern werden.

Sehr geehrte Damen und Herren von den Freien Wählern/BMV, bis zu diesem Punkt konnten wir in weiten Teilen mit Ihrem Antrag inhaltlich mitgehen, bei Punkt 3 ist uns das mit dieser Antragsformulierung nicht mehr möglich. Sie reden von einem Übergangsprozess, der vorher nicht geklärt wurde. Sie reden von der Einbeziehung von Ausbilderinnen und Ausbildern der Berufsschulen in den Prozess der Akademisierung, und das in besonderer Weise, machen hierzu keine weiteren Aussagen, wie dieses aussehen soll, und bringen letztendlich nicht unbedingt Licht ins Dunkel. Auch das war für uns Anlass, dies zum Bestandteil des Änderungsantrages zu machen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Die Würdigung ist erfolgt. Lassen Sie uns gemeinsam die Sache angehen! – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Kollege Koplín von der Linksfraktion hat gesagt, wir haben Handlungsbedarf. Ich frage mich: Haben wir Probleme mit der Hebammenaus-

bildung? Also das ist bei mir noch nicht angekommen. Meines Wissens haben wir Probleme damit, dass nicht genügend Hebammen da sind, wie in anderen Berufen, Gesundheitsberufen auch. Das gilt eben auch für die Hebammen. Also deswegen haben wir meines Erachtens kein Problem mit der Ausbildung der Hebammen, sondern die Hebammen sind bei uns gut ausgebildet, sie machen eine gute Arbeit, und das ist alles sehr zu honorieren.

Ich will hier nicht missverstanden werden, auch die SPD hat kein Problem mit der Akademisierung des Hebammenberufs, aber was ich mehr in den Fokus stelle, ist einfach die Frage: Muss eine derartige Ausbildung nicht durchlässig organisiert sein? Also das hängt doch immer stark davon ab, was für Berufswünsche ich habe. Wenn ich akademisch ausgerichtet tätig sein will, dann sollte ich eine akademische Ausbildung haben, will ich mehr praktisch arbeiten, finde ich, ist diese Ausbildung, die wir im Augenblick anbieten, doch eine super Geschichte. Also jeder, der hier ans Mikrofon tritt, sagt, unsere Hebammen, die so ausgebildet sind, wie sie ausgebildet sind, machen eine hervorragende Arbeit und nehmen diesen verantwortlichen Job eins a wahr. Das ist hier Konsens in dieser Runde. Deswegen kann ich jetzt nicht erkennen, dass wir da derartige Ausbildungsdefizite haben.

Wir müssen also mal gucken, woher das Thema kommt. Das Thema kommt von der europäischen Ebene, die bei Gesundheitsberufen, auch bei der Pflege übrigens sagt, wir brauchen hier eine andere Form von Qualifizierung. Dabei, habe ich den Eindruck, werden oft Äpfel und Birnen miteinander verglichen, gerade, wenn man in den europäischen Kontext kommt. Das Thema „duale Ausbildung“, wie sie bei uns vorhanden ist, ist in anderen europäischen Ländern derartig nicht etabliert. Also insofern sind diese andere Wege gegangen, und jetzt quasi herzugehen und zu sagen, weil die europäische Ebene das verlangt und wir das irgendwie nachvollziehbar finden, machen wir das jetzt auch. Also wir müssen uns nicht alles aufkotroyieren lassen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist ja eine ganz neue Argumentation.)

Wir haben hier gute Sachen bei uns in der Bundesrepublik Deutschland, da muss man erst mal gucken, dass diese dann auch erhalten werden.

Natürlich noch mal: Akademisierung ist wichtig, auch in der Pflege ist Akademisierung wichtig, aber eben nicht in toto. Man muss gucken, dass, wie gesagt, Bildung durchlässig organisiert wird, und insofern ist es natürlich auch sinnvoll, darüber nachzudenken, dass wir eine akademische Hebammenausbildung in Mecklenburg-Vorpommern quasi anbieten. Aber dass hier jetzt die Welt zusammenbricht und wir einen derartigen Handlungsdruck haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann ich nicht erkennen.

Vor allen Dingen, Herr Koplín, wenn Sie dem Kollegen Liskow richtig zugehört haben,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das habe ich.)

dann hat der hier vorn referiert, was das Bundesgesundheitsministerium in den nächsten Monaten auf den Weg bringen wird. Insofern würde ich Sie bitten, noch mal nach vorn zu kommen und zu sagen, wo jetzt hier und

heute der Handlungsbedarf akut ist. Das kann ich nicht erkennen.

Insofern, sage ich mal, kann man resümieren, der Rest ist gesagt, die wesentlichen Dinge sind hier zum Ausdruck gebracht worden, und insofern wird auch die SPD-Fraktion Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

Herr Koplin, es ist nicht so, dass ich definitiv gesagt hätte, dass wir uns für die Nichtakademisierung aussprechen, sondern ich habe lediglich gesagt, ich zitiere mal: „Diese Antworten sollten aber nicht Politiker, sondern die betroffenen Fachvertreter aus der Medizin und der Geburtshilfe und die Hebammen geben.“

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, die haben die Antworten schon gegeben.)

Und jetzt komme ich zu Herrn Heydorn, der nämlich im Grunde das auch so kurz gesehen hat, der hat nämlich gar nicht gesehen, dass die Hebammen sich massiv und intensiv für eine Akademisierung aussprechen. Das hat er hier einfach mal so weggelassen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Das hat er nicht gelesen.)

Deshalb ist es durchaus wichtig, dass diese verschiedenen Partner an den Tisch kommen und gemeinsam über diese Sache debattieren. Ich muss aber ehrlicherweise sagen, ich habe versucht, das Für und Wider neutral darzustellen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

und gegen die Akademisierung sprechen aus meiner Sicht mehr Argumente. Das wäre aber praktisch mit dem Hebammenverband zu diskutieren und dann muss man sehen, wo man landet. Ich würde da keine Vorentscheidung treffen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

**Vincent Kokert, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir ein Problem bei diesem Thema haben, sieht man schon daran, dass sich bis auf Frau Weißig bisher nur Männer an der Debatte quasi beteiligt haben. Ich finde schon, dass wir Männer zwar vieles können, aber beim Thema Geburt haben wir doch einen eindeutigen Nachteil. Wir werden wahrscheinlich nicht mehr die biologischen Möglichkeiten haben, dass wir das selbst erleben.

Deshalb merkt man das der Diskussion natürlich auch an, sie ist sehr akademisch, und dann guckt man hier

und guckt man da hin. Jetzt zum Schluss ist es sogar so, dass die Hebammen in Deutschland quasi laut gerufen haben: Wir wollen unbedingt akademisiert werden. Nein, Herr Dr. Jess, das Gegenteil war der Fall.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Gucken Sie sich noch mal den Hebammenverband an!)

Ja, nun bleiben Sie doch mal ganz ruhig!

Ich habe genau gelesen, was der Hebammenverband dazu geschrieben hat, und Sie können mir glauben, ich bin da familiär so vorgeprägt, dass ich mich permanent mit diesem Thema beschäftigen muss, egal, ob ich es will oder nicht.

Aber was ist denn passiert? Über den Deutschen Hebammenverband ist es genauso gekommen wie über die deutsche Politik, nämlich, dass man in Brüssel am Tisch saß, überall sich Landkarten angesehen und festgestellt hat, die Einzigen, die einen Sonderweg haben, sind die Deutschen. Ja, warum? Weil wir natürlich mit unserer dualen Ausbildung auf der ganzen Welt durchaus einen Sonderweg beschritten haben, aber ich finde, nach wie vor einen sehr erfolgreichen. Und für mich stellt sich ganz generell die Frage, wir fangen also bei A an und hören bei B auf, wir werden irgendwann die Situation haben, dass wir darüber diskutieren, die duale Ausbildung in ihrer Gesamtheit wird einfach abgeschafft, weil andere meinen, sie muss abgeschafft werden.

Und ich finde, man muss viel mehr diskutieren: Haben die Hebammen, die uns alle irgendwie wahrscheinlich zum großen Teil, die hier in diesem Hause sitzen, auf die Welt geholt haben, eine schlechtere Ausbildung genossen, weil sie nicht ein zwölfjähriges Abitur gemacht haben? Ist nicht Hebammentätigkeit sogar ein Stück weit Handwerk? Da wird Ihnen jede Hebamme sagen, ja, mein Beruf ist vor allem, ich kann mich hineinversetzen in die irgendwann von der Geburt betroffene Frau. Da kann sich eine Hebamme reinversetzen. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidendes Merkmal. Da spielt erst mal überhaupt gar keine Rolle, was für eine Schulbildung sie hat.

Das sehe ich übrigens beim Medizinstudium ähnlich. Ich finde es spannend, dass diejenigen, die quasi zu DDR-Zeiten ihr Medizinstudium gemacht haben, die jetzt in den Prüfungsausschüssen sitzen, auch diejenigen sind, die uns jetzt die Vorträge halten, dass wir nur Ärzte haben können, wenn der Numerus clausus stimmt. Und das sehe ich bei der Hebammentätigkeit im Übrigen genauso, denn, meine Damen und Herren, wenn wir uns das noch mal auf der Zunge zergehen lassen, worum es da jetzt eigentlich geht, dann sind wir bei dem, was Brüssel uns vorgegeben hat, da haben wir überhaupt keine Entscheidungsmöglichkeiten mehr. Ich wüsste jedenfalls nicht, wie die aussehen sollten, es sei denn, wir gehen wirklich einen deutschen Sonderweg. Und was die uns dann in Brüssel erzählen, weiß ich nicht so genau.

Der Hebammenverband war einfach nur davon getrieben, dass er gesagt hat: Liebe deutsche Politik, ihr wisst es jetzt lange genug, entscheidet es bitte! Einige Bundesländer sind vorgeprescht und haben sofort gesagt, okay, wir akademisieren, wir geben das an die Hochschulen, wir geben das an die Universitäten.

Ich sage Ihnen mal, die Hebammen, die ich kenne – davon kenne ich zwei gut –, haben quasi jetzt schon auf

Hochschulniveau ihre Ausbildung genossen, denn in Mecklenburg-Vorpommern wurden die Hebammen ohnehin nur an der Universität in Rostock ausgebildet. Das hieß zwar Berufsschule, da waren aber am Ende Gynäkologinnen und Gynäkologen, die dort ausgebildet haben. Das waren Professoren, die ansonsten Mediziner ausgebildet haben. Sie haben am Ende kein Diplom gekriegt, das stimmt, aber war dadurch die Ausbildung schlechter? Das ist ja die entscheidende Frage.

Ich finde, wir stehen ganz generell an einem Scheideweg, wo wir einfach für uns entscheiden müssen, ob wir unsere duale Ausbildung immer weiter aushöhlen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist gerade bei denjenigen, die sich in unserer Kita verdient machen sollen, einen anderen Weg gegangen, wo wir gesagt haben, da gehen wir bewusst wieder ein Stück zurück und sagen, duale Ausbildung machen wir als Land selbst und treiben das voran. Bisher höre ich, diejenigen, die das anbieten, sind rappellvoll, da haben wir quasi überhaupt keine Plätze mehr frei. Also es gibt durchaus die Nachfrage.

Wer in diesem Parlament sitzt und denkt, dass wir, wenn man die Hebammenausbildung akademisiert, auch nur eine einzige Hebamme in Deutschland dadurch mehr haben, das halte ich für einen Trugschluss. Ich glaube sogar im Gegenteil, weil Sie die Hürden noch mal hochheben und drastisch verengen für diejenigen, die das nachher machen wollen und auch können aufgrund ihrer schulischen Ausbildung.

Ich glaube, Hebammen – das muss ich Ihnen auch aus eigenem Erleben sagen – haben ganz andere Probleme. Nach wie vor ist das Problem mit den Haftpflichtversicherungen nicht geklärt, nach wie vor haben wir reihenweise Frauen, die keine betreuende Hebamme mehr finden, weil es schlicht und ergreifend keine freiberuflichen mehr gibt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Warum ändern Sie das nicht?)

Mittlerweile sind die Haftpflichtversicherungen bei weit über 9.000 Euro. Da muss man sich natürlich die Frage stellen: Wer soll das eigentlich bezahlen, und das in der Freiberuflichkeit mit dem Risiko am Jahresanfang? Oder warum darf die Frau heute ihren Geburtsort nicht mehr frei wählen? Das Problem haben wir schon in unserem Land. Das sind Probleme, die Hebammen umtreiben. Also mich hat noch niemand darauf angesprochen, dass er jetzt unbedingt akademisiert werden will.

Bei der Problembeschreibung sind wir immer alle gut, auch da. Also ich beschreibe ja auch nur die Probleme und habe keine Lösungsmöglichkeit. Herr Ritter nickt. Das trifft also für DIE LINKE genauso zu. Wenn ich eine Lösung dafür hätte, würde ich sie Ihnen heute präsentieren. Ob das wirklich die Lösung ist – wir rennen immer gleich allem hinterher und sagen, duale Ausbildung weg, wir machen eine Akademisierung. Da mache ich mindestens bei dem Thema ein großes Fragezeichen dahinter, weil das wird uns weder kurzfristig noch langfristig helfen, mehr Hebammen zu finden.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,  
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt schon ein starkes Konkurrenzdenken zwischen niedergelassenen

Gynäkologinnen und Gynäkologen und Hebammen. Da gibt es nämlich Überlappungsfelder, wo wir hinterher in Abrechnungsprobleme kommen, weil die Hebammen ja auch völlig selbst abrechnen mit den Krankenkassen, zum Teil wird das von den Gynäkologen doppelt abgerechnet. Das sind Probleme, die in der Fläche auftauchen, darüber redet im Augenblick keiner. Da geht es aber tatsächlich um den Verdienst und dass wir überhaupt noch Hebammen in der Fläche haben.

Ich finde schon, wenn man sich dem Thema noch mal nähern will, dann hätte man durchaus andere Dinge und Themen, die man da besprechen könnte. Aber eins weiß ich jedenfalls auch, und da gebe ich Ihnen recht, Frau Weißig: Das Thema wird nicht dadurch besser, dass man einfach wegguckt, tote Maus spielt und sagt, das Thema geht uns nichts an und der Bund wird das schon irgendwann für uns regeln. Im Augenblick sieht das eher so aus, dass sich der Bund einen schlanken Fuß macht und wartet, was die Bundesländer tun. Und da, können Sie mir glauben, werde ich einen meiner nächsten Gesprächstermine mit Jens Spahn nutzen und ihn darauf ansprechen, wie das jetzt weitergehen soll. Das mache ich schon aus persönlichem Interesse, weil ich keinen Ärger mit meiner großen Schwester haben will und mit meiner Frau auch nicht.

Das ist doch der Punkt, dass wir uns viel mehr trauen müssen. Was spricht eigentlich dagegen, auch wenn man von der CDU kommt und Herr Spahn von der CDU kommt, zu sagen, das, was da passiert, ist nicht richtig? Jedenfalls wird uns das nicht weiterhelfen. Wissen Sie, da stelle ich mich ganz locker hin und gestehe das hier auch zu.

Aber noch mal zurück in unser Bundesland, wir werden uns die Frage beantworten müssen: Machen wir das mit, was in Brüssel vorgeschlagen wurde, oder machen wir das nicht mit? Haben wir den Mut zu sagen, nein, wir können wie in den letzten 30 Jahren eine qualitativ hochwertige Hebammenausbildung in unserem Land anbieten, die auch einen dualen Ausbildungsstatus hat?

Meine Damen und Herren, ich jedenfalls wäre persönlich dazu bereit, dieses Risiko einzugehen, weil ich nicht glaube, dass wir auch nur eine einzige Hebamme in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern mehr haben, wenn wir die Ausbildung einfach nur akademisieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Dr. Ralpf Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3318 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3318 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3250 zustimmen wünscht, den bitte ich

jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3250 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gewaltschutz ist Menschenrecht – Umsetzung der Istanbul-Konvention voranbringen, Drucksache 7/3243.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Gewaltschutz ist Menschenrecht –  
Umsetzung der Istanbul-Konvention  
voranbringen  
– Drucksache 7/3243 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, ich fand das eben eine sehr spannende Debatte, sehr inhaltsreich, auch wenn nur Männer sich zum Thema geäußert haben oder fast nur. Es ist bei solchen Themen nicht abträglich, wenn man sich sozusagen aus einer anderen Geschlechterperspektive solchen Themen widmet. Insofern habe ich die Hoffnung, dass wir beim jetzigen Thema ebenfalls eine solch spannende Debatte miteinander führen und erleben, auch wenn ich vermute, dass der Antrag das gleiche Schicksal erhalten wird wie eben der Antrag der BMV-Fraktion.

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf aus dem Plenum: Man weiß es nicht.)

Man weiß es nicht, aber man sammelt ja so seine Erfahrungen hier im Landtag.

Aber zum Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarates – auch da haben wir wieder eine Verknüpfung zum vorangegangenen Thema –, ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Sie wurde im Jahr 2011 aufgelegt und im gleichen Jahr von 13 Mitgliedsstaaten des Europarates in Istanbul unterzeichnet. Das Übereinkommen regelt die umfassende Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen – körperliche, seelische und sexuelle Gewalt, Stalking, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung. Ziel sind der Schutz vor Gewalt, die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, ein umfassender Schutz und die Unterstützung der Betroffenen sowie Strafverfolgung der Täter und Täterinnen.

Die Istanbul-Konvention trat am 1. August 2014 unter anderem in Andorra, in Dänemark, in Bosnien-Herzegowina, in Finnland, Island und Italien in Kraft. In Deutschland wurde die Istanbul-Konvention erst sechs Jahre nach der Erstunterzeichnung ratifiziert und hierzulande schließlich am 1. Februar 2018 rechtsgültig.

Parallelen zur Kinderrechtskonvention der UNO tun sich hier auf. Ich stelle mir an dieser Stelle wirklich die Frage, warum es in Deutschland immer so lange dauert, bevor solche Konventionen, die gemeinsam erarbeitet und auf den Weg gebracht worden sind, ratifiziert und rechtsgültig werden.

(Horst Förster, AfD: Weil  
nationales Recht vielleicht reicht.)

Ob nationales Recht immer reicht, weiß ich nicht. Warum sich Andorra, Dänemark, Bosnien-Herzegowina, Finnland und andere Länder in der Europäischen Union hier anders positionieren und die meinen, dass das nationale Recht hier nicht ausreicht, sondern dass es durchaus einer internationalen Untersetzung bedarf, Herr Förster, diesen Beweis müssen Sie mir dann erst mal liefern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viel Zeit ist vergangen und die zögerliche Haltung Deutschlands zur Ratifizierung spricht dann eben doch Bände. Die Anstrengungen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt sowie die Verbesserung der Hilfestrukturen für Betroffene von häuslicher Gewalt müssen noch deutlich verstärkt werden, um der Konvention gerecht zu werden. Deutschland hat einen Flickenteppich aus Hilfsangeboten. Oft hängt es einzig von der Region des Wohnsitzes ab, ob, wie schnell und in welcher Qualität Unterstützung, Hilfe und Schutz gewährleistet werden können. Das ist im Sinne der Istanbul-Konvention natürlich nicht zufriedenstellend. Das erkennt man, wenn man sich mit der Istanbul-Konvention auseinandergesetzt hat.

Das Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern, bestehend aus mittlerweile nur noch 31 Einrichtungen, darunter Interventionsstellen, Beratungsstellen und Frauenhäusern – Achtung: Lob! –, gehört zu den besseren im bundesweiten Vergleich. Aber das ist kein Grund zum Ausruhen, Frau Ministerin.

(Heiterkeit und Zuruf von  
Ministerin Stefanie Drese)

Es bestehen alte und neue Lücken, Unterversorgungen und sogenannte blinde Flecken, vor allem, was die einzelnen Personengruppen mit spezifischen Belangen und Problemlagen angeht. So haben es Frauen mit Behinderungen, Menschen im Bereich der häuslichen Pflege, Menschen mit komplexen Problemlagen, wie Suchterkrankungen, psychische Beeinträchtigungen, von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen, Menschen aus anderen Herkunftskontexten und Transgender ungleich schwerer, unmittelbare und geeignete Beratung, Unterstützung und Hilfe zu bekommen, von passenden und erreichbaren Einrichtungen der Schutzunterbringung ganz zu schweigen.

Die Landeskoordinierungsstelle CORA appelliert in ihrer Ausgabe des „Fachinformationsdienstes zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V“ vom Dezember 2018 an alle zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und Einzelpersonen, dazu beizutragen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt aus dem Dunkelfeld zu holen. Wir haben an dieser Stelle schon häufig darüber gesprochen, ohne wirklich Fortschritte erreichen zu können. Weiter heißt es, ich zitiere: „Und vor allem könnten Politiker\*innen in Kommunen und Landtag Verantwortung übernehmen, indem sie den notwendigen finanziellen Mehrbedarf zur Verfügung stellen, um das Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V entsprechend der Istanbul-Konvention weiterzuentwickeln.“ Zitatende.

Das ist also kein Einfall oder keine Idee von mir oder von meiner Fraktion, das ist die Erwartungshaltung der zuständigen Fachfrauen und Fachmänner in unserem Land.

(Beifall Karen Larisch, DIE LINKE)

Das ist konkreter Auftrag von zentraler Stelle. Bei CORA laufen alle Belange und Informationen zum Hilfenetz zusammen. Und wenn CORA nicht weiß, wo der Schuh drückt, wer dann, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mit der Istanbul-Konvention, die seit gut einem Jahr nunmehr für Deutschland als einem von 33 Staaten rechtlich bindend ist, sind Bundesregierung und Bundestag sowie die Landesregierung und der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, gesetzgeberisch tätig zu werden. Das kann man bezweifeln, das muss man als nicht nötig ansehen und man kann hier auf Nationalstaatlichkeit pochen, aber nein, wir sind dieser Konvention beigetreten und wir sind verpflichtet, gesetzgeberisch tätig zu werden, erforderliche Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie häuslicher Gewalt zu ergreifen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Flächendeckende und wohnortnahe Strukturen und Einrichtungen zum wirkungsvollen Schutz der Betroffenen und für eine effektive Verfolgung von Täterinnen und Tätern müssen finanziell, personell und organisatorisch sichergestellt werden.

Konkret heißt das für die Umsetzung der Konvention, dass Hilfsangebote verbessert und ausgebaut werden müssen – flächendeckend und zielgruppenspezifisch –, dass öffentlichkeitswirksam für die Problematik der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt sensibilisiert werden muss, dass Hilfe beim Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene von häuslicher Gewalt garantiert werden muss, unabhängig vom sozialen, finanziellen und kulturellen Hintergrund und unabhängig von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen der Betroffenen und auch unabhängig vom Geschlecht. Die Länder müssen laut der Istanbul-Konvention umfassende sozialpädagogische und psychologische Beratung anbieten.

Eine Lücke besteht hierzulande immer noch in der Betreuung der mitbetroffenen Kinder, die in die Frauenhäuser mitgenommen werden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Istanbul-Konvention verpflichtet zur Prävention und dem offensiven Vorgehen gegen geschlechtsspezifische Misshandlungen, Verfolgungen, Diskriminierungen und Belästigungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Betroffene bleiben nach wie vor im Verborgenen. Das belegt das Ergebnis der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes. 98 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt werden nicht zur Anzeige gebracht, und das hat Ursachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Für Betroffene von häuslicher Gewalt ist es schwer genug, den Weg aus dem Teufelskreis zu finden. Nicht selten besteht eine emotionale, soziale oder wirtschaftliche Abhängigkeit vom Peiniger. Zudem soll oftmals der Familienverbund als solcher nicht gefährdet werden. Oft vergeht viel Zeit und viel Leid, bis die Betroffenen sich

Hilfe suchen oder schließlich als Opfer von schweren Taten bei der Polizei bekannt werden. Für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen ist es sogar nahezu unmöglich, sich selbstständig aus der Gewaltsituation zu lösen. Deshalb brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern geeignete, zielgruppenspezifische und proaktive Angebote.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Auch neue Formen der Gewalt durch die Digitalisierung müssen wir in den Fokus rücken.

Häusliche Gewalt in der Familie bedeutet, dass auch die Kinder, die in dieser Gewaltsituation leben, so ziemlich alles mitbekommen und tief erschüttert, verstört, verängstigt, mitunter traumatisiert sind. Um die mitbetroffenen Kinder müssen sich ebenfalls Fachkräfte in den Frauenhäusern kümmern. Die Kinder, die mit ihrer Mutter ins Frauenhaus kommen, müssen aufgefangen, psychologisch und pädagogisch betreut werden. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist es Sache der Kommunen. Die Hansestadt Rostock hat als erste Kommune eine solche Fachkraft eingesetzt. Die Landesregierung soll dies befördern, das ist unsere feste Überzeugung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hilfesystem in Mecklenburg-Vorpommern braucht Selbsthilfe, denn es ist unterfinanziert und die Beschäftigten sind unterbezahlt. Auch die positive Widerspiegelung in der Halbzeitbilanz der Landesregierung in diesem Politikfeld ändert nichts an der Tatsache, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Eine Beratungsstelle hat zum Ende 2018 aus betriebswirtschaftlichen Gründen bereits geschlossen. Ich bin der festen Überzeugung, das kann und darf in unserem Land so nicht weitergehen. Die im aktuellen Haushalt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für eine dritte Stelle in jedem Frauenhaus sind zweckgebunden. Sie bringen nichts, wenn nicht einmal die zweite Stelle adäquat besetzt werden kann. Wir benötigen circa 600.000 Euro mehr pro Jahr, um die Beschäftigten tariflich anzupassen. Das ist eine jahrelange Forderung und ich hoffe, dass wir mit der Vorlage des nächsten Doppelhaushaltes einen Schritt vorankommen.

Die Istanbul-Konvention gibt vor, in regelmäßigen Abständen einschlägige, genau aufgeschlüsselte statistische Daten über Fälle in allen Geltungsbereichen dieses Übereinkommens fallende Formen von Gewalt zu sammeln. Wir fordern deshalb eine gezielte Erhebung und Analyse für Mecklenburg-Vorpommern bis zum Ende dieses Jahres.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umsetzung der Istanbul-Konvention richtet ihr besonderes Augenmerk auf Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind. Es geht aber ebenso um die häusliche Gewalt insgesamt. Auch Männer und Personen des dritten Geschlechts sind in die Istanbul-Konvention oder die Umsetzung mit einzubeziehen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag, ein wichtiges Aufgabenfeld, was vor uns liegt, was wir auch gemeinsam bearbeiten sollten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erneut liegt ein Antrag der Linksfraktion zum Thema Gewaltschutz vor. Der Antrag ist, wie wir es von Peter Ritter gewohnt sind, fachlich sehr fundiert. Rund um die Istanbul-Konvention ist alles zusammengefasst, was thematisch hierhergehört. Der Antrag erkennt ausdrücklich an, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern über ein gutes Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt verfügen. Das sehe ich genauso. Es besteht aus neun Frauenhäusern, fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung, fünf Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, einer Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, drei Täter- und Gewaltberatungsstellen sowie einer Landeskoordinierungsstelle.

Peter Ritter wäre aber auch nicht Peter Ritter, wenn dem Lob im Antrag und in der Rede nicht sofort eine Einschränkung hinterhergeschickt würde. Das gute Beratungsnetz sei „nicht lückenlos“, heißt es im Antrag. Das ist natürlich hauptsächlich eine Definitionsfrage. Ich sage, wir können uns mit unserem Hilfenetz gerade im bundesweiten Vergleich sehen lassen. Wir alle sollten auch nicht das Ergebnis der Evaluation aus dem Jahr 2010 ausblenden, in der ausdrücklich festgestellt wurde, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern über ein flächendeckendes und ausdifferenziertes Beratungs- und Hilfenetz verfügt.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Das heißt im Umkehrschluss natürlich nicht, dass es nichts zu verbessern gibt. Dieser Aufgabe stellen wir uns und wollen die Angebote Schritt für Schritt weiterentwickeln. So sind bereits mit der erwähnten Evaluation Betroffenenengruppen identifiziert worden, die die Angebote unseres Beratungs- und Hilfenetzes nicht so gut erreichen. Insofern sieht bereits der Dritte Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt zielgruppenspezifische Maßnahmen vor. Dabei geht es nicht nur um das Aufsuchen können einer Beratungsstelle, sondern es geht auch um Information und Aufklärung, um die Betroffenen besser erreichen zu können.

Auf diesen Feldern ist in den letzten Jahren viel getan worden. Der Antrag der Linksfraktion kommt aus meiner Sicht deshalb zur richtigen Zeit, um noch einmal über eine Reihe von Maßnahmen zu berichten. Ausdrücklich möchte ich betonen, dass natürlich nicht nur die Landesregierung ihre Verantwortung an dieser Stelle wahrnimmt, sondern auch die Vereine und Verbände als Träger der vielen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich einige Beispiele nennen, die die Erreichbarkeit von besonderen Zielgruppen verbessern sollen. In Schwerin und Ribnitz-Damgarten stehen behinderten, von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen barriere-reduzierte Frauenhäuser zur Verfügung. Zudem hatten die beiden letzten Auftaktveranstaltungen der Landesregierung zur Antigewaltwoche einen thematischen Bezug mit der

Zielgruppe von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffener Behinderter. Wichtig ist dabei auch der Austausch untereinander, etwa von Frauenbeauftragten aus den Werkstätten mit kommunalen Gleichstellungsauftragten und Mitarbeitenden aus den Beratungs- und Hilfeeinrichtungen. Dieses Miteinander-ins-Gespräch-Kommen und Voneinander-zu-Erfahren ist enorm hilfreich. Deshalb hat es mich sehr gefreut, dass die Frauenbeauftragten aus den Werkstätten unserer Einladung in einfacher Sprache im vergangenen Jahr so zahlreich gefolgt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, für uns als Landesregierung ist es von hoher Bedeutung, Maßnahmen nicht nur in einen Aktionsplan zu schreiben, sondern sie auch umzusetzen und sie mit Leben zu erfüllen. Auch für die Gruppe der geflüchteten Frauen gibt es eine Reihe von Informationsmaterial in verschiedensten Sprachen zu unterschiedlichsten Themenstellungen. Der Bund hat hier hervorragende Arbeit geleistet. Zudem unterstützt der Bund mit seinem Projekt der Gewaltschutzkoordinatoren in den Gemeinschaftsunterkünften den Schutz von geflüchteten Frauen.

Und wo wir schon dabei sind, möchte ich auch noch mal auf das bundesweite Hilfetelefon aufmerksam machen. Dieses bundesweite Hilfetelefon ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr unter der Nummer 0800 0116006 kostenfrei erreichbar. Es bietet sowohl telefonische Beratung als auch Onlineberatung in 17 Sprachen, in Gebärdensprache und leichter Sprache an. Das Angebot ist niedrigschwellig und erreicht eine große Zielgruppe. Wenn es um den Schutz von Frauen und Männern geht, dann sind alle Ebenen gefragt, und wie wir sehen, sind auch alle Ebenen aktiv.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem Punkt der fachlichen Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen als Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt freue ich mich, dass die Aufforderung im Antrag, die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen, zutreffend formuliert ist. Hier sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich, deren Arbeit wir als Land unterstützen.

Auch die tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten wird im Antrag erneut thematisiert. Ich wiederhole hierzu gern meine Ausführungen aus der letzten Landtagssitzung noch einmal. Bei diesem wichtigen Thema sind alle Verantwortlichen gefordert, ihren Beitrag zu leisten – Land, Kommunen und die Träger als Arbeitgeber. Wir haben als Land im letzten Jahr deutliche Fortschritte erreicht. Es war mir persönlich ein sehr wichtiges Anliegen, die Personalausstattung in den Frauenhäusern zu verbessern und unsere Zuschüsse für die Personalkosten zu erhöhen. Wir haben den Einstieg in die Dynamisierung der Gehälter geschafft, meine Damen und Herren.

Natürlich ist mehr immer wünschenswert und die Opposition kann das natürlich auch immer fordern. Ich möchte aber nochmals betonen, wie umfangreich unsere Erhöhungen waren. Der Landeszuschuss für die personelle Ausstattung der Frauenhäuser steigt mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 um stattliche 20 Prozent. Zusätzlich haben wir die Haushaltsmittel für den Betrieb der Einrichtungen im Beratungs- und Hilfenetz um 2,3 Prozent erhöht. Damit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser bezahlt werden. Wir erwarten ebenso, dass Kommunen und Träger ähnliche Anstrengungen unter-

nehmen, um faire Gehälter zu ermöglichen. Für das Jahr 2019 wurden die Haushaltsmittel durch uns nochmals um 2,3 Prozent aufgestockt, das heißt, in diesem Jahr stehen 2,4 Millionen Euro im Titel für das Beratungs- und Hilfenetzwerk für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt zur Verfügung. 2017 waren es rund 2,16 Millionen Euro. Bei aller Opposition, Herr Ritter, diese deutlichen Verbesserungen lasse ich mir einfach nicht schlechreden.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz zur Forderung nach einer Evaluation des Dritten Landesaktionsplanes Stellung nehmen. Ich halte das zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Warum? Über den Dritten Landesaktionsplan wurde der Landtag im Frühjahr 2016 informiert. Eine Evaluation nach einem solch kurzen zeitlichen Abstand halte ich nicht für zielführend, denn es braucht Zeit, Maßnahmen umzusetzen, und es braucht Zeit, dass diese Maßnahmen wirken. Mein Anspruch ist es, dass nicht nur Häkchen an die Maßnahmen gesetzt werden, sondern diese auch mit Blick auf die Istanbul-Konvention einzuordnen sind.

Stichwort „Istanbul-Konvention“: Natürlich streben die Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -minister eine koordinierende bundesweite Gesamtstrategie an, darauf haben wir uns verständigt. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass hinsichtlich der bundeseinheitlichen Finanzierung viele Bundesländer neidisch auf unser Finanzierungssystem für die Frauenhäuser schauen. Insofern kann ich Ihrem Antrag so nicht folgen, denn natürlich werden wir genau hinschauen, wenn es um Leistungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder geht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Gewaltschutz ist Menschenrecht. Wenn man das so weit liest, hat es erst mal Spannung und Neugier erregt. Ich hatte gedacht, da kommt jetzt vielleicht noch was über Gewalt gegen Polizei, gegen die Feuerwehren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist nicht Bestandteil der Istanbul-Konvention.)

Gewalt in der Politik und so weiter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann liest man weiter, Umsetzung der Istanbul-Konvention, also Gewalt gegen Mädchen und Frauen, okay.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dann lese ich aber wieder, dass Sie auch andere Kreise einbeziehen wollen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sind ganz sicher wichtig, aber das sind eben nicht nur Mädchen und Frauen, die da betroffenen sind. Die Gewalt in Alten-

und Pflegeheimen ist ein ganz wichtiger Problembereich, aber das hat mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention nur bedingt was zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man kann ja mal ein Stück weiter gucken!)

Das Gleiche wird bei den Transgenderbetroffenen der Fall sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dass Sie da ein Problem haben, das ist mir klar!)

Auch das sind jedenfalls nicht nur Mädchen und Frauen. Insofern ist das alles so ein bisschen unabgestimmt, was ich da lese.

Wenn ich auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention zurückkommen will, dann muss ich sagen: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern“ – ich zitiere aus Ihrem Antrag – „verfügt über ein gutes ... Beratungs- und Hilfenetz“. Punkt! Eigentlich Thema beendet. Was will man mehr als ein gutes Beratungs- und Hilfenetz?

(Beifall Horst Förster, AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ein besseres, zum Beispiel.)

Es geht dann weiter: Es ist „nicht lückenlos.“ Die „Erreichbarkeit“ wollen Sie „für alle Personengruppen“ sicherstellen, die „Angebote barrierefrei, diskriminierungsfrei und zielgruppenspezifisch“ ausgestalten und „mit proaktiven Elementen ... versehen“ – wunderbar, Wunschkonzert, Märchenstunde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Istanbul-Konvention.)

Wunschkonzert oder Märchenstunde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Istanbul-Konvention. –  
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Insofern kann ich dem überhaupt nichts abgewinnen.

Dann gehen wir zu den Frauenhäusern. Das ist sicher ein Problem. Wir haben von der Ministerin gehört, in den meisten Frauenhäusern oder in vielen Frauenhäusern kann noch nicht mal die zweite Fachkraft ordnungsgemäß ausfinanziert werden. Jetzt wollen Sie, nachvollziehbar von der Forderung her, dass in jedem Frauenhaus noch eine psychologisch-pädagogische Fachkraft zur Verfügung steht für die mitbetroffenen Kinder.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Istanbul-Konvention, Herr Professor Weber!)

Kein Problem, nur dann müssen Sie auch sagen, wer und wie soll das alles bezahlt werden.

Was Sie dabei nicht berücksichtigen, ist, das möchte ich jetzt mal ansprechen, einige Frauenhäuser nehmen mitbetroffene Kinder schon ab 14, spätestens aber ab 16 nicht auf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist durch das KJHG geregelt. Das ist gesetzlich geregelt.)

Männer, Jugendliche, Knaben, Jungen, wie Sie sie nennen wollen, weil zugegeben Gewalt gegen Frauen eine Affinität gegen dort lebende Männer –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und mit 16 ist man das eventuell schon, mit 14 kann man das so sehen – hervorruft. Das ist auch ein Problem, das man ansprechen muss: Wie gehen wir mit den Jugendlichen um?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben wir in der letzten Landtagssitzung gehört, Herr Professor Weber.)

Sie wissen ganz genau, dass etliche betroffene Frauen nicht in die Frauenhäuser kommen, weil sie sonst von ihren 16, vielleicht auch nur 15 Jahre alten Jungen, Kindern getrennt werden müssten und das nicht wollen.

(Karen Larisch, DIE LINKE:  
Mensch, Sie haben aber in der letzten Sitzung gut zugehört, Herr Professor Weber! Gut zugehört! –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also muss man diese Problematik auch ansprechen, wenn man in dem Zusammenhang arbeitet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir arbeiten an dem Thema kontinuierlich! –  
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Dann kommt hinzu – jetzt sagen Sie wieder, Istanbul-Konvention –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

eine umfassende Datenerhebung. Wir haben schon nicht die Fachkräfte, um die Frauenhäuser ordnungsgemäß auszustatten, und die zeitlich überforderten Fachkräfte sollen dann noch eine umfassende Datenerhebung zustande bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach!)

Können Sie mir mal sagen, wie das alles zusammenpassen soll? Das ist doch, ich sage es noch mal, reines Wunschdenken.

Zur Realität kommen wir erst wieder zurück, bei dem, was Sie in Punkt 3 sagen, „tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten“. Sicherlich, das würden wir auch gerne haben. Diese Forderung nach einer tarifgerechten Entlohnung der Beschäftigten werden wir auch unterstützen. Wir haben die Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2020/2021. Da kann und muss das eingebracht werden. Es ist aber auch nichts, dass wir jetzt hier den Landtag verpflichten, das zu machen. Wir haben eh die Haushaltsberatungen.

Alles in allem kann ich also nur sagen, Sie selbst stellen fest, eigentlich sind wir in dem Punkt im Land ganz gut aufgestellt. Sie hätten es gern noch ein bisschen besser. Da kann ich Ihnen noch hundert andere Gebiete nennen, wo wir noch nicht mal gut aufgestellt sind, aber wo man sich jedenfalls wünschen würde, dass es besser wäre, die aber wichtigere, noch wichtigere Bereiche betreffen. Wir sind sehr für Opferschutz mit allem, was damit zusammenhängt, aber es muss auch irgendwie realisierbar und vernünftig begründbar sein.

Ich kann da auf das zurückgreifen, was die Ministerin gesagt hat. Diese Auflistungen an Angeboten, die es hier im Land gibt, wären für viele andere Bundesländer schon vorbildlich. Dann noch das alles zu fordern, was Sie hier auflisten, weil es in der Istanbul-Konvention so vorgesehen ist – da ist aber nicht vorgesehen, wie und wer das alles bezahlt und wann man das umsetzt –, dafür, muss ich sagen, fehlt mir so ein bisschen das Verständnis. Deswegen werden wir dieses Wunschkonzertdenken nicht mittragen und den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewaltschutz ist Menschenrecht, dieser Aussage wird wohl hier in unserem Hohen Hause niemand widersprechen und es dürfte Konsens zwischen allen Fraktionen sein.

Dass Sie, liebe Kollegen von den LINKEN, ein gutes Beratungs- und Hilfenetzwerk im Land sehen, ist schön. Dieser Aussage schließen wir uns als Christdemokraten an. Dass wir Ihre Kritik an der Breite des Hilfenetzwerkes nicht teilen, ist Ihnen bekannt. Natürlich ist es das Ziel des Landes, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Deshalb bedarf es auch keiner gesonderten Aufforderung durch die Opposition im Landtag. Der Antrag zielt in die gleiche Richtung wie die anderen Anträge der vergangenen Landtagssitzungen, in denen es Ihnen beispielsweise um eine vermeintliche Unterfinanzierung des Beratungsstellennetzwerkes ging, nur die Verpackung ist anders. Teilweise bis in die letzten Unterpunkte hinein sind Ihre Forderungen vergleichbar.

Ich will noch mal auf die Istanbul-Konvention kommen. Das ist, falls es jemand noch nicht mitbekommen hat, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie wurde im Jahr 2018, wie der Titel schon sagt, in dem Bewusstsein ratifiziert, gesellschaftliche Gewohnheitsmuster zu durchbrechen und besonders Frauen zu schützen vor sexualisierter und häuslicher Gewalt und anderweitige Verstöße gegen die individuelle Selbstbestimmung und Unversehrtheit, aber auch präventiv alle anderen Teile der Gesellschaft nachhaltig zu schützen.

Gleichstellungs- und menschenrechtspolitische Fortschritte durch die Große Koalition aus SPD und CDU beziehungsweise CDU und SPD werden nicht nur auf Landesebene erzielt, sondern vor allem auch auf der Bundesebene. Dabei ist die Istanbul-Konvention im Zusammenspiel mit der UN-Menschenrechtskonvention und weiterer Maßnahmen der Bundesregierung für eine verbesserte Durchsetzung der Rechte der Frau zu betrachten. Wie Sie richtigerweise selbst anmerken, existiert natürlich ein Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt inzwischen in der 3. Auflage.

Auf Bundesebene umgesetzt durch die Länder möchte ich ebenso die Reform des Sexualstrafrechtes „Nein heißt Nein!“, das sogenannte Quotengesetz zur ge-

schlechtergerechten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen und eine Initiative zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt nennen. Diese beispielgebenden Fortschritte außen vor gelassen, Deutschland und damit auch Mecklenburg-Vorpommern erfüllen bereits die Maßgaben und Anforderungen der sogenannten Istanbul-Konvention. Nach geltendem Recht wird in Deutschland erst ein völkerrechtlicher Vertrag ratifiziert, wenn dieser bereits umgesetzt ist. Eine dauerhafte Umsetzung ist deshalb weiter bindend, und an dieser Stelle ist es unsere Aufgabe als Parlamentarier, über den Erhalt und die Standards zu wachen.

Ich will jetzt auch gar nicht wiederholen, was Frau Ministerin Drese schon ausgeführt hat, was in Mecklenburg-Vorpommern im Einzelnen getan wird. Ich denke, Sie schießen so ein Stück weit am Ziel vorbei, wenn Sie ein Hinwirken auf eine Bundesstrategie zur Umsetzung der Konvention fordern. Deutschland hat sich eigene weitergehende Ziele gesetzt. Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ist ein Aktionsprogramm für eine Gesamtstrategie des Bundes vorgesehen. Das dürfte auch in Ihrem Sinn sein, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN.

Wichtige Schritte sind bereits getan, zum einen ein beginnendes Bundesförderprogramm in diesem Jahr mit Modellprojekten für Beratungsstellen oder Hilfenetzwerke und die Einberufung eines runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen dazu unter dem Titel „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Dieser runde Tisch hat im Herbst 2018 seine Arbeit aufgenommen. Bestehende Hilfenetzwerke können durch das Förderprogramm eine Stärkung erwarten. Ab dem Jahre 2020 werden diese Gelder unter Beantragung nach dann geltenden Förderrichtlinien in Anspruch genommen werden. Auf Bundesebene wird unter Führung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend außerdem ein Gesamtkonzept entwickelt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sie sehen, es ist viel in Bewegung.

Wir lehnen Ihren Antrag ab und möchten dazu noch mal sagen, dass sich das Land und die zuständigen Ministerien zum Teil schon um die bestehenden Problematiken kümmern und einige Einigungen auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen abzuwarten sind. – Vielen Dank.

(Nikolaus Kramer, AfD: CDU, jetzt klatschen! –  
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Tegtmeyer.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Patrick Dahleemann, SPD: Wir klatschen sofort,  
Martina! Uns muss niemand auffordern. –  
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

**Martina Tegtmeyer, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt zwar schon eine anstrengende Zeit hinter uns, aber dieses Thema sollten wir nicht veralbern, denn es ist ein ernstes und ein sehr, sehr wichtiges Thema vor allen Dingen.

Die Ministerin hat den ausgefeilten Antrag der Fraktion DIE LINKE durchaus gelobt. Ja, DIE LINKE hat sich viel

Mühe gegeben, ihre sechs Forderungen auszuformulieren, aber die Ministerin hat zu jeder einzelnen ihre Stellungnahme abgegeben und gesagt, welchen Arbeitsstand wir hier haben. Ich glaube, wir brauchen uns in Mecklenburg-Vorpommern sicherlich nicht zu verstecken, weil wir sind auf sehr gutem Wege, die Konvention mit Leben zu erfüllen, umzusetzen und vor allen Dingen unsere Maßnahmen auch bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Konvention selbst besteht aus mehreren Teilen: Prävention, Schutz und Unterstützung, Materielles, Strafrecht und Zivilrecht, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen, Asyl und Migration sowie Überwachung. Herr Ritter sprach selbst den Auftrag an die Zivilgesellschaft an, der damit verbunden ist, weil bei diesem wichtigen Vorhaben, dieses Menschenrecht durchzusetzen, sind alle mitbeteiligt und müssen alle mitbeteiligt sein.

Bei all dem Lob dieses Antrages muss ich sagen, nachdem ich mich über den Sachstand hier in Mecklenburg-Vorpommern informiert hatte, was die Ministerin vorhin ebenfalls ausgeführt hat, blieb bei mir auch so ein bisschen übrig, was Frau Friemann-Jennert eben schon ansprach: Sie haben hauptsächlich unser Hilfe- und Beratungsnetz im Visier gehabt, weil Sie da in der Vergangenheit schon vermeintliche Lücken festgestellt haben.

„Vermeintlich“ sage ich ausdrücklich, weil es gibt vom Deutschen Institut für Menschenrechte eine Analyse der Istanbul-Konvention mit Empfehlungen für die Bundesregierung für Handlungen, die daraus abzuleiten wären. Darin stehen zum Beispiel, gerade was Frauenhäuser und Beratungsstellen angeht, sogar mal ein paar Zahlen. Es ist ja eher selten, dass man mal so konkret wird, aber es steht zum Beispiel in der Empfehlung, es soll je ein Familienplatz in einem Frauenhaus auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner und eine Beratungsstelle pro 200.000 Einwohner geben. Wenn man noch mal resümiert, was die Ministerin vorhin ausgeführt hat, welche Beratungsstellen wir haben – Herr Ritter hat das selbst gesagt –, dann kann man eigentlich nur zu dem Schluss kommen, dass wir diese Konvention hier sehr ernst nehmen und unser Umsetzungsstand sehr weit ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

**Holger Arppe, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte den Blick auf einen Aspekt dieses Themas richten, der bisher noch gar nicht erwähnt wurde, denn diese Istanbul-Konvention ist ein Paradebeispiel für die Doppelbödigkeit solcher internationalen Verträge, vergleichbar mit dem Migrationspakt der UNO, über den im letzten Jahr heftig diskutiert wurde. Das ist bei dieser Istanbul-Konvention nicht passiert, aber in beiden Fällen haben wir dasselbe Muster. Da ist vordergründig ein durchaus unterstützenswertes Anliegen, gegen das eigentlich niemand etwas haben kann. Deswegen sind irgendwie dann auch alle dafür. Aber auf der Ebene dahinter, die gar nicht so diskutiert wird und kaum Beachtung findet, geht es um eine ganz andere Agenda.

Es hat seinen Grund, dass zwar 46 europäische Staaten diese Istanbul-Konvention unterschrieben haben, aber

13 diese Konvention noch nicht ratifiziert haben, und zwar aus dem Grunde, da diese Länder – das sind in der Regel osteuropäische Länder, aber auch Armenien gehört dazu, Lettland zum Beispiel, im Baltikum –, diese Länder unterstellen dieser Istanbul-Konvention, nämlich völlig zu Recht, dass quasi von hinten durch die kalte Küche die pseudowissenschaftliche, unsägliche Genderideologie überall in Europa zur Staatsdoktrin gemacht werden soll.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Sie reden sich ja richtig in Rage!)

Das ist tatsächlich eine berechtigte Befürchtung, wenn man sich diese Konvention mal genauer anguckt. In Artikel 3, wo es um die Rollenbeschreibung dieser ganzen Opfergruppen geht, da ist ganz klar die Rede davon, dass die Frau zum Beispiel nicht als biologisches Geschlecht, sondern als ein Rollenkonstrukt angesehen wird, ganz so, wie es die Genderideologie den Menschen seit einiger Zeit mit leider wachsendem Erfolg nahezu bringen versucht.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Das muss Ihnen ja wehtun!)

Deswegen finde ich es gut, dass dieser Antrag hier von einigen Fraktionen abgelehnt wird, leider aus dem falschen Grund.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Man müsste wirklich den Leuten in der Zukunft noch ein bisschen mehr erklären, was hinter diesem vordergründig eigentlich lobenswerten Initiativen steckt. In diesem Fall ist es nichts Gutes. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Ministerin, schönen Dank für das schöne Lob und die Anerkennung meiner Arbeit. Aber das muss ich so eins zu eins an meine Mitarbeiter/-innen weitergeben. Ohne ihre fleißige Arbeit und ohne die Unterstützung auf diesem Politikfeld wäre ich nicht in der Lage, hier jeden Monat Anträge zu dieser Thematik zu stellen und im Hohen Haus zu diskutieren. Das gehört einfach der Ehrlichkeit halber dazu. Ich will mich an der Stelle überhaupt nicht mit fremden Federn schmücken.

(Martina Tegtmeier, SPD: Dafür tragen  
Sie das aber immer gut vor.)

Wir wollen mit unseren Anträgen den erreichten Stand, egal, ob bei der Gleichstellungspolitik insgesamt oder der Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt, nicht schlechtreden, was uns neben dem Lob immer wieder unterstellt wird. Nein, wir erkennen an, dass sich in den letzten Jahren auf allen Gebieten der Gleichstellungspolitik viel entwickelt hat in diesem Land, dass wir in vielen Bereichen einen guten Stand erreicht haben. Aber das heißt ja nicht, dass wir nicht noch besser werden

können. Instrumente, die uns dabei helfen, noch besser zu werden und vor allen Dingen den Interessen der Betroffenen noch gerechter zu werden, sollten wir uns ernsthaft anschauen und versuchen, in aller Umfänglichkeit umzusetzen.

Auch die Istanbul-Konvention ist so ein Instrument, was uns an die Hand gegeben wird von der Europäischen Gemeinschaft, um den erreichten Stand in der Gleichstellungspolitik – hier speziell in der Auseinandersetzung mit häuslicher und sexualisierter Gewalt – noch zu verbessern.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Gleichstellung ist aber keine  
Gleichberechtigung.)

Insofern lohnt es sich wirklich, noch mal einen Blick in einzelne Bestandteile der Istanbul-Konvention zu werfen. Da geht es um Nachstellung, um sexualisierte Gewalt, um Vergewaltigung und Genitalverstümmelung. Da geht es auch – und es wundert mich, dass das Herr Professor Weber nicht als Allererstes genannt hat – um geschlechtsspezifische Verfolgung zur Anerkennung als Flüchtlingseigenschaft. Das ist uns alles vorgegeben.

Wenn wir in die einzelnen Punkte und Paragraphen mal hineinschauen und uns dann die Realität in Mecklenburg-Vorpommern hernehmen, werden wir bei nüchterner Betrachtung feststellen müssen, dass es an vielen Stellen noch Handlungsbedarfe gibt. Das aufzuzeigen, war Anliegen unseres Antrages. Ich kann Ihnen versichern, dass wir weiter auch in dieser Hinsicht arbeiten werden, diese Themen auf die Tagesordnung zu setzen. Mir ist klar, dass dann gesagt wird, ja, Mensch, ist doch gut, ihr seid fleißig und jede Landtagssitzung, aber eigentlich brauchen wir es ja nicht, weil wir sind schon auf dem Weg. Also die Argumentation kannte ich schon aus der Großen Koalition von 1994 bis 1998, damals unter Führung der CDU und jetzt in den zurückliegenden Jahren durch die Großen Koalitionen unter Federführung der SPD. Das ist für mich nichts Neues, aber es schreckt mich auch nicht ab, die Themenfelder immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Der nächste Punkt wird sein, wenn wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen, die Diskussion zur Novelle des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes. Da wird sich der eine oder andere fragen, ja, was hat das jetzt mit dem Thema „Häusliche und sexualisierte Gewalt“ zu tun. Sehr viel. Da gibt es schon die ersten Stellungnahmen zum Gesetzentwurf und Bitten, zum Beispiel von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking aus Rostock, wo man sich speziell mit dieser Frage auseinandersetzt und Erwartungshaltungen an das Parlament formuliert.

Eine Erwartungshaltung, um die Situation bei der Auseinandersetzung mit häuslicher und sexualisierter Gewalt voranzubringen, ist der Vorschlag, ich zitiere da mal aus dem Schreiben: „Wir schlagen eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung einer Vertreterin der Interventionsstellen, der Koordinierungsstelle CORA, der Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei sowie ExpertInnen aus der polizeilichen Praxis, wie Schutzpolizei, Kriminalpolizei, vor, um die Dinge, die in der Gesetzesnovelle zum SOG im Zusammenhang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt, hier insbesondere unter dem Blickfeld der Datenübermittlung als Bestandteil der Gefahrenabwehr bei der Be-

kämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt, vorgeschlagen werden ...“

Das sind Interessenbekundungen aus dem gesellschaftlichen Bereich, die uns an die Hand gegeben werden, die vor allen Dingen für uns, die wir die Möglichkeit haben, an dem Gesetzestext mitzuwirken, sehr wichtig sind. Wir werden das früher oder später auch hier dann gemeinsam miteinander thematisieren.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich mit Ausnahme der AfD-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten, die mich mit ihrer Argumentation nun überhaupt nicht überrascht haben, für die sachliche Debatte, für die Herangehensweise bei diesem wichtigen Thema. Ich habe die Hoffnung, dass wir hier in diesem Abschnitt des Plenarsaals bei dieser wichtigen Frage weiter gemeinsam vorankommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3243. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3243 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Geschlechtersensible Arbeit mit Geflüchteten verstärken, auf Drucksache 7/3242.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Geschlechtersensible Arbeit  
mit Geflüchteten verstärken  
– Drucksache 7/3242 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Larisch.

**Karen Larisch, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zitat: „Die große Herausforderung bleibt es, Migrations-, Geschlechter- und Sozialpolitik gleichzeitig zu denken und zu gestalten. Hierfür braucht es Ressourcen für die Haupt- und Ehrenamtlichen und einen empathischen Blick in Politik und Gesellschaft.“ Zitatende. Dieses Zitat ist aus dem Fazit des dreijährigen Modellprojektes *movemen* des Bundesforum Männer, welches die Situation männlicher Geflüchteter erforschte, mit Menschen arbeitete und daraus Forderungen und Notwendigkeiten ableitete.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Bedürfnisse der Menschen sind überall auf der Welt gleich:

(Burkhard Lenz, CDU: Nein!)

Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung, selbst für Nahrung sorgen, selbst für Wohnraum sorgen, selbst für die Familie sorgen, selbst wählen, wo und mit wem wir leben. Die Bedarfe der Menschen, um sich das Bedürfnis der Selbstbestimmung zu erfüllen, sind dennoch sehr

unterschiedlich. Um diesen unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden, hin zu einer inklusiven Gesellschaft, müssen wir die Bedarfe benennen, müssen wir den Blick reflektiert auf Einzelne und auch bestimmte Gruppen lenken. Nennen Sie es ruhig Klientelpolitik, wir nennen es Notwendigkeit und Vorbeugung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Eine sensible, gerechte und reflektierte Gesellschaft erkennt, was ein Mensch braucht. Wenn er es nicht bekommt, erkennt sie, warum, und sie verändert sich für eine einhundertprozentige Teilhabe aller Menschen.

Heute fordern wir, den Blick in Richtung geschlechtersensible Arbeit mit Geflüchteten zu schärfen. Warum? Die Zuschreibungen für weibliche Geflüchtete: Schleierzwang, alle sind unterdrückt, die erfahren doch nur Gewalt, sie müssen sich immer nur um Kinder und Haushalt kümmern und sie wurden auch noch von ihren Männern alleingelassen. Die Zuschreibungen für männliche Geflüchtete: Die sind alle gewalttätig, die sind eine Gefahr für unsere Gesellschaft, die sind doch da alle rückständig, alle sind kriminell und es sind auch noch Unterdrücker. Diese Stigmata, diese rassistischen und sexistischen Zuschreibungen sind verletzend. Es zermürbt, nicht nur das auslösende Ereignis der Flucht, sondern auch der Dauerbeschuss durch Nichtwahrnehmung, Diskriminierung und Missachtung sind traumatisierend. Sequenzielle Traumatisierung nennt man das in der Psychologie.

Und ja, es ist eine Herausforderung für unsere Aufnahmegesellschaft. Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute und hier unsere Forderungen:

- geschlechtersensibel, geschlechterreflektiert die Bedarfe und Schutzbedürftigkeit Geflüchteter bei der Unterbringung und der Betreuung zu berücksichtigen,
- die Genderkompetenz der Fachkräfte in der Arbeit mit Geflüchteten zu stärken,
- die genderreflektierte Begleitung von Geflüchteten im Rahmen der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der sozialen Arbeit mit Erwachsenen sicherzustellen,
- Mentoring-Programme einzuführen und zu befördern, um Geflüchtete mit dem Ziel der bestmöglichen Orientierung und Förderung in der Integration zu unterstützen.

Die Phase der Aufnahme sowie der Orientierung in die Aufnahmegesellschaft ist voller Herausforderungen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Allein die unbekanntenen Strukturen, die Vorgänge bei Behörden und Mentalitäten stoßen die Geflüchteten häufig vor den Kopf.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das gelernte gesellschaftliche Verständnis, das Rollenverständnis und das einst geplante Lebensmodell im Herkunftsland sind in Deutschland vollends infrage gestellt.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und Holger Arppe, fraktionslos)

Flucht erfolgt in der Regel ungeplant. Oft wird das alte Leben abrupt abgebrochen, es ist oft noch unklar, wo die Reise endet, alles bisher Gelernte und auch die eigene Identität werden immer wieder auf die Probe gestellt. Hier müssen wir anpacken und Angebote schaffen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

die geschlechterreflektierende Sicht und Herangehensweise forcieren und befördern. Vor allem für die anteilig große Gruppe der jungen Menschen müssen im Bereich des Übergangs

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

vom Jugend- ins Erwachsenenalter Angebote geschaffen, ausgebaut und institutionalisiert werden, Modellprojekte sollen initiiert sowie konkrete Strukturen geschaffen und koordiniert werden. Die Begleitung und Unterstützung junger Asylbewerber/-innen und Geflüchteter, der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe darf eben nicht mit dem 18. Lebensjahr enden, sondern muss in der Regel bis einschließlich des 26. Lebensjahrs erfolgen. Jugendhilfeplanung, sozialraumorientierte Jugendarbeit, fallübergreifende Projekte für Prävention, lebensweltbezogene Unterstützung, Gruppen- oder Gemeinwesenarbeit können dafür genutzt werden. Integration verstehen wir nämlich nicht als wechselseitigen Prozess der gegenseitigen Annäherung von Zugewanderten und Geflüchteten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sondern?)

sondern ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Von Ihnen?

(Horst Förster, AfD: Ich höre zu, ja. Machen Sie mal! –  
Dr. Ralph Weber, AfD:  
Wir sind ganz Ohr.)

Sie sind ganz Ohr? Okay.

... sondern es ist eine Aufgabe der Herkommenden und der Aufnahmegesellschaft. Es ist nicht ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Sicherlich nicht! Sicherlich nicht!)

Sicherlich doch, Herr Professor Weber.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Sicherlich nicht!)

Wir beantragen eine Überweisung in den Sozialausschuss,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der eine sagt so, der andere so.)

damit die hier bestellte Integrationsbeauftragte sich dieses Themas annehmen kann und damit das immer noch nicht vorliegende neue Integrationskonzept auch auf die geschlechtersensible Arbeit ausgerichtet werden kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

(Patrick Dahlemann, SPD: Frau Drese, wie viele Reden haben Sie denn noch heute?)

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jeder Mensch soll in Mecklenburg-Vorpommern gleichberechtigt und ohne Angst vor Ausgrenzung und Anfeindung leben können. Das ist unser Anspruch innerhalb der Landesregierung und dafür stehen wir geschlossen ein. Deshalb sind der Antrag und das vorgebrachte Thema, die geschlechtersensible Arbeit mit Geflüchteten zu stärken, gleich in mehrfacher Hinsicht wichtig. Ich freue mich sehr, in diesem Rahmen Auskunft über die bisherigen Umsetzungen und aktuellen Aktivitäten geben zu können.

Gleich am Anfang möchte ich zu bedenken geben, dass die im Antrag geforderten neuen Strukturen zur Verbesserung der geschlechterspezifischen Orientierung mit Geflüchteten allein wenig Auswirkung hätten, denn es sind Menschen, die in Strukturen arbeiten, und diese Akteure müssen im Fokus stehen, wenn es um die Frage nach dem kultur- und geschlechtsspezifischen Handeln geht. Dies schaffen wir in Form von Weiterbildung, im interkulturellen Dialog oder beim Ausbau von Netzwerken zwischen den Betroffenen und zahlreichen Ansprechpartnern, die bereits in unserem Land existieren.

Solch ein personelles Bindeglied haben wir unter anderem mit unserer Integrationsbeauftragten Dagmar Kasselitz geschaffen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Mit ihrem großen Engagement und der Etablierung beziehungsweise Unterstützung von Stellen auf kommunaler Ebene wurden bereits wichtige Schritte im Bereich der Integration getan. Hinzu kommen die bestehenden Angebote für eine gelingende gesellschaftliche Partizipation. Zentral sind dabei die Leistungen, die die Träger der Migrationsberatung, der Jugendmigrationsdienste und der Integrationsfachdienste Migration sowie der Flüchtlingsrat und die Migrationsvereine unter dem Dach von MigraNet-MV bieten. Ihnen allen gilt mein Dank, denn sie sind eine tragende Säule und große Unterstützung für alle Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf persönliche, berufliche und soziale Belange.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung ist sich der enormen Bedeutung der kulturellen und gesellschaftlichen Anschauungen von Geflüchteten im Prozess der Integration und des gemeinsamen Zusammenlebens bewusst. Die Vermittlung unserer Werte und Normen ist daher integraler Bestandteil unserer Integrationspolitik. Dazu gehören selbstverständlich auch geschlechter- und gendersensible Themen.

So setzen wir uns für einen gendersensiblen Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften ein. Die Maßnahmen und Konzepte zum Gewaltschutz beinhalten auch

einen räumlichen Schutz von Frauen, Kindern und anderen schutzbedürftigen Personen. Das Betreuungspersonal in den Flüchtlingsunterkünften wird durch geeignete Angebote zum Erkennen von und dem Umgang mit besonders schutzbedürftigen sensibilisiert. Wenn aufgrund von geschlechtsspezifischer Gewalt eine schnelle landesinterne Umverteilung von zentral und dezentral untergebrachten Asylsuchenden notwendig wird, können über die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise in Fällen häuslicher Gewalt geeignete Lösungen gefunden werden und gegebenenfalls kann eine bedarfsgerechte Umverteilung von Personen erfolgen. Die Frauenhäuser stehen zudem ausdrücklich auch für geflüchtete Frauen und deren Kinder offen. Darüber hinaus wurden in Stern Buchholz 2017 weitere separate Unterkünfte, sogenannte Schutzhäuser, für allein reisende Frauen eingerichtet.

Im Rahmen der von UNICEF und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufenen Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ wurden in Flüchtlingsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren eingestellt und Schutzkonzepte mit Mindeststandards entwickelt. Ziel der Initiative ist es, die Sicherheit von schutzbedürftigen Personen in Gemeinschaftsunterkünften weiter zu verbessern. Unsere Landesintegrationsbeauftragte Dagmar Kaselitz setzte sich maßgeblich dafür ein, dass nach Beendigung des Projektes im vergangenen Herbst Mecklenburg-Vorpommern mit in die bundesweite Evaluierung einbezogen wird. Künftig ist hier ein weiterer Fachaustausch geplant und ich freue mich sehr, dass als Ergebnis der Initiative die Einrichtungen, die Gewaltschutzkonzepte eingeführt haben, diese auch weiter nutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit agieren die Gebietskörperschaften in kommunaler Selbstverwaltung. Die in der Jugendhilfe aufgebauten Angebote haben sich etabliert und werden trotz deutlich rückläufiger Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern beibehalten, sodass ein gleichberechtigter Zugang von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Interessen und unabhängig von Herkunft und Religion gewährleistet ist.

Der vom Land geförderte Landesjugendring M-V reagiert bereits 2016 zum Beispiel umgehend mit dem Projekt „Flucht und Jugend“ auf die Bedarfslage aufgrund des Anstieges der Zahl der jungen Geflüchteten. Darüber hinaus wurde 2017 ein Austausch für mit jungen Geflüchteten arbeitenden Fachkräften realisiert. Das weitere 2017 initiierte dreijährige Projekt „Jugend kommt an“ wurde durchgeführt, um zugewanderte Jugendliche verstärkt in die Jugend- und Jugendverbandsarbeit einzubeziehen, interkulturelle Öffnung in den Jugendverbänden voranzutreiben, regionale Akteure in Dialogen zusammenzuführen und Vorurteile abzubauen.

Darüber hinaus haben die Gebietskörperschaften unterschiedliche Netzwerke etabliert, in denen haupt- und ehrenamtliche Akteure zusammenfinden und sich zum stetigen Fachaustausch treffen. Zudem gibt es in Mecklenburg-Vorpommern aktuell 17 Beraterstellen des bundesgeförderten Jugendmigrationsdienstes, der junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren bedarfsgerecht fördert, um ihnen die schulische, berufliche und soziale Eingliederung zu erleichtern. Sie sehen also, im Rahmen der Jugendhilfe stehen be-

reits viele Ansprechpartner und Angebote zur Verfügung, die ausdrücklich auch genderreflektiert sind.

(Heiterkeit bei Holger Arppe, fraktionslos)

Sehr geehrte Damen und Herren, in unserer vielfältigen und bunten Gesellschaft werden auch die spezifischen Bedürfnisse von zugewanderten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen, kurz LSBTI, mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Der Landesverband der Lesben und Schwulen Mecklenburg-Vorpommern setzt sich seit Jahren mit einzelnen Vereinen und Verbänden für den Schutz geflüchteter LSBTI ein. Kontinuierliche Fortbildung der einzelnen Mitarbeiter in den Anlaufstellen sowie Informationsweitergaben, auch durch den Bundesverband, werden durch den Landesverband organisiert. Dazu gehören zum Beispiel Fachtagungen rund um das Bundesprojekt „Queer Refugees Deutschland“, dem vier Partnerorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern angehören.

Ein schönes Engagementbeispiel ist hier der Verein SCHuLZ e. V. in Wismar. Er betreut seit mehreren Jahren Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten mit Migrationshintergrund und bemüht sich um die Betreuung und Beratung von dezentral untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anerkannt Schutzberechtigten im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das ist vorbildlich, meine Damen und Herren.

Gendersensibilität ist natürlich auch eine Handlungsgrundlage in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, um die Chancengleichheit aller Kinder, ihre individuelle Förderung und den Ausgleich von Benachteiligungen zu gewährleisten. Wir wollen als Landesregierung, dass die Öffnung der Schulen und die Etablierung einer Empfangs- und Willkommenskultur, die den Anforderungen gendersensibel gerecht wird, weiter vorangetrieben werden. So werden in den Fort- und Weiterbildungsangeboten in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“, „sprachsensibler Fachunterricht“ sowie „interkulturelle Bildung und Erziehung für pädagogische Fachkräfte“ gendersensible Fragestellungen berücksichtigt.

Zu Ihrem Antrag, die Ergebnisse der Genderforschung in den Lehrplänen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte stärker zu verankern, verweise ich darauf, dass die Ausgestaltung der Studienprogramme und Curricula zu den Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Sozialpädagogik“ der autonomen Regelungskompetenz der Hochschulen unterliegt. Die gendersensible Weiterbildung der Fachkräfte in diesem Arbeitsbereich obliegt den jeweiligen Arbeitgebern.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Integrationspolitik meines Hauses beachtet stets auch genderspezifische Belange, will sie generell stärken und berücksichtigt sie auch im Rahmen der Projektförderung. Der Integrationsfonds des Landes ermöglicht es, frauenspezifische und gendersensible Projekte zu initiieren. Ein gutes Beispiel dafür ist das Anbringen mehrsprachiger Informationen in Bussen in der Hansestadt Wismar zu Schutzangeboten wie das bundesweit kostenlose Hilfefon für Frauen.

Ein weiteres Integrationsfondsprojekt ist die Ausstrahlung einer arabisch- und englischsprachigen regelmäßigen Radiosendung, welche durch Rostockerinnen und Rostocker mit Migrationshintergrund und anerkannte Ge-

flüchtete aus Rostock realisiert wird. Durch die wöchentliche Ausstrahlung der Sendung sollen Arabisch sprechende Menschen Radio in ihrer Sprache hören können. Dadurch erhalten sie Informationen über grundlegende Verhaltensweisen und Regeln, Rechte und Pflichten, Gendergrundsätze sowie über berufsorientierende Maßnahmen und Wohnungsangebote.

Auch möchte ich noch das Integrationsfondsprojekt der Initiative „Demokratie leben!“ nennen. In deren interkulturellen Frauenseminaren können sich Frauen aus verschiedenen Kulturen begegnen, es wird der interkulturelle Austausch von geflüchteten Frauen gefördert. Dabei geht es etwa um die Auseinandersetzung mit der Rolle der Frau in der Gesellschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für das Interesse der Fraktion DIE LINKE an der gendersensiblen Arbeit mit Geflüchteten. Ich hoffe, ich habe Ihnen darlegen können, dass die Landesregierung dieses Politikfeld intensiv bearbeitet hat und auch weiter im Blick haben wird, und ich versichere Ihnen, es wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt unserer Integrations- und Genderpolitik sein. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Torsten Renz, CDU: Und was  
ist jetzt mit dem Antrag? –  
Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

(Unruhe bei Thomas Krüger, SPD,  
und Torsten Renz, CDU –  
Burkhard Lenz, CDU: Bitte seid ruhig!)

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Bürger im Land!

Also zuallererst hat mich das schwer beeindruckt, Frau Drese. Das ist ja Wahnsinn, was in diesem Bereich getan wird und was für Aufwendungen, für Mittel und Personen in Bewegung gesetzt werden, um die Herausforderung, die immer noch im Raum steht, mit den vielen Migranten zu bewältigen. Dasselbe Engagement hätte ich mir gewünscht für unser Bildungssystem,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

für unsere Kinder und überhaupt für die ganzen sozialen Belange in diesem Land.

(Thomas Krüger, SPD: Tun wir!)

Das wäre doch toll.

Was mich interessieren würde,

(Thomas Krüger, SPD:  
Genau das machen wir.)

und vielleicht können Sie das ja nachreichen,

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Frau Drese, alles das, was Sie hier vorgetragen haben, was wir in diesem Bereich für Migranten machen und mit

dieser Problemlage, für all dieses, das hätte ich doch gern mal beziffert. Vielleicht können Sie ja mal den Kostenrahmen seit 2015 dafür offenlegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Torsten Renz, CDU: Da können  
Sie ja eine Kleine Anfrage machen. –  
Ministerin Stefanie Drese: Da wissen Sie ja,  
wie das geht, uns damit zu beschäftigen.)

Meine Damen und Herren, als Erstes habe ich gedacht, als ich diesen Antrag gelesen habe, da ist doch aus Versehen die Aschermittwochsrede reingerutscht als Antrag der LINKEN. Aber dann habe ich mal gegoogelt, wofür DIE LINKEN eigentlich stehen, und siehe da, da gibt es zum Beispiel die Frauenarbeitsgemeinschaft LISA,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die seit geraumer Zeit den Ton in der Linkspartei angibt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wissen Sie, was die wollen?

(Thomas Krüger, SPD:  
Woher wissen Sie denn das?)

Nee, ne?!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, erzählen Sie mal!)

Ich sage es Ihnen:

(Thomas Krüger, SPD:  
Woher wissen Sie denn das?)

eine mindestens 50-prozentige Quote

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Thomas Krüger, SPD)

aller Ämter und Mandate für Frauen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut! –  
Karen Larisch, DIE LINKE: Ja, genau. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, hört, hört!)

Dabei negiert die Linkspartei selbst,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das haben Sie erst jetzt gelernt?)

dass Sie mittlerweile anerkannt haben,

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Gucken  
Sie mal Ihre Fraktion an!  
Gucken Sie mal die Fraktion an!)

dass es ja anscheinend laut Ihrer Aussage gar nicht nur zwei Geschlechter gibt, meine Damen und Herren.

Oder die Beseitigung frauendiskriminierender gesellschaftlicher Strukturen und Mechanismen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Und das ist was Schlimmes?)

Und mit diesem Antrag erkennen Sie quasi an, dass wir mit der Masseneinwanderung seit 2015 eben auch solche Menschen in unser Land gelassen haben, die genau unsere Werte nicht vertreten und die eine riesige Belastung für unsere aufgeklärte, tolerante Gesellschaft darstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Und das gibts in  
Deutschland unter den Deutschen nicht? –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gut,

(Thomas Krüger, SPD:  
Und die gibts in Deutschland unter  
den Deutschen nicht? Sagen Sie mal!)

dass Sie das mit diesem Antrag hier heute noch mal bestätigt haben!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Und deswegen  
haben wir ja an dieser Stelle eine  
besondere Arbeit mit diesen Personen.)

Die Forderungen der Fundamentalfeministinnen in Ihrer Partei haben mit Demokratie und Gleichberechtigung allerdings nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Karen Larisch, DIE LINKE:  
Sie haben leider nicht verstanden,  
was Geschlechtergerechtigkeit ist.)

Oder nehmen wir Ihre Parteikollegen aus Bremen, die da sagen: „Das Bekenntnis“, ...

Jetzt komme ich zu Ihnen, Frau Larisch, das passt so in Ihre Richtung.

... „Das Bekenntnis, eine sozialistische und feministische Partei zu schaffen, beinhaltet, dass feministische Autonomie in einer gemischten Organisation realisiert wird. Wir wollen raus aus dem Zustand, dass frau feministische Politik in feministischen Organisationszusammenhängen macht, diesen Anspruch aber an der Garderobe abgibt, wenn sie sich in der gemischten Organisation bewegt.“

(Thomas Krüger, SPD: Den Satz  
haben Sie noch nicht mal verstanden. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Dass Sie  
das intellektuell nicht verstehen,  
das kann ich nachvollziehen.)

„Das erfordert, dass auch in der Partei feministische Autonomie vorgesehen ist, dass sie entfaltet und gelebt wird.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja! –  
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Herr Ritter, seien Sie froh, dass Ihre Kolleginnen noch mit Ihnen reden, so breitbeinig, wie Sie dasitzen. Damit haben die nämlich auch ein Problem.

(Beifall Horst Förster, AfD – Heiterkeit bei  
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Gott, oh Gott! –  
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Das sind also die Werte, die Sie jetzt allen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind so  
ein Spaßvogel! Von nichts Ahnung,  
aber davon eine ganze Mengel!)

und auch noch den Migranten vermitteln wollen, meine Damen und Herren. Das sind Ihre Werte. Sie wollen Migranten jetzt geschlechtersensibel betreuen. Ja, warum denn?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Damit  
sie unsere Werte kennenlernen.)

Sie haben doch immer beteuert, dass diese in unserer Gesellschaft gar kein Problem darstellen. Aber Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung, meine Damen und Herren.

Im Übrigen haben ja mittlerweile alle das Problem erkannt und mittlerweile kommen Sie auch nicht mehr an den Fakten vorbei, zum Beispiel der gestiegenen Zahl an Messermorden, Vergewaltigungen et cetera.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Genau! Sie  
stigmatisieren hier Männer und Frauen.)

Unsere Gesellschaft braucht aber Ihren Antrag nicht. Sie wollen weitere Stellen im Betreuungssektor schaffen in einem Bereich,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

in dem die Kosten bereits jetzt alles Dagewesene in den Schatten stellen, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oi, joi, joi, joi!)

Nein, dieser Antrag geht an der Realität gänzlich vorbei.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Es ist doch ganz klar, dass ein Großteil dieser Menschen anders geprägt ist und eine gänzlich andere Kultur mitbringt, meine Damen und Herren.

(Beifall Horst Förster, AfD –  
Karen Larisch, DIE LINKE: Sie auch!  
Sie sind auch anders geprägt.)

Und da muss man als Staat auch mal ganz deutlich sagen, für diejenigen, die ein tatsächliches Bleiberecht haben, ihr genießt unseren Schutz, aber nur so lange, wie ihr unsere Werte respektiert, denn das ist nämlich unser Land und sind unsere Regeln, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen muss man  
ja besonders mit ihnen arbeiten, damit sie diese  
Regeln besonders schätzen und kennenlernen. –  
Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn es,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Begreifen Sie  
das doch endlich mal, worum es geht! –  
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

wenn es darum geht, einen abgelehnten Asylbescheid,

(Glocke der Vizepräsidentin)

wenn es darum geht, einen abgelehnten Asylbescheid rechtlich anzufechten, meine Damen und Herren, dann wissen diese Leute ganz genau,

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Diese Leute“!  
Es handelt sich hier um Menschen.)

dass die Feder mächtiger ist als das Messer, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es  
handelt sich hier um Menschen  
und nicht „diese Leute“.)

Da braucht es tatsächlich – und nur für die Leute, die ein Recht haben, hier zu sein, Herr Ritter – den guten Heimatkundeunterricht. Den haben sie aber schon, der ist nämlich inklusiver Bestandteil des Integrationskurses, den jeder hier ablegen muss. Er ist fester Bestandteil. Dort werden unsere Werte vermittelt, da nimmt jeder teil.

Was wollen Sie also mit Ihrem Antrag? Wollen Sie mit Migranten richtig gendern lernen? Ich weiß es nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Gendern? –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Fakt ist, wer unsere Regeln und unsere Gesellschaft respektiert und akzeptiert, der wird sich ohne großes Zutun von selbst integrieren. Wer das nicht will, bei dem ist auch jeglicher Druck von außen umsonst. Diejenigen, die unsere Gesellschaft ablehnen, dürfen nicht mit unserem Schutz auch noch dafür belohnt werden, diejenigen müssen dann zurück in ihre Heimat, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Geschlechtersensibel bedeutet auch, dass muslimische Männer Frauen den Handschlag nicht verweigern. Geschlechtersensibel bedeutet für mich, dass man sich nicht räumlich trennen muss, nur, weil einige ihre Triebe nicht unter Kontrolle haben, oder dass man Frauen nicht unter Kopftüchern oder Ähnlichem verhüllt, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Da DIE LINKE ja gerne ...

Ich komme jetzt zu Ihnen.

Da DIE LINKE ja gerne ideologiebeladene Bereiche dankbar aufnimmt, Frau Larisch – das haben Sie eben wieder getan –, erzählen Sie den Migranten mal was von einer Frauenquote

(Karen Larisch, DIE LINKE: Tue ich!)

oder fordern Sie doch mal Imaminnen in den Moscheen oder so.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Gibt es!)

Fragen Sie doch mal,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Sogar  
Rabbinerinnen, stellen Sie sich das vor!)

fragen Sie doch mal die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V., kurz DİTİB, ob sie sich paritätisch besetzen lassen wollen.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Wenn Sie den Migranten mit Bleiberecht etwas von sozialem Geschlecht oder gesellschaftlich konstruiertem Geschlecht erzählen, glauben Sie wirklich, dass selbst die integrationswilligen Migranten uns Deutsche dann noch ernst nehmen, Frau Larisch?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Karen Larisch, DIE LINKE: Ja, ich komme  
aus der Sozialarbeit, ich weiß das. –  
Nikolaus Kramer, AfD: Darum gehts doch nur.)

Lesen Sie sich doch mal die Position zur Rolle der Frau im Koran durch, Frau Larisch,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Mache ich!)

und vor allen Dingen – vor allen Dingen! – deren Position zur Abtreibung!

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Liebe Linkspartei, Sie stecken in einem Konflikt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wie ist denn Ihre Position dazu? –  
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

einem inneren Konflikt

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was ist denn Ihre Position?)

zwischen Ihrer eigenen Ideologie ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment! Herr Abgeordneter, einen Moment bitte!

Also ich habe das ja jetzt lange auch nicht beanstandet, aber es soll hier doch hauptsächlich die Rede des Redners stattfinden, und wenn ich richtig informiert bin, hat die Fraktion DIE LINKE noch Redezeit, und zwar ausreichend. Von daher bitte ich doch, die Argumente zu sammeln und sie dann hier vom Rednerpult aus vorzutragen.

Jetzt können Sie fortfahren, bitte schön.

(Thomas Krüger, SPD:  
Das ist schwer zu ertragen.)

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Liebe Linkspartei, Sie stecken in einem Konflikt, einem inneren Konflikt zwischen Ihrer eigenen Ideologie, Ihrer Auslegung von Religionsfreiheit, den vielen Folgen Ihrer unjubilanten Massenmigration und einer von Ihnen mitverursachten Spaltung der Gesellschaft. Diesen inneren Konflikt Ihrer Partei versuchen Sie mit diesem Antrag auszugleichen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hör doch auf!)

was nicht gelingt, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist doch Quark, ist das!)

Seit Jahren haben Sie eine ehrliche gesellschaftliche Debatte mithilfe der CDU und auch der SPD stigmatisiert und verhindert, meine Damen und Herren. Dieser Antrag von Ihnen ist dazu ungeeignet. Lassen Sie Kritik und Debatten an Missständen rund um die unkontrollierte Migration zu, in der Öffentlichkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Gesellschaft entscheidet dann von ganz alleine bei Wahlen, welchen Weg sie bestreiten will und welchen Weg sie finanziell stemmen will, meine Damen und Herren.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist nämlich Demokratie, meine Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen  
hören wir Ihnen ja auch zu, auch wenn  
es schwerfällt. Das ist ja Demokratie,  
und das von früh bis spät.)

Wir werden Ihren Antrag logischerweise ablehnen, aber die Überweisung auch. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Darauf  
legen wir gar keinen Wert.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegen der Linksfraktion! Gut, dass Sie gerade im Bereich Migrationspolitik den Finger in die Wunde legen und auf bestehende Aufgaben im Integrationsbereich hinweisen. Es kann nicht oft genug darüber gesprochen werden, dass wir ein Land im demografischen Wandel sind und dass wir uns Gedanken machen müssen, dass gegebenenfalls auch Männer und Frauen aus anderen Ländern zu uns kommen müssen, vielleicht auch aus den Reihen der Geflüchteten bleiben.

Umso erfreulicher für uns als Regierungskoalition ist, sagen zu können, ja, wir tun schon viel, und das vor allem im sozialen Bereich, wozu ohne Zweifel das Querschnittsthema Geschlechtergerechtigkeit gehört. Sie kennen ja den Koalitionsvertrag, und gerade die Halbzeitbilanz der Koalition zeigt uns, die Fraktionen der CDU und der SPD halten Wort. So wird das vorliegende Thema unter anderem auch Teil der fortzuschreibenden Integrationskonzeption des Landes sein. Ich bin jetzt nicht ganz sicher, aber ich glaube, das steht sogar im Gesetzgebungsplan des Sozialministeriums für dieses Jahr.

(Ministerin Stefanie Drese:  
Genau, da steht es.)

Ich denke, diese Konzeption wird einige Ihrer Forderungen bereits abräumen, meine sehr verehrten Damen und

Herren von den LINKEN. Im Gespräch mit Frau Kaselitz ergab sich da auch so einiges.

Da 2015 besonders viele Männer zu uns kamen, muss das selbstverständlich im Fokus stehen, aber auch die Frauen müssen näher betrachtet werden, denn die bleiben gegebenenfalls als Erstes auf der Strecke. Zahlen haben Sie uns im Antrag ja eingefügt. Insofern muss man sagen, es besteht da kein Dissens. In der Öffentlichkeit muss aber auch gesagt werden, es wurde schon unglaublich viel geschafft, gerade im Rückblick auf die Herausforderungen, die bewältigt werden mussten.

Gleichberechtigte Teilhabe und eine optimale Entwicklung aller zu uns kommenden Menschen hängen von Voraussetzungen ab, die die geschlechtliche Identität der betreffenden Personen berühren, aber nicht nur. Besonders schutzbedürftigen Menschen muss die Hilfe zu kommen, die sie benötigen. Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere auch die Kommunen machen viel, um dieses Ziel zu erfüllen. Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen kommen zu uns, in denen die Stellung der Frau wie die Stellung der Familie eine andere ist als die, die wir gewohnt sind. Hier entstehen einige der großen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt – für die Aufnahmegesellschaft wie für die Flüchtlinge.

Sie schreiben von Identitätskrisen, Identitätsunsicherheiten wie auch Orientierungsschwierigkeiten. Die Menschen, die zu uns kommen, befinden sich auf dem Weg in ein völlig neues Leben, die gilt es zu unterstützen, Männer wie auch Frauen. Wenn es darüber hinaus auch noch Diverse gibt, gilt das selbstverständlich auch für diese. Schwierigkeiten bei der Einordnung der eigenen Identität sehen wir aber auch im eigenen Land. Wo das herrührt, haben wir gestern schon debattiert in der aktuellen Stunde. Zu all den Brüchen kamen Geflüchtete dazu.

Meine Damen und Herren, die Integration Geflüchteter hat sehr wohl Strukturen. Auch hier möchte ich nicht wiederholen, was Frau Drese im Einzelnen schon ausgeführt hat. Im Zuge der Integration ist es wichtig, einen verlässlichen Plan zu verfolgen, aber bitte nicht noch mehr Bürokratie. Gendersensibel sind wir gewiss schon, für manchen aber auch am Rande des Erträglichen. Optimieren kann man immer, es ist aber auch anzuerkennen, dass wir uns auf einem Weg befinden. Der Erfolg einiger Maßnahmen auf neu eingeschlagenen Wegen ist noch nicht abzusehen. Die Probleme sind erkannt und aufgrund ihrer Präsenz und Wirkmächtigkeit auch angepackt.

Nur zwei Beispiele, bei denen wir uns auf dem richtigen Weg befinden: Zu nennen sind hier zum Beispiel die immer wieder thematisierten Teilnahmezahlen von Müttern an Integrationskursen beziehungsweise Sprachkursen. Aufgrund des aus der Heimat mitgebrachten Wertesystems stellen Frauen meist zugunsten ihres Ehemannes ihre Ansprüche zurück. Und nebenbei gesagt, auch der Mann findet sich in einer ganz neuen Rolle wieder. Frauen wird beispielsweise, finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ein Angebot unterbreitet, welches in einem geschützten Raum und unter anderem mit Betreuung der Kinder stattfindet. Aber auch die Betreuung von Frauen, die ausbrechen aus ihrer traditionellen Umgebung, wird unterstützt. Dabei durchleben sie nicht nur die Trennung von ihrem bisherigen Ehemann oder Lebenspartner, sondern häufig auch den

Bruch mit ihrem bisherigen sozialen Milieu. Durch unterschiedliche Hilfeinrichtungen und ein breites Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Kräften werden diese Frauen zum Beispiel in den Frauenhäusern interkulturell kompetent betreut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um die geschlechterspezifisch abgestimmte Integration, die geschlechtersensible Arbeit mit Geflüchteten wird sich die Regierungskoalition auch weiterhin kümmern. Darauf können Sie sich verlassen und deshalb lehnen wir als CDU-Fraktion den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeyer.

**Martina Tegtmeyer, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die geschätzte Integrationsbeauftragte Frau Kaselitz ist ja hier schon mehrfach angesprochen worden. Ich will mich auch auf sie beziehen, weil selbstverständlich kennt sie den Antrag der Fraktion DIE LINKE und wir haben uns darüber auch ausgetauscht. So sehr sie geschlechtersensible Arbeit mit Geflüchteten selbstverständlich im Blick hat, sagt sie aber, dass Sie sich mit diesem Antrag doch ein wenig vergaloppiert haben, Frau Larisch, weil Sie hier zum einen Zielgruppen, die unbedingt dazugehören, gar nicht mit in den Blick genommen haben und zum anderen viele Bereiche ansprechen, wo Strukturen vorhanden sind, auf die wir bedingt Einfluss haben, und vor allen Dingen – ganz wichtig beim Thema „Integration/Migration von geflüchteten Personen“ – die ganze Unterstützungslandschaft, die wir haben, Frau Ministerin hat viele angesprochen, sodass man zuerst mal fragen müsste, wenn Sie hier die geschlechtersensible Arbeit vermissen, dann nennen Sie auch mal genau, wo, weil es kann nicht darum gehen, noch mehr Strukturen zu schaffen. Es kann höchstens darum gehen, die Menschen, die in diesen Strukturen arbeiten, noch mehr zu sensibilisieren für interkulturelle Kompetenz, und natürlich auch, was das Geschlecht angeht.

Aber gerade in dem Bereich, auf den Sie sich hier fokussieren, nämlich nur die Geflüchteten, nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen das auch eine große Rolle spielt, würde ich mal sagen, hat sich der Blick doch schon sehr geschärft. Das fängt an bei den Asylverfahren. Auch die haben geschlechtersensibel durchgeführt zu werden, weil ja teilweise sexualisierte Gewalt auch ein Asylgrund ist.

Zu den Erstaufnahmeeinrichtungen hat Frau Ministerin schon ausgeführt, dass es hier sehr wohl mittlerweile auch Gewaltschutzkonzepte gibt. Da, wo die Malteser Gemeinschaftsunterkünfte betreiben, haben sie das auch dort übernommen und eingeführt. Es ist allerdings ebenso zu resümieren, dass das nicht flächendeckend der Fall ist, also da geht in der Tat noch was,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hm!)

aber das heißt nicht, dass keine Geschlechtersensibilität besteht, denn auch dort gibt es Schutzräume, gibt es Möglichkeiten, geschützte Bereiche einzurichten, und das wird auch getan.

Es kommt also darauf an, dass eventuell fehlende Kompetenzen hier ausgeweitet werden. Es kommt nicht da-

rauf an, Strukturen neu zu schaffen. Das ist der Hauptknackpunkt auch an Ihrem Antrag. Wie gesagt, Frau Kaselitz hält ihn für etwas fehlgeleitet. Ich sagte vorhin das Wort „vergaloppiert“. Er geht nicht in die richtige Richtung, wenn man Parallel- und neue Strukturen einrichten oder schaffen will. Deswegen werden wir ihn an dieser Stelle ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der macht ja Überstunden heute, das geht ja gar nicht!)

**Holger Arppe, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde diesen Antrag großartig. Man sollte ihm zustimmen, geschlossen, denn wenn Sie mit diesem Genderunsinn in den Flüchtlingsunterkünften einreiten,

(Thomas Krüger, SPD: Ich wusste gar nicht, dass da Pferde sind.)

dann werden die meisten dieser Geflüchteten ihre Taschen packen und dieses Land fluchtartig verlassen. In Großbritannien demonstrieren die Muslime schon massenhaft, weil sie keine Lust haben, dort mit dieser Genderideologie belästigt zu werden, und ich kann das auch irgendwo nachvollziehen.

Aber dieser Antrag illustriert auch wieder sehr schön Ihr Menschenbild, werte Kollegen von der Linksfraktion. Darüber sprachen wir bei einer früheren Gelegenheit schon. Es ist so eine Art umgekehrter Rassismus, möchte ich das mal nennen. Für Sie sind die Migranten, sind die Geflüchteten keine selbstständigen, eigenverantwortlichen Individuen, sondern hilfsbedürftige Geschöpfe, die man mit einer Armee von Sozialarbeitern und sonstigen Leuten auf den rechten Weg bringen muss, die man betüddeln muss von morgens bis abends, weil sie aus Ihrer Sicht wahrscheinlich nicht alleine in der Lage sind, sich hier ein Leben aufzubauen.

Etwas ganz anderes wäre doch mal bedenkenswert. Nehmen Sie doch das ganze Geld, das Sie für diese Gendergeschichte – Frau Drese konnte ja gar nicht mehr aufhören, diese ganzen Projekte da aufzuzählen, die ja auch alle Geld kosten –,

(Ministerin Stefanie Drese:  
Da staunen Sie, was?!)

nehmen Sie doch dieses ganze Geld und investieren es sinnvoll,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

nämlich in die Berufsausbildung der Geflüchteten. Wenn sie dann eine vernünftige Berufsausbildung genossen haben, dann lassen Sie sie wieder zurückkehren in ihre Heimatländer, um die dann aufzubauen.

Wissen Sie eigentlich, dass in Europa mehr Ärzte und Pflegekräfte aus afrikanischen Staaten arbeiten als in diesen afrikanischen Staaten selbst? Das sind nämlich die Gründe auch für die Massenmigration nach Europa. Das wird doch nicht besser, indem Sie immer mehr und

immer mehr Menschen aus der Dritten Welt hierher nach Deutschland und Europa locken, sie dann mit diesem Unsinn belästigen, anstatt ihnen eine vernünftige Ausbildung zukommen zu lassen, die diese Menschen dann als selbstständige Individuen in die Lage versetzt, in ihre Heimat nach Syrien, nach Afrika und sonst wohin zurückzukehren, diese Länder aufzubauen und dafür zu sorgen, dass irgendwann in fernerer oder näherer Zukunft kein Afrikaner und kein Syrer mehr einen Grund hat, hierher nach Deutschland zu kommen. Das wäre der richtige Weg, aber ...

(Thomas Krüger, SPD: Dann fallen die Bomben in Syrien nicht mehr, ja?!)

Ach, hören Sie doch auf mit Ihrem blöden Dazwischenrufen, wissen Sie?!

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Patrick Dahlemann, SPD: Da können Sie die Tische ja gleich zusammenrücken.)

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Larisch! Man kann ja über Ihren Antrag befinden, wie man möchte. Herr de Jesus Fernandes sagte es schon, wir lehnen den ab.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist Demokratie.)

Was ich mich bei Ihrer doch sehr emotionalen Rede frage, bei diesem Forderungskatalog in Ihrem Antrag: Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt – vor Antragstellung, seit der Antragstellung oder vielleicht, nachdem Sie Ihre Einbringungsrede gebracht haben – bis jetzt nur ein einziges Mal den Bedarf ermittelt?

(Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.)

Den Bedarf ermittelt, von dem, was Sie hier erzählen?

(Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.)

Ich versuche das mal mit dieser Abkürzung, LGBTQ, ja?! Ich habe das mal zu ermitteln versucht. Es liegen keine Zahlen vor, aber wenn ich jetzt mal und wirklich mit ganz nackten Zahlen arbeite, in der Bundesrepublik Deutschland leben nach Angaben des Statistischen Amtes 7,4 Prozent – der Deutschen! –, 7,4 Prozent, die sich unter diesem Begriff LGBTQ zusammenfassen lassen. Wenn wir jetzt mal voraussetzen, dass das Verhältnis der Geflüchteten, egal, welchen Status die haben, Asylbewerber, dass man das runterbrechen kann oder auf die umlegen kann, also dass in Ghana, in Afghanistan und Syrien vom Prozentsatz her genauso viele Menschen wie in der Bundesrepublik Deutschland unter diesem Begriff LGBTQ zusammenzufassen sind und wir in Mecklenburg-Vorpommern mit 31.01. diesen Jahres

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dieses Jahres.)

circa 20.000 Personen leben haben, unabhängig ihres Status, also im Verfahren, geduldet, subsidiär schutzbedürftig oder einen anerkannten Status, kommen wir auf knapp 20.000 Personen. Wenn ich dann auf diese 20.000 Personen 7,4 Prozent LGBTQ rechnen kann, wenn man das so voraussetzt, wie wir das hier alles so mal annehmen, dann kommen wir auf 148 Personen. 148 Menschen!

Jeder Einzelne ist es wert, Schutz zu bekommen, egal, was die Gründe sind, aber diese Strukturen, die Sie fordern, diese Millionen, die in die Hand genommen werden sollen für 148 Personen, das erklären Sie mal unserem Bürger da draußen! Wie Herr Fernandes schon sagte, das erklären Sie den Eltern, die ihre Kinder in die Kinderkrippe bringen müssen, das erklären Sie den Eltern, die ihre Kinder versorgen müssen, die im Studium sind, das erklären Sie unserer arbeitenden Bevölkerung! Natürlich werden Sie emotional und schreien: „Ich kenne mich da aus, ich bin Sozialarbeiterin.“ Genau das ist doch der Hintergrund dieses Antrages. Es geht nur darum, Schaulensterpolitik vor den Kommunalwahlen zu machen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

damit Sie sich Gehör verschaffen bei Ihresgleichen, um sich Ihre Jobs zu sichern. Um nichts anderes geht es Ihnen mit diesem Antrag.

(Patrick Dahlemann, SPD: Und Sie machen das nicht, Herr Kramer?!)

Aus diesem Grunde ist dieser Antrag abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

**Karen Larisch, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kramer, den Vorwurf, dass hier Jobs geschaffen werden, weise ich entschieden zurück. Mehr werde ich dazu nicht sagen, denn es fehlen Sozialarbeitende in dieser Gesellschaft, und zwar für alle Bereiche.

(Nikolaus Kramer, AfD: Das hat auch niemand behauptet.)

Ich habe mit dieser Arbeit kein Geld verdient. Nur mal so!

Sie haben hier alle leider, und das bedauere ich, weil ich bin eigentlich sehr empört, nicht verstanden, was „geschlechtersensibel“ ist, was „geschlechtergerecht“ ist und was „Genderpolitik“ ist.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist nämlich ein Unterschied.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das ist ja schön, dass es wenigstens eingestanden wird.)

Geschlechtersensible Arbeit meint in keinsten Weise, wie Herr de Jesus Fernandes es dargestellt hat, Frauenpolitik. Das meint es nicht!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Ich habe doch nur mal Ihren  
Hintergrund geschildert und die  
Problemlage in Ihrer Partei.)

Ja,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

das meinen Sie!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Und worauf Sie hinausarbeiten wollen.)

Jaja.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das müssen die Leute  
wissen, da draußen.)

Die 2015 zugezogenen Menschen werden bis 2030 netto  
rund 11 Milliarden Euro erwirtschaften. Sie werden Steu-  
ern und Abgaben zahlen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Die werden sie  
bekommen und nicht erwirtschaften.)

Das ist die Erhebung der Wirtschaftsweisen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Die erwirtschaften gar nichts.)

Die Menschen, die nach Ende der Bürgerkriege zurück-  
kehren in ihre Heimatländer, werden auch neue Sicht-  
weisen dahin mitnehmen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja, wenn wir Integration gut und beidseitig gestalten,  
dann ist sie eine große Chance – für Deutschland, für  
Europa und für die Welt. Und natürlich behaupten Sie  
jetzt als Landesregierung, dass es dies schon alles gibt,  
dass das alles nicht nötig ist und dass – ja, was denn?

Werte Kolleginnen und Kollegen, Lebenswelten, Ge-  
schlechterverständnisse, Gesellschaften und Kulturen  
unterscheiden sich mitunter deutlich,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja.)

manchmal aber auch gar nicht so sehr.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Aha!)

Um dies immer mitzubetrachten, Licht ins Dunkel zu  
bringen und Prozesse zielgerichtet zu begleiten, brau-  
chen wir die Geschlechterperspektive in der Flüchtlings-  
arbeit, in der Kinder- und Jugendarbeit und in der sozia-  
len Arbeit mit Erwachsenen. Menschen nur zu verwah-  
ren, das ist keine Integration. Das Ausblenden der  
unterschiedlichen Bedarfe in der Flüchtlingsarbeit wird  
uns die Herausforderungen nicht meistern lassen. Das  
Wegreden, auch hier im Parlament, ist Missachtung  
gegenüber den vielen haupt- und ehrenamtlichen Sozial-  
arbeitenden, die immer wieder eine auf individuelle Be-  
darfe ausgerichtete geschlechtersensible Arbeit leisten  
möchten und die Voraussetzungen von uns fordern.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Die Zahlen und Fakten geben uns recht. 74,1 Prozent  
sind jünger als 30 Jahre. Mit 26,6 Prozent ist die Alters-  
gruppe der unter 4-jährigen Geflüchteten am stärksten  
vertreten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Es kommen nur junge, wehrpflichtige  
Männer nach Deutschland.)

gefolgt von den Jugendlichen im Alter von 16 bis 25

(Glocke der Vizepräsidentin)

mit 19,4 Prozent. Nahezu zwei Drittel sind männlich, also  
ein Drittel weiblich.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ach!)

35 Herkunftsländer, vor allem Syrien mit dem andauern-  
den Bürgerkrieg – Menschen, die gestern noch Nachbarn  
und Kollegen waren, sind heute Feinde. Afghanistan –  
seit genau 40 Jahren ein No-War-no-Peace-Land, vier  
Generationen, die nur Gewalt, Folter, Bomben und Dis-  
kriminierung kennen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: 40 Jahre  
sind aber keine vier Generationen!)

Eritrea – ein autoritärer Staat mit massiven Menschen-  
rechtsverletzungen.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Auch Iran, die Ukraine und der Irak gehören zu den am  
meisten niedergeschriebenen Herkunftsländern. Viele  
Menschen sind, bevor sie nach Deutschland kamen,  
jahrelang Binnenflüchtlinge gewesen. Frauen haben Ver-  
gewaltigungen erfahren, Männer haben oft ihren Stolz  
verloren,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

weil sie es nicht verhindern konnten. Glauben Sie, dass  
diese Erfahrungen und Erlebnisse mit Ankommen in  
einer Unterkunft in Deutschland vergessen sind? Glauben  
Sie, dass all die erlebte Gewalt in den Herkunftslän-  
dern keine Spuren hinterlässt? Ja, die gesetzlich geregel-  
ten Mindeststandards zum Schutz und zur Integration  
fordern zum Beispiel sichere Orte, und zwar für alle. Die  
Realität ist aber, dass diese sicheren Orte nur Frauen  
und Familien und LSBTIQ zugestanden werden. Männer  
landen immer noch in Mehrbettzimmern ohne Privatsphäre.  
Haben traumatisierte Jungen und Männer keinen  
Schutz verdient?

(Dr. Ralph Weber, AfD: 3a!)

Hier im Hohen Haus ist die Mehrzahl männlich. Also,  
meine Herren Abgeordneten, Verletzlichkeit der Seele,  
Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, das gehört ja  
nun nicht zum Leitbild von Männlichkeit, nicht zu Ihrem  
und auch nicht bei Geflüchteten.

Und natürlich sind die Betreuungsschwerpunkte der  
Sozialarbeitenden auf den individuellen Bedarf auszu-  
richten. Wie weit weg sind Sie aber von den Trägern,  
die diese Arbeit leisten? Sieben Beratungen am Tag  
muss eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter lei-  
sten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Ich denke, die möchten das und  
machen das gerne, Frau Larisch?)

Dazu gehören, und ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung: „Orientierungshilfen im Wohnumfeld ..., Vermittlung und Beratung in Behördenangelegenheiten ..., Begleitung zu Arztbesuchen ..., Erläuterung von Rechten und Pflichten ..., Vermittlung von Betreuungsleistungen ..., Familien- und Schwangerschaftsberatung ..., Vermittlung von Beratungsangeboten ..., Schuldnerberatung ..., Hilfe bei der Bewältigung allgemeiner persönlicher ...“ Ich kann das hier alles vortragen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das gibt es doch schon, Frau Larisch.)

Ich weiß gar nicht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das gibt es doch schon!)

was eine Sozialarbeiterin und ein Sozialarbeiter noch alles tun muss. Eine Beratungsstunde pro Person mit all den Aufgaben und noch mehr, die ich Ihnen vorgelesen habe, und dazu gehört noch Vor- und Nachbereitung. Eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter muss aber zwischen jeder Beratung auch mal Luft holen, damit er selbst psychisch gesund bleibt. So ist es im Übrigen in jedem Bereich der Sozialarbeit. Wenn ich 40 Stunden arbeite und pro Tag sieben Beratungsstunden leisten muss, also sieben Menschen beraten muss, dann arbeite ich halt zwölf Stunden am Tag, alles nicht so schlimm.

(allgemeine Unruhe)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Frau Larisch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also es ist sehr schwer, Abgeordnete zu identifizieren, die nicht gerade mit ihrem Nachbarn reden.

Herr Renz, Sie kriegen ein Bienchen.

(allgemeine Heiterkeit)

Aber trotzdem, es ist so ein Gemurmel! Wir sind jetzt hier im vorletzten Tagesordnungspunkt und ich tue mich schwer, überhaupt den letzten aufzurufen, wenn wir nicht wirklich noch ein bisschen mehr Disziplin hier an den Tag legen. Ich bitte doch, wenn es dringenden Gesprächsbedarf gibt, den draußen dann auch abzudecken, aber ansonsten erwarte ich eine gewisse Disziplin.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Larisch.

**Karen Larisch, DIE LINKE:** Ein auch noch großes Problem ist, dass geflüchtete Jugendliche, unbegleitete minderjährige Geflüchtete, mit ihrem 18. Geburtstag in die GU gesteckt werden. Und jetzt tun Sie bitte nicht so, als wüssten Sie nicht, dass einige Landkreise dies einfach mal so veranlassen! Es gibt also noch viel zu tun.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Ha, ha, ha!)

Die Landesregierung muss deutlich mehr Aktivitäten für die Integrationsarbeit zeigen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Bundesmittel für die gemeinwesenorientierten Projekte, also für ehrenamtliche, hauptamtliche zusätzliche Projekte zu dem, was die Landkreise schon leisten, konnten nicht beantragt werden durch die Träger, weil den Trägern häufig die Eigenmittel von 20 Prozent fehlen. Kaum ein Projektträger kann diese noch erbringen. Das Land müsste hier zum Beispiel in die Bresche springen, um die Bundesmittel nicht ungenutzt liegen zu lassen.

Herr de Jesus Fernandes, um noch mal auf Sie zurückzukommen: Religionsfreiheit – ich habe den Koran, den Talmud und auch die Bibel gelesen, ich kann nicht wirklich einen Unterschied feststellen. Zur Abtreibung stehen Sie und die Katholische Kirche – im Übrigen, wie auch zu Frauenrechten – genauso wie häufig einige Menschen in muslimischen Ländern. Und Sie,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und Sie bestimmen nicht, was ich an- oder ausziehe.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Frau Larisch!

Jetzt gebe ich auch der anderen Seite den Hinweis, auch Sie haben noch Redezeit. Wenn es denn dringenden Redebedarf gibt, dann bitte ich das zu notieren, sich anzumelden, und dann können Sie das dann hier alles auch noch zu Protokoll oder wo auch immer hingeben.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Larisch.

**Karen Larisch, DIE LINKE:** Und Sie bestimmen nicht, was ich an- oder ausziehe, und auch nicht, was andere Frauen an- oder ausziehen. Denn Frauen unter den Tschador zu zwingen, ist genauso diskriminierend, wie Ihnen zu verbieten, einen zu tragen.

Und, Frau Tegtmeier, Ihre ganzen Argumente und Hinweise sind doch wunderbar. Es ist ein wunderbarer Ansatz für eine Debatte im Sozialausschuss. Stimmen Sie doch also unserer Überweisung zu und dann kann Frau Kaselitz uns sagen, Mensch, da gibt es das, da gibt es das. Vielleicht haben wir das wirklich übersehen. Wir haben mit vielen Sozialarbeiter/-innen gesprochen, die alle gesagt haben, dringend, dringend, vor allen Dingen für junge Menschen, vor allen Dingen für junge Männer brauchen wir geschlechtssensible Arbeit!

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE –  
Torsten Renz, CDU: Ja, das können  
Sie doch im Sozialausschuss  
einfach auf die Tagesordnung  
setzen, Frau Larisch. –  
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Nein, nein, nein, nein, nein!

(Torsten Renz, CDU:  
Wer hält Sie denn davon ab?)

Weil wir gerne möchten, dass dieser Landtag,

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Horst Förster, AfD)

dass dieser Landtag sich dazu bekennt, dass wir eine geschlechtergerechte, eine geschlechtersensible und eine gendergerechte Arbeit mit Menschen machen.

(Torsten Renz, CDU: Das könnte ja Ergebnis der Ausschussberatung sein.)

Und dazu gehört auch die Arbeit mit Geflüchteten.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich beantrage hiermit noch mal im Namen meiner Fraktion die Überweisung in den Sozialausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Renz, CDU: Herr Foerster klatscht nur ganz verhalten.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Einbringung und eben auch in der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3242 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3242. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3242 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Nachbarrechtsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/3232.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Nachbarrechtsgesetz für  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 7/3232 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

**Horst Förster,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Es fällt mir ja fast schwer, aus diesen Sphären runterzukommen

(Torsten Renz, CDU: Sie kriegen das hin. – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Patrick Dahlemann, SPD)

auf ein ganz niedriges Niveau, jetzt ganz unten auf den Boden, nämlich beim Nachbarrechtsgesetz.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Reden Sie einfach los!)

Also mit unserem Antrag streben wir an, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Nachbarrechtsgesetz erhält.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Zurückziehen wäre noch möglich.)

Es gibt außer Mecklenburg-Vorpommern nur zwei Bundesländer, die ein solches Gesetz nicht haben,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist gut so. – Dietmar Eifler, CDU: Nicht brauchen. Wir brauchen das nicht.)

nämlich Hamburg und Bremen. Diese beiden Stadtstaaten haben allerdings einige nachbarrechtliche Bestimmungen in ihren Ausführungsgesetzen zum BGB geregelt. Als Flächenland sind wir mithin das einzige Land, das bislang auf ein solches Gesetz komplett verzichtet hat.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das legt den Schluss nahe, dass es gute Gründe für ein eigenständiges Nachbarrechtsgesetz geben muss.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Das war wohl auch mal die Auffassung des Ministeriums, denn dieses hat in den 90er-Jahren mal den Entwurf eines Nachbarrechtsgesetzes vorgelegt, der dann allerdings nicht weiterverfolgt wurde. Die Justizministerin hat sich bisher klar gegen ein solches Gesetz positioniert. Da wir uns hier aber auf einem völlig ideologiefreien Feld befinden,

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

appelliere ich an alle anderen Fraktionen, sich des Themas unbefangen anzunehmen und bereit zu sein, die bisher eingenommene Position vielleicht zu überdenken.

In realistischer Vorausschau, wie mit den Anträgen der AfD in diesem Hohen Hause umgegangen wird, haben wir allerdings auf einen eigenen Gesetzentwurf, der sich an das Nachbarrechtsgesetz Schleswig-Holstein angelehnt hätte, verzichtet.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Gleichwohl hegen wir die Hoffnung, dass unser Antrag eine Mehrheit findet.

Was spricht nun für ein Nachbarrechtsgesetz?

(Thomas Krüger, SPD: Was spricht für mehr Bürokratie?)

Das BGB enthält in Paragraph 906 ff. einige wichtige Regeln zum Nachbarrecht, so zum Thema Lärm, Gerüche und ähnliche Einwirkungen. Dabei geht es in der Praxis oft um die Frage der Hinnehmbarkeit beziehungsweise darum, wie wesentlich die Beeinträchtigung ist und was als ortsüblich hinzunehmen ist. Praxisrelevant sind ferner die Vorschriften über eine Vertiefung des Grundstücks zum Nachbargrundstück, zum Überhang von Zweigen und Wurzeln und zum Überbau. Das BGB regelt aber beileibe nicht alle Fragen, die im Verhältnis der Grundstücksnachbarn auftreten können.

Ich möchte hier einige der Abschnittsüberschriften aus dem Nachbarrechtsgesetz Schleswig-Holstein anführen, um die Regelungsbreite aufzuzeigen: Da sind die Themen Nachbarwand, Grenzwand, Hammerschlags- und

Leiterrecht. Dabei geht es um die Duldung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten vom Nachbargrundstück aus, Fenster- und Lichtrecht, Bodenerhöhung und Traufe, Einfriedung und Grenzabstände für Anpflanzungen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Hierzu liefert das Gesetz eindeutige Festlegungen, die wesentlich für Klarheit sorgen.

Bei Anpflanzungen geht es oft um die Beeinträchtigung des Lichteinfalls. Hier greift eine klare und einfache Abstandsregelung, wonach jeder Teil der Anpflanzung mindestens einen Abstand von einem Drittel seiner Höhe haben muss. Beispiel: Ein Baum von drei Metern Höhe muss einen Mindestabstand von einem Meter und ein Baum von sechs Metern Höhe einen Abstand von zwei Metern haben. Bei Überschreitung kann der Rückschnitt verlangt werden.

Hier gibt es also eine klare, nicht auslegungsbedürftige Regelung, deren Anwendung im Konfliktfall keinen juristischen Fachverstand erfordert. Ohne eine solche Regelung ist die Diskussion darüber, wie störend der schattenwerfende Baum für die eine Seite beziehungsweise wie wunderbar anzusehen das Gehölz für die andere Seite ist, voll eröffnet und wird dann damit auch für den Richter schnell zu einer Frage der Weltanschauung.

Dasselbe gilt für die Frage der Verwirkung beziehungsweise des Ausschlusses des Anspruchs auf Zurückschneiden beziehungsweise Beseitigung der Anpflanzung. Was ist, wenn der Nachbar die unzulässige Höhe längere Zeit geduldet hat, bis es ihm dann wirklich zu viel wurde. Auch hier schweigt das BGB. Das Nachbarrechtsgesetz liefert eine klare Regelung. Es bestimmt eine Frist von zwei Jahren nach Überschreitung der zulässigen Höhe, binnen der der Anspruch geltend gemacht werden muss. Ohne eine solche Regelung befindet man sich auf dem schwammigen Feld des Vertretbaren und Unberechenbaren. Es gibt also eine Fülle von im BGB nicht geregelten Sachverhalten, die einer Regelung durch ein Nachbarrechtsgesetz bedürfen, es sei denn, man sieht ganz bewusst von einer Regelung ab.

Das ist die Position des Justizministeriums mit der Begründung, entscheidend sei eine gute Nachbarschaft. Das dafür notwendige friedliche Miteinander, Einsicht und Verständnis ließen sich nicht per Gesetz erzwingen, weshalb Mecklenburg-Vorpommern bewusst auf ein Nachbarrechtsgesetz verzichtet habe. So liest es sich in der vom Justizministerium herausgegebenen Broschüre „Wie sich Streit vermeiden lässt“. Zugleich wird allerdings auf die wenigen vorhandenen Regelungen hingewiesen und betont, dass die Nachbarn nicht in einem rechtsfreien Raum lebten.

Der These, dass ein Nachbarstreit besser in Kompromissen und außergerichtlich geschlichtet werden sollte, ist nichts entgegenzusetzen. Jedoch behindert ein Nachbarrechtsgesetz derlei Kompromissfindungen nicht, sondern erleichtert sie, denn wenn die Umstände, die zu nachbarlichen Auseinandersetzungen führen können, konkret gesetzlich geregelt sind, hat dies eine Klarstellungsfunktion. Diese führt eher dazu, einen gerichtlichen Streit zu vermeiden.

Natürlich ist es so, dass hinter einem bei Gericht gelandeten Nachbarstreit häufig andere tiefer gehende Zer-

würfnisse stehen. Das gilt aber auch für viele andere Streitigkeiten. Diese werden geführt, weil es eben im konkreten Fall an Einsicht und Kompromissbereitschaft fehlt. Mit der Logik des Ministeriums könnte das gesamte Schuldrecht auf einen seiner Kernsätze, nämlich den Grundsatz von Treue und Glauben, zurückgeführt werden.

Die Aufgabe des Gesetzgebers ist es, das Nachbarrecht so zu gestalten, dass die Nachbarn wissen, woran sie sind, und welche Regeln an der gemeinsamen Grenze gelten. Dieser Aufgabe wird der Gesetzgeber nicht gerecht, wenn er eine Regelung bewusst unterlässt, um den Bürger zu einem einvernehmlichen Miteinander zu zwingen. Klare Regelungen mit eindeutigen Festlegungen sind eher streitvermeidend als streitfördernd.

Demgegenüber ist eine Regelungslücke, die im Konfliktfall keine Lösung anbietet oder mit unbestimmten Rechtsbegriffen, die unterschiedlich ausgelegt werden können, vieles offenlässt, eher streitfördernd als streitvermeidend. Dabei wird nicht verkannt, dass eine Regelungslücke den Einigungsdruck grundsätzlich erhöhen mag. Es geht hier aber nicht um eine Erziehung der Bürger, sondern um eine praxistaugliche Regelung.

Richtig ist, dass die Nachbarstreitigkeiten nur einen geringen Teil der Zivilsachen an den Amtsgerichten ausmachen und der einzelne Zivilrichter damit nur gelegentlich befasst ist. Das sollte aber für die Frage, ob ein eigenes Nachbarrechtsgesetz notwendig oder sinnvoll ist, nicht entscheidend sein. Da eindeutige Festlegungen fehlen, hat das Gericht viel Spielraum bei seiner Entscheidung. Das Fehlen klarer Regelungen macht eine Entscheidung nicht einfacher, sondern schwerer und auch unberechenbarer.

Das gilt auch für den vorgerichtlichen Raum, denn bei eindeutigen Festlegungen können die Parteien selbst feststellen, was zulässig und was nicht gestattet ist. Sind die Nachbarn nicht in der Lage, sich zu einigen, können Sie sich an eine Schiedsstelle wenden. Für die Schiedsperson, die in der Regel kein Jurist ist, bietet ein für einen Nichtjuristen verständliches und handhabbares Nachbarrechtsgesetz eine bessere Grundlage für eine Schlichtung als die lückenhafte BGB-Regelung.

In unserem Land besteht für die meisten Nachbarrechtstreitigkeiten eine obligatorische außergerichtliche Streit-schlichtung. Das bedeutet, dass vor Einreichung einer Klage die zuständige Schiedsstelle angerufen werden muss. Erst wenn eine einvernehmliche Beilegung des Streits dort nicht gelingt, ist eine Klage zulässig. Wie ausgeführt, wird ein Nachbarrechtsgesetz nach schleswig-holsteinischem Vorbild auch die Streitschlichtung erleichtern.

Das ist nach einem Bericht der „Schweriner Volkszeitung“ aus dem November 2018 auch die Auffassung des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer, wo man in der Beratung auf Vorschriften aus Nachbarrechtsgesetzen anderer Bundesländer zurückgreift. Auch hier im Lande wenden die Gerichte gelegentlich mangels eines eigenen Nachbarrechtsgesetzes Bestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes Schleswig-Holstein entsprechend an, ohne dass es dafür eine konkrete Rechtsgrundlage gäbe. Dies alles spricht dafür, dass sich Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls für ein Nachbarrechtsgesetz entscheidet.

Frau Ministerin, geben Sie sich einen Ruck und signalisieren Sie Bereitschaft zum Nachdenken! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Ministerin Katy Hoffmeister)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin des Landes, Frau Hoffmeister.

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Braucht Mecklenburg-Vorpommern ein Nachbarrechtsgesetz?

(Dietmar Eifler, CDU: Nein.)

Ihre Rede zeigt, Herr Förster, dass wir unsere Argumente schon so oft ausgetauscht haben, dass ich wahrscheinlich genauso gut Ihre Argumente reflektieren kann, wie Sie das gerade mit meinen schon vorweggenommen haben.

Natürlich erreichen auch das Justizministerium immer mal wieder Anfragen zum Nachbarschaftsrecht. Und Sie wissen auch, dass ich in Bürgerforen und in vielen Gesprächen zum Nachbarschaftsrecht Diskussionen geführt habe, wobei es im Kern in der Regel tatsächlich immer um Hecken, Bäume, Sträucher, Bäume an der Grundstücksgrenze in der Sache geht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wurzeln.)

Meine Damen und Herren, der Landesgesetzgeber hat bislang das Erfordernis eines eigenen Nachbarrechtsgesetzes verneint, zuletzt in der Beratung zu einem Gesetzentwurfsantrag der LINKEN in der 5. Wahlperiode. Und es ist so, meine Haltung dazu ist bekannt. Ich habe wiederholt kürzlich im Rechtsausschuss erklärt, dass ich mich gegen ein solches Gesetz ausspreche, und auch die Gründe dafür dargelegt.

Nun liegt uns heute Ihr Antrag vor, der Antrag der Fraktion der AfD, einen solchen Entwurf für ein Nachbarrechtsgesetz zu erstellen. Auch auf die Gefahr hin, Herr Förster, und meine Damen und Herren, dass ich Altbekanntes und Bewährtes wiederholen werde, würde ich aber gern doch ein paar Tatsachen voranstellen.

Entgegen einer weitverbreiteten Meinung ist das private Nachbarrecht in Mecklenburg-Vorpommern durchaus und aus meiner Sicht auch hinreichend geregelt. Der Bundesgesetzgeber hat im Bürgerlichen Gesetzbuch ganz wesentliche Regelungen getroffen, zum Beispiel zum Überwuchs, zur Lärmbelästigung und auch zum Notwegerecht.

Im Übrigen ergibt sich aus dem richterlich entwickelten und seit Langem allseits anerkannten nachbarrechtlichen Gemeinschaftsverhältnis eine allgemeine Pflicht zur Rücksichtnahme. Nachbarliche Rechte, wie etwa das Hammerschlags- und Leiterrecht, können also, ohne dass es dafür einer spezifischen Regelung im Landesrecht bedürfte, aus diesem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme hergeleitet werden. Der Landesgesetz-

geber darf darüber hinaus auch weitere privatrechtliche Regelungen im Nachbarrecht treffen, aber dafür gelten enge Grenzen. Viele Streitfälle, die vorkommen, wie zum Beispiel Hühnerhaltung in der Nachbarschaft, auch ein Klassiker, sind einer Regelung im Landesrecht überhaupt gar nicht zugänglich.

Die Situationen, die im Alltag zu Streitigkeiten führen, sind außerdem derart vielfältig, dass sich diese auch durch detaillierte Regelungen häufig nur unzureichend abbilden lassen würden. Bei Pflanzabständen kann es nur eine zentimetergenaue Regelung geben, auf deren Einhaltung könnte jeder Nachbar bestehen, und zwar völlig unabhängig davon, ob er tatsächlich irgendwie beeinträchtigt wäre oder nur auf seinem Recht beharren würde.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Schikane, Frau Hoffmeister.)

Und, meine Damen und Herren, ich sehe es wirklich wie vor meinem Auge, wie zwei Parteien an der Hecke stehen – jeweils mit einem Maßband und einem Zollstock auf der einen und der anderen Seite – und dann gestritten wird, welches Maß jetzt das Richtige anzeigt. Ich kann mir auch lebhaft vorstellen, dass über den letzten Zweig an der Hecke gestritten wird.

Zudem, meine Damen und Herren, werfen detaillierte Neuregelungen, wie sich in anderen Nachbarrechtsgesetzen zeigt, neue Streitfragen auf. Da zeigt sich zum Beispiel die Frage: Sind etwa Pflanzabstände für Bäume und Sträucher geregelt? Fallen auch Bambus und Elefantengras, also Gräser, die Wuchshöhen von etwa vier Metern erreichen, unter diese Regelung?

(Torsten Renz, CDU: Herr Förster, was sagen Sie dazu? – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Meine Damen und Herren, Nachbarschaftsstreitigkeiten haben häufig eine Vorgeschichte, und zwar eine Vorgeschichte, deren Ursache weniger juristischer Natur, sondern viel mehr zwischenmenschlicher Natur ist. Deshalb ist gerade im Bereich des Nachbarrechts auf einvernehmliche Konfliktlösung – Stichwort „außergerichtliche Streitlösung“ – zu setzen. Damit werden die Chancen auf einen dauerhaften Rechtsfrieden zwischen den Nachbarn, denn die Nachbarn bleiben Nachbarn, erhöht.

Der Anteil der Nachbarschaftssachen an den gesamten Neuzugängen in Zivilsachen bei den Amtsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern betrug 2016 – Sie haben es schon kurz erwähnt, ich will die Zahlen ergänzen – 1,5 Prozent, 2017 1,15 Prozent und 2018 1,62 Prozent. Schließlich zeigt dieser statistische Vergleich etwa mit anderen Ländern, nämlich Brandenburg und Thüringen, dass die Existenz eines Nachbarrechtsgesetzes gerade nicht zu weniger gerichtlichen Auseinandersetzungen führt.

Meine Damen und Herren, was ließe sich denn nun aber konkret mit einem wiederholt eingeforderten Gesetz erreichen? Die Verfechter eines Nachbarrechtsgesetzes erwarten durch die Kodifizierung erklärtermaßen mehr Rechtsklarheit und weniger gerichtliche und außergerichtliche Nachbarkonflikte. Ich befürchte jedoch, dass sie eine Enttäuschung erleben würden. Auch ein spezielleres Gesetz würde häufig nicht helfen, einen Streit zwischen Nachbarn zu vermeiden oder beizulegen, sondern ganz

das Gegenteil bewirken. Deshalb halte ich daran fest, auch bei erneutem Nachdenken: Nachbarschaftsstreitigkeiten haben eine häufig lange Vorgeschichte und die Ursachen sind oft menschlicher und weniger juristischer Natur. Der vermeintliche Rechtsverstoß ist in diesen Fällen nur noch ein willkommener Anlass, den Nachbarn umgangssprachlich vor Gericht zu ziehen.

Meine Damen und Herren, die Nachteile einer kleinteiligen Regelung würden deren Vorteile nach Einschätzung der Landesregierung bei Weitem überwiegen. Natürlich würden detaillierte Regelungen einige Streitfragen beantworten, aber auch viele neue aufwerfen. Gerade deshalb ist bei Konfliktlösungen nicht auf ein Zentimetermaß, sondern auf Augenmaß zu setzen. Die Landesregierung setzt deshalb im Bereich des Nachbarrechts auch künftig auf einvernehmliche Konfliktlösungen und nicht auf Klein-Klein-Regelungen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Die sofort ins Auge springenden Vorteile dieser Augenmaßlösungen sind klar, es kann eine schnellere Streitbeilegung erzielt werden, bei der unsere Schiedsstellenleute übrigens eine sehr wichtige Rolle spielen. Aber das Wichtigste ist, es besteht die Chance auf dauerhaften Rechtsfrieden zwischen Nachbarn.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das ist entscheidend.)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern hat aus guten Gründen bislang bewusst auf ein Nachbarrechtsgesetz verzichtet, denn der beste Weg, Streit zwischen Nachbarn beizulegen, ist und bleibt das Gespräch miteinander, das Gespräch am Gartenzaun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt heute hier ein Antrag der AfD-Fraktion vor, der die Landesregierung dazu auffordern soll, dem Landtag einen Gesetzentwurf für ein Nachbarrechtsgesetz vorzulegen. Das ist nicht etwa eine verkürzte Wiedergabe des Antrages, sondern das ist der Antrag schon in sich selbst. Mehr sagt der Antrag leider nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wenig Substanz dahinter.)

Das Grundanliegen teilen wir. Fakt ist, was für ein Nachbarrechtsgesetz spricht: Mecklenburg-Vorpommern ist, abgesehen von Hamburg und Bremen, das einzige Bundesland ohne eigenständiges Nachbarrechtsgesetz. Das ist an sich kein Argument, aber wichtige Teile des Nachbarrechtsgesetzes sind von jeher örtlichen Gebräuchen unterworfen. Deshalb gibt es neben den Paragraphen 903 bis 924 BGB eben auch Ländergesetze, die Grenzabstände regeln.

Deswegen gab es bereits in der 2. Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf der Regierung.

Dieser fiel dann leider der Diskontinuität anheim. In der 5. Legislaturperiode war es dann die Linksfraktion, die einen entsprechenden Gesetzentwurf einbrachte. Dieser fand hier aber im Landtag keine Mehrheit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seltsam.)

Trotzdem hat das Thema uns hier im Landtag nie ganz losgelassen. Ich denke da etwa an die Berichte des Bürgerbeauftragten, in denen die Forderung nach einem Nachbarrechtsgesetz auch für Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig wiederkehrt.

Ich möchte nur mal aus dem Jahresbericht 2016 zitieren, wo es heißt: „Rechtspolitisch wurde – wie auch in den Vorjahren – von mehreren Bürgern erneut die Forderung nach einem Nachbarrechtsgesetz erhoben. Diese Petenten erwarten sich eine größere Klarheit zu den Rechten und Pflichten unter Nachbarn durch eine eigene gesetzliche Grundlage. Sie gingen davon aus, dass Streitigkeiten sich dadurch zu Teilen vermeiden ließen. In den konkreten – privatrechtlichen – Streitfällen, die der Forderung nach einem Gesetz zugrunde lagen, verwies der Bürgerbeauftragte die Petenten in der Regel an die örtliche Schiedsstelle.“

Auch der Umstand, dass die hiesige Rechtsprechung häufig in die Gesetze anderer Länder verweist, spricht für ein solches Gesetz, dies einzuführen. Die Aussage, es sei ja alles in gewisser Weise durch die Rechtsprechung geregelt, überzeugt uns nur wenig. Sie wissen, die deutschen Juristinnen und Juristen haben alles gern in Paragraphen gegossen. Aber Gesetze sind für die Menschen da. Und auch für die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern ist es eben einfacher und übersichtlicher, wenn sie solche Regelungen in einem Nachbarrechtsgesetz Mecklenburg-Vorpommern wiederfinden könnten.

Auf der anderen Seite ist es so – und das ist etwas, was uns wieder ein bisschen zurückhält, uneingeschränkt für ein Nachbarrechtsgesetz zu streiten –, dass auch wir für die Deregulierung stehen. Man muss, denke ich, mit Augenmaß schauen, welchen Gesetzentwurf man einbringt und welchen nicht. Das Nachbarrechtsgesetz kann durchaus dafür sprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, aber kommen wir zu dem vorliegenden Antrag selbst. Wie eingangs bereits erwähnt, fordert dieser lediglich die Landesregierung auf, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Ich muss es ganz ehrlich sagen, es ist etwas dürftig, um es mal vorsichtig zu formulieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich sage mir immer, den Schaufensterantrag erkennt man daran, dass die anschließende Presseerklärung länger ist als der Antragstext selbst.

(Heiterkeit und Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Es würde mich nicht wundern, wenn das auch hier der Fall sein würde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Selbsterklärend.)

Meine Herren von der AfD, Sie wissen, dass Sie hier selbst ein Initiativrecht als Landesgesetzgeber im Land-

tag haben. Wir sind der Gesetzgeber. Wir als Oppositionsfraktionen sollten Gesetzentwürfe vorlegen, die zumindest die Schwerpunkte, wo wir hinmöchten, ungefähr umreißen. Wenn Sie sich die einzelnen Nachbarrechtsgesetze der verschiedenen Bundesländer anschauen, werden Sie merken, dass diese unterschiedlichen Regelungsgehalt haben. Deshalb hätte ich mir einfach gewünscht, dass Sie sozusagen auch hier im Landtag zumindest Schwerpunkte, wo Ihr Hauptaugenmerk liegt, vorlegen. Gerade das erwarten wir auch von einer Oppositionsfraktion. Das erfüllen wir selbst mit Leben. Insofern werden wir uns bei dem Antrag enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

**Dirk Friedriszik,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Mecklenburg-Vorpommern hat aus gutem Grund auf ein Nachbarrechtsgesetz verzichtet. Auch ein solches Gesetz würde häufig nicht helfen, einen Streit zwischen Nachbarn zu vermeiden. Ein Blick in andere Länder zeigt, dass Streit zwischen Nachbarn nicht durch detaillierte Vorschriften verhindert werden kann. So liegt die Anzahl an rechtlichen Streitigkeiten zwischen Nachbarn in Mecklenburg-Vorpommern nicht höher als in Bundesländern mit einem entsprechenden Nachbarrechtsgesetz.

Meine Damen und Herren, auch wenn Mecklenburg-Vorpommern kein eigenständiges Nachbarschaftsgesetz erlassen hat, gibt es bei uns im Land keinen rechtsfreien Raum. Hier gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen Nachbarn ebenso bundesrechtliche wie auch landesrechtliche Regelungen. Bei Streitigkeiten unter Nachbarn geht es aber häufig nicht so sehr um einzelne Rechtsfragen, sondern oft ist das persönliche Verhältnis der Auslöser für Konflikte.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Nachbarschaftsstreitigkeiten werden nicht durch detaillierte Regelungen verhindert, etwa zu der Frage, wie nah darf ein Strauch an einer Grundstücksgrenze stehen. Wenn man sich Regelungen in Nachbarrechtsgesetzen anderer Bundesländer anschaut, erscheint dieses wenig praktikabel und schafft mitunter mehr Verwirrung als Klarheit.

So gelten beispielsweise bei Gehölzen, also Bäumen, Sträuchern und Hecken, jeweils unterschiedliche Grenzabstände. In den Gesetzen wird der Versuch unternommen, für nahezu jeden Baum und jede Strauchart besondere Grenzabstände vorzuschreiben. Bei der praktischen Anwendung führt das oft zu der Frage, was denn kleine, mittelgroße oder großwüchsige Bäume und Sträucher im konkreten Fall sind. Auch sind in den Gesetzen betroffene Definitionen nicht einheitlich. So gilt in einigen Fällen zum Beispiel ein- und dieselbe Baumart in einigen Ländern als sehr stark wachsend, in anderen dagegen als nur stark wachsend und in einem anderen Land schließlich als großwüchsig, was Auswirkungen auf die wiederum unterschiedlichen Grenzabstände hat.

Meine Herren von der AfD, wir brauchen kein Konjunkturprogramm für die Zollstockindustrie.

(Torsten Renz, CDU: Wofür? –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Zollstockindustrie. –  
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU,  
Christoph Grimm, AfD, und  
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Die Vielfalt von Lebenssachverhalten lässt sich nicht detailliert in gesetzliche Regelungen fassen, die dann eine Lösung für die jeweilige Situation vor Ort bieten. Vor diesem Hintergrund sollte man von der Schaffung eines Nachbarrechtsgesetzes absehen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei,** Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch meine Fraktion wird den Antrag ablehnen. Das Problem der zu hohen Hecken oder der zu hohen Bäume an Grundstücksgrenzen ist bekannt, ist mir auch persönlich bekannt. Auch Bürger aus meinem Wahlkreis haben mich darauf schon mal angesprochen und um Hilfe gebeten.

Aber es ist ganz interessant, wenn man sich mal die Nachbarrechtsgesetze anguckt. Ich will mal so ein Beispiel nennen, was dort alles geregelt ist. Also das ist schon recht detailverliebt, will ich es mal positiv ausdrücken. Wenn wir zum Beispiel Schleswig-Holstein nehmen, wenn wir so ein Gesetz hier einführen, werden wir Folgendes in Mecklenburg-Vorpommern haben: Dann wird es eine Einfriedungspflicht geben und dann können Nachbarn von ihrem Nachbarn verlangen, dass dieser einen Maschendrahtzaun baut,

(Ministerin Stefanie Drese:  
Da gab es auch schon Lieder von. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und zwar in einer Höhe von 1,20 Meter zum Beispiel. Solche Dinge stehen im Nachbarrechtsgesetz Schleswig-Holstein und ganz viele Details, wo man sich schon fragt, ob wir das brauchen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wir haben uns mit dem Thema – wir hatten es im Rechtsausschuss auch schon – aber trotzdem beschäftigt, weil das Problem ist ja nun mal da, und haben sowohl den Deutschen Richterbund als auch, und das ist das Entscheidende, den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen zu diesem Thema befragt. Und wir haben – dass es so einhellig ist, wusste ich vorher, ehrlich gesagt, auch nicht – sehr eindeutig die Empfehlung bekommen, ein Gesetz nicht anzustreben.

Herr Förster hat es schon gesagt, vor Gericht gibt es gar nicht so oft solche Verfahren. Natürlich nicht, und warum? Weil diese Verfahren meistens von den Schiedsleuten vorher geklärt werden, und das ist auch gut so, weil die Schiedsgerichte natürlich versuchen, die Nachbarn zu befrieden.

Diese Schiedsrichter, wenn man so will, leisten offenbar eine gute Arbeit. Sie sind ehrenamtlich tätig. Es ist ja

immer sehr beliebt, sich hier in einer Rede zu bedanken. Das möchte ich jetzt auch mal tun, und zwar bei den ehrenamtlichen Schiedsleuten im Land für ihre Arbeit, weil ich es extrem wichtig finde.

(Beifall vonseiten der  
Fraktionen der SPD, CDU und  
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Danke.

Ich finde es extrem wichtig, dass man alles tut, um Gerichtsverfahren zu vermeiden, weil wenn die Nachbarn anfangen, vor Gericht zu ziehen, ist ihr Verhältnis für immer zerrüttet. Das Gericht bleibt natürlich als letztes Mittel, aber hier gibt es auch Regeln. Wir haben keinen rechtlosen Raum,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin)

es gibt schon auch Rechtsschutz nach geltendem Recht aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Rechtsprechung. Die Gerichte selbst sagen aber, dass sie ein Nachbarrechtsgesetz nicht brauchen. Die Schiedsleute, die hauptsächlich mit der Materie zu tun haben, brauchen es auch nicht, sodass wir uns der Meinung angeschlossen haben, dass wir kein Nachbarrechtsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern wollen. – Vielen Dank.

(Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ So heißt es im „Wilhelm Tell“ von Friedrich Schiller, und ich finde das schon sehr spannend. Die AfD hat heute, glaube ich, zweimal vorgeworfen, hier Schaufensteranträge vorzulegen. Wenn man dann ein Thema, was, ich glaube, im Januar im Rechtsausschuss schon abschlägig beschieden wurde durch die Mehrheit, in dem wir gesagt haben, wir wollen keine Expertenanhörung, kein Expertengespräch zu dem Thema, weil wir die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes nicht sehen, hier wieder vorlegt, wohl wissend, wie die Debatte im Fachausschuss gelaufen ist, dann zeigt das, dass wir da sehr nah nicht nur am Gartenzaun sind, sondern wahrscheinlich auch sehr nah am Schaufenster.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es ist richtig, dass wir neben den Stadtstaaten Hamburg und Bremen das einzige Bundesland ohne Nachbarschaftsgesetz sind, aber das muss aus meiner Sicht nicht unbedingt schlecht sein. Die Justizministerin hat in ihrer Rede auch darauf hingewiesen, dass wir auf Kommunikation und auf Streitschlichtung setzen und dass hier im Land keine entsprechende gesetzliche Regelung geplant ist. Deswegen wäre es natürlich auch in der Tat konsequenter gewesen, hier heute einen eigenen Antrag, einen Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen und nicht die Regierung zu etwas aufzufordern, von dem Sie selbst nicht überzeugt sind.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wenn man sich mal die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern anschaut – und wir haben gestern über Amtsgerichte, über die Arbeitsbelastungen diskutiert –: 2017 waren unter den 15.500 Zivilverfahren bei Amtsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern nur 197 Nachbarschaftssachen, das entspricht 1,3 Prozent. In Hamburg, wo es ebenfalls kein Nachbarschaftsgesetz gibt, wurden 2017 von 32.750 Zivilrechtsverfahren nur 26 Nachbarschaftssachen von den Amtsgerichten verhandelt. 2018 wurden an den Amtsgerichten in M-V 223 Neuzugänge registriert und 179 Verfahren für erledigt erklärt. Uns allen – und deswegen fand ich den Vortrag der Ministerin hier dabei sehr hilfreich – ist doch auch klar, dass sich nicht alle Formen von nachbarschaftlicher Auseinandersetzung gesetzlich regeln lassen können. Und – das ist mir ganz wichtig festzustellen – auch ohne ein entsprechendes Gesetz leben wir hier nicht im rechtsfreien Raum,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

sondern es gibt jetzt auch schon hier bundes- und landesgesetzliche Regelungen, die einschlägig sind.

Im BGB – das ist, glaube ich, auch schon zitiert worden – sind unter den Paragrafen 903 bis 924 einige nachbarrechtliche Grundsätze normiert. Wenn man sich mal anschaut, was da so alles normiert ist: Beispielsweise ist die Frage geregelt, wenn Wurzeln oder Zweige des Nachbarbaumes in den eigenen Garten hineinwachsen, wenn dort Früchte auf das Nachbargrundstück fallen, also alle Themen, mit denen man sich beschäftigt, wenn man selbst Hauseigentümer ist.

Es wird hier behauptet, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern das Nachbarschaftsgesetz anderer Bundesländer nutzen, um Rechtsprechung zu finden. Das ist, glaube ich, nicht der Fall an der Stelle. Vielmehr wird sich natürlich an der Rechtsprechung anderer Länder orientiert, und die Vielzahl der Fälle dort zeigt auch, dass man nicht alle Probleme mit Nachbarschaftsgesetzen lösen kann. Und deswegen ist es, glaube ich, gut und richtig, dass hier das Land andere Wege geht.

Die Justizministerin ist darauf eingegangen und am Ende des Tages sollten wir alle auch immer berücksichtigen, dass das in der Tat ein sehr sensibles Thema ist. Seinen Nachbarn kann man sich in der Regel nicht aussuchen, und deswegen ist auch jeder gut beraten, da man ja länger als zwei oder drei Tage nebeneinander wohnt, möglichst zu versuchen, die Dinge im Dialog und im Konsens zu lösen und nicht unbedingt jedes Mal vor Gericht zu ziehen. Und wie gesagt, es gibt heute schon die rechtlichen Möglichkeiten, wir sind nicht im rechtsfreien Raum und wir reden gern über Abbau von Bürokratie und dass wir nicht noch mehr Gesetze und Verordnungen brauchen. Das ist auch gerade wieder kritisiert worden vor Kurzem, und ich glaube, hier leisten wir einen aktiven Beitrag dazu, indem wir nicht noch neue und aus unserer Sicht nicht notwendige Gesetze auf den Weg bringen. Deswegen lehnen wir Ihr Ansinnen auch ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Thomas Krüger, SPD:  
Vielen Dank, Herr Kollege.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt hören wir, warum wir mehr Bürokratie brauchen.)

**Horst Förster**, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nein! –  
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

da das Ende abzusehen ist, aber den Vorwurf des Schaufensterantrages lasse ich nicht auf mir sitzen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich hatte zwar auch damit gerechnet, nun hatte ich aber, der ich von dem Antrag überzeugt bin, doch die Vorstellung, dass man hier vielleicht zum Konsens kommen könnte.

(Thomas Krüger, SPD: Niemals! –  
Torsten Renz, CDU: Nee!)

Aber wir sind auch nicht so dumm – so würde ich es sehen –, dass wir jetzt bei dieser doch düsteren Prognose einen Entwurf komplett vorgelegt hätten. Dieser hätte sich, das habe ich auch gesagt, an Schleswig-Holstein angelehnt, das hätten wir dann mehr oder weniger abgeschrieben, weil das hier passend ist.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Gerade nach den Erfahrungen im Richterwahlausschuss mit der Gerichtsstruktur, denke ich mal, müssten Sie das nachvollziehen, dass ich hier den praktischen Weg gegangen bin.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, nicht  
so einfach aufgeben! Kämpfen,  
Herr Förster, kämpfen! –  
Heiterkeit und Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nur ein paar Argumente: Natürlich kann man das alles von zwei Seiten sehen, aber allein bei dem Umstand, dass wir das einzige Flächenland sind, das auf ein Nachbarrechtsgesetz verzichtet, muss oder könnte man doch in der Zeit darüber nachdenken, ob die anderen wirklich alle aus reinster Freude an Bürokratie ihre Nachbarrechtsgesetze installiert haben.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD –  
Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,  
Wolfgang Waldmüller, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die richtigen Nachbarstreitigkeiten sind nicht unbedingt die, wo zwei sich über Anpflanzungen streiten, das ist völlig richtig. Das sind richtig unangenehme Fälle, wo tiefer sitzende Animositäten ausgefochten werden, zum Beispiel auch so ein Renner, dass der eine den anderen mit einer Kamera beäugt, teils nur mit einer Attrappe. Das habe ich schon gehabt. Aber so zu tun, als ob jetzt ein Nachbarrechtsgesetz sozusagen Streitverursacher wäre, dass die Leute daraufhin sich erst mal alle Anpflanzungen angucken und dann aufeinander losgehen, das würde übrigens nicht sein, weil bei der Geltung eines neuen Gesetzes – gerade das ist da auch geregelt –,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

bei Anpflanzungen, die vorher statthaft waren, wären die dann nicht davon erfasst. Das ist schon wirklich abenteuerlich.

Fakt ist, dass das BGB, da kann man reden, wie man will, nur gewisse Dinge regelt, und zu großen Bereichen, die in der Praxis eine wesentliche Rolle spielen, vor allem Anpflanzungen und Abstände, nichts sagt. Und da sind klare Regelungen sinnvoll und richtig, vor allem deshalb, weil wir nach der jetzigen Regelung in der Tat oft völlig auf die Einstellung des jeweiligen Richters angewiesen sind. Das sind alle Fälle, die vom Streitwert her in der Regel bei einem Richter enden, das heißt, bei einem Richter, an den Sie konkret geraten, der bis zur Geschmacksfrage hin das so oder so sehen kann. Da ist dann Schluss, aus. Da gibt es keine Berufung, dem sind Sie ausgeliefert. Und mangels konkreter Regelungen kann man natürlich Abstände und was da richtig angemessen ist – mehr haben Sie da nicht als solche weichen Begriffe –, völlig unterschiedlich sehen. Sie sind also wirklich oft komplett der Weltanschauung oder dem Geschmack des Richters ausgeliefert.

(Torsten Renz, CDU:  
Eigentlich wollten Sie es kurz machen. –  
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das musst du gerade sagen!)

Ja, ist ja eigentlich auch kurz, ne?

(allgemeine Unruhe –  
Thomas Krüger, SPD: Relativ. –  
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Und wenn dann gesagt wird, dass ein neues Gesetz oder eine neue Regelung neue Probleme schafft – natürlich, das ist immer so, wenn man Juristen Handwerkszeug in die Hand gibt,

(Andreas Butzki, SPD: Immer,  
wenn einer sagt, kurz,  
dann redet er immer lang.)

aber das Beispiel des Bambus war wirklich nicht sehr zutreffend.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist völlig klar, dass man das wie eine Hecke oder sonst was behandelt, und es nicht als kleines Gras angesehen wird.

Also Streitigkeiten kann man immer finden, aber kurzum, ich habe versprochen, es kurz zu machen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ja.)

das Ergebnis war vorauszusehen. Deshalb kein Gesetzentwurf, und sehen Sie, damit wird uns überflüssige Arbeit erspart.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so  
gehen Sie an die Sache heran?! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich hatte trotzdem die Hoffnung, dass hier eingelenkt werden könnte, aber damit bin ich eben enttäuscht worden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3232. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3232 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Freie Wähler/BMV und einer Stimme aus der Fraktion DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der restlichen Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 15. März 2019, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19.10 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Harry Glawe, Tilo Gundlack und Birgit Hesse.

## Namentliche Abstimmung

über den  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Hartz IV muss weg  
– Drucksache 7/3247 –

### Jastimmen

#### DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline  
Foerster, Henning  
Kolbe, Karsten  
Koplin, Torsten  
Kröger, Eva-Maria  
Larisch, Karen  
Oldenburg, Simone  
Ritter, Peter  
Dr. Schwenke, Mignon  
Dr. Weiß, Wolfgang

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Aßmann, Elisabeth  
Brade, Christian  
Butzki, Andreas  
da Cunha, Philipp  
Dachner, Manfred  
Drese, Stefanie  
Friedriszik, Dirk  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Pegel, Christian  
Schulte, Jochen  
Stamer, Dirk  
Tegtmeier, Martina  
Wippermann, Susann

#### CDU

von Allwörden, Ann Christin  
Berg, Christiane  
Caffier, Lorenz  
Ehlers, Sebastian  
Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Kliewe, Holger  
Kokert, Vincent

Lenz, Burkhard  
Liskow, Egbert  
Liskow, Franz-Robert  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Waldmüller, Wolfgang

#### AfD

Förster, Horst  
Grimm, Christoph  
Hersel, Sandro  
de Jesus Fernandes, Thomas  
Kramer, Nikolaus  
Kröger, Jörg  
Lerche, Dirk  
Reuken, Stephan J.  
Schneider, Jens-Holger  
Strohschein, Jürgen  
Dr. Weber, Ralph

#### BMV

Borschke, Ralf  
Dr. Manthei, Matthias  
Weißig, Christel  
Wildt, Bernhard

#### Fraktionslos

Arppe, Holger

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	56
Gültige Stimmen .....	56
Jastimmen .....	10
Neinstimmen .....	46
Enthaltungen .....	-